

W. Günter Henseler (Bearb.)

**Bausteine
zur Geschichte des bergischen Zweiges
des Geschlechtes Henseler
und seiner Sippenkreise
1500-1700**

Band III
5.1 -8.15

Kierspe/Westf.,
Stand: 1.März 2017

Stammtafel Henseler, Teil 3

Inhalt

fünfte Generation



5.1 Johann Henseler IV. (S.v. Anton II.)

Zur Quellenlage bei Johann Henseler,	Seite 10
Johann IV. Geburt,	Seite 10
Johann Henseler und seine genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 10
Johann Henselers Wohnplatz 1568-1594,	Seite 10
Weitere archivalische Bezeugungen Johann Henselers IV.,	Seite 11
Johann Henselers Verheiratung mit Catharina Cortenbach,	Seite 12
Johann Henseler II. als Amtsknecht in Lohmar,	Seite 14
Johann Henseler II. als Schultheiß in Lohmar,	Seite 15
Weitere Mosaiksteinchen zu Johann Henseler,	Seite 15
Johann Henselers immobiler Besitz,	Seite 18
Johann Henselers IV. Tod,	Seite 19
Johann Henselers Ehefrau Katharina Kortenbach,	Seite 19
Johann Henselers Nachkommen,	Seite 19
Die politische „Großwetterlage“ um 1639,	Seite 20

Zur Geschichte Halbergs im Kirchspiel Lohmar,	Seite 21
Der Name Halberg,	Seite 21
Zur Topographie Halbergs,	Seite 21
Zur „Frühgeschichte“ Halbergs / Der Pastoratshof,	Seite 21
Der Halberger Pastoratshof,	Seite 22
Halbergs „Henseler-Zeitalter“,	Seite 22
Der Vogtshof/Schultheißenhof/Thelenhof,	Seite 24
Der Henselerhof/Goswinshof,	Seite 26
Halbergs neuere Geschichte,	Seite 26
Die Grefraths in Halberg,	Seite 32

5.2 Heinrich Henseler II.,

Zur Herkunft Heinrich Henselers II.,	Seite 36
Heinrich Henselers II. immobiler Besitz,	Seite 36
Heinrich [?] Henseler, Bürgermeister,	Seite 38
Heinrich Henselers II. Kinder,	Seite 39

5.3 Gotthard/Godehard Henseler.

Versuch, Gotthard Henseler in die Stammtafel Henseler einzuordnen,	Seite 42
Gotthard Henselers Ehefrau Elisabeth (von) Motzfeld,	Seite 44
Gotthard Henselers Nachkommen,	Seite 44
zum Geschlecht Motzfeld,	Seite 44.

5.4 Adolf Henseler III.,

Adolf Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 44
--	----------

5.5 Margaretha Henseler.

Margaretha Henseler als Jungfer zum Rosenthal,	Seite 45
<u>5.6 Franz Wilhelm Henseler,</u>	
Quellen und Anmerkungen zu Franz Wilhelm Henseler,	Seite 45
Zum Vornamen Franz,	Seite 45
Franz Wilhelm Henseler als Gerichtsschreiber in Iburg,	Seite 45
Franz Wilhelm Henselers Ehefrau Klara Katharina Duncker,	Seite 46
<u>5.7 Sixtus Mathias Henseler,</u>	
Sixtus Mathias Henseler als Jesuit,	Seite 46
<u>5.8 und 5.9 Töchter von Wilhelm Henseler II.</u>	Seite 47
<u>6.1 Conrad Henseler II.,</u>	
Conrad Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 49
Conrad Henseler als Kriegskommissar in Bonn,	Seite 49
Conrad Henseler als Schöffe des Amtes Blankenberg,	Seite 50
Weitere Transkripte zu Konrad Henseler,	Seite 50
Der Kreditvertrag zwischen Konrad Henseler und dem Kloster Merten,	Seite 51
Der Hof in Honnef,	Seite 52
Weitere Besitztümer Conrad Henselers,	Seite 52
Conrad Henselers Tod,	Seite 53
Conrad Henseler: sein politisches und soziales Umfeld,	Seite 54
Conrad Henselers Ehefrau Maria Pielmann,	Seite 54
Conrad Henselers Ehefrau Anna Gerlach,	Seite 54
Anna Gerlachs Tod,	Seite 55
Zum Geschlecht Gerlach/Gerlatz,	Seite 56
Stammtafel Gerlach/Gerlatz,	Seite 57
Zur Nachkommenschaft Conrad Henselers,	Seite 58
<u>6.2 Catharina Henseler,</u>	
Catharina Henselers Vorname,	Seite 59
Catharina Henseler und das Gut Salgert,	Seite 59
Catharina Henselers weitere Erwähnungen im Urkundenbestand,	Seite 60
Zum Heiratstermin Catharina Henselers,	Seite 60
Catharina Henselers erster Ehemann, Wimar Bleiff,	Seite 61
Zum Geschlecht Bleiff/Bleift,	Seite 61
<u>6.3 Heinrich Henseler III.,</u>	
Heinrich Henselers erste drei Lebensjahrzehnte,	Seite 62
Heinrich Henselers Besitzungen,	Seite 62
Heinrich Henseler als Oberkellner und Landrentmeister,	Seite 62
Heinrich Henselers Ableben,	Seite 62
Der Wortlaut des Testamentes,	Seite 62
Zum Heiratsdatum Heinrich Henselers,	Seite 64
Zum Geschlecht Tröster,	Seite 64
<u>6.4 Anna Henseler,</u>	
Die urkundliche Erwähnung Anna Henselers,	Seite 65
Zum Geschlecht Hermeroth,	Seite 65
<u>6.5 Wilhelm Henseler,</u>	
Wilhelm Henselers erste vier Lebensjahrzehnte,	Seite 66
Wilhelm Henselers Ehefrau Anna Berndges,	Seite 66
Zum Geschlecht Berndges,	Seite 66
Wappen und Siegel des Geschlechtes Berndges,	Seite 67
Anna Berndges Mutter Strauß und ihr Familienkreis,	Seite 67
Zum Geschlecht Frohnen,	Seite 67
<u>6.6 Johann Henseler V.,</u>	
Johann Henselers urkundliche Erwähnung in Bonn,	Seite 68
Johann Henseler als Geschworener in Blankenberg,	Seite 68
Johann Henselers Ehefrauen,	Seite 68
Johann Henselers Nachkommen,	Seite 68

6.7 Sibilla Henseler,

Quellen und Anmerkungen zu Sibilla Henseler,	Seite 70
Sybilla Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 70
Sybilla Henseler als „Sagengestalt“,	Seite 70
Sybilla Henselers Ehemann Dietrich/Theodor Loeper,	Seite 71
Sybilla Henselers Ehemann Hollmann,	Seite 71

6.8 Maria Henseler,

Maria Henseler in einem Bonner Taufbuch,	Seite 72
--	----------

6.9 Johann Benedict Bernhard August Henseler,

Quellen und Anmerkungen	Seite 72
-------------------------	----------

6.10 Johann Dietrich Henseler,

Quellen und Anmerkungen	Seite 72
-------------------------	----------

6.11 Johann Friedrich Henseler,

Johann Friedrich Henseler, Gymnasiast,	Seite 72
--	----------

6.12 Sibilla Katharina Henseler,

Quellen und Anmerkungen zu Sibilla Katharina Henseler,	Seite 72
--	----------

6.13 Agnes Margaretha Henseler,

Quellen und Anmerkungen zu Agnes Margaretha Henseler,	Seite 72
---	----------

6.14 Sixtus Alexander Henseler,

(Sohn von Franz Wilhelm Henseler und Klara Christina Duncker),	
Quellen und Anmerkungen zu Sixtus Alexander Henseler,	Seite 73
Sixtus Alexander und die Streitsache: Kloster Iburg,	Seite 73
Sixtus Alexander Henselers Ehefrau Clara Margaretha Osterholt,	Seite 73

6.15 Franz Wilhelm Henseler,

(Sohn von Franz Wilhelm Henseler und Klara Christina Duncker),	Seite 73
--	----------

6.16 Johann Itel Henseler,

(Sohn von Franz Wilhelm Henseler und Klara Christina Duncker),	Seite 73
--	----------

6.17 Bernhard Abel Henseler,

(Sohn von Franz Wilhelm Henseler und Klara Christina Duncker),	
Ausbildung und Beruf,	Seite 74
Bernhard Abel Henseler, Vogt zu Laer,	
Bernhard Abel Henselers Heirat und seine Ehefrau Margaretha Maria Möller,	Seite 74

7.1 Jacob Henseler,

Jakob Henselers frühe Lebensjahrzehnte,	Seite 75
Jakob Henselers Wohnhaus mit seinem Inventar,	Seite 75
Jakob Henselers Vermächtnis und Tod,	Seite 75

7.2 Johann/Joes Henseler,

Johann Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 77
Johann Henselers Verheirathung mit Anna Jakoba Rheinfelden,	Seite 77
Zur finanziellen Lage Johann Henselers,	Seite 77
Johann Henselers Tod,	Seite 78
Johann Henselers Ehefrau Anna Jakoba Rheinfelden,	Seite 78
Das Testament der Eheleute Johann Henseler - Anna Jakoba Rheinfelden,	Seite 79
Zum Geschlecht Rheinfelden,	Seite 80
Wappen Rheinfelden,	Seite 80
Johann Henselers Nachkommenschaft,	Seite 80

7.3 Elisabeth Henseler,

Elisabeth Henselers Taufe in Bonn,	Seite 81
Elisabeth Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	

7.4 Adolf Sigismund Henseler,

Adolf Sigismund Henselers Taufe in Bonn,	Seite 81
Adolf Sigismund Henselers Tod,	Seite 81
<u>7.5 Anna Elisabeth Henseler,</u>	
Anna Elisabeth Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,	Seite 82
Anna Elisabeth Henseler als „Jungfer/Junffer“,	Seite 82
Die Vermietung der Hofstätte in Bonn,	Seite 83
Mietverträge mit den Jesuiten und der Stadt Bonn,	Seite 83
Zur wirtschaftlichen Lage Anna Elisabeth Henselers,	Seite 84
Anna Elisabeth Henselers Tod.	Seite 85
<u>7.6 Ursula Henseler,</u>	
Anmerkungen und Quellen zu Ursula Henseler,	Seite 85
<u>7.7 Heinrich Gotthard Degenhard Henseler,</u>	
Heinrich Gotthard Degenhard Henselers Taufeintrag und sein Rufname,	Seite 85
Heinrich Degenhard Henselers Jugend,	Seite 85
Heinrich Degenhard Henseler als Student bei den Jesuiten,	Seite 86
Der Erbvergleich zwischen Hch. Degenhard Henseler u. seiner Schwester Anna Elisab. Henseler,	Seite 86
Heinrich Degenhard Henselers Eigentumsübertragungen an das Jesuiten-Collegium,	Seite 87
Siegel des Heinrich Degenhard Henselers.	Seite 89
<u>7.8 Catharina Henseler,</u>	
Catharina Henselers Taufe in Bonn,	Seite 90
<u>7.9 Ferdinand Henseler,</u>	
Ferdinand Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.	Seite 90
<u>7.10 Cunera Henseler,</u>	
Cunera Henselers Taufe in Bonn,	Seite 91
<u>7.11 Catharina Henseler,</u>	
Catharina Henselers Taufe in Bonn,	Seite 91
<u>7.12 Johann Henseler,</u>	
Johann Henselers Taufe in Bonn,	Seite 92
<u>7.13 Elisabeth Henseler,</u>	
Elisabeth Henselers Taufe in Bonn,	Seite 92
<u>7.14 Margaretha Henseler,</u>	
Margaretha Henselers Taufe in Bonn,	Seite 92
<u>7.15 Jakob Henseler,</u>	
Jakob Henselers frühe Lebensjahre,	Seite 93
Jakob Henseler wird Kölner Bürger,	Seite 93
Jakob Henselers Eheschließung mit Catharina Bußdorf,	Seite 94
Zum Geschlecht Busdorf,	Seite 94
Jakob Henselers Nachkommenschaft,	Seite 94
<u>7.16 Catharina Henseler,</u>	
Catharina Henselers Taufe in Bonn,	Seite 95
<u>7.17 Joes Henseler,</u>	
Joes Henselers Taufe in Bonn,	Seite 95
<u>7.18 Catharina Henseler,</u>	
Catharina Henselers Taufe in Bonn,	Seite 96
Catharina Henselers Erbe zu Bloch,	Seite 96
Catharina Henselers „Fenstersturz“,	Seite 96
Catharina Henselers Heirat mit Dietrich Myrren,	Seite 97
Catharina Henseler unter den Stiftern der Winterscheider Kirchenglocke,	Seite 97
Das Schicksal des Bonner Hauses „zu der Laurdamen“,	Seite 97
Catharina Henselers Ehemann Dietrich Myrren und sein Geschlecht,	Seite 97
Zur Nachkommenschaft des Ehepaares Dietrich Myrren - Catharina Henseler,	Seite 98

Das Wappen der Myrren,	Seite 99
Saur in den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrei Much-St. Martinus,	Seite 99
Saur in den Kirchenbüchern der reformierten Gemeinde Elberfeld,	Seite 100
Das Geschlecht Eschenbrenner,	Seite 100
<u>7.19 Gertrud Henseler,</u>	
Gertrud Henselers Taufe in Bonn,	Seite 102
<u>7.20 Maria Henseler,</u>	
Maria Henselers Taufe in Bonn,	Seite 102
<u>7.21 Cäcilia Henseler,</u>	
Cäcilia Henselers Taufe in Bonn,	Seite 102
Cäcilia Henselers Eheschließung mit N.N. Girlich,	Seite 102
<u>7.22 Joes Henseler,</u>	
Joes Henselers Taufe in Bonn,	Seite 103
<u>7.23 Agnes Henseler,</u>	
Agnes Henselers Taufe in Bonn,	Seite 103
<u>7.24 Elisabeth Henseler,</u>	
Elisabeth Henselers Taufe in Bonn,	Seite 103
<u>7.25 Mädchen Henseler,</u>	
	Seite 104
<u>7.26 Clara Margaretha Henseler,</u>	
Clara Margaretha Henseler, Ehefrau von Johann Conrad Rolinck,	Seite 104
<u>7.27 Catharina Elisabeth Henseler,</u>	
	Seite 104
<u>7.28 Arnold Conrad Henseler,</u>	
Arnold Conrad Henseler, Gymnasiast in Osnabrück,	Seite 104
<u>7.29 Heinrich Ludwig Henseler,</u>	
Quellen und Anmerkungen zu Heinrich Ludwig Henseler.	Seite 104
Heinrich Ludwig Henseler als Regional-Historiker,	Seite 104
Heinrich Ludwig Henselers Tod,	Seite 105
<u>7.30 Johann Heinrich Henseler,</u>	
Johann Heinrich Henselers Taufe in Iburg,	Seite 106
<u>7.31 Anna Johanna Henseler,</u>	
	Seite 106
<u>7.32 Margaretha Clara Franziska Henseler,</u>	
Quellen und Anmerkungen	Seite 106
<u>7.33 Johann Friedrich Bernhard Benedict Henseler,</u>	
Johann Friedrich Bernhard Benedict Henseler im Testament Johann Dietrich Henselers,	Seite 106
Johann Friedrich Bernhard Benedict Henselers Ehefrau Ferdinande von Schorlemer,	Seite 106
<u>7.34 Philipp Christian Henseler,</u>	
Philipp Christian Henselers Taufe in Iburg,	Seite 107
<u>7.35 Maria Juliane Christine Henseler,</u>	
Maria Juliane Christine Henselers Taufe in Iburg,	Seite 107
<u>7.36 Sixtus Alexander Henseler II,</u>	
(Sohn von Sixtus Alexander Henseler I.)	
Sixtus Alexander Henseler als Jesuit, und seine Verbindung nach Schwerin,	Seite 107
<u>7.37 Hermann August Anton Henseler,</u>	
(Sohn von Sixtus Alexander Henseler I.)	
Hermann August Anton Henseler, Benediktiner, im Testament des Joh. Dietrich Henseler genannt, Seite 107	

7.38 Isabella Katharina Henseler,

(Tochter von Sixtus Alexander Henseler I.)
Isabella Katharina Henseler, Ehefrau von Itel Kruse,

Seite 107

7.39 Christine Marie Antonetta Henseler,

(Tochter von Sixtus Alexander Henseler I.)
Maria Antonetta Henseler, Devotesse in Osnabrück,

Seite 108

7.40 Karl Florenz Henseler,

(Sohn von Sixtus Alexander Henseler I.)
Karl Florenz Henseler, Vicar in Osnabrück,

Seite 108

7.41 Dorothea Elisabeth Henseler,

(Tochter von Bernhard Abel Henseler)
Dorothea Elisabeth Henseler, Ehefrau von Diederich Schlingmann,

Seite 108

7.42 Wilhelm Alexander Henseler

Seite 108

8.1 Sibilla Jakoba Henseler,

Sibilla Jakoba Henselers Taufe in Bonn,

Seite 109

8.2 Anton Henseler,

Anton Henselers Taufe in Köln,
Anton Henselers letzte urkundliche Bezeugung,

Seite 109

Seite 109

8.3 Anna Elisabeth Henseler,

Anna Elisabeth Henselers Taufe in Köln,
Anna Elisabeth Henseler, genannt von der Hoog,

Seite 110

Seite 110

8.4 Catharina Henseler,

Quellen und Anmerkungen zu Catharina Henseler,
Catharina Henseler und ihr Ehemann Johann Vincenz Sander,
Nachkommen des Ehepaares Vinzens Johann von Sander und Catharina Henseler,

Seite 110

Seite 119

Seite 119

8.5 Gottfried Heinrich Henseler,

Gottfried Heinrich Henselers Taufe in Köln,

Seite 111

8.6 Agnes Odilia Henseler,

Agnes Odilia Henselers Taufe in Bonn,

Seite 111

8.7 Anna Luise Henseler,

Anna Luise Henseler und ihr Ehemann Johann Heinrich Westendorp,

Seite 112

8.8 Clara Theresa Henseler,

Seite 112

8.9 Isabella Franzeline Benedicta Henseler,

Seite 112

8.10 Anna Antonette Agnes Gertrud Henseler,

Seite 112

8.11 Karl Florenz Ignatz Henseler,

Karl Florenz Ignatz Henselers Geburt in Iburg,

Seite 112

8.12 Karl Josef Philipp Johann Henseler,

Karl Josef Philipp Johann Henselers Geburt in Iburg,

Seite 112

8.13 Rudolf Friedrich Henseler,

Rudolf Friedrich Henseler, Gerichtschreiber in Iburg.

Seite 112



St.Servatius in Siegburg



Die Lebensbeschreibungen.

5.1 S. v. 4.3 (Anton Henseler II.),

Henseler, Johann IV.,

Gutsbesitzer zu Blankenberg, Bloch, Halberg, Happerschoß, Holl, Naaf und Salgert,

1606 Amtsknecht zu Lohmar, Amt Blankenberg, Herzogtum Berg,

1609-1636 Schultheiß zu Lohmar, Inger und „Büren“ [Blankenberg];

* um 1566/1568, Stadt Blankenberg ?

+ nach Juli 1644 (um 1646?), Halberg, Kirchspiel/Gemeinde Lohmar, Amt Blankenberg;

∞ 17. 03.1593, in der Fastenzeit, 4. Woche vor Ostern, Stadt Blankenberg ? Katharina Kortenbach.

5.1.1 Zur Quellenlage bei Johann Henseler IV.

Über die ersten zweieinhalb Jahrzehnte seines Lebens ist für Johann Henselers nichts überliefert; erst im Jahre 1593 hebt sich um ersten Mal der Vorhang, der die Sicht auf ihn freigibt. Wir sehen einen jungen Mann vor uns, der im Begriff steht, seinen Entschluss durchzusetzen, sich vom Junggesellenleben zu verabschieden. Ich werde dieses Ereignis später im Zusammenhang neuer Beobachtungen behandeln. An dieser Stelle muss nur noch einmal unmissverständlich herausgestellt werden, dass die Archivalien über Johann Henselers Jugend und über das Leben, das er in diesen Jahren im Kreis der Familie verbracht hat, nichts verraten.

Zum Aufbau seiner Biografie sind wir - jedenfalls was diese zweieinhalb Jahrzehnte betrifft - auf Kombination angewiesen, die ihrer Natur gemäß, nicht den Charakter von Beweisen beanspruchen können.

5.1.2 Johann IV. Geburt.

Bei der Ermittlung des ungefähren Geburtsjahres dient mir der schon genannte und noch zu besprechende Beleg aus dem Jahre 1593 als Ausgangsdatum und Fixpunkt. Dabei handelt es sich, wie schon angedeutet, um Johanns Heiratsjahr bzw. Heiratsverschreibung. In Anbetracht der Tatsache, dass nach Bergischem Recht die Volljährigkeit eines Jünglings mit der Vollendung des 25. Lebensjahres eintrat und die Verheiratung nach dieser Zeit der Normalfall war, rechne ich gedanklich von 1593 einmal 25 Jahre zurück, um das ungefähre Geburtsjahr Johanns zu fixieren und käme damit also auf die Zeit um 1566/68. Dieses Verfahren scheint mir umso unbedenklicher, weil es sich 1593 gewiss um Johanns erste Ehe handelte.

5.1.3 Johann Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Johanns Heiratsverschreibung klärt auch seine Beziehung zum Geschlecht: „Anthonius Henßeler ... sein Sohn Johan Henßeler“. Conrad Henseler wird der gleichen Quelle zufolge als Trauzeuge und „öhm“, das heißt „Großvater“, genannt. (1. StA Köln/Historisches Archiv der Stadt Köln, Sammlung Alfter, Abt. 1001, Nr. 88/3; / 2. Johann Gabriel von der Ketten: Stamm- und Wappenbuch; / 3. Venn: Geschichte der Familie Venn).

5.1.4 Johann Henselers Wohnplatz, 1568-1594.

Johann Henseler hat sehr wahrscheinlich seine Kindheit und Jugend in der Stadt Blankenberg verbracht, am Wohnsitz seiner Eltern. Aber auch nach seiner Verheiratung scheint er dort ansässig gewesen zu sein; jedenfalls im Jahre 1594 wird Johann noch mit dem Zusatz „zu Planckenberg“ genannt. Es ist nicht auszuschließen, dass er erst bei der Anstellung als Amtsknecht in Lohmar (1606?) den Wohnort wechselte und sich in seinem Gut Halberg, Kirchspiel Lohmar, einrichtete. Natürlich wäre es auch denkbar, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, dass Johann erst bei der Besetzung Blankenbergs (1632) durch die „Schweden“ (von denen kaum 10% wirkliche Schweden gewesen sein sollen) nach Halberg ausgewichen ist.

In jedem Falle hat Johann Henseler den Ausbruch des Truchsessischen Krieges, 1583-1584, erlebt. Sofern er in diesen Jahren tatsächlich in Blankenberg gewohnt hat, muss er gesehen haben, dass zu dieser Zeit bergische Truppen in der Burg und in der Stadt lagen (s. Buch Weinsberg). Verborgen geblieben sein können Johann Henseler auch nicht die Plünderungen, Brandschatzungen und Misshandlungen im Amt Blankenberg seitens des verwilderten truchsessischen Kriegsvolkes, über die die Räte am 31. Juli 1583 an den Herzog berichteten.

Die exakte Lokalisierung des Henselerschen Wohnplatzes innerhalb Blankenbergs ist erwartungsgemäß ebenfalls im nachhinein kaum möglich; ein Steuerbeleg aus den Jahren 1644/1645 und das Protokoll eines der regelmäßig

durchgeführten Grenzbegehungen, des Weid- oder Schweidganges, aus dem Jahr 1644, erwähnen nur zwei Grundstücke Johann Henslers im Blankenberger Burgbann. Die Eindeutigkeit der Belege leidet allerdings unter dem Umstand, dass Johann nicht mit seinem Familiennamen genannt wird, sondern lediglich mit seiner Hofbezeichnung, und zwar in seiner mundartlichen Form „Halberich“ für Halberg (Kaeber: Quellen, S. 72). An der Identität des Johann Hensler und des Johann zu Halberich dürfte jedoch kaum Zweifel bestehen; eine Person nach seinem Hof zu benennen, kennen wir ja aus zahllosen Beispielen (W. G. Hensler: Stammtafel, Bd. I u. Bd. II) und es war in der damaligen Zeit oft geübter Brauch. Trifft aber unsere Annahme zu, daß Johann Hensler mit Halberg identisch ist, dann lässt sich sagen, dass Auel, unterhalb der Burg sein Wohnplatz in Blankenberg gewesen ist: „Hebzettel deß Borgbantzen Blanckenbergs“, von 1645: „Halbergs Johann im Auwell od dessen fraw ahn Herbst Schatz 3 marc, 2 Schilling“. „Johann halberich zum auwell“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 6 und 18b).

Die von mir hier unterstellte Identität zwischen Johann Hensler und Johann Halberg/Halbrich gilt, weil bei ihm gleichzeitig auch eine Verbindung zu Blankenberg besteht. Die Urkunde 202 im Troisdorfer Schöffebuch zeigt, dass es noch einen Johann Halbrich gegeben hat, der nicht zum Geschlecht Hensler gehörte: „1579. Juli 7. Wilhelm, Sohn Berthrams uff der Kottekaulen, und Foncken Berthram, Schöffen, bringen vor, daß die Gebrüder Johan zu Halbrich und Engel Roetzgen zu Lomer als verordnete Vormünder der minderjährigen Kinder ihres + Bruders Michel zu Drostorff an Wilhelm zu Nederhoven und dessen Frau Sopfie ein Stückchen Garten und Bongart, was jetzt eine Hofstätte ist, ... verkauft haben (Kastner: Troisdorfer Schöffebuch).

5.1.5 Weitere archivalische Bezeugungen Johann Henslers IV.

1601. Juni 28. findet ein Grenzgang im Lohmarer Wald statt, an dem folgende Personen teilnehmen: Caspar von Selbach gt. Lohe, Waldschultheiß des Lohmarer Waldes, Georg von Heyden zu Schönraht, Amtmann zu Blankenberg und Kriegskommissar, sowie Luther Vehling, Rentmeister des Amtes Blankenberg, als Bevollmächtigte des Landesherrn, Konrad von Hoherbach, Präsenzmeister der Benediktinerabtei zu Siegburg, sowie Caspar von Zweiffel zu Wahn, Amtmann zu Siegburg und bergischer Jägermeister, namens des Abtes der Benediktinerabtei zu Siegburg, Rittmeister Scheiffart von Merode zu Allner und Wilhelm von Winkelhausen als Beauftragte der Johanna von Neuhoft gt. Ley, Witwe des Heinrich von Hövelich, Amtmann zu Porz, bzw. Mutter des „Marschall“ [Hofmarschall] und Geheimrat Johann von Hövelich zu Lohmar, Amtmann zu Hülchrath, Johann Storm „zum Scheid [Oberscheid] zur Müllen“ [Haus Zurmühlen] im Auftrag des Vincenz von der Reven zu Lohmar, Peter Iven von Esch der Junge, Konrad „Kuttekaul“ [Kuttenkeuler] und Konrad von „Alger“ [Algert] als Bevollmächtigte des Bonner Stiffts St. Cassius und Florentius, Anton Holt, Pfarrer zu Lohmar, **Johann Hensler, Amtsknecht zu Lohmar**, Johann von Algert, Schöffe zu Neunkirchen, sowie die 4 ältesten Anerben des Lohmarer Waldes, „Thewissen auf den Höffen“ [Matthäus zu Höffen] und die Schöffen zu Lohmar „Thewes auf der Clausen“ [Matthäus zu Klausen], Johann Klein „Krumzung“ und Wilhelm Korff. (Hartmut Benz (Bearb.): Das Archiv der Freiherren von Proff zu Irnich, Regesten der Urkunden und Akten, Neunkirchen 2004, Seite 75).

„Kirchspiels Uckerath Limit [Limit zu Limes = Grenze] zwischen dem Burgbann Blankenberg, Auf ein Eich in des **halbrichs Joes** (Halbergs Johannes) bizen gegen dem Kompicht (Kompig), davon dannen auf den Merschseifen (Meschsiefen) mitzen hindurch bis an den heuser wasem (Hauserwasem), daselbsten an ein thor, davon dannen hinaus bis an dem Kreuzer pohl (Kreuzerpohl) in ein Holl (Höhle), von dannen in ein klein höhlgen (kleines Höhlchen) hindurch bis auf den breiten weeg unterm beyert (Beyert), und also fort bis an die stetter Heid (Städterheide) gegen dem Adscheider weingarths berg (Adscheider Weingartsberg); davon dannen etwa hinauf zum Wolfs busch (Wolfsbusch), stehet ein Bierbaum (Birnbäum) ein Einschlag zum Mahlzeichen; über diesen Baum fort übers feld bis auf den willkommss bohren (Willkommssborn), daselbst dann bis auf die Lauschbach (Limersbach) . Also beschlossen den 22. Junii 1644“.

(Grenzen des Burgbanns und des Weid- und Schweidgangs der Stadt Blankenberg, sowie des Kirchspiels Uckerath gegen den Blankenberger Burgbann, 1644; HStA Ddf., JB III, Nr. 205; Kaeber-Hierschfeld: Rechts- u. Wirtschaftsgesch.; Fischer: Blankenberg. Ich benutzte Fischers Transkript! Die eingeklammerten Texte sind Zusätze von Fischer. Seine Deutung für „klein höhlgen“ als „kleines Höhlchen“ folge ich allerdings nicht; m. E. war hiermit ein kleiner Hohlweg gemeint; durch eine kleine Höhle führte der Schweidgang mit Sicherheit nicht).

1644. „Im Rent- und Lagerbuch des Amtes Blankenberg von 1644 wird berichtet, daß unter Algert auf der „Gabachen“, gleich oberhalb der Korn-Wasser-Mühle ihrer fürstlichen Durchlaucht (des Herzogs) eine „Olichsmüllen“ gestanden habe. Sie war ebenfalls ein Grenzpunkt zwischen den Honschaften Breidt und Inger – zwischen dem Bicher Schornstein und der Getreidemühle -. Die Ölmühle sei vor anderthalb Jahren (1642), als die „Bayrische alhir im Lant, Goterbarmens gewesen sein“, plus minus abgebrannt und abgebrochen. Als also Bayrische Soldaten, Gott erbarm sich dessen, hier hausten und durchzogen, wurde die Mühle völlig zerstört. Sie gehörte vorher dem Johann Mewis (Meis) in Algert und ging nachher an den Schultheißen Johann Hensler von Lohmar zu Halberg über. Für die Wassergangserkenntnis (das Wasserrecht) musste jährlich 1 Quart Öl an die Georgskapelle der Landesburg Blankenberg geliefert werden. Der Sohn des Schultheißen, Konrad Hensler in Bonn, erklärte sich am

19. Juli 1644 bereit, die abgebrannte Mühle aufzubauen und das Öl zu fälligen Zeiten nach Blankenberg zu liefern (Heinrich Hennekheuser: Geschichte der Mühlen im Jabachtal).

Nach Hennekheusers Regest hat Johann Henseler am 19. Juli 1644 noch gelebt, denn an diesem Tag versprach er, die Mühle im Jabachtal wieder aufzubauen. Ob er sein Vorhaben durchführen konnte, ist archivalisch nicht überliefert. Heinrich Hennekheuser weist jedoch darauf hin, dass die Ölmühle „nachher bis 1700 etwa in Höhe der heutigen Fischburg gestanden“ hat. Der Wiederaufbau könnte auch das Werk Konrad Henselers II. gewesen sein, Johans ältester Sohn.

Ungeklärt ist, auf welchem Weg Johann IV. die Ölmühle erworben hat. Johann Mewis von Algert, den Hennekheuser als Vorbesitzer nannte, war mit Katharina Henseler (siehe unter 3.4) verheiratet gewesen. Zwischen ihm und Johann IV. liegen zwei Generationen.

5.1.6 Johann Henselers Verheiratung mit Catharina Cortenbach.

Untersuchen wir nun den bereits mehrfach genannten Beleg mit der ältesten urkundlichen Erwähnung Johann Henselers etwas näher. Wir wissen, dass er aus dem Jahre 1593 stammt und uns über Johanns Vermählung informiert. Fahne hatte ihn schon, freilich ohne nähere Quellenangabe, in seiner „Geschichte der Kölnischen Geschlechter“ veröffentlicht. Der gleichlautende Text findet sich auch in der etwas jüngeren Sammlung Alfter (StA Köln, Abt. 1001, Nr. 88/3, S. 374).

Von großer Wichtigkeit ist hier die Zeugenliste, weil sie uns darüber informiert, wer sich im näheren Umfeld der Familie Henseler aufhielt. Die Namen der Trauzeugen können andere Nachrichten ergänzen oder deren Fehlen in mehreren Fällen sogar ersetzen. Ich bringe den Wortlaut der Urkunde, jedoch - in Klammern gesetzt - mit Textergänzungen von mir:

„1593 17. Marty, Antonius Henßeler, bürgermeister zu Blanckenberg sein Sohn Johann Henßeler, verlobt mit Catharina Cortenbachs, Tochter weilandt Hermanns Courtenbachs zur Naaff und Elisabetha Ley, pacta dotalia [Ehevertrag] Subsorera Anthonis Henßeler, pater [Vater des Bräutigams],

Johannes sponsa [Sponsa = Braut. Ist hier wirklich Catharina Cortenbach gemeint, oder fehlt hier ein Wort? z.B. frater = Bruder? Cathar. hatte nämlich einen Bruder Johann Cortenbach, der 1595 Schultheiß in Porz war].

Conrad Henßeler, landdinger amts Blankenberg, öhme [= Großvater des Bräutigams].

Johan Worm, bgrmster. der statt Siegburgh [Als Bürgermeister häufig in den Siegburger Schöffensprotokollen genannt],

Johan Worm der Junge,

Henrich Stommel [Da Johann Henselers Vater, Anton, mit einer Stommel verheiratet war, wird es sich bei diesem Heinrich Stommel entweder um den Großvater unseres Bräutigams, von Mutters Seite, - oder um einen Onkel handeln, möglicherweise um den Winterscheider Schultheiß, + um 1600]

und Johan zu Herckenrode [Johann Horbach zu Herkenrath?],

expork [vielleicht ex post = danach?] Sponsa ipsa [die Braut selbst],

Henrich zur Bach [soll lt. Venn: Familie Venn, S. 179, Katharina Cortenbachs Vormund sein],

Henrich Ley [Ehem. der Agnes von der Schmitten, Amtsknecht zu Honrath u. Wahlscheid, 1607 „Scholtiß in Hoenßbach“ (StA Sbg. Schöffensprotokolle A II/26, S. 105r)],

Johan zur Heiden [a. Wahlscheid, lt. Venn: Fam. Venn: S. 179] Johanna Cortenbachs Vormund, Verwandter von Gilles zur Bach? [Ein Gilles zur Bach war 1543 „Landscheffe des Amts Blankenberg“] (StA Sbg., Schöffensprotokolle A II/4 S. 43r, 44v, 44r). Ist Johann zur Heiden identisch mit Joh. Heumar zur Heiden, der nach Burghardt: Dienstreiter, S. 164-166, einen Hof und Güter in Heiden, Bülgenuel und zu Geber hatte?],

Wimmar von der Sultz genant Diependahl [zu Rosauel, ∞ mit Cathar. Worm, Bruder von Melchior von der Sultz gt. Diepenthall und dessen Frau Sybilla Worm. Catharina Worm war eine Tochter von Heinrich Worm zum Hirtz in Siegburg, Töpfer und Gutsbesitzer zu Oberwennerscheid, Söntgerath, Wolperath, Winkel, Mülldorf, Rott und Blankenberg; vermutl. dieser Heinrich besaß 1565 Sattelgüter im Amt Blankenberg, lt. Burghardt: Sattelgüter, S. 16. Die Angabe bei Siebert-Gasper: Besitzverhältnisse, S. 110: „* um 1640“ ist nicht richtig. Mit seiner Ehefrau Catharina Worms ist Wimmar schon 1592 in den Siegburger Schöffensprotokollen bezeugt, StA Sbg., A II/21, S. 47],

Wilhelm Ley [Bürger zu Siegburg, ∞ mit Christine Flach] *),

Diederich Wreedt [Bürger zu Siegburg, ∞ mit Irmgard v. Ley, 1604 Ratsverwandter der Stadt Siegburg],

Johan Flagh [Flach, Bürger zu Siegburg, der spätere Vormund der minderjährigen Kinder des inzwischen verstorbenen Wilhelm von Ley und der Christine Flach. War er, 1588, der Siegburger Student Johann Flach in Göttingen?] *)

und Conrad zur Eichen [= Konrad Rengeroth, Ehemann von Margaretha von Ley, *].

*) Diese Trauzeugen, wie auch der Bräutigam selbst, als Rechtsvertreter seiner Ehefrau, stehen wenige Jahre später als Beklagte im RKGP Rhode contra Leyen und Consorten, gegen Johann Rode und seiner Mutter Margaretha Henseler, vor Gericht. Dies geht aus mehreren hier schon genannten Gerichtsprotokoll-Stellen hervor, u.a. aus Fol. 63a-64a.

Schon ein Jahr nach seiner Hochzeit taucht Johann Henseler in der archivalischen Überlieferung erneut auf (1594): „Heinrich Ley und Johann Henseler zu Planckenberg thuet zusammen einen Dienst vom Gutt zu Höll und Honßbach“ (Hirtsiefer: Ritter-, Frei- und Dienstgüter).

Aus dem Text ist ersichtlich, dass Johann Henseler und Heinrich von Ley gemeinsam für ihre Güter Holl und Honsbach den „Dienst“ versehen. Holl und Honsbach waren also sogenannte Sattelgüter, für die kein Schatz, keine Steuer, erhoben wurde die aber im Kriegsfall dem Landesherrn einen „Sattel“, das heißt, ein Pferd mit einem ausgerüsteten Reiter, zu stellen hatten, oder - in Friedenszeiten - zu nichtmilitärischen Diensten herangezogen werden konnten [„Zivildienstleistende“]. Eine solche Zivildienstleistung ist m. E. aus dem Urkundentext des Jahres 1594 abzuleiten. Aus dem gemeinsamen Dienst der beiden Männer lässt sich auch schließen, dass Holl und Honsbach wieder geteilt waren. Dies mag verwundern, weil der Teilungsvertrag und die Verzichterklärung der Jahre 1570-72 anders entschieden hatten (s. in Band II unter 4.2 Margaretha Henseler), aber die Erklärung ist einfach:

Katharina Cortenbach, Johann Henselers Lebensgefährtin, hatte wohl Heiratsgut in die Ehe eingebracht, welches ursprünglich - bis 1570 - aus dem Eigentum Margaretha Henselers und des Weiteren von ihrer Mutter Anna Cortenbach [Korte aus der Bach] stammte, die in 2. Ehe mit Heinrich von Ley verheiratet gewesen war. So musste Johann Henseler, als Treuhänder seiner Ehefrau, zwangsläufig in die Besitzauseinandersetzung mit seinen Verwandten geraten.

Im einzelnen wird es sich bei den strittigen Ländereien unseres Ehepaares um die Güter Naaf und Bloch gehandelt haben, deren Verlust Margaretha Henseler nicht verschmerzt hatte, weil sie die Umstände, die dazu geführt hatten, als ungerecht empfunden hatte.

Sollten meine Überlegungen schlüssig sein, dann ließe sich für die beiden Güter folgende Eigentümerkette rekonstruieren: 1.) Wilhelm Korte(nbach), 2.) Margaretha Henseler, 3.) Johann v. Ley, 4.) Elisabeth Kortenbach geborene von Ley, 5.) Katharina Henseler geborene Kortenbach, 6.) deren Enkel, Jakob Henseler und Katharina Henseler.

Auf den Rechtsstreit zwischen den Erben Margaretha Henselers/Johann Rodes mit den Leys Erben und Johann Henseler bin ich in Margarethas Biografie ausführlich eingegangen, so dass sich an dieser Stelle Wiederholungen erübrigen. Hier sollen nur noch einige Dokumente folgen, die über die Parteien Aufschluss geben.

„[27. Mai 1604] ... vnd nachbenenten glaubhaften gezeugenn perschenlich kommen vnd erscheinen seien, die achtparen, Ehrenthafft vnd frommen Henrich Ley, Ambtknecht zu Walscheidt vnd Honradt, Dietherich Wridt [Wrede], Ratsverwandter der Statt Siegbergh als Ehe Vogtt weilandt Irmgardtenn Ley, seiner gotseligh verstorbenen Haußfrawen, auch Wilhelm Ley vor sich selbst vnd dan Johann Flach, Johann Henßeler vnd Conradt Rengerath, alt Man vnd Monpares Annan Ley, Catharinen Cortenbach vnd Margarethenn Ley ihrer ehelichen Haußfrawen, vnd haben angezeigt, daß sie woll in der rechtsschwebiger sachenn, so sich zwischen Ihnenn als der beclagtenn vnd Johannes Rodenn als Clegerenn, bei fürstlich Hoffgericht zu Dußeldorff thut schwebigh erhaltenn, ihrem Procuratori, dem Ehrenthafft vnd wolgeborenn Adolph Kelterhaußenn planariam constitutionenn[?] gegeben“ (RKG, R 735/2660 II, S. 63a-63b. Transkript Henseler).

Auf Fol. 10, heißt es unter dem Datum vom 14. Dezembris 1604:

„Erscheint Henrich vnd wilhelm Ley, gebruderen, Henrich wrede, Johann Flach, Johann Henseler vnd Conradt Rengerodt zu Eichenn, geschwagere, vnd sein Verbittigh vff ire eingaben responsiones daß iuramentum respondendum zu leisten bitten, Innen daßelb von Innen vff zunehmen“

(HStA Ddf., RKG, R 735/2660 II, Fol. 10. Transkript Henseler).

[responsiones = Antwort? Juramentum = Eid, unter Eid, hier also eidliche Erklärung].

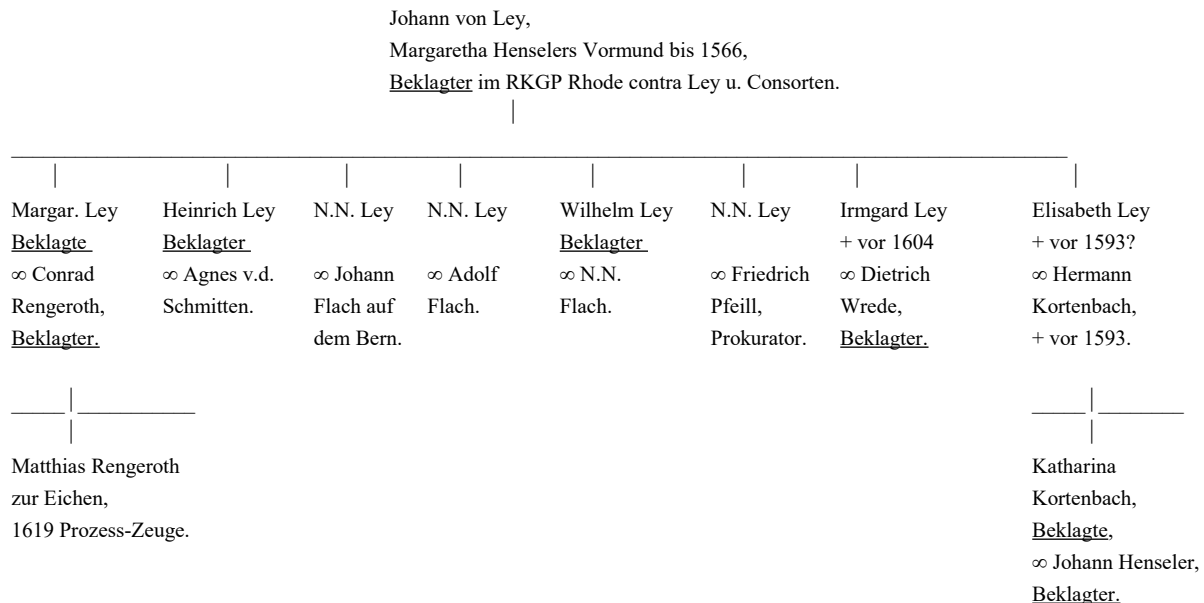
Schließlich, unter dem Datum vom 9. Juni 1619, tauchen die Beklagten in den Akten noch einmal auf:

„Wir, Bürgermeistere vnd Rhate des Heiligen Reichs freier Statt Collen Thun hiemit kundt jedermenniglich, daß für vns Personlich kommen vnnd erschienen seint die Ehrnhafft Henrich Ley, Johan Flach, vor sich vnnd als Vormundere weilandt Wilhelm Ley mit Christinen Flach ehelich gezilter erlaßenne Minderjähriger Kinder, Dietherich Freden [Wrede], Johan vnd Mattheis Rengerod, als Conraden zur Eichen *) nachgelaßene Sohn, vnnd Johan Henseler vnd haben bester gestalt rechtens zu vollenfürung Irer gegen Johannes Roden zu Rodenhausen am Kay. Cammergericht schwebender appellationsachen zu Ihrem sicheren vngezweifelten volmechtigen ernant gesetzt vnnd hiemit verordnet, den Erenvest vnd Hochgelerten Herren Gerhardum ebersheim der Rechten Doctoren Hochg. Kay. Cammergerichts Advocatum vnnd Procuratoren, also vnd dergestalt daß Sie Constituenten alles vnnd Jedes was durch Ihnen Doctoren Ebersheim in angereger sachen verhandlet worden, ratificieren vnd das er darauff In selbiger sachen actuiet[?] paßine erscheinen ...“ (HStA Ddf., R 735/2660, I, Fol. 6. Transkr. Henseler).

*) Conradt (Kordt) war ein Sohn Wilhelms vom Rosseller Sattelgut zu Rengerath b. Seelscheid. Dieser Wilhelm wird 1548 in Siegburg als Siegelmeister beurkundet und 1551 als Kirchmeister. Conrad (Korth), 1555 in Siegbg. urkundl. erwähnt, war mit Anna von Loe verheiratet.

Conradt hatte noch die Schwester Guetgen, wohnhaft in Siegburg und dort mit Johann Schemell dem Jungen verheiratet, und die Schwester Alheit, in Siegburg 1556 als „seelig“ genannt.

Den verwandtschaftlichen Zusammenhang des beklagten Personenkreises soll das folgende Schema noch einmal herausstellen:



Das Schema enthält sämtliche Beklagten des Reichskammergerichtsprozesses Rhode contra Ley und Consorten. Die Geschwisterreihe 2-9 wird gestützt durch ein Vormundschaftsprotokoll vom 23. Nov. 1607, für die unmündigen Kinder des verstorbenen Wilhelm v. Ley: „Seind erschienen, ... Heinrich Ley, ... Friedericus, Johann Flach vffm Bern vnd Adolff Flach, geschwageren, verwandt vnd gebrüdere, weilandt Wilhelm Ley vnd Christine, eheleuth, vnd haben mündlich zu erkennen geben. Obwoll für diesen gemelt Wilhelm Ley, seligs, ihr bruder vnd schwager sie sambt vnd sonder wegen seiner nachgel. Kinder vnd gueter in seine thotbeth zu Vormunderen vnd Curatoren ernannten ... auch obgen. Brüder vnd schwagere sich darzu willich ... erklet hetten ... (StA Sbg., Schöffensprotokolle A II/26, S. 105r, vom 23. 11.1607. Transkr. Henseler).

5.1.7 Johann Henseler IV. als Amtsknecht in Lohmar.

Es gibt nur eine einzige Quelle, die Johann Henseler als Amtsknecht ausweist: die Zeugenaussage Ursula Henselers im Reichskammergerichtsprozess Rhode contra Ley und Consorten (HStA Ddf., R. 735/2660), vom 5. März 1606. Bei der Klärung eines Sachverhalts berief sich Ursula auf „Johannes Henßler, Ambdtnecht zu Lohmar“, mit dem sie gesprochen habe (HStA Ddf., RKG, 735/2660, Fol. 380). Trotz der zugegebenermaßen mageren Quellenlage gibt es keinen Grund an Johanns Stellung zu zweifeln. Für den Erwerb des Amtes könnte der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass seine Ehefrau Katharina Kortenbach die Tochter eines Amtsknechts war.

Die Amtsknechte übten im herzoglichen Auftrag die Funktionen eines Gerichtsboten, Büttels und Polizisten aus. „Sie waren das ausführende Organ, auch bei unpopulären Maßnahmen, Schuldeintreibungen, Haus[durch]suchungen und ähnlichem. Sie waren gefürchtet und unbeliebt und galten ehrlichen Bauern und Bürgern als suspekt und, wenn dies auch nicht laut gesagt werden durfte, als unehrlich. Der landläufige Ausdruck für sie war „Schergen“. Es wird ehrliche Männer unter ihnen gegeben haben, die in ihrer engeren Umwelt Achtung genossen, aber die Art des Berufes zog natürlich auch zweifelhafte Elemente an sich. Unter ihnen findet man die Typen wieder, die die Unbeliebtheit ihres Berufes durch die Verachtung des ehrlichen Bauern- und Bürgerstandes wettzumachen suchten. Bei ihren Amtsverrichtungen müssen sie oft über Land und hocken dann in den Wirtshäusern beim Trunk, wobei sie leicht durch die aggressive Art mit den Bauern in Streit geraten. Man sucht solchen Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen“ (Jürgen Kuczynski: Geschichte des Alltags, S. 255). Diese Schilderung ist natürlich eine Verallgemeinerung aufgrund von Erfahrungen aus dem deutschen Raum, besonders aus Franken. Inwieweit sie auf das Herzogtum Berg und auf Johann Henseler speziell zutrifft, bleibt eine offene Frage. Es wäre als Argument ins Feld zu führen, dass Johann ja selbst Bauer war, wie übrigens auch die von Leys, die ein gleiches Amt in mehreren Generationen ausübten. Dennoch wird an Kuczynskis Schilderung auch einiges sein, dass die Verhältnisse im Kirchspiel Lohmar treffend widerspiegelt.

5.1.8 Johann Henseler IV. als Schultheiß in Lohmar.

Am 14. März 1609 forderte Johann Henseler, „Scholthis zu Lomer“, von Johann Lorer „vffm Ort“, ein halb Jair Kostgelt“. Weil jedoch vor dem Siegburger abteilichen Schöffengericht die Forderung nicht einzutreiben war, sah sich „Scholthis Henseler“ gezwungen, „vff anderen Orten seine schult zu fordern“ (StA Sbg., A II/28, S. 55, Protokoll, Amtliche Verhörsachen 1602-1612).

Diese Urkunde ist nicht zuletzt dadurch interessant, weil hier Johann Henseler zum ersten Mal als Schultheiß zu Lohmar überliefert ist, wo 1598 Bruin Wytt amtierte (StA Sbg., Schöffprotokolle, A II/27, Bl. 29).

„Der herrschaftliche Schultheiß hat den Bürgermeister im Dorf entmachtet“ (Jürgen Kuczynski: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Seite 258).

Aus dem Jahre 1615 stammt der nächste Beleg mit der Nennung Johann Henselers. In diesem Jahr ist er Trauzeuge bei Irmgard von Ley, der Kusine seiner Ehefrau (s. obiges Schema der Beklagten).

„1615 wurde Irmgard Ley, Heinrichen Ley zu Honßbach, Schultheißen zu Honrat und Wahlscheidt und Agneßen [von der Schmitten] eheliche Tochter, mit Wilhelmo, conradten von der Kouttenkeulen zu Lohmar und Christinen eheligem Sohn getrauet.

pacta dotalia 16. xbris [Dezember]. Subscripswere: Johann Henseler, Schultheiß zu Lohmar, Adolf Flach, bgr. zu Siegburg, Conrad Müllers und Friedrich Wrede, bgr. daselbst“.

(StA Köln, Sammlung Alfter, Abt. 1001, Nr. 88/3, L, Seite 19). (pacta dotalia = Ehevertrag, Subscripswere = Zeugen, bgr. = Bürger; xbris = Dezember. Adolf Flach tritt vor dem Schöffengericht in Siegburg 1595 als Kläger auf, StA Sbg., A II/25, S. 1). Ohne weitere Quellenangabe nennt Siebmacher „Johann Henseler, Vogt zu Lohmar und Büren, 1635“ (J. Siebmacher: Der neue Siebmacher).

Ich sagte bereits an anderer Stelle, dass der Schultheiß der Arm des Territorialfürsten war; und Johann muss im Dienst Herzog Johann Wilhelms gestanden haben, der ja erst am 25. März 1609 „dahindämmerte“ (Muschka: Opfergang, S. 407). Wir sehen aus dem Urkundenbestand sehr deutlich, dass Johann kein Beamter gewesen ist, sondern nur Amtsträger. Seine Funktion erstreckte sich wohl auch auf das Richteramt in Lohmar, soweit es hier um Heiratsverträge, Kaufverträge, Vormundschaften, Erbschaften, Güterverschreibungen, Zankereien, Beleidigungen und dergleichen ging. Die Frage, wieso Johann Henseler als Kläger versucht hatte, sein Recht gegenüber Johann Lomer in Siegburg zu erstreiten [s. oben, 14. März 1609], wird wohl nie eindeutig geklärt werden können. Mit seiner Äußerung, dass er es nun „vff anderen Orten“ versuchen wolle, deute ich dahin, dass er Johann Lomer vor ein bergisches also landesherrliches Gericht bringen wollte - vor dem Gericht in Lohmar vielleicht?

5.1.9 Weitere Mosaiksteinchen zur Lebensgeschichte Johann Henselers.

Auf Martini [11. November] 1628 geben [Sohn] Heinrich Henseler und dessen Ehefrau Cäcilia Trösters eine Schuldverschreibung, in der als Zeugen genannt werden: 1.) Johannes Henseler, 2.) Michael Krumbach, 3.) Gerhard Saur, 4.) Rutger Kumpel, 5.) Tilman Schmidt, 6.) Gottfried Grefrath, 7.) Jakob Buchholtz, 8.) Johannes Schmitz hiar., 9.) Joes Fabricius, genand mich und 10.) mein Schwager Gressenich.

(StA Bonn, Kn 68/5, Prozeß der Stadt Bonn gegen Erben Henseler 1664-1704, wegen einer Stiftung an der Kirche St. Remigius). (1.) = Schultheiß zu Lohmar, 3.) = Schultheiß zu Ruppichterod, 5.) = Tilman Schmitz, später Schultheiß zu Neunkirchen, ∞ Margar. Griefrath, einer Schwester Gottfried Grefraths (Venn: S. 177). Tilmanns Tochter Gertrud heiratete Peter Saur (Sieberth-Gaspar, S. 100. 6.) = später Schultheiß zu Winterscheid, * um 1585, ∞ Anna Winants. 9.) = Schultheiß zu Stieldorf. Ein Peter Fabritius genannt Greßenich, Rentmeister und Richter, starb am 19.9.1646 in Köln. Er war verheiratet mit Anna Heufft, Tochter von Joh. Heufft, und mit Anna Cathar. v. Weißheim (Gottfried Corbach: Die Rentmeister und Richter des Amtes Windeck, in: Romerike Berge, 21. Jg., H. 1, Apr. 1971).

Es ist sicher nicht mehr zu klären, ob Johann Henseler jener „Gevatter Johann“ ist, der unter dem Datum vom 9. Juli 1629 im Blankenberger Kirchenbuch genannt wird, wo es wörtlich heißt: „Johann Schmidt an der Kirche zu fordern: 30 gl., so Pütz Wilhelm und Heinrich Henseler versprochen zu zahlen, so dermalen Kirchmeister gewesen“ Darunter steht in anderer Handschrift: „bezahlt von Gevatter Johann. Hab ich empfangen“.

(Pfarrarchiv Blankenberg, Katholisches Pfarramt St. Katharinen, Kirchenbuch von 1633, Innenseite des Buchdeckels. Transkript Henseler).

5.1.12 Johann Henselers immobililer Besitz.

Die archivalische Überlieferung lässt erkennen, dass Johann Henseler in den letzten Jahren vor seinem Ableben in Lohmar auf seinem Halberger Gut gewohnt hat und dort auch verstorben ist.

Eine unzweideutige Vorstellung davon, wie er an diesen Halberger Besitz gekommen ist, lässt sich beim heutigen Forschungsstand nicht gewinnen; Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch ein Steuerbeleg aus den Jahren 1644/45 (Gemeinde Lohmar, Honschaft Halberg):

„Johann henselers erben, Conradt der ober Kelner, vorhin Jorgen von halberg, **dabevoren hein heinrichs**, daeselbsten, 1 Vogtshaber, 6 foederhaber, Pfenningsgelt 10 Denar“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 89a. Text hervorhebung nicht im Original).

Dieser Eintrag im Steuerbeleg des Jahres 1644/45 zeigt eine Besitzer- oder Eigentümerkette, die leicht zu ergänzen ist:

- 1.) Conrad Henseler, der Oberkellner (in Bonn), Erbe Johann Henselers,
|
- 2.) Johann Henseler,
|
- 3.) Jorgen von Halberg (= Georg Rode, Ehemann von Margaretha Henseler, Eigentümerin des Gutes in Halberg),
|
- 4.) Heinrich von Ley, Ehemann der Elisabeth Korte geb. Schelte. Deren Sohn war Johann von Ley, der Vormund Margaretha Henselers und Verwalter ihrer Güter (bis 1566).

Eine offene Frage bleibt jedoch die Art der Eigentumsübertragung: Kauf oder (unwahrscheinlicher) Erbe?

Die Urkunden berichten nur andeutungsweise über das weitere Schicksal von Johann Henselers Halberger Gut, dem so genannten Schultheißenhof, und den dazugehörigen Ländereien. Trotz der nicht sehr günstigen Quellenlage werde ich im Anschluss einiges zur Geschichte der Halberger Höfe zusammenstellen. Zunächst aber möchte ich das von Venn veröffentlichte Testament aus dem Jahre 1639 oder 1640 noch einmal in die Erinnerung rufen; danach erbten die vier noch lebenden Kinder Johann Henselers, nach dessen Absterben, den folgenden Grundbesitz:

Anna Henseler, das Gut Holl,
Johann Henseler das Gut Halberg,
Katharina Henseler das Gut Salgert [Honschaft Halberg] und
Konrad den Hof Happerschoß und das Haus wie auch die Güter zu Blankenberg.

An des Schultheißen Enkel fielen:

Jakob Henseler, Sohn des verstorbenen Hendrich, das Gut Naaf im Jabachtal,
Katharina Henseler, Tochter des verstorbenen Ratsherrn Wilhelm Henseler,
Ehefrau des nesselrodischen Kellners in Haus Stein, Dietrich Myrren, der Hof zu Bloch, der Weingarten in der Stachelhardt und die Weiher im Lohmarer Wald.

Das Original des Testaments lag mir bisher nicht vor. Eine Einsicht bzw. Überprüfung halte ich jedoch für dringend erforderlich, weil es sich in Venns Arbeit nur um einen Auszug zu handeln scheint. Wie sonst wäre zu erklären, dass mehrere Ländereien Johann Henselers darin gar nicht vorkommen?

Um meine Zweifel zu untermauern, verweise ich auf die nachstehenden Belegstellen, aus dem Jahre 1644:

„Die Erben des Schultheißen Johann Henseler zu Halberg, vorhin Meviss Johans Erben zu Algert, besaßen unterhalb Algert im Jabachtale eine Ölmühle, die vor 1 1/2 Jahren von bayrischen Truppen verbrannt worden war ... (Hirtsiefer: Alte Mühlen).

„Die Geistlichen Herrn zu Sanct Mariae Bödingen geben Ihrer fürstlichen Durchl. Jahrlichs ... von ihrem hove zue Schnorrenberg, zu Olinghoeven [beide im Kirchspiel Stieldorf], zum Halben vnd die ander halbscheidt deß Vogts henselers erben, als Diederich Wißheller vnnnd dessen Zustandt, zuesamen 2 Foeder“ (HSt Ddf., JB III, Nr. 65. s. auch Hirtsiefer: Die geistigen u. adeligen Güter).

Kaum noch zu halten ist meine frühere Vermutung, das Johann Henseler gemeint ist bei den folgenden Belegen: „Claes Helpenstell, modo (jetzt) Scholteissen Johannß Kinder zue Uckerath, 1 M.“ (Blankenberger Opfergeldlisten, S. 11) und „Claß Helpenstell Jetzo Scholthyßen Johanß Kind zu Herkenrath“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 1, Opfergelt. Siehe auch Diederich Hellbestels Pitzen, Halbestels Erben, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Seite 71-72).

5.1.10 Johann Henslers Tod.

Ich vermute, dass die Familie Henseler aus Halberg in der Lohmarer Kirche das Recht des Erbbegräbnisses besaß und demgemäß Johann Henseler dort auch beerdigt worden ist. Johanns Sohn, Heinrich Henseler, verfügte jedenfalls in seinem Testament von 1636, dass er in der Lohmarer Kirche neben seiner Ehefrau begraben werde.

5.1.13 Johann Henslers II. Ehefrau Katharina Kortenbach.

Bei der Wiedergabe des Vornamens von Johann Henslers Ehefrau unterlief dem Genealogen von der Ketten ein Fehler. Er nannte sie Johanna Cürtenbach, anstatt Katharina Cortenbach (Das Große Stamm- u. Wappenbuch, Bd. 4); diese Ungenauigkeit war auch schon Venn aufgefallen (Venn: Familie Venn, S. 179).

Unterstellen wir, dass Katharina Kortenbach bei ihrer Vermählung, 1593, etwa 21-25 Jahre alt gewesen ist, dann können wir als ihr Geburtsjahr die Zeit um 1568-1572 vermuten. Dass ihr Ehevertrag auch von den beiden Vormündern, Heinrich zur Bach und Johann zur Heiden besiegelt wurde, muss nicht unbedingt besagen, dass Katharina bei Vertragsabschluss noch minderjährig gewesen ist, auch wenn beide Personen eine „offizielle“ Sache vertraten, kann man ihre verwandtschaftliche oder freundschaftliche Bindung nicht einfach außer acht lassen.

Was ist uns über die Sippschaft Katharinas bekannt?

Wir wissen aus dem Ehevertrag, dass sie eine Tochter Hermann Kortenbachs aus Naaf und Elisabeth von Leys war. Unter Katharinas Trauzeugen befand sich ein Heinrich zur Bach, also vermutlich ein Korte aus der Bach/Kortenbach. Vielleicht war es ihr Bruder? Weder mir, noch Carl Schoppe (Ahnentafel Gebrüder Schoppe) ist es gelungen, das verwandtschaftliche Umfeld Hermann Kortenbachs zu klären.

Entferntere genealogische Zusammenhänge bestanden jedoch mit Johann Kortenbach, dem Zeugen im RKG-Prozess Rhode contra Ley und Consorten (ist er identisch mit dem Joh. Cortenbach des Teilungsvertrages von 1625?). Er - ungefähr 50 Jahre alt und in Honsbach geboren und erzogen - gab zu Protokoll, Johann v. Leys „Taufpatt“ gewesen zu sein, und „daß er beyder stritspartheyen mit Sipschafft etwas verwandt sey“ (RKG, Rhode-Ley, Fol. 370a, 370b, 371a, 374a).

Seine Aussage lässt sich in der Tat überprüfen: Wir wissen ja bereits, dass Katharinas Mutter, Elisabeth von Ley, eine Tochter des Ehepaares Johann von Ley-Katharina Rode und eine Enkelin Heinrich Leys-Elisabeth Scheltes, verwitwete Korte gewesen ist.

5.1.14 Johann Henslers Nachkommen.

Johann Henseler gilt als der „Stammvater“ des so genannten „Bonner-Geschlechterzweiges der Henseler. Er hatte mit seiner Ehefrau Katharina Kortenbach mindestens 6 Kinder:

- 1.) Conrad Henseler, Churfürstl. kölnischer Oberkellner und Kriegskommissar zu Bonn, Grundbesitzer zu Halberg, Blankenberg und Bonn, 1640 Erbe des henselerschen Gutes in Happerschoß.
∞ I. Maria Pielmann (Pelkmann), ∞ II. Anna Gerlach (Gerlatz), Tochter von Johann Gerlach und Anna Nentwich, 11 Kinder, die jedoch früh verstarben oder geistliche Berufe ergriffen, somit alle ohne Nachkommen blieben.
- 2.) Catharina, erbte 1640 das väterliche Gut Salgert, ∞ vor 1641, I. Wymar Bleif/Blyff, Füstl.-Pfaltz-Neuburgi-scher Zöllner zu Urbach, ∞ II. 17. 8.1663, Joh. Melchior Wichterich.
- 3.) Heinrich Henseler, 1635 Landrentmeister von Taxis.
- 4.) Anna Henseler, erbte 1640 das elterliche Gut Holl, ∞ mit Johann Hermeroth.
- 5.) Wilhelm Henseler, 1615 in Köln immatrikuliert, 1620 Hausbesitzer in Bonn, 1627 Ratsherr zu Bonn, + vor Febr. 1638, ∞ 31.10.1627, Anna Berndges, T.v. Hermann B., Bürgermeister zu Unkel, u. Maria Strauß, Hauseigentümerin in Unkel. 5 Kinder.
- 6.) Johann Henseler, erbte 1640 das väterliche Gut Halberg im Kirchspiel Lohmar. ∞ I. Sibilla Heuprath, ∞ II. Christina Höhner(?) aus Ahrweiler. 6 Kinder.

Gabriel von der Ketten (Genealogisch-Heraldische Sammlung) rechnete dem Ehepaar Henseler-Cortenbach noch eine Tochter Agnes Henseler zu, die später Wilhelm Rensing heiratete. Sie aber entstammte in Wirklichkeit einer Kölner Henseler-Linie.

5.1.11 Die politische „Großwetterlage“ um 1639.

Zur Zeit des Ablebens Johann Henslers - 1639/1640 - regierte im Deutschen Reich Kaiser Ferdinand III. und im Herzogtum Berg Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg (1614-1653). 1609, nach dem Ableben des kinderlos gebliebenen Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, stritten neben dem Kaiser besonders der Kurfürst von

Brandenburg, Johann Sigismund, und der Graf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg um das Erbe. Der darüber ausgebrochene Erbfolgestreit (1609-1665!), „suchte auch Stadt und Amt Blankenberg heim. Die Amtmänner von Blankenberg und Windeck boten Truppen aus dem Landvolk auf und suchten gemeinsam mit den Brandenburgern Stadt und Abtei Siegburg zu erstürmen und den Abt zur neutralen Haltung gegenüber Kurfürst Johann Sigismund zu zwingen. 1615 lag in Burg und Stadt Blankenberg ein holländischer Leutnant von Donner (auf Seiten des Brandenburger Bewerbers). Er hatte den Auftrag, den der Abtei gehörigen „Neuenhof“ - bei Siegburg - zu überraschen und in seine Gewalt zu bringen. Seine Söldner raubten und plünderten nach Herzenslust. Ein zweiter Angriff der Amtmänner von Blankenberg und Windeck auf Siegburg scheiterte. Die spanischen Truppen des kaiserlichen Generals Spinola entsetzten und schützten Stadt und Abtei Siegburg“ (Falkenstein, Pfarrer: Blankenberg – Burg, Stadt und Pfarrei).

Aber nicht genug mit einem Krieg - 1618 brach der „Dreißigjährige Krieg“ aus, der bei Johann Henselers Tod schon volle zwei Jahrzehnte lang wütete. Er sollte, wie sich herausstellte, in Deutschland ganze Landstriche entvölkern und auch im Herzogtum Berg Spuren des Schreckens hinterlassen. Schon zum Jahr 1622 schrieb der päpstliche Nuntius Pier Luigi Carara: „Die Bewohner des ganzen rechtsrheinischen Gebietes werden vom Krieg heimgesucht, leben dahin ohne Sakramente und Predigt und werden ohne Licht und Kreuz begraben, fast wie die Tiere im Walde verenden“. Am 17. Dezember 1625 drangen Brandenburgische Truppen in Lindlar ein und die Pfarrkirche soll nach einem Bericht der Kirchmeister durch die „militär Execution einen erbemlichen großen schaden erlitten und außgestanden“ haben. Blankenberg war - trotz oder wegen - der bergischen Neutralitätspolitik, im Jahre 1632 nach der Beschießung durch schwedische Artillerie, eingenommen und von schwedischen Truppen und ihren Hilfsvölkern besetzt gewesen. Endlich, am 27. Oktober 1635, war die Besatzung, aufgrund des Vertrags von Worms (1635), nach Siegburg abgezogen, wo sich die Schweden eben-falls, wie auch in Windeck, seit Jahren festgesetzt hatten. Im Jahre 1635 hatte auch Frankreich in den Krieg eingegriffen. Pfarrer Christian Eller aus Bödingen schrieb 1636: „Will nit melden von Underscheidtlichen Soldahten, ...“ und er erwähnt „grobe Casus“, die vorgefallen seien, womit er „ohne Zweifel, Vergewaltigungen und Schändungen von Frauen und Mädchen“ meinte (Falkenstein, Pfarrer: Blankenberg – Burg, Stadt und Pfarrei).

Nach der protestantischen Besatzung in Siegburg schwang dort der religiöse Fanatismus und Aberglaube erneut seine Geißel. In den Jahren 1636 bis 1638 wurden hier mindestens 20 Frauen als „Hexen“ auf die Scheiterhaufen gebracht und verbrannt, andere für die Zeit ihres Lebens körperlich verkrüppelt. In Bonn hatte man um 1630 Professoren, Domherren, Vikare, Ordensgeistliche und 70 Zöglinge eines Priesterseminars verbrannt, wenn die Aussage eines Pfarrers stimmt (Kremer-Mansel: Hexenprozesse im Rheinland, Rhein. Heimatpflege).

Zwei Jahre vor Johann Henselers Tod entstand das Lied: „Es ist ein Schnitter, heißt der Tod“. Eine der 57 Strophen lautet: „Der alte Schütz, der Tod genannt, von Gott in d' Welt gesandt, Thut spannen sein Bogen: Hat er angezogen, bald wird er abschießen. All Vögel dran müssen. Hüt dich, schönes Vögelein“.

5.1.15 Zur Geschichte Halbergs im Kirchspiel Lohmar.

Einführung.

Im Vorhergegangenen wissen wir bereits, dass die Henseler ein schatzbares Gut Halberg besaßen.

Besonders in den Kapiteln 3.3 und 4.2 [Stammtafel Bd. I und Bd. II] versuchte ich nachzuweisen, dass ein Anteil des Gutes Halberg von dem im Jahre 1550 verstorbenen Anton Henseler an dessen einzige Tochter und Alleinerbin Greitgen/Margaretha Henseler übergegangen ist.

Die Frage stellt sich, wann dieser Grundbesitz in henselersche Hände geraten - und wie dies geschehen ist.

Um es vorweg zu sagen: wir wissen es nicht.

Nicht ganz uninteressant erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Verbindungen der Henseler zumindest nach Lohmar, dem für Halberg zuständigen Kirchdorf, bestanden haben. Der Vogt Wilhelm Henseler wohnte um 1500 bereits in Lohmar. Allerdings war es bisher nicht möglich, ihn in die henselersche Stammtafel einzubauen.

Die Frage nach dem Ende der henselerschen Herrschaft in Halberg lässt sich ebenfalls nicht eindeutig beantworten. Sie dürfte aber in die Jahre 1726/1727 fallen.

Wenn wir unterstellen, dass Anton Henseler seinen Halberger Besitz nicht unmittelbar vor seinem Tod (1548 oder 1549) übernommen hat, dass er vielmehr schon einige Jahre vorher Eigentümer dieser Ländereien und des Hofes war, dann lässt sich sagen, dass das Geschlecht Henseler nahezu 200 Jahre - nämlich zwischen etwa 1540 bis etwa 1730 - Eigentumsrechte in Halberg behaupten konnte.

Diese Erkenntnis rechtfertigt meines Erachtens die Darstellung der Halberger Geschichte in einem etwas breiteren Rahmen und über den im Titel meiner Arbeit abgesteckten Zeitraum hinaus.

Der Name Halberg.

Heinrich Dittmaier geht in seiner Arbeit „Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes“ leider nicht näher auf Halberg ein. Aus diesem Grund berufe ich mich auf Prietze, der in seinem „Geheimnis der Ortsnamen“, Halberg als „heiliger Berg“ deutet: „Der Stamm des Wortes ist hal, hel oder hil. Der Halberg bei Saarbrücken war ein heiliger Berg, wie das dort gefundene keltische oder provinzgermanische Kapellchen mit Steinbildern im Fels beweist. Halberstadt ist Halberg-Stadt ... Holberg und Helberg sind dasselbe wie Halberg“.

Zur Topographie Halbergs.

Halberg liegt 68-173 m über dem Meeresspiegel, 165 m über NN an der Halberger Kapelle.

Halberg bestand lange Zeit aus drei Bauernhöfen, dem Pastoratshof/Fronhof, dem Henselerhof/Goswinshof und dem Vogtshof/Schultheißenhof/Thelenhof, die stets zum Kirchspiel Lohmar gehörten. Heute ist Halberg Ortsteil der politischen Gemeinde Lohmar, im Rhein-Siegkreis und Land Nordrhein-Westfalen. Der etwa 3 km entfernte Kirchort war mithin von alters her Tauf-, Heirats- und Begräbnisort, etwas später Gerichts- und schließlich auch Einkaufsort (u.a. für die Henseler).

Früher hatte man einen herrlichen Blick von der Halberger Höhe. Man konnte von dort weit in das Land schauen, auf Alger - wo die Henseler ja auch begütert waren - auf Donrath, Birk mit seiner Kirche, Scheiderhöhe und den Michaelsberg in Siegburg. An klaren Tagen erkannte man früher von der Halberger Kapelle aus den Kölner Dom, dem freilich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch die Turmspitze fehlte. Heute wird der freie Blick von modernen Wohnhäusern etwas behindert.

Zur „Frühgeschichte“ Halbergs

Halberg („Halreberg“) wurde im Jahre 1131 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Es handelt sich dabei um eine Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz II. für das Cassiusstift in Bonn. Der Urkunde ist zu entnehmen, dass in diesem Jahr bereits ein Hof in Halberg bestand (Hennekeuser: Heft 234 der Schriftenreihe Rhein. Kunststätten; auch: Walterscheid-Müller: 250 Jahre, S. 49).

Das Stift St. Cassius bezog den Zehnten in Halberg (Walterscheid-Müller: 250 Jahre, S. 55).

Halberg muss damals schon zum Kirchspiel Lohmar gehört haben und dieses wiederum, spätestens ab 1180, zur saynschen Herrschaft Blankenberg. Erst im Jahre 1363 fiel dieses Gebiet an die Grafen von Berg.

Die bergische Einzelhof- und Weilersiedlungen haben bis zum 13. Jahrhundert „ihre Vorsteher und festere Organisation erhalten“ (Walterscheid-Müller: 250 Jahre).

Besonders bedeutungsvoll war die Einrichtung oder Wiederherstellung (?) der Hundert- oder Honschaften. Walterscheid-Müller weist darauf hin, dass der älteste urkundliche Beleg mit der Erwähnung von Honschaften im Bergischen aus dem Jahre 1178 datiert und das Kirchspiel Neunkirchen betrifft. „Sie [die Führer,] wurden damals als Hunneschephen bezeichnet“ (s. hierzu auch Brück: Vier Urkunden, S. 220). Walterscheid-Müller vermutet mit Recht,

dass diese Honschaften gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch schon im benachbarten Kirchspiel Lohmar bestanden haben, obwohl sie konkret erst Jahrhunderte später in der archivalischen Hinterlassenschaft auftauchen. Als eine dieser Lohmarer Honschaften wird Halberg („Hallerberg“) im Jahre 1555, und zwar in der Erkundigung des Herzogs Wilhelm IV. über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Berg, erwähnt. Hierzu gehörten: Broich, Büchel, Donrath, Eichen, Ellhausen, Gebermühle, Grimberg, Halberg, Höhngen, Kreuzhäuschen, Kreuznaaf, Kutenkaule, Naaferberg, Salgert, Steinhausershäuschen und Weegen.

Im Pfarrarchiv Birk soll das Rentbuch der Muttergottes-Bruderschaft Birk von 1503 aufbewahrt werden. Möglicherweise ließen sich darin auch die Namen von Halberger Einwohner finden. Dieses Bruderschafts-Verzeichnis ist von der henselerschen Familienforschung noch nicht ausgewertet worden.

1515 benannte sich ein Ehepaar Ludwig/Loetze und Catharina/Tryn nach dem Ort Halberg:

„Alner, scholten, anno et cetera [15]XV, ipso die sent Cecilie. Loetze van Halberich und Tryn, syn huisfrau, hant upgeboden eynen swartze frauwenfoucke, zogehuerich Johan Huetmecher Under den Hallen, vur XXIII Albus verdeint loen. Cost upzobeden VI Schilling“ (Siegb. Schöffenprotokolle, A II/9 1515, Bl. 101^v)

Der Halberger Pastoratshof.

Am 21. Februar **1310** verpachtete der Lohmarer Henricus plebanus [= Pfarrer] „vor dem „judicio villae de Byrke“, also vor dem Dingstuhl in Birk, seine Güter in Halberg. Mit dieser Bezeichnung „meine Güter“ ist sicher nicht das persönliche Eigentum des Pfarrers, sondern der bis in die Neuzeit zur Pfarrdotations [zum Unterhalt des Pfarrers] bestimmte Pastoratshof in Halberg gemeint. Der größere Teil der Pfarrangehörigen von Lohmar war bei dieser Beurkundung anwesend. Es handelte sich um ein Rechtsgeschäft, das die ganze Gemeinde etwas anging“ (Walterscheid-Müller: 250 Jahre, S. 53).

Der Pächter des Halberger Hofes war 1310 Johannes de Reyngerode (Reingerode, Rengert, Rengerode u.ä. = auch bergisches Geschlecht, im 16. Jh. mit den von Leys zu Honsbach versippt).

Als nächsten urkundlichen Beleg nennt Walterscheid-Müller eine Urkunde aus dem Jahre **1375**, in der ein Beisitzender des Hofgerichtes, nämlich der Geschworene „Henze von Halberg“ genannt wird (Walterscheid-Müller: 250 Jahre, S. 55; dort Verweis auf HStA Ddf., Abtei Siegburg, Urk. 347).

1623 Pfarrer Düscher erhebt den Zehnten in Halberg [vom Pastoratshof?].

1751 Hinnerich Müller, Pastoratshalfe.

Urk. 106. „1854-1863. Verpachtung des Pastoratshof zu Halberg.

Das zum „Gut Thelenhof“ in Halberg gehörende Vikariehaus nebst Garten [Pastoratshof] wird von Bertram Dresbach, Pächter des Thelenhofs, an Peter Fischer, für den dessen Sohn Wilhelm bürgt, unterverpachtet. Die Laufzeit wird mit 3 Jahren und als jährliche Abgabe werden 9 Taler festgelegt. – Unterschriften [24. September 1854].

1. Vermerk, daß für 6 Jahre und einen Pachtzins von 8 Reichstaler, Adolph Zimmermann als neuer Pächter angenommen wird [18. Dezember 1858];

2. Vertragsabschluß mit Wilhelm Dresbach, der 16 Reichstaler zu zahlen hat [2. Juni 1863].“

(Benz, Hartmut, Bearb.: Archivalischer Nachlaß von Prinzessin Marie-Luise zu Leiningen, Regesten von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven, Hänscheid 2008, Seite 31-32).

Um 1830 Johann Adolf Müller, Pächter.

Der Pastoratshof wurde 1975(?) von Bernhard Balensiefen und seiner Ehefrau gekauft, und er wurde noch von 1985 von ihnen bewirtschaftet.

Was ich bisher gesagt habe, bezieht sich ausschließlich auf den Pastoratshof. Erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts sind in Halberg zwei weitere Höfe bezeugt.

Halbergs „Henseler-Zeitalter“.

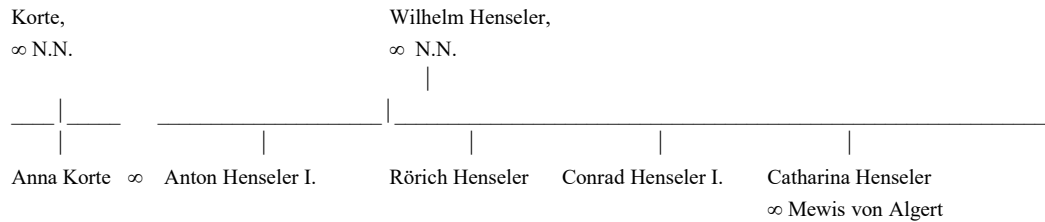
Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt sich das geschichtliche Dunkel über die Hofschafft und Honschaft Halberg allmählich zu verflüchtigen.

Um 1548 gab es in Halberg den schatzfreien Henselerhof. Wir erfahren dies aus den Akten der schon ausgiebig besprochenen Erbaueinandersetzung zwischen Greitgen/Margaretha Henseler und ihrem ehemaligen Vormund Johann von Ley; und zwar sollen in dieser Zeit das Ehepaar Anton Henseler - Anna Korte, das Gut in der Hand gehabt haben. Da dieses Ehepaar in ihrem repräsentativen Haus in Siegburg wohnte, ist anzunehmen, dass es die Halberger Ländereien einem Halben verpachtet hatte. Auch nach dem Ableben Antons behielt seine Witwe Anna Korte das Henselergut bis zu ihrem Tode im Jahre 1553.

Für die Henseler-Forschung stellt sich die Frage, wie das Ehepaar Anton Henseler-Anna Korte in den Besitz des schatzbaren Gutes Halberg gekommen ist. Es gibt hierfür, wie ich meine, mindestens fünf Möglichkeiten:

1.) Anton Henseler I. und seine 2. Ehefrau Anna Korte haben das Gut käuflich erworben;

- 2.) Anton Henseler I. hat das Gut von seinem Vater, Wilhelm Henseler I., geerbt;
- 3.) Anton Henseler I. hat das Gut von seiner, uns namentlich nicht bekannten Mutter geerbt;
- 4.) Anton Henseler I. hat das Gut von seinen Großeltern, väterlicher- oder mütterlicher Seite, geerbt;
- 5.) Anton Henseler's Gattin Anna Korte hat das elterliche Gut in die Ehe eingebracht.



zu 1.) wäre anzumerken: Anton Henseler I. war in beiden Ehen nur kurz verheiratet. Naturgemäß sind aber gerade die ersten Ehejahre wirtschaftlich besonders schwierig: „Aufbaujahre“. Andererseits ist aber auch nicht restlos auszuschließen, dass Anton schon früh die Mittel besaß, einen Hof zu erwerben. Es ist jedoch zu bedenken, daß er bis zu seinem Ableben in einem Bürgerhaus in Siegburg gewohnt hat. Der Erwerb eines Gutes von der Größe und Bedeutung des Henselerhofes wäre in dieser Periode und unter diesen Umständen sicher sehr bemerkenswert (aber Anton Henseler kann von seiner ersten Ehefrau eine größere Kapitalsumme geerbt haben, die er anlegen musste und sich daher zum Kauf des Gutes entschloss).

zu 2). Ich erinnere daran, dass der Vater der vier Geschwister Anton, Rörich, Conrad und Catharina, im Jahre 1570 noch lebte und somit vor 1548 wenig Anlass zu einer Eigentumsübertragung seines Besitzes an die Kinder bestand.

zu 3) gilt das gleiche, wie unter 2. Wäre Antons Mutter schon vor 1548 aus dem Leben geschieden, so hätte normalerweise zunächst ihr Ehemann ihre eingebrachten Güter geerbt.

zu 4). Möglich wäre, dass die Großeltern Henseler bei ihrem Tode die Enkel beerbt haben. Nicht auszuschließen wäre sogar, dass dabei der Halberger Besitz versplissen wurde, dass also Anton den Henselerhof, Rörich den Vogtshof, Catharina die Ölmühle im Jabachtal und Conrad Ländereien in Blankenberg erhalten hat. Andererseits muss man zur Kenntnis nehmen, dass es sich bei den Gütern in Halberg einmal um ein freies Sattelgut und zum anderen um ein schatzbares Gut gehandelt hat. Konnte eine Erbteilung in der damaligen Zeit solche Rechtsfolgen bewirken?

zu 5). Hätte Antons zweite Ehefrau, Anna Korte, Halberg als Heiratsgut eingebracht, dann wären die Eigentumsrechte ihres Schwagers Conrad Henseler nicht erklärbar, es sei denn, dass bereits vor der Trauung des Ehepaares beide Geschlechter Eigentümer eines Halberger Gutes gewesen sind. In diesem Falle wäre allerdings ein Hinweis darauf im Testament Anna Kortes oder in den Akten des Reichskammergerichtes zu erwarten gewesen.

Für den Erwerb des Gutes (der Güter) durch die Familie Henseler mögen sicher noch andere Gründe als die oben genannten in Frage kommen. Ich möchte jedoch der Vermutung, dass die Henseler keine Eigentümer sondern lediglich nur Erbpächter der Halberger Ländereien gewesen sind, von vornherein widersprechen. Erstens spricht die zunehmende Versplissung des Vogtsgutes, besonders nach 1636, dagegen, und zweitens wären dann wohl auch die Grundstücksverkäufe von Angehörigen des Henseler'schen Sippenkreises im 18. Jahrhunderts kaum möglich gewesen. Schließlich gibt es auch bei den Henseler-Nachfolgern - bei der Familie Grefrath - nicht den geringsten Hinweis auf eine Pächterstelle.

Zurück zu Greitgen/Margaretha Henseler; sie hatte 1548 oder 1549 ihren Vater- und 1553 ihre Mutter durch Tod verloren und wurde damit Alleinerbin der elterlichen Güter, die jedoch zunächst noch in die Verwaltung ihres Vormundes Johann v. Ley gerieten. Im Jahre 1566 heiratete Margaretha Henseler dann Georg Rode aus dem Kirchspiel Wülfrath und brachte mit ihrem gesamten immobilien Besitz auch die Halberger Güter als Heiratsgut in die Ehe ein. Diese Halberger Ländereien blieben auch durch die Verzichtserklärung und den Teilungsvertrag der Jahre 1568/1570 unangetastet, sie verblieben vielmehr unangefochten in ihrer Hand. Erst nach Greitgens/Margarethas Ableben, 1623, trat ihr ältester Sohn, Johann Rode, als Eigentümer des Henselerhofes auf; und im Jahre 1644 schließlich, wurden „Johannes Rott zum Roedenhaus, Peter Schwarz, [aus Neviges,] Richter zum/[im Amt] Hardenberg [∞ Ursula Rode] und deren Zustand von ihren Gütern zu Lohmar“ zur Steuerzahlung aufgefordert (Hirtsiefer: Die geistigen, S. 251). Das es sich hierbei um die Güter in Halberg handelte, kann zweifelsfrei unterstellt werden (s. insbesondere W. G. Henseler: Stammtafel, Bd. II).

Ich möchte an dieser Stelle meinen Beitrag zur Geschichte des zweiten Halberger Hofes, des schatzbaren Henselerhofes, zunächst abbrechen, werde jedoch später den Faden noch einmal aufnehmen, um die Besitzverhältnisse des Gutes bis in unsere Gegenwart aufzuzeigen.

Der Vogtshof/Schultheißenhof/Thelenhof.

Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich in Halberg, neben dem Pastoratshof und dem Henselerhof, der Vogtshof nachweisen. Er war ein freier Sattelhof und allem Anschein nach ursprünglich ebenfalls Eigentum des Geschlechtes Henseler.

Konkret lässt sich die Geschichte dieses dritten Hofes bis zum Jahre 1565 zurückverfolgen. In diesem Jahr wird nämlich unter den Freien und Dienstleuten des Amtes Blankenberg ein Rurich in der Warden genannt, der Güter in Lohmar und Halberg besaß (HStA Ddf., Akten MS NIX 6, Heft 8).

Ich beharre bei meiner Auffassung, dass zwischen diesem Rurich in der Warth (bei Geistingen), wie auch zwischen dem Pastor Johannes von Warth (1440), und Johann zur Warden (1519/1550), Walraff in der Warden (1552) sowie Flucken in der Warden (1644), einerseits, und dem später im Siegburger Raum auftretenden Geschlecht de Warth, andererseits, eine blutsmäßige Zusammengehörigkeit mit Sicherheit nicht besteht. Bei den genannten vier Personen wäre ein blutsmäßiger Zusammenhang denkbar.

Es gibt Argumente für die Annahme, dass die genannten Personen, vielleicht mit Ausnahme von Flucken, dem Henseler-Geschlecht zuzuordnen sind. Obwohl ich bereits im Kapitel 3.1 hierauf eingegangen bin, komme ich hier um Wiederholungen nicht herum. Wenn nämlich, wie ich schon ausführte, Anton Henseler als Zeuge aussagt, Rurich in der Warden wäre sein „Öhm“ gewesen, also sein Oheim/Onkel, dann gibt es zunächst die Möglichkeit, dass er ein Henseler gewesen ist, nämlich Conrad Henselers Bruder, oder aber, dass er mit einer Schwester Conrad Henselers verheiratet war. Diese zweite Auslegung wird jedoch durch einen Steuerzettel aus dem Jahre 1594 erschüttert; er besagt: „Mewis zu Algert und seine Miterben wegen Rörich Henseler vom Vogtsgut zu Lohmar, Scharpenberg, Schnorrenberg, Halberg und vom Löh, leisten zusammen einen Dienst“ (Hirtsiefer: Rittersitze).

Der Steuerzettel besagt, dass Rörich in der Warden 1594 bereits das Zeitliche gesegnet hatte, er nennt darüber hinaus ein Vogtsgut zu Lohmar, ohne allerdings zu sagen ob hiermit das Dorf oder Kirschspiel Lohmar gemeint ist. Der Bezug auf Halberg liegt nahe, bleibt jedoch Spekulation; Fakt ist allerdings, dass es vor 1600 in Halberg einen Vogtshof gegeben hat, der sich in der Hand der Familie Henseler befand und dass dieser Hof auch von einem Vogt und Schultheißen bewohnt war.

Im RKG-Prozess Rode contra Ley [1605] sagt der Zeuge Bernhard Worm aus, „er wiße woll, daß Johan Roede den Hof zu halberigh und den Hof zu Lhomar pro quista und die gutter zu Sybergh per totum einhabe“ (Fol. 350a). Auch der Siegburger Gerichtsschreiber Joihan Gülicher gab an, „er wisse, [dass] der producent Johan Roede „zu Siebbergh uff dem Steinwegh am Markt eine behausungh, wie auch in der Uhlgaßen noch eine behausungh neben einem garten liggen habe, wie er dann auch gehort, daß er zu Halbericht ein guet haben soll. Sunsten wisse er, Zeuge, um seiner guetter gelegenheit durchauß nit (1605. RKG, 735/2660. I, Buchstabe R, Fol. 357a).

[Johann Rode, ∞ 1566, war der Ehemann Margaretha Henselers, die wiederum eine Tochter Anton Henselers und Anna geborene Korte gewesen ist].

Der schon genannte Conrad Henseler lässt sich noch im Jahre 1605 als Gutsbesitzer in Halberg nachweisen, und wir erfuhren schon an anderer Stelle, dass er seine Halberger Ländereien an seine uneheliche Tochter Ursula „von Halberich“ verpachtet hatte, die zugleich „des Roden Halftersche“ (Margaretha Rodes geb. Henseler) war. Kann man daraus schließen, dass Conrads Landbesitz nicht sehr bedeutend war und daher für den Lebensunterhalt Ursulas und ihres Ehemanns nicht ausreichte? Denken wir in diesem Zusammenhang daran, dass Rörich Henselers ehemaliger Besitz ja aufgeteilt worden war und als Erbe nicht nur Conrad sondern auch seine Schwester Catharina genannt wurden. Möglicherweise wurden sogar noch andere Personen beerbt, die wir nicht kennen.

1604.4. März. Halffmansche Ursula [von] Halberich“ entschuldigt sich, „vielleicht wegen des boeßen wetters“, sie könne am Donnerstag, dem 4. März 1604. nicht als Zeugin zu Bensberg erscheinen. Desgleichen entschuldigt sich Johann Curtenbach, Schultheiß zu Porz, „wegen anderer Geschäfte“. Am anderen Tag entschuldigt sich Johann wiederum „wegen des hohen Schnees“ (HStA Ddf., RKG, Rode contra Ley, R 735/2660, Fol. 369).

Nach dem Tode Conrads fielen seine Ländereien an den Enkel Johann Henseler, dem Schultheißen in Lohmar, der aber in Halberg wohnte. Dies erklärt, warum das Gut in der Folgezeit als „Schultheißenhof“ bezeichnet wurde.

Nach dem Tode des Schultheißen fielen, im Jahre 1640, dessen Halberger Besitzungen im Erbgang an den Sohn Johann (II.) in Bonn. Damit ist das Ende der „Henseler-Ära“ in Halberg vorgezeichnet.

Anno 1644 ist Konrad Henseler (II.), der Bonner Kriegskommissar, Gutsbesitzer in Halberg. Ob Johann II. und Konrad II. je einen der beiden Splisse aus dem Nachlass Catharina Henselers und Johann I. besaßen oder ob sie lediglich die Erben des Schultheißen, nicht aber Catharinas waren, ist nicht bekannt. Tatsache ist aber, dass beide Personen nicht mehr in Halberg wohnten, sondern in der Stadt Bonn, die in dieser Kriegszeit mehr Sicherheit bot als das ungeschützte Land. Jedenfalls ist zu vermuten, dass beide - in psychologischer Hinsicht - "den Boden unter den Füßen" verloren hatten und ihre Erbländereien, wie ihre Pachtgüter, als bloße Kapitalanlage betrachteten. So ist es schon fast zu erwarten, dass bald nach dem Ableben des Schultheißen Johann Henseler I., der neue Lohmarer Schultheiß Martin Grefrath als Pächter oder Bewohner des Schultheißenhofes genannt wird. Sehr zweifelhaft bleibt allerdings, ob er sämtliche Splisse des Hofes übernahm. Immerhin erfahren wir aus dem Urkundenbestand, dass Johann Henseler II. noch im Jahre 1667 Grundstücke an Peter Henscheid verpachtet hatte.

Ein Grund dafür, dass kein Verwandter Johann Henselers I. nach dessen Tod den Hof Halberg übernahm, mag nicht zuletzt die unsichere Lage an einer Hauptverkehrsstraße gewesen sein., die immer wieder von feindlichen und befreundeten Truppen benutzt wurde. In Bonn war das Leben ohne Zweifel sicherer.

Mit Fug und Recht wird man sagen können, dass um die Mitte des 17. Jahrhunderts für den Schultheißenhof wie für den Henselerhof in Halberg ein neuer Geschichtsabschnitt angebrochen ist.

1565-1594	Rurich Henseler in der Warden als Gutsbesitzer genannt.
1594	Mewis zu Algert, Ehemann von Catharina Henseler, zahlt Steuern.
1605	Conrad Henseler Eigentümer des Vogtshofes.
1605	Ursula von Halberg, Conrad Henselers Tochter, zahlt ihrem Vater die Pacht.
1635-1636	Schultheiß Johann Henseler, Enkel Konrad Henselers, Eigentümer des Schultheißenhofes.
nach 1636	Martin Grefrath, Schultheiß in Lohmar, Bewohner oder Pächter des Schultheißenhofes.
1640	Johann Henseler (II.) aus Bonn, erbt die Ländereien seines Vaters Johann (I.).
1644	Konrad Henseler (II.), Kriegskommissar in Bonn, Eigentümer.
1667	Johann Henseler (III.) aus Bonn, verpachtet Ländereien an Peter Henscheid.
1673	Joh. Bertram Grefrath „ex Halberg“, Baccalaureus in Köln, wohnhaft auf dem Schultheißenhof ?
1700	Joh. Bertram Grefrath, Gastwirt und Posthalter in Halberg (auf dem Schultheißenhof?).
1701	Joh. Bertram Grefrath, Pächter des Goswins- und Thelenhofes.
1726	Joh. Bertram Grefrath kauft Land vom freien Vogtsgut und aus dem schatzbaren Henselergut.
1745-1766	Johann Limberg, Johann Bertram Grefraths Schwiegersohn, Eigentümer.
um 1830	Engelbert Mäurer, Pächter.
um 1930	die „Rheinische Heimstätten“ erwerben den Thelenhof.
vor 1971	Hugo Mylenbusch (+ 27.8.1971), Eigentümer.
1971-1986	Inge Labudde geb. Mylenbusch (* 8.1.1986), Eigentümerin.
1986	Werner Labudde, Ehemann von Inge geb. Mylenbusch, Eigentümer.

Der Henselerhof/Goswinshof.

Urkunde 102. „1835-1889.

Die Verpachtung des Goswinshof zu Halberg.

Über die Besitz- und Pachtverhältnisse des Goswinshof zu Halberg liegen folgende Stücke vor:

1. vor Peter Joseph Strunck, Notar in Hennef, schließen die Erben der Eheleute Engelbert von Fuchs und Wilhelmina Päffgens mit 10 „Kompargenten“ einen Pachtvertrag über in der Gemarkung Halberg liegende Parzellen, die für 6 Jahre ausgegeben werden und zusammen 110 Taler, 17 Silbergroschen Pacht einbringen [6. Mai 1835]“ (Benz, Hartmut, Bearb.: Archivalischer Nachlaß von Prinzessin Marie-Luise zu Leiningen, Regesten von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven, Hänscheid 2008, Seite 30-31).

2. „Vor Notar Strunck zwischen den Erben von Fuchs und Johann Joseph Böttner geschlossener Pachtvertrag über den 27 Morgen umfassenden „Vogtshof“ [Goswinshof], den schon Böttners Vater Johann Goswin und dessen Ehefrau Catharina Stauff gepachtet hatten. Die Pachtdauer beträgt 6 Jahre, der Pachtzins 72 Taler [4. Juni 1835]“ (Benz, Hartmut, Bearb.: Archivalischer Nachlaß von Prinzessin Marie-Luise zu Leiningen, Regesten von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven, Hänscheid 2008, Seite 31).

vor 1549 Anton Henseler aus Siegburg, auf d. hohen Steinweg, Eigentümer.

1553 Margaretha Henseler erbt den Halberger Besitz ihres Vaters Anton Henseler.

1571 Der Teilungsvertrag zwischen Margaretha Rode geb. Henseler und ihrem ehemaligen Vormund Joh. Ley, bringt keine Veränderung der Eigentumsverhältnisse in Halberg; Margaretha bleibt Eigen-

	tümerin.
1605	Ursula von Halberg, Tochter Conrad Henselers, ist des „Roden Halftersche“.
nach 1623	Margaretha Rodes (geb. Henseler) Sohn Johann, vom Rodenhof in Wülfrath, ist Eigentümer.
1644	Die Roden-Erben zum Rodenhaus zahlen Steuern für ihr Gut in Halberg.
1726	Johann Bertram Griefrath kauft Land aus dem schatzbaren Henselergut.
1730	Graf von Nesselrode aus Ereshoven ist Eigentümer des Henselerhofs.
1730-1829	Göddert Böttner (∞ Gertrud Knitweiß) nesselrodischer Pächter.
1751-1829	Joh. Goswin Böttner (* 13.4.1738, + 19.3.1829), nesselrodischer Pächter auf dem Goswinshof.
1830-1872	Joh.. Josef Böttner (* 14.2.1787, + 28.7.1872), nesselrodischer Pächter auf dem Goswinshof.
1872-1912	Joh. Josef Böttner (* 14.4.1833, + 22.5.1912), Pächter.
1912-	Anton Böttner (* 23.12.1870, + 3.10.1957), Pächter.
um 1930	Die „Rheinischen Heimstätten“ erwerben den Hof.
1939	Heinrich Böttner kauft den Goswinshof.
1957-1971	Heinrich Böttner (* 21.1.1910, + 6.4.1971), Eigentümer.
1971	Der Hof wird durch Erbregelung geteilt. Gertrud Sonntag geb. Böttner erhält die Gebäude, ein Bruder den größten Teil der Ländereien.
1980	Die Ländereien werden verkauft.
1986	Gertrud Sonntag geborene Böttner ist immer noch Eigentümerin des Gebäudes.

Halbergs neuere Geschichte.

Sieht man einmal von den Inhaberfolgen der Halberger Höfe und die genealogischen Zusammenhänge ihrer Eigentümer und Besitzer ab, so wissen wir über den Ort und die Honschaft nur sehr wenig; allenfalls die Kapellengeschichte ist in den letzten Jahren eingehender untersucht worden. Aber das Alltagsleben der Menschen dort und die Entwicklung des Gemeinwesens liegen weiterhin im Halbdunkel. Aus dem Zeitalter der Reformation mit seinen Spannungen, Kriegen, Bedrängnissen und Truppendurchzügen, ja selbst aus der Zeit des dreißigjährigen Glaubenskrieges von 1618-1648 liegen uns nur spärliche Hinweise vor. Dabei ist diese Gegend von den Kriegsschrecken nicht verschont geblieben. Ich erinnere nur daran, dass die Ölmühle im Jabachtal, die dem Ehepaar Mewis von Algert und Catharina Henseler gehört hatte, im Jahre 1642 oder 1643 von bayerischen Truppen niedergebrannt worden war. Siegburg hatte in den Jahren von 1632 bis 1635 eine schwedische Besatzung zu ertragen.

Da ich nicht in der Lage bin, über große und geschichtsträchtige Dinge, die sich im Kirchspiel Lohmar vollzogen, zu berichten, möchte ich die Aufmerksamkeit meiner Leser auf das Alltägliche der damaligen Zeit lenken, dass ohne allen Zweifel in jenen Bahnen verlief die üblicherweise für eine Agrarlandschaft und einer Bauerschaft bestimmend gewesen ist.

Den Urkunden lässt sich entnehmen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, und sicher auch schon früher, in Halberg Rinder, Pferde und Schafe gehalten wurden. Ziegen dagegen waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht sehr beliebt, werden jedoch hin und wieder in den Ställen der Honschaft Halberg gestanden haben.

In den „Baumgärten“ der Halberger Höfe wurde wohl Obst gezüchtet, und in Eichen gab es im 18. Jahrhundert einen „großen und freien Weingarten“, der bis 1747 der Familie Gräfrath gehörte. Ansonsten wird wohl der Haupterwerb der Halberger Bauernfamilien im Ackerbau und speziell im Roggen- und Haferanbau zu suchen sein.

Das Getreide brachten die Landleute zum Mahlen in die Bichermühle. Dies war eine wasserbetriebene Zwangs-Kornmühle für die Honschaft Halberg, d.h. die hier ansässigen Bauern und Pächter durften ihr Getreide nirgends anders mahlen lassen, als hier im Jabachtal. Im Jahre 1644, also gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, befand sich die Bichermühle in der Hand eines Pächters namens Heinrich Rurrichs. Einem Urkundeneintrag entnehme ich, dass ein Mühlengrundstück an die Ländereien Catharina Henselers aus Bonn stieß, die mit dem Porzer Zöllner Wymar Blyfft verheiratet war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Catharinas Grundstücke ursprünglich zum Bestand des Vogts- oder Schultheißenhof gehört haben.

Obwohl wir vom Leben in Halberg, soweit es das 17. und 18. Jahrhundert betrifft, sehr wenig wissen, wäre die Vorstellung von einem völlig abgeschiedenen und verträumten Ort, wohl irrig. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Handels- und Militärstraße von Köln, über Urbach, Sandkuhl, Halbach und dann ins Jabachtal hinunter, weiter über Krahwinkel, Post Seelscheid, Stein, Todtemann, Wohlfart, Erden, Oberelben, Erdingen, nach Siegen, mit Anschlüssen nach Leipzig und Frankfurt am Main, wie nach Süddeutschland.

Diese „Alte Kölner Straße“ oder auch „Siegener Landstraße“ genannt, lief unmittelbar an dem Henselerhof und an dem Vogts-/Schultheißenhof vorbei. Sie sorgte für das Leben in der Honschaft, und die Fuhrleute wie Reisende haben ohne Zweifel auch den Nachrichtenfluss belebt, zumal ja Halberg Raststätte war.

Wollte man vom Jabachtal wieder nach Halberg zurück, dann ging es steil bergauf, und die Zugtiere hatten alle Kraft aufzubieten, um die Fuhrwerke nach oben zu befördern. Heute sind die tiefen Fahrspuren der Fuhrwerksräder verschwunden, teilweise sogar die Hohlwege. Stattdessen führt eine asphaltierte und gut ausgebaute Straße den Berg hinauf, mit einer Trassenführung, die den Geländeanstieg nicht mehr so stark spüren lässt.

Einer mündlichen Mitteilung Walterscheidt-Müllers zufolge, befindet sich im Kirchenarchiv der katholischen Gemeinde Lohmar das Protokoll einer Zeugenvernehmung aus dem Jahre 1685, bei dem es um einen Zaunstreit: „Henselerhof gegen Pastoratshof“ ging. Diese Gerichtsakte wurde 2002 von Hans Dieter Heimig eingehend besprochen (Hans Dieter Heimig: Don Camillo und Peppone in Halberg). Aus der Veröffentlichung wiederhole ich hier nur das „Attestatum tertium“ des Landscheffen Rott (jedoch mit der Bereinigung einiger unbedeutender Transkriptionsfehler).

„Weilen unser Her pastor zu Lohmar mich, Endtsgemeltem, ersuchet und begehrt, ich solte ihme den gefallen thuen, und mit nach Broich gehen und horen, was die vorhin gewesene Halffmannische sagt, wie sie es befunden hat wegen des Zauns uff dem pastors Hoff zu Halbergh, dahe sey den bewohnet hatte, mit ihrem Man sehl. Darauff sagte sey, es wehre kein mittelzaun zwischen deß H[err]n pastors und Zalnes Hoffnung gewesen, wie ahn mehr ohrtern bey ihren nachbahren zu sehen oder zu finden ist. Doch sagte sey, weilen der schultheiß nur [?] große saw [Säue] hette gehabt und sey hetten kleinen gehabt, und die so gahr von scholteisen säwen zehrbißen worden, daß sey auß noth einen nawen [?] Zaun zwischen den hoeffen gemacht und nicht auß Zwangh oder gerechtigkeit, darauff seye der Her Scholteiß kommen und gesagt, es wehre besser wegen trattungh der hoeff, Daß sey durcheinander legen, dan er hette so viel hoffungh, als Er vermeinet, als auch des H[err]n pastoris hoff belangt.

Joannes Rott, Landscheffen des gerichts Reußrath.

[Anmerkung; trattungh = Streit. Durcheinander legen = sich streiten, raufen?]

Die Honschaft Halberg bestand über Jahrhunderte aus den Höfen:

Broich,	Grimberg,	Kreuzhäuschen,
Büchel,	Halberg, mit dem:	Kreuznaaf,
Donrath,	1.) Pastoratshof, dem	Kuttenkaule,
Eichen,	2.) Henselerhof und dem	Naaferberg,
Ellhausen,	3.) Vogtshof,	Salgert,
Gebernmühle,	Höhngen,	Steinhausershäuschen und
		Weegen.

Über die Bevölkerungsdichte der Honschaft/Gemarkung Halberg liegen uns erst aus dem 18. Jahrhundert Angaben vor:

1742: 40 Häuser, 50 Familien, 264 Einwohner, 1 1/4 Fam./Haus, 5,28 Pers./Fam., 6,6 Pers./Haus

1791: 59 Häuser, 88 Familien, 313 Einwohner, 1 1/2 Fam./Haus, 3,56 Pers./Fam., 5,3 Pers./Haus.

Während also innerhalb eines halben Jahrhunderts die Zahl der Häuser um 48% zunahm, hatten die Familien eine Zuwachsrate von 76%, die Familiengröße jedoch war um 35,6% geschrumpft, vorausgesetzt, dass die statistischen Grunddaten zuverlässig sind.

Im Jahre 1751 wurden für die Honschaft die Nachbarrechte neu geregelt und schriftlich niedergelegt. Dieses Protokoll wurde leider nur von etwa der Hälfte der „Haushaltsvorstände“ unterschrieben. Aber die Namenliste enthält keinen Henseler und auch kein Erbe der Sippe Henseler. Dies ist ein weiteres Indiz für meine Annahme, dass die Henseler als Einwohner der Honschaft inzwischen völlig ausgeschieden waren. Heinrich Müller unterschrieb für den Pastoratshof, Johann Goswin Böttner für den Henselerhof, jetzt Goswinshof, Johann Limberg für den Vogts-/Schultheißenhof.

Die 38 Artikel des Nachbarschafts-Protokolls sollten das „uralte“ Halberger Nachbarschaftsrecht erneuern und verbessern. Sehen wir uns deshalb die einzelnen Punkte einmal an:

- 1.) sollen sämtliche Nachbarn, wie das bisher gebräuchlich gewesen ist, am Pfingstmontag der Versammlung beiwohnen. Sollte jedoch jemand ohne erheblichen Grund, den er oder sie jedoch vorher zu melden hat, nicht erscheinen, so soll er der Nachbarschaft 6 Mark kölnisch Strafe bezahlen, die, wie alle Strafgeelder, der jeweilige Bauernschultheiß zu empfangen und zu verwalten hat.
- 2.) soll sich ein neuer Nachbar zur Gewinnung des Nachbarrechtes mit 1 Malter Haber abfinden.
- 3.) Würde ein Nachbar in eine andere Nachbarschaft für eine Zeit lang entweichen, so soll er nach seiner Rückkehr das Nachbarrecht von neuem mit 1 Malter Hafer gewinnen.
- 4.) Stirbt ein Nachbar oder eine Nachbarin, so soll aus jedem Haus mindestens eine Person die Leiche begleiten und nach christkatholischem Brauch für die Seele eifrig beten. Im Falle der Unterlassung soll er oder sie neben der üblichen Kirchenstrafe das Nachbarrecht verlieren und es mit einem Malter Hafer neu ankaufen.

- 5.) Es soll sich niemand unterstehen, im Brunnen des Nachbarn zu waschen oder ihn sonst zu verunreinigen, z. B. indem er seine Pferde oder Kühe daraus trinken läßt. Übertritt er das Verbot, dann soll er mit 10 M. Strafe belegt werden.
- 6.) Bei einer Strafe von 10 M. soll niemand eigenmächtig neue Treppen, Thore oder Zäune errichten, wo solche nicht schon 10 oder 20 Jahre gestanden haben.
- 7.) Die Nachbarn sind verpflichtet, den Dorfzaun ungefähr 4 Schuh hoch zu errichten, Beschädigungen durch Vieh zu verhüten, ihn in gutem Zustand zu halten und zu reparieren; andernfalls soll die Strafe 6 M sein.
- 8.) Um Schäden zu verhüten, die ausgebrochenes Vieh manchmal verursacht, soll jeder beim Vorübergehen die Tore hinter sich schließen. Die Unachtsamen sollen mit 4 M. bestraft werden.
- 9.) Niemand soll, unter Strafe von 6 M., durch Gärten, Baumgarten, Wiesen oder Felder unnötige Wege oder Fußpfade machen.
- 10.) Mit der gleichen Strafe soll belegt werden, wer unnötig in den Höfen, Wäldern oder Feldern Fuhrwege macht.
- 11.) Will jemand für sich alleine sein Vieh hüten dann soll er auf seinem Besitz bleiben und den Nachbarn nicht schädigen. Im Übertretungsfall soll er 10 Mark verwirkt haben.
- 12.) Es kann jemand sein Pferd zum Hüten ins Feld führen. Schädigt er jedoch seinen Nachbarn, so soll er außer der Ersetzung des Schadens zu 6 M. Strafe verfallen sein.
- 13.) Nach vollendeter Erntezeit soll niemand sein Vieh auf die leeren Felder treiben, bevor sich nicht die Nachbarschaft darüber geeinigt hat. Die Übertreter sollen nach uraltem Brauch mit 60 M. bestraft werden.
- 14.) Es soll sich niemand unterstehen, innerhalb der Hecken und Wiesen Mailaub [Zweige] zu schneiden, unter Strafe von 6 Mark.
- 15.) Es soll sich niemand erfrechen, Umhegungen, Wiesen- oder Hofzäune abzubrechen, unter Strafe von 30 Mark.
- 16.) Es soll niemand im Feld einzelne Stücke einzäunen, widrigenfalls sollen die Nachbarn Macht und Gewalt haben, diese Zäune aufzubrechen und innerhalb der Umzäunung zu hüten. Für die Übertreter ist eine Strafe von 5 M. angesetzt.
- 17.) Es ist unter 10 M. Strafe verboten, aus Eichenschonungen Zweige (Mayen) zu schneiden,
- 18.) Es ist unter 5 M. Strafe verboten und untersagt, in Wäldern die ihm nicht gehören, Laub oder Streu zu holen oder Wacholder abzuheuen.
- 19.) Ebenfalls unter 5 M. Strafe soll niemand innerhalb der Hecken Erlen oder dürres Gehölz schlagen.
- 20.) Es soll niemand unter einer Strafe von 5 M. in fremden Wäldern Büsche hauen. Wird er dabei angetroffen, dann soll er den Busch - ob er groß oder klein ist - für einen ausgewachsenen bezahlen, zuzüglich einer Strafe von 10 Mark.
- 21.) Es soll niemand in fremden Wäldern die Eichen oder Schonungen beschädigen. Bei Übertretung des Verbots soll er 6 M. bezahlen.
- 22.) Es soll niemand in den fremden Getreidefeldern Kräutern sammeln, ansonsten hat er 60 M. Strafe zu zahlen.
- 23.) Es ist bei 60 Mark Strafe verboten, in fremden Wiesen das Gras hinweg zu rupfen.
- 24.) Unter Strafe von 5 Mark soll sich niemand gelüsten lassen, im Feld zwischen der Frucht, wie auch auf den Feldwegen das Vieh zu hüten.
- 25.) Wenn jemand einen Übertreter der hier festgelegten Punkte nicht dem Flurschützen meldet, dann soll er nach Bekanntwerden des Tatbestandes der doppelten Strafe, von 10 Mark, verfallen.
- 26.) So oft die Honschaft wegen vorgefallener Streitigkeit oder anderen Mißverständnissen zusammengerufen wird, soll der Unrechthabende der Nachbarschaft mit 1 Malter Hafer verfallen sein.
- 27.) Es ist unter 10 Mark Strafe jedem verboten, zwischen dem grünen Korn, zwischen der Frucht oder an den Hecken Futter zu rupfen.
- 28.) Bei Zusammenkunft der Nachbarschaft soll niemand ohne erheblichen Grund wegbleiben, es sei denn, dass er sich durch einen Nachbar gebührend entschuldigen lässt. Falls der Vater nicht erscheinen kann, soll ihn auch jedes rechtmäßige Ehekind vertreten können; sonst wird er mit einer Strafe von 60 Mark belegt.
- 29.) Es soll niemand mehr Schafe halten, als er Morgen Brachland hat. Die gezogenen jungen Schafe soll er zu Martini veräußern, widrigenfalls soll er der Nachbarschaft mit einem Malter Strafe verfallen sein. Zu Martini sollen die Schafställe visitiert werden.
- 30.) Drei Tage nach den Kühen sollen die Schafe in den Kornstoppeln gehütet werden. In die Haferstoppeln aber sollen die Schafe 8 Tage nach den Kühen getrieben werden, widrigenfalls soll 10 Mark Strafe gezahlt werden.
- 31.) Es ist hier ernsthaft verabredet worden, daß sich niemand unterfange, die Schafe in die Wälder zu treiben, weder in der Sommer- noch in der Winterzeit. Ausgenommen ist hierfür der Rölberg. Die Übertreter sollen außer der churfürstlichen Strafe noch eine Strafe von 6 Mark bezahlen.

- 32.) Es ist verabredet, daß niemand ohne Wissen und Erlaubnis der Gemeinde Mutterpferde kauft oder behält.
- 33.) So oft die Flur umgangen wird, soll kein Nachbar ohne erheblichen Grund abwesend sein. Andernfalls soll er 1 Malter Hafer bezahlen.
- 34.) Da einige Nachbarn zusammen in einem Hof wohnen, ist vereinbart worden, daß keiner sein Vieh, es seien Kühe oder Ackerpferd, außerhalb der gewöhnlichen Zeit im Hof weiden läßt. Wer dabei ertappt wird, soll 6 Mark Strafe zahlen.
- 35.) Wenn zwei heiraten, die beide in der Honschaft gebürtig sind, dann sollen sie ihr Nachbarrecht mit 2 Malter Hafer gewinnen.
- 36.) Es soll niemand Ziegen halten ohne besondere Erlaubnis der Nachbarschaft, unter Strafe von 10 Mark, mit Vorbehalt der churfürstlichen Brüchten [Strafen].
- 37.) Wenn jemand Nachbar ist, aber der Nachbarschaft fernsteht, oder ziehen will, dann sollen die Nachbarn die Macht haben, ihn aus der Nachbarschaft auszuschließen.
- 38.) Wenn jemand ein Haus verpachtet, der Pächter aber im Straffalle zahlungsunfähig ist, soll der Hausherr haften [?].

Es unterschrieben:

Schmitz, Scheffe,	J[ohann] Goswin Böttner, J[ohann] Peter Weinreiß,
Hinnerich Müller, Pastoratshalbe zu Halberg,	
Jörgen Brungs,	Michael Neuenhauser,
Martin Venius,	Göddert Böttner, Geschworener,
Johannes Klein, Bauer-Dinger,	J[ohannes] Limbach,
Heinrich Wilhelm Mybach,	Heinrich Schultgen,
Johannes Wilhelm Grimberg,	Thönes Creutzer,
Michel Bitter,	Johannes Bertram Grimberg,
Peter Brochscheidt [Broscheidt],	Wilhelm Brochscheidt,
J[ohann] W[ilhelm] Schmitz,	Johannes Göblich [?],
Frantz Seyfridt,	Hans Adam Geper [Gepet?, Gypert?],
Wilhelm Polckgeroth [?],	Johannes Wilhelm Klein für Joh. Wilh. Klein
auf d. Kutenkaulen,	
Joh. Müller für Friedr. Klein zu Elshausen u. für Theill zu Elshausen und für ... Waßer,	
Johannes Elshauser und für Thönes [hier: Thomas?] zu Donrath und Johannes Schultgen.	

Im Jahre 1766 plante Johann Limbach, Schwiegervater von Johann Bertram Grefrath, die Einrichtung einer Brotpende „für ewige Zeiten“ von 3 Malter Korn, die am Festtag des heiligen Isidor [15. Mai], zu Brot verback-en, vom Pfarrer an die Kirchspielsarmen verteilt werden sollte. Durch Johanns „urplötzlichen Tod“ wäre dieses Vorhaben fast gescheitert. Doch seine Ehefrau, Anna Maria gen. Grefrath, fühlte sich an Johanns „gott-gefälliges“ Versprechen gebunden und erfüllte noch vor der Beerdigung ihres Mannes, dessen Wunsch - nicht zuletzt zu seinem und zu ihrem Seelenheil.

Der Stiftungsvertrag begünstigte aber auch den jeweiligen Geistlichen Herrn zu Halberg, den Anna Maria Gref-rath, verheiratete Limbach, jeweils am Tage des heiligen Isidor und der heiligen Barbara ein „gutes und ehrliches Mittagmahl zubereiten und hergeben“ wollte. Diese Verpflichtung sollte nach ihrem Ableben von den Besitzern ihrer Güter übernommen werden. Tatsächlich scheint sich dieser Brauch bis fast in unsere Zeit erhalten zu haben, wenngleich sich auch der ursprüngliche Sinn gewandelt hat.

Frau Gertrud Sonntag geb. Böttner, erzählte mir im Jahr 1985, dass noch um 1950 am Kirmessonntag der Lohmarer Pfarrer auf dem Pastoratshof ein Mittagessen erhielt. Herr Paul Böttner bestätigte und ergänzte diese Angabe. Er schrieb mir dazu: „Die Beköstigung des Pfarrers zur Kirmes, am Sonntag nach dem 15. Mai, oblag den drei Halberger Höfen: Von 1911-1933 dem Thelenhof, von 1933-1944(?) dem Goswinshof und danach dem Pastoratshof“ (Brief vom 10.4.1986).

Am 15. Mai, dem Sterbetage des heiligen Isidor, beziehungsweise am ersten Sonntag danach, zog im 18. und 19. Jahrhundert eine Sakramentsprozession von Lohmar über den Halberg und endete an der Halberger Kapelle. Für Paul Böttner schrieb 1988, dass diese Prozession, die sich inzwischen mit der „Halberger Kirmes“ (Festzelt in Ellhausen) verbindet, immer noch stattfindet. „Eine andere Sache ist die Bittprozession. An den drei Quatembertagen vor Christi Himmelfahrt fanden drei verschiedene Bittprozessionen statt, um Gottes Segen auf die Feldfrüchte herabzuflehen. Es wurden drei Ortsteile begangen. Diese Bittprozessionen gibt es seit ca. 1933 nicht mehr“ (Paul Böttner, Brief vom 11. Januar 1988). Walterscheid-Müllers Ausführungen lassen auf ein Auslaufen der Bittprozessionen im 19. Jahrhundert schließen.

Das Ende des 18. Jahrhunderts mag sicherlich auch für Halberg nicht ohne Schrecken gewesen sein, denn während des Feldzuges gegen die Franzosen im Herzogtum Berg, 1795/96, muss die Straße von Mülheim über Uckerath nach Frankfurt für die eigenen, wie für die feindlichen Truppen als Vormarsch-, Nachschub- und Rückzugsstraße von großer strategischer Bedeutung gewesen sein. Bekannt ist, dass im November 1795 französische Jäger, die das Aggertal unsicher machten, durch Bauern aus Seelscheid, Neunkirchen und Lohmar, unter Führung von Johann Ommerborn und Peter Ferdinand Stücker, vertrieben wurden.

Die Geschichte Halbergs im 19. und 20. Jahrhundert hat Walterscheid-Müller bereits in seiner von mir mehrfach genannten Schrift anschaulich dargestellt. Ich möchte mich daher vorwiegend auf Ergänzungen seiner Forschungsergebnisse beschränken.

Nach den Befreiungskriegen, im Jahre 1815, wurde Halberg Teil der Bürgermeisterei Lohmar und gleichzeitig Bestandteil der neu gebildeten preußischen Rheinprovinz. Die Ländereien des Thelenhofes waren inzwischen durch Erbfolge in das Eigentum der Familie Fuchs aus Düsseldorf übergegangen, die sich aber 1839(?) wieder von ihrem Besitz trennte indem sie ihn an den Grafen von Nesselrode veräußerte.

Die von Nesselrodes hatten nun zwei der drei Halberger Höfe in ihrer Hand, und der Graf bestätigte am 7. September 1839 dem Lohmarer Kirchenvorstand, dass er die Stiftungsurkunde für die Halberger Kapelle nicht ablösen wolle, was wohl juristisch möglich gewesen wäre, sondern, dass er sie zu erfüllen gedenke.

Die neuen Herren ließen in der Folgezeit ihre beiden Höfe von Pächtern bewirtschaften. Es ergab sich fast zwangsläufig, dass sich bald auch die Hofnamen änderten: aus dem Henselerhof wurde der Goswinshof, so nach dem ersten nesselrodischen Pächter Goswin Böttner genannt. Der ehemalige Vogts- oder Schultheißenhof hieß schließlich Thelenhof.

Der Thelenhof hatte sich vermutlich schon im 18. Jahrhundert zum größten der drei Halberger Höfe gemausert. Über das Leben auf diesen Höfen, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, kann ich keinerlei Aussagen machen. Um 1900 wurden auf allen drei Bauerngütern Ackerbau und Viehzucht betrieben. Die Arbeit wurde mit Hilfe von Knechten und Mägden bewältigt. Die Mechanisierung der Betriebe entwickelte sich zügig, und eine Zeit nach dem zweiten Weltkrieg kam es hier zur Anschaffung und zum Einsatz von Mähdreschern. Vor der Einführung der Mähmaschine schnitt man in Halberg das Getreide mit Sichte und Mathaken, danach, mit diesen Handgeräten, nur noch die Feldränder.

Urkunde 104. „1841 – 1878.

„Verpachtung des Thelenhof zu Halberg.

Rentmeister Joseph Fromm verpachtet das „zu Halberg“ befindliche „Gut Thelenhof“, mit Gebäuden, Gärten, Bongert, Wiesen und Ackerland, auf 12 weitere Jahre dem bisherigen Pächter Bertram Dresbach für einen Pachtzins von 115 Taler, 20 Malter Weizen, 40 Malter Korn, 100 Pfund Butter, 2.000 Pfund Stroh, „Zwetschen“ [ohne Mengenangabe] und 180 Taler trockenen Weinkauf. Zudem sind für die Kapelle [St. Isidor] in Halberg Wachs und Wein zu stellen, dem Bonner Stift Cassius und Florentinus 8 Viertel Hafer sowie nach Lohmar 2 Malter Korn für Armenbrote zu geben. Jährlich müssen 6 Obstbäume gepflanzt werden und stets „14 Stück Rindvieh“ gehalten werden. Betont wird, daß das mitverpachtete „Haus neben der Straße mit Garten“ zu räumen sei, wenn sich [wieder] ein Priester in Halberg niederlasse. – Unterschriften [2. Juli 1854, anbei: Briefe Dresbachs an Fromm, in denen er um die Pachtbemessung verhandelt 1853]“ (Benz, Hartmut, Bearb.: Archivalischer Nachlaß von Prinzessin Marie-Luise zu Leiningen, Regesten von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven, Hänscheid 2008, Seite 31-32).

Urkunde 105. „24. März 1848.

Belastung des Thelenhofs zu Halberg.

Das Hypothekenamt in Siegburg bestätigt, daß im Oktober 1846 das Franz Bertram Graf von Nesselrode zu Ehreshoven gehörende „Gut Halber“ [Thelenhof in der Gemeinde Lohmar] mit einer Hypothek über 12.100 Mark zu Gunsten des Ferdinand Stavenhagen zu Düsseldorf belastet wurde [detaillierte Auflistung und Beschreibung von 102 Flurstücken anbei]“. (Benz, Hartmut, Bearb.: Archivalischer Nachlaß von Prinzessin Marie-Luise zu Leiningen, Regesten von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Grafen von Nesselrode zu Ehreshoven, Hänscheid 2008). [im Düsseldorfer Adreßbuch von 1889 wird ein Ferdinand Stavenhagen, Düsseldorf, Louisenstraße 5 genannt]

Aus dem Adreßbuch für den Siegbereich, 1934/1935 (Köln), ist ersichtlich, dass die Halberger Höfe inzwischen mit Hausnummern versehen waren: Thelenhof Nr. 2, Pastoratshof Nr. 3 und Goswinshof Nr. 4. Das Verzeichnis wies für die Ortschaft Halberg zehn erwachsene Personen aus. Dies waren:

Haus Nr. 2, Mylenbusch Hugo, Landwirt, Philipsen Christian, Knecht.

Haus Nr. 3, Philipsen Wilhelm, Landarbeiter, Wester Josef.
 Haus Nr. 4, Böttner Anton, Landwirt, Böttner Heinrich, Ackergehilfe, Durst Peter, Landarbeiter,
 Altmann Johann, Landarbeiter, Altmann Maria, Hausangestellte, Schwarzkopf Bernhard,
 Landarbeiter.

Im Jahre 1930 erwarb die Gesellschaft „Rheinisches Heim“ den Thelenhof, den Goswinshof und den Hof am Höndgen, der in der Nähe lag. Im „Dritten Reich“, 1939, ersiedelte dann Heinrich Böttner den Henselerhof/Goswinshof. Nach seinem Ableben, am 6. Apr. 1971, kam es zur Teilung des Hofes. Die Tochter erhielt die Gebäude und der Sohn die Ländereien. Es zeigte sich jedoch bald, dass das Gut in diesem Zustand wirtschaftlich nicht zu halten war, und es kam 1980 zum Verkauf fast aller Grundstücke. Mit dem Zerfall des Gutes endete nach 250 Jahren die Aera Böttner auf dem Goswinshof.

Heute [1993] lassen sich die Baulichkeiten des Goswinshofs so beschreiben: Gebäudeanlage links unverputzter ehemaliges Stall- und Scheunengebäude, mit dem Kopf zur Straße, unten Backsteinmauerung, darüber Schwemmsteinaufmauerung, im hinteren Teil senkrechte Verbreterung, Fensterstürze aus Beton gegossen, Dachdeckung: Frankfurter Pfannen; hässlicher Anblick. Rechts daneben Hofeinfahrt und weiter rechts, etwa 20 m. zurückgesetzt, gepflegtes Wohnhaus, mit der Breitseite zur Straße, Haustüre auf der Vorderseite, Walmdach. Daneben: Anbau mit Flachdach.

Den Thelenhof hatte 1971 Frau Inge Labudde geb. Mylenbusch übernommen. In der Folgezeit gelang es ihr, einem Modetrend folgend, das Gut zu einem schmucken Reiterhof auszubauen. Seit ihrem Tod, am 8. Jan. 1986, führt ihr Ehemann, Werner Labudde, das Anwesen.

Hiermit habe ich das, was ich bei der Erforschung der Familiengeschichte Henseler über die Höfe und die Honschaft Halberg herausgefunden habe, schriftlich niedergelegt.

Die Grefraths in Halberg.

Gegen Ende des 17.- und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind es die Grefrath, die - nach dem allmählichen Verschwinden der Henseler - Halberg ihren Stempel aufdrückten, indem sie dort energisch ihre soziale Stellung ausbauten. Es begann kurz nach 1636, als der Lohmarer Schultheiß Martin Grefrath nicht nur das Amt, sondern auch das Gut Johann Henseler teilweise übernommen hatte. Der Rückzug der Henseler aus Halberg erscheint mir umso unverständlicher, als Johanns Sohn, Konrad Henseler, zwischen 1640 und 1644 in der Umgebung Lohmars Ländereien pachtete. Vielleicht ließe sich aber eine Erklärung finden, wenn man herausfände, wer eigentlich die 1641 genannte Sibilla Henseler genannt Grefrath, aus Blankenberg, gewesen ist, wer ihre Eltern waren und wer ihr Ehemann.

Der Schultheiß Martin Grefrath hatte mindestens zwei Kinder: den Sohn Johann Bertram und die Tochter Anna Maria Grefrath. Johann Bertram muss etwa 1653 oder 1654 geboren sein, und er wohnte zunächst im nahe gelegenen Krahwinkel, bevor er nach Halberg zog. Als er sich im Jahre 1673 an der Kölner Artisten-Fakultät als „Baccalaureus“ eintragen ließ, fügte er seinem Familiennamen bereits die Herkunftsbezeichnung „ex Halberg“ bei.

Am 21. September 1678 heiratete Joh. Bertram Grefrath die Anna Katharina Hausmann aus Siegburg. Sie war eine Tochter Hubert Hausmanns und Maria Renards.

Als [Joh.] Bertram Grefrath am 12. Juni 1699 in Neunkirchen die Taufpatenschaft über Jacob Bertram Schwamborn übernahm, trug der Pfarrer ihn als „des Kirchspiels Lohmar Schultheiß, wohnhaft in Halberich“, ins Taufbuch ein (Burghardt: Die Familie Schwamborn. In: Köln. genealogische Blätter, Heft 6, 1981, Seite 10).

Vermutlich im Jahre 1705 übernahm Joh. Bertram dann die Station an dem neu eingerichteten privaten Postwagenkurs der Familie von Außem, zu der neben den Stallungen für die Pferde, die hier gewechselt wurden, auch eine Gastwirtschaft gehörte. Walterscheidt-Müller schrieb, dass sich diese Raststätte zunächst im Henselerhof und später im Vogtshof befunden habe.

Im Jahre 1771 kam die Außemsche Post durch Verkauf an die Thurn und Taxis. Für eine kurze Zeit konnte sich Joh. Bertram Grefrath nun Thurn- und Taxisscher Posthalter in Halberg nennen, zugleich war er aber immer noch Schultheiß zu Lohmar. Das Posthalteramt ging dann an Joh. Bertrams Schwiegersohn, Johann Limbach, über.

Die Poststelle Halberg blieb übrigens in Thurn- und Taxisschen Händen bis etwa 1785. Erst rund 150 Jahre später richtete dann die Deutsche Reichspost, im Jahre 1938, die „Poststelle Halberg“ ein, zuständig für den Bereich der

ehemaligen Honschaft. Die Dienststelle befand sich nun nicht mehr in den Gebäuden der Halberger Höfe, sondern im Wohnhaus des Posthalters Klein in Kreuzhäuschen.

Zurück aber zu Joh. Bertram Grefrath; im Jahre 1701 bewirtschaftete er Ländereien des Henseler- und des Vogts-/Schultheißenhofes. Nicht bekannt ist, ob er dies als Pächter oder Eigentümer tat. Spätestens 1726 aber kaufte Joh. Bertram dann Grundstücke aus dem Bestand des Henselerhofs und erwarb gleichzeitig die Gebäude des Vogteihofes. Seinem „Expansionsdrang“ trat dann jedoch der Graf v. Nesselrode aus Ereshoven bei Engelskirchen entgegen, der 1730 von den Henseler den noch verblieben Rest des Henselerguts käuflich übernahm und durch das Pächterehepaar Göddert Böttner-Gertrud Knitweiß bewirtschaften ließ. Dies war der endgültige Schlusspunkt unter der Ära der „Henseler-Herrschaft“ in Halberg.

Johann Bertram Grefraths wirtschaftliche Verhältnisse müssen um 1730 hervorragend gewesen sein. Er - „Schultheiß Griefrath zu Lohmar - hatte zu dieser Zeit von der Siegburger Abtei das „Haus zum Engel“ in der Siegburger Mühlengasse und das „Haus Zur Kleinen Schmitten“ gepachtet („Biß 1733 bezahlt“), außerdem einen „Haußplatz zum Baum, in der Cöllenstraße“ (HStA Ddf., Abtei Siegburg, Akten 191a, S. 45a, 45b, 46).

Im Jahre 1731/1732 erbaute Joh. Bertram Grefrath auf dem Riedel, dem höchsten Punkt des Halbergs, in unmittelbarer Nachbarschaft des Vogtshofes, die Halberger Kapelle St. Isidor. Er hatte sich vorher mit einer Eingabe an die erzbischöfliche Behörde in Köln gewandt und um die Bauerlaubnis gebeten. In seiner Begründung hieß es, er sei 77 Jahre alt und könne den Weg zur nächsten Kirche nicht mehr machen. Er wies außerdem auf die Rolle Halbergs als Poststation an der Fernstraße Köln-Frankfurt-Heidelberg hin und schrieb, daß dieser Ort von vielen Reisenden und Priestern durchfahren würde.

Der Bau der Kapelle wurde mit einer Stiftung ausgestattet, die Joh. Bertrams Schwiegersohn Joh. Limbach, dem späteren Posthalter in Halberg und Eigentümer der Gromicher-Mühle, in den Jahren 1745 und 1764 durch weitere Beträge und Einkünfte abrundete, so durch die Hälfte der Gebäulichkeiten auf dem Vogtshof, die sein Schwiegervater 1726 gekauft hatte: „Ein Viertel des Anteils an Land und Wiesen, nämlich 24 Morgen 2 Viertel und 15 Ruten sowie an freien Büschen 22 Morgen 2 Viertel und 30 Ruten. Aus dem schatzbaren Henseler Gut zu Halberg an Land und Wiesen 20 Morgen 2 Viertel und 12 Ruten. Diese Ländereien trugen jährlich an Pacht: 43 Reichstaler“. Dazu „Zwei Schuldverschreibungen über 300 Taler mit einem jährlichen Zinsertrag von 10 Reichstalern und 26 Albus, der Kostweiher bei Krahwinkel, jährliche Pacht: 4 Reichstaler.

Die Bruckwiese, jährliche Pacht: 2 Reichstaler und 52 Albus.

Der Pachtanteil am Bruckerhof bei Söven-Rott in Höhe von jährlich 20 Reichstalern.

Der Gesamtertrag an Pacht und Zinsen betrug demnach jährlich 79 Reichstaler und 78 Albus“ (Wilh. Hirtsiefer: Droben stehet die Kapelle).

Wilhelm Schumacher wies in einer brieflichen Mitteilung darauf hin, dass es „wegen der Stiftungen laufend zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den angrenzenden Höfen und der Pfarrei Lohmar gekommen ist“ (Brief v. 4.10.1979. Eine urkundliche Überprüfung dieses Hinweises auf seine Berechtigung ist durch mich bisher noch nicht erfolgt).

Die Geschichte der Halberger Kapelle hat B. Walterscheid-Müller in seiner 80seitigen Publikation: „250 Jahre Kapelle St. Isidor in Halberg 1732-1982“ in sachkundiger und umfassender Weise dargestellt. Da ich zu dieser Arbeit keine weiteren Erkenntnisse beizusteuern habe, verzichte ich darauf die Kapellengeschichte hier weiter zu verfolgen.

Joh. Bertram (J.B.) Grefrath starb am 8. Juli 1733. Sein Sohn, Joh. Goswin (J. G., * 1688?), erbte das Schultheißenamt seines Vaters. Es ist aus diesem Grund unerklärlich, wie Joh. Bertram noch am 10. Okt. 1735, zweieinviertel Jahre nach seinem Ableben, eine Eingabe gegen den Bau einer weiteren Kapelle im Kirchspiel Lohmar unterschreiben konnte. Ein Transkript dieses Schriftstücks veröffentlichte Brodeßer in der Schrift: „Kapellenkranz“. Handelt es sich bei der Unterschrift um einen Lesefehler Brodeßers? [„J.B. Griefrath, kirspels schulthes“ anstatt J.G. Griefrath ?]“.

Im Jahre 1740 stiftete Joh. Goswin „Greffrath, Schultheiß zu Lohmar, in die Kapelle zu Mülldorf 1 Sangmesse zu Ehren der hl. Familie und des hl. Antonius, die jedes Jahr am 2. April zu halten ist. ...“ (Hartleib: Kirchspiel Niederpleis, S. 296-297).

1750 wird Johann Goswin Greffrath, Kirspels Schultheiß (wohnhaft im Vogtshof, + 28.4.1763, ∞ Maria Christina geb. Haffner), in einem Lohmarer Familienverzeichnis mit den Töchtern Maria Anna (24 J.) und Katharina Elisabeth (21 J.), den Mägden Anna Christina Pilgram (22 J.), Elisabeth New, Witwe (40 J.), und Anna Maria (24 J.), den Knechten Petrus Müllers (25 J.), Rorig Sommerhauser (25 J.), sowie einer Maria Sybilla Müllers (30 J.) aufgeführt (Hirtsiefer: Die Familien des Dorfes Lohmar. / Heimig: Die Einwohner des Kirchspiels von Lohmar 1750). Eine weitere Tochter, Anna Margaretha Grieffrath (+ 10.4.1785) war seit dem 30. Mai 1740 mit Johann Wilhelm Joesten verheiratet, Herr zu Overbach und Niedermarkelsbach (* Overbach, 9.5.1717, + Overbach, 21.12.1791) (Über ihn und

seine Nachkommen: Emil Hundhausen, Johann Andreas Paschalis Joesten 1743-1805 , in: Unser Porz, Heft 13, Hrsg. Heimatverein Porz, 1971, S. 84-94).

Das Höferegister von Lohmar aus dem Jahre 1766 nennt als Besitzer des Vogtshofes Joh. Goswin Grefrath. Walterscheid-Müller bemerkt dazu: „Fest steht, daß er [J. Goswin] neben vielen anderen Halberger Gütern in der Form der Halbscheid, Mitbesitzer des Halberger Vogtshofes ... war. Umgekehrt war der Gutsherr und Posthalter Johann Limbach, mit seiner Ehefrau Anna Maria Grefrath zur Hälfte Mitbesitzer des Henselerhofs. Das Ehepaar wohnte auf dem Vogtshof (Walterscheid-Müller: 250 Jahre, S. 12, / und nach dem Landadreßbuch sowie Steuer-Castrum, beginnend 1738, Gemeindearchiv Lohmar).



zum

Bild: Federzeichnung von Wilfriedo Becker, Bergischer Kalender 1929.

Kapelle zu Halberg (vor dem Umbau und vor der Vergrößerung von 1930) mit der heute unter Naturschutz stehenden 200jährigen Linde. Vor der Kapelle die damals noch nicht ausgebaute Straße ins Jabachtal.

Rechts, im Hintergrund, der Hof Eichen, an der Abzweigung nach Weegen.

Wie auf einem Foto aus dem Jahre 1908 zu erkennen ist, war damals die rechte Straßenseite mit einer Hecke bepflanzt. Die Kapelle ist heute (1993) „Kulturdenkmal“. Eine dort angebrachte Tafel besagt: „Katholische Kapelle Halberg St. Isidor. Die Kapelle wurde 1732 von dem Lohmarer Schultheiß Johann Bertram Gräfrath errichtet. 1930 wurde sie um ein Querschiff und einem Chor erweitert“.

Walterscheid-Müller veröffentlichte in seiner schon genannten Schrift die „Stiftungsurkunde seitens der Eheleute J. Limbach und A. M. Grefrath zu Halberg“, vom 3. April 1745 das Testament dieses Ehepaares vom 7. April 1747. Von besonderem Interesse dürfte hier die Erwähnung eines „großen Weingartens zu Eichen“ in der Honschaft Halberg sein.

5.2 S. v. 4.3 Anton II. ??

Henseler Heinrich II.

wohnhaft in Blankenberg, Amt Blankenberg, Herzogtum Berg;
 Grundbesitzer in Blankenberg, Amt Blankenberg, Herzogtum Berg;
 vor 1629 Kirchmeister in Blankenberg;
 1632 u. 1647 Schöffe in Blankenberg;
 1646 Geschworener in Blankenberg;
 1644 und 1653 Bürgermeister in Blankenberg.
 * um 1585 ?
 + Blankenberg, zwischen 1653 und 1656.
 ∞ um 1615?

5.2.1 Zur Herkunft Heinrich Henselers II.,

Für Heinrich Henselers Herkunft gibt es beim gegenwärtigen Forschungsstand keine ausreichend gesicherten Anhaltspunkte. Die Annahme, dass er von Anton Henseler abstammt, erscheint mir naheliegend, beruht jedoch auf reiner Vermutung; sie wird durch die Quellen weder bestätigt noch widerlegt.

Da Heinrich Henseler um 1630 als „gewesener Kirchmeister“ und als Schöffe genannt wird, kann man normalerweise davon ausgehen, dass er zu dieser Zeit kein ganz junger Mann mehr gewesen ist. Aus diesem Grund schätze ich sein damaliges (1630) Alter auf etwa 40-45 Jahre. Sollte meine Hypothese der Realität entsprechen, dann wäre Heinrich zwischen 1585 und 1590 geboren. Sein Geburtsort dürfte Blankenberg gewesen sein.

Als Taufpate erscheint 1645 ein Heinrich Henseler. Ist er Heinrich II.? „15. November 1645 Heinrich, illegitimer Sohn von Dietrich Henseler und Elsbeth Deiß[?], Paten: Heinrich Henseler auf dem Graben, Heinrich Reiffarth, Margaretha Leipen[?] (Blankenberger Kirchenbuch).

Heinrich Henselers immobiler Besitz.

Die urkundliche Überlieferung setzt mit dem Beleg vom 9. Juli 1629 ein: „Johann Schmidt an der Kirche zu fordern 30 gl., so Pütz Wilhelm *) und Heinrich Henseler versprochen zu zahlen, so dermalen Kirchmeister gewesen“. Darunter steht in anderer Handschrift: „bezahlt von Gevatter Johann. Hab ich empfangen“ [der Pfarrer. (Quelle: Kirchenbuch Katholisches Pfarramt St. Katharinen, Stadt Blankenberg).

*) Ein Wilhelm Pütz, „gewesener Schultheiß zu Blankenberg, ist 1636 verstorben (Fischer: Blankenberg, S. 56, nach Kirchbuch Katholisches Pfarramt St. Katharinen, Stadt Blankenberg).

„1632 bestätigt der Schöffe Heinrich Henseler, daß er ein Stück Land erworben hat und bereit ist, „von selbigem ohrtt den Armen zu Blankenbergh in die Spendt zwey brodt“ zu geben (Fischer: Blankenberg, S. 177, nach Archiv der Pfarrgemeinde St. Katharina Stadt Blankenberg, AR I). Das Wort „Spendt“ oder „Spind“ kommt von „Spende/spenden“ und bezeichnet eine karitative Sammlung zugunsten der Armen. Wegen des Blankenberger Spindes hatte es Ende des 16. Jahrhunderts eine Auseinandersetzung zwischen dem Blankenberger Schultheiß und den Schöffen einerseits und den „Vertretern des Landesherrn andererseits“ gegeben. Über die Hintergründe dieser Kontroverse klärte uns Herborn auf (Herborn, Wolfg.: Kirchliches Leben, S.120-121): „In Blankenberg wurde am Pfingstamstag [29. Mai] der äußerst reichhaltige Inhalt des Spindes in Form von Broten an „allerlei beddeller und arme“ ausgegeben, wobei an diesem Tage 500 bis 600 Menschen oder mehr gespeist wurden und jeder dabei ein Brot und bisweilen auch einen Wecken erhielt. Diese großzügige Haltung der Blankenberger wollte der Herzog von Berg nicht dulden und ordnete an, über das ganze Jahr verteilt die Spenden an die bedürftigen Blankenberger austeilen zu lassen. Er begründete es damit, daß bei dem herkömmlichen Modus unbekannte Bettler und Fremde mit versorgt würden. „Die jungen starke boven [Buben] und gilersch [Bettler], die solcher Unterstützung gar nicht bedürften, würden auf diese Weise davon abgehalten, „sich ... zum arbeit und handwerk [zu] ergeben. Die Sorge des Herzogs ist nicht ganz unbegründet, doch führen die Blankenberger dagegen als Argument an, daß die Armen sich über Jahre an den Termin Pfingstabend gewöhnt hätten und daß im Falle der Nichteinhaltung dieses Termines die Spender dieser Gaben sich veranlaßt sehen könnten, ihre Großzügigkeit einzustellen. Der Herzog weist zwar auch dieses Ansinnen zurück und beharrt auf der Durchführung seiner Verordnung, doch trotzdem ist den Blankenberger Repräsentanten „solichs nit zu herzen gegangen“, und sie wollten „lieber bi irer unordenong verbliven“, als sich nach der herzoglichen Anweisung zu richten. Sanktionen wurden von seiten der Obrigkeit nicht verhängt. Nur bleibt der Grund für den Widerstand gegen die Obrigkeit unbekannt. Doch es gab in Blankenberg nicht nur die „große Brotverteilung“ am Pfingstabend, sondern es wurden auch einige Malter Roggen abgezweigt, um die Armen der Stadt mit Kleidung zu versorgen. Hierüber wurde eine spezifizierte Aufstellung verlangt, die die Blankenberger aber nicht vorlegen konnten. Daraufhin argwöhnten die Visitatoren, daß etliche ihre Spenden nicht abgegeben hätten und daß diese Tatsache durch den Ankauf von Kleidern aus dem Erlös des Getreides vertuscht werden sollte“.

Der Urkundentext lässt nicht ahnen, dass in diesem Jahr 1632 Blankenberg von den Schweden beschossen, eingenommen und mit einer Besatzung belegt wurde, die bis zum 27. Oktober 1635 blieb.

1644/45. Heinrich Henseler zu Planckenberg wegen seiner gueter zu happenschoß, Herbstschatz 5, Mayschatz 4, Schatzhaber 6, foederhaber 6 marc (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 446b).

1645. Walraff zue happenschoß gilt von einem halben morgen lanz oder baumgarten in happenschoß, von Dreckgnant, ahn seiten Merten[?] Dreckmanß gueder, ander seiten dißen benenden Peter Dreckmanß vorheubteren henrichen henselern von Plankenbergh vnd deß Kirchwegß daßelbsten, ahn pfennigßgelt 2 Denar, Sorghaberen 2 fl. (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 66, S. 20b).

1645/46. Heinrich Henseler als „Burgbäher“ in der Herbstschatzungsliste genannt (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 18).

1645/46. Wolperatt: heinrich Henseler wegen Walzeratt zwey Vogdeien Penningsgelt zwöhf fierdell. (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 67b).

1644. „Beschreibung nach vorliegender Sattelgüterliste.

Waltzeroder Frey Sattelguet Zu Neunkirchen gehorig.

Pächter: Braun Herckenrhatt daselbsten int sonder **Heinrich Henseler** zu Blanckenberg.

Hierzu gehort noch ferner ahn freyen Saettelguet so der burgermeister zu Bonn Hanßen Gothardt Becker itzo besitzt. ferner hat der **Burgermeister Henßeler** von dem Roßenberg zu Neunkirchen alß vorgesetzt, ein Kauff so allhier zur Kl. Dhlt. frey Sattelguet gehorig machen hernachen folgt und beschrieben wird.

Erstlich ahn der Claußen ein halb fiertheil wießen an seithen der Herren zu Seligenthal,

Item in der großen Wießen, Sechstenhalb Morgen.

Item in der wießen, die Breitwieße genant, anderthalben Morgen,

Item in dem Steedt Sieffen ein weiergen; helt ungefehr ein Rodten,

Item noch der Sieffenweyer helt drey fiertheill.

Item noch mit dem Zachariaß Rosen ein verfallen weg (...) im Stettsiefen ungefehr drey fiertheill, darinnen der Zachariaß zwey theil, und wir drey theil haben; [Zacharias Rosen = Zacharias Roß, aus der Honschaft Wolperath].

Item daß Weyergen Im Hoff ahm Bronnen,

Item noch im Hoff ein Weyer mit dem Roßen, davon er zwey theil und wir drey theil.

Item umb daß Hauß ahn Hoffnung sine [?] alda [?] under [?] Dal [?] (...) gelegen zwey Morgen,

Item in der Krautbitzen under dem Weyergen ahm Bronnen ungefehr einen Morgen.

Item vor dem obersten Hauß Im Bongardt drey fiertheil,

Item in der Trancken under Brochhausen etwas mehr alß einen Morgen wießen, welche itzo Wilhelm zu Brochhausen sen. besitzt an seiten deßelben wießen, ein auch Vorhaubteren, folgt daß Landt,

Item ahm Dhor uff dem Lohe drey Morgen,

Item noch daselbsten Zwey Morgen minus Zwölff Roeden,

Item noch uff dem Lohe unden ahm Busch zwey Morgen Zwölff roeden,

Item noch uff dem Lohe ahm Müllen Dörgen vierten halben Morgen,

Item zum Hoff in der Engerschlade sechs Morgen acht Rodten, welcher itzo besitzt Hübrecht zum Hoff,

Item noch dabei in der Engerschlade zum Hoff Zwei Morgen Neunzehn und ein halb roedt, welche itzo besitzt die Müllersche daselbsten zum Hoff,

Item ahm langen Stück drey Morgen ein fiertheil,

Item uff dem Eilenhain achtenhalben Morgen,

Item negst Dallhoff ein Morgen,

Item noch zu Waltzerodt negst dem Hoff Dall drey Morgen drißig Roeden,

Item hinter dem gardten zu Waltzerodt negst dem Dorff zu Neunkirchen sechstehalb fiertheil,

Item noch dabei anderthalb fiertheil zehn Roeden,

Item uff der Bitzen anderthalb fiertheil,

Item noch dabei einen Morgen,

Item uff der Lohe ahm Mullen Dörgen Zwei Morgen,

Item ahm Dhaller Seiffen viertenhalben Morgen ein fiertheil,

Item noch dabey drey fiertheil acht Rhodten,

Item ahm Galß Sieffen Zwey Morgen anderthalb fiertheil,

Item ahm Landtgraben ahm Grendel einen Morgen ein fiertheil.

Folgen die Büsch:

Item zum Hoff am Dränck Weyer einen Morgen und haben Hubrichs und Johann Müllerß Erben daselbsten.

Item noch ahn der Hezerß Wießen Ein Morgen, und haben vorgenannte Hubrich und Johann Müllerß Erben,

Item ahm Grummelß Seiffen anderthalb Morgen,

Item im Stedtseiffen ein Morgen,

Item Eichenbusch ein [?] Morgen,

Item im Ailenhann andertalb fiertheil,

Item noch daselbsten anderthalb fiertheil vier Roeden,
 Item im Gellseiffen ein Morgen,
 Item im Drüllseiffen [?] einen Morgen,
 Item noch dabei im Drülseiffen ein halben Morgen.
 Item uff dem Müllenbusch ahm Weyer ein Morgen,
 Item in der Hohllen ein Morgen,
 Item under der d(...) wießen ein halber Morgen,
 Item in der Wennerscheider [?] Hardt ein Morgen,
 Item im Dollerseiffen an der (...) Newen Weyer ein Morgen,
 Item bei der großen wwießen oben ahm Endt ahm Deich ein ortt Irlen [Erlen],
 Item ein ortt Busch über der Broel uff Krewelßhagen mit zwo wiesen,
 Item im Leußbusch ein ortt Busch mit einer kleinen Eichen.

Hier folgen die Ungelust [?] zu Waltzerodt;
 Item Jharlichß ahn Schatzhaber, drey Sumbern, Item Jhars zwo (...) drey Sumbern,
 Item dem Pastoren Jharlichs pro quartal sechs Sumbern,
 Item den Armen Jharlichs ein Malder Korn,
 daß sollen die Mitt Erben Jharlichs beilegen,
 solchen ungelust hat der Halffman Peter Welcker, welcher lange Zeit uff dem guet gewohnt, zu sein bekund.
 Item hat Lusch [?] drei [?] Roßen abgekauft Im und umb den Hoff ahn Ackerland, Baumgarden, wießen und busch
 vermög deß Kauffgeltzß und zu solchen frey Sattelguet gehörigen umbtwint [?] Zehen Morgen *)
 Er, Roß aber hat auch noch gueter, so im fast frey guet gehören.

Hanß Gothardt Becker.

Hierzu gehört noch ferner ahn freyen Sattelguet so der Bürgermeister zu Bonn Hanß Gothardt Becker itzo besitzt.
 Erstlich viertelhalb fiertheill baumgarten unter dem weyer ahm Hoff gelegen, an seiten Peters Erben zu Wahn und
Bürgermeister Henseler vorhaubteren deß Weyers daselbsten,
 Item noch auß dem Hoffweyer alda zweitheill auß funffttheilen.

5.2.2. Henrich [?] Henseler II., Bürgermeister.

Ferner hat der **Bürgermeister Henseler** von dem Roßen[...] **) Neunkirchen alß vorgesetzt, ein Kaufft so alhier zur
 Ihro Kl. Dhlt. frey Sattelguet gehörig maßen hernacher folgt und beschrieben wirt.
 Erstlich im Hoff Waltzerodt daselbsten ein ortt baumgarten funff und viertzig und ein halb roedt anhaltendt ahn
 seiten und vorhaubteren.
 Noch in der Bitzen under dem Weyer im Hoff ein ortt Roden weyer;
 Ahn der Krautbitzen negst der Hecken haltendt anderthalb fiertheil neun Roedten noch hinder dem hauß in der
 Bitzen sieben und funffzig Roden obß gemachtß,
 Noch ein garden unden langß die Straßen drei und dreißigste halb Roedten mit seinen [?] bäumen und Zubehör,
 noch einen halben Morgen und vierzehn rodten wießen gelegen under der Steinbrücken uff der Wahnbachen,
 Folgt daß Landt zu Waltzerodt in der Bitzen under dem Weyer sechstehalb fiertheil Landts,
 Noch uff der Lohe drey ortter Landts, daran eins halt einen halben Morgen [?] wenniger vier rotte,
 daß andere einen Morgen funff und zwanzigste halb roedt,
 daß dritte einen Morgen acht und viertzig roede,
 Noch hinter durch [?] ein Ort Landts gelegen halt einen halben Morgen und (...) roedter,
 Item ahn Buschen under dem Hofe [?] zu Waltzerodt vier ortter Buschen, halten ungefehr viertenhalben Morgen
 busch.

So geschehen und alß verzeichnet im Jhar 1617 den 3. Marty, beschloßen ahm 20 Augusti 1644.

Tilman Schmidt Amtsknecht zue Neunkirchen, Wilhelm Horbach Scheffen, Wilhelm Herckerodt Scheffen“.

(Dieter Siebert-Gasper: Alte Besitzverhältnisse in Neunkirchen-Seelscheid, S. 133-136; dort auch: „Tilman Schmidt, Schultheiß“, S. 112).

*) hierbei handelt es sich mit Sicherheit um das Wort umbtrint = ungefähr (Henseler). **) Roßenberg? (s. oben).

1645: Empfang vfm hoffacker. Juncker Naßaw, vorhin henrich henseler, Purgermeister alhie, gilt von einem morgen
 lanz daeselbsten an des Dorfs Suchterschait Garten mure vnd anderer seiten seiner selbst vnrheubteren
 Kelterform[?] vnd Dorfstegen[?], noch einen halben morgen ahn seiten mauerensteinen[?] hoffguet vnnd Thonißen[?
 Heinrichen?] Saurenbacher vnrheubter Kelterforen vnd maurensteinen[?] Guet ahn Pfennigßgelt 2 rateralbus“ (HStA
 Ddf., JB III/R, Nr. 66, S. 25b);

Henrich henseler vnd henrich Schlechter mit Irem Zustand ahn Sorghaberen 2 foeder (HStA Ddf., JB III/R 66, Amt
 Blankenberg, S. 28).

1646 wird Heinrich Henseler, „Geschworener“, im Burghannengesetz der Stadt Blankenberg und in der Opfergeldliste genannt, und am 25. Juli 1647 trat er, zusammen mit Hugo Reitz, Matern von Mulhem [? Mehlem?] und Heinrich Dickhausen, in Blankenberg als Taufpate bei Catharina Gertrudis Schmidt auf, der Tochter des „Ehrenhaft“ Johan Schmidt und Anna von Mehlem[? Mülheim?].

„1647 bezeugen Heinrich Henseler, Schöffe, und Fritz Johann, Schöffe, sowie der Pastor Christian Eller, daß es 1609, 1612 und vor 40 Jahren in Blankenberg keine nichtkatholischen Sekten gegeben hat“ (Deltos: Geschichte des Dekanates Siegburg). Da von den Blankenberger Schöffen nur diese beiden befragt wurden, ist anzunehmen, dass nur diese auf Grund ihres Alters befähigt waren, wirklichkeitsgetreue Aussagen zu machen, dh. mit anderen Worten, daß sie zu dieser Zeit schon gelebt haben und sich ein Urteil bilden konnten.

(Die drei oben genannten Jahre: 1609, 1612 und 1647 fallen in die Herrschaftszeit der „Possidierenden“. Ich erinnere daran, dass es nach dem Ableben des kinderlos gebliebenen Herzog Johann Wilhelms, 1609, zum Erbfall und zu Ansprüchen der beiden Erbanwärter Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg kam, doch auch Kaiser Rudolf II. versuchte von Prag aus, die Ländereien in seine Verwaltung zu übernehmen. Es war ja so, dass die beiden Anwärter „von allen Seiten gedrängt wurden, sich zu einigen, um im allseitigen Interesse die Pläne des Kaiserhauses zu vereiteln“ (Duda, S. 28). Nicht zuletzt unter dem Druck Frankreichs und Englands kam es dann zu der Einigung der beiden Erbanwärter. Für unsere Betrachtung dürfte dabei interessant sein, dass der Kurbrandenburger Kurfürst Johann Sigismund während der Streitereien, 1612, seine Konfession vom Katholizismus zum Calvinismus wechselte [„Zeit der Reversalen“; R.= Umkehrung] „Als sich die bergischen Reformierten durch den Pfalzgrafen von Neuburg unterdrückt fühlten, wandten sie sich an den Kurfürsten von Brandenburg, in dem sie den Glaubensgenossen und Beschützer sahen, und baten ihn um Vermittlung. Die beiden Fürsten beschuldigten sich im Laufe der Jahre gegenseitig, Protestant bzw. Katholiken zu benachteiligen. Am 8. April 1647 kam es schließlich zu einem Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg, nach welchem für das kirchliche Eigentum der verschiedenen Konfessionen der Zustand des Jahres 1609, für die Freigabe der Religionsübung dagegen die Verhältnisse von 1612 maßgebend sein sollten“ (Bredert: Evangelisches Leben in Porz, S. 56).

Im Jahre 1648 kam es endlich zum Westfälischen Frieden zu Münster (mit Frankreich) und Osnabrück (mit Schweden).

Heinrich Henseler hatte inzwischen die meiste Zeit seines Lebens im Krieg verbracht. Wenngleich er und vermutlich auch seine Familie den Dreißigjährigen Krieg überlebt hatten, waren insgesamt gesehen die Verluste an Gütern und Menschenleben ungeheuer hoch. Die Verluste der wehrfähigen Männer in Berg werden auf 40% geschätzt, der Bevölkerungsrückgang im Herzogtum auf 20% (Kuczynski: Alltag, S. 95, nach H. Dahm: Verluste der jülich-bergischen Landmiliz im 30j. Krieg, Düsseldorfer Jb., 45, 1951. Zum Vergleich: Verluste der wehrfähigen Männer im gleichen Gebiet, 1939-1945 = 16%).

Am 3. Febr. 1651 wird ein Heinrich Henseler im Blankenberger Taufbuch als Pate bei Heinrich Köntgen, Sohn von Peter Köntgen und Christina genannt; als weitere Paten traten Heinrich Haußmann und Mergen Koch auf. Die Frage ist offen, wer dieser Heinrich war: unser Ahn Nr. 2.048 oder sein Sohn, der um 1616 geboren sein muss, im Jahre 1651 also ungefähr 35 Jahre alte gewesen sein wird.

Heinrich Henseler, 1653 Bürgermeister der Stadt Blankenberg (Fischer: Süchterscheid, S. 71, nach Pfarrarchiv Blankenberg).

Heinrichs genaues Sterbedatum ist nicht bekannt. Er muss jedoch, dem Sterbebuch zufolge, zwischen 1653 und 1656 seine Lebensbahn beendet haben.

5.2.3 Heinrich Henselers II. Kinder.

Heinrich Henseler war verheiratet. Für seine Ehefrau geben die überlieferten Archivalien jedoch keinen Hinweis. Wir können davon ausgehen, dass sie, grob gerechnet, um 1590 geboren wurde.

Heinrich Henseler sind mit einiger Sicherheit drei Söhne zuzurechnen; er muss jedoch auch noch mindestens eine Tochter gehabt haben. Im Folgenden ein Auszug aus der Ahnentafel Henseler (Quelle siehe unten):

„**Dietrich (Theodor)**, wh. in Blankenberg, auf dem Graben. Am 9. Dez. 1666 huldigte er dem bergischen Landesherrn Pfalzgraf Philipp Wilhelm (HSTA Ddf., JB II, Nr. 2384, 220r, 220 v; Huldigungsliste).

Dietrich hatte den vorehelichen Sohn Heinrich Henseler; TP.: Heinrich Henseler, Heinr. Reiffarth, Margar. Leipgen. Dietrich ∞ Blankenb., Samst., 30. 6.1646, **Elsbeth Doterts**; Trauzeugen: Heinrich Henseler, Bruder, ... Schmidt, Heinrich Drieß, Schwager (nach Fischer: Blankenberg, S. 152, war „Elsbet, Godterts im freunt nachgelassene Tochter“ Heinrich Henselers Ehefrau gewesen, ∞ 1646, und er beruft sich dabei auf das: Archiv d. Pfarrgemeinde St. Katharina Stadt Blankenberg, (KBI 191). Der Beleg konnte von mir nicht überprüft werden. Selbst wenn der Traueintrag im Kirchenbuch auf einem Fehler beruhte, könnte Elsbeth allenfalls Heinrichs II. Ehefrau gewesen sein (aber Zusatz „Witwe“ oder ähnl. fehlt im Traueintrag), denn seine Kinder befanden sich schon im heiratsfähigen Alter; Heinrich selbst wäre bei dieser Vermählung ungefähr 60 Jahre alt gewesen).

Heinrich; wohnhaft in Blankenberg auf dem Graben; erscheint 1646 in der Opfergeldliste und im Burghannengesetz der Stadt Blankenberg; er wird am Donnerst. dem 9. Dez. 1666 in der Blankenberger Huldigungsliste für den bergischen Landesherrn Pfalzgraf Philipp Wilhelm genannt (zuletzt bei Fischer: Blankenberg, S. 124, nach: HSTA Ddf., JB II, Nr. 2384, 220r, 220v).

Mehrmals Taufpate in Blankenberg St. Katharina: 1642.23. Sept., zusammen mit [Bürgermeister] Gottfried Dietscheid [er, „Godefridi“, war 1677 mit einer Gertrudis verheiratet], Catharina Stommels und Gertrud Wiesmann, Joistens Ehefrau zu Altenbödingen, bei Gertrud Zart, der Tochter von Conrad Zart und Mergh/Maria (Taufbuch, Kathol. Pfarramt Blankenberg). 1651. 3. Febr., zusammen mit Hch. Haußmann und Mergen Koch [?] bei Hch. Knütgen Sohn von Peter Knütgen und Christina.

Heinrich + Blankenberg 15. 2.1673.

∞ Blankenberg-St. Katharina, 1641, **Gertrud** (Taufbuch 1633-, Kathol. Pfarramt St. Katharina, Blankenberg; das genaue Datum u. die Angabe der Trauzeugen fehlen).

Gertrud „uxor Heinrich Henseler in Fornea“ verschied in Blankenberg, am 6. 3.1673 (Sterbebuch).

Das Ehepaar hatte folgende Kinder:

Christina ≈ Blkg. 6.3.1645; TP.: Christina Henseler, Appolonia*) Kolhars, Mathias Fawrenbachs; *) identisch mit der am 22.1.1668 gestorbenen 83jährigen Apollonia? Dann wäre sie 1585 geboren und 1645 60 Jahre alt gewesen.

Um 1695 war Christina Mitglied der Marianischen Bruderschaft in Blankenberg (Bruderschaftsverzeichnis).

Christian, ≈ Blankenberg 4.11.1646; TP.: Dietrich Stommel, Thoniß Kolharst, Margaretha Könsgen;

Sartor [Schneider], wohnhaft in Blankenberg, auf dem Graben [später in Attenbach?];

1696/1697 war Christian Mitglied der Marianischen Bruderschaft in Blankenberg (Bruderschaftsverzeichnis).

Er gibt 1697[?] 10 Mark Miete für einen Platz in der vordersten Kirchenbank in Blankenberg St. Katharina.

Christian trat in Blankenberg St. Katharina mehrfach als Taufpate auf:

1670. 4. April, bei Johann Theodor Henseler, Sohn von Johann Henseler aus Attenberg und Gertrud Kolharst;

1670.29. Juni, als „Patrini fuit debus[?] villicus in Attenbach“ zusammen mit Maria, Tochter von Arnold Fleischhacker bei Joes Peter Nuhm, Sohn von Engelbert Nuhm und Anna. [fuitus = gewesener; villicus = Verwalter, Gutspächter, Meier].

Heinrichs Sohn Christian Henseler wird 1697 Miteigentümer des Hemmerichshofs in Attenberg, den er sich mit Arnold Henscheid, Joh. Wilh. Honrath, Peter Hohn, Heinrich Lindlar und Wilh. Schwarz teilte (Fischer: Blankenberg, S. 71, nach Archiv der Pfarrgemeinde St. Katharina Stadt Blankenberg, AR IV, 7).

+ Blankenberg 23. 8.1710.

∞ Blankenberg 16. 1.1677, Maria Fratz aus Nuhm [Heiratseintrag ohne Angabe der Trauzeugen]. + Blankenberg 14.8.1717: „relicta Christian Henseler“. Sie dürfte identisch sein mit „Anna Maria, Gattin von Christian Henseler“, die am 13.4.1691 in Blankenberg zusammen mit Tillman Hein u. Margaretha, Gattin von Jacob Molitor, Taufpatin bei Anna Margaretha Hayn war (Tochter von Michael und Anna Maria).

(Das Ehepaar Christian Henseler-Maria Fratz hatte die Tochter Catharina Gertrud Henseler; ≈ Blankbg. 30.6.1680; TP: Anton Schorn, uxor Gottfried Dietscheid, Maria Amelia uxor ... Zart. Von einer zweiten Tochter, ≈ 13.10.1686, sind weder der Vorname noch die Taufpaten vermerkt).

Apollonia [? die Einordnung als Tochter Dietrich Henseler ist anfechtbar, weil ein eindeutiger Beleg fehlt]

≈ Blankenberg 19. 4.1648.

Peter, ≈ Blbg., 4.7.1649, TP.: Peter Theiß von Oberkassel, Hch. Reiffarth. Peter Henseler wohnte später in Blankenberg auf dem Graben; + Blankenberg. Sept. 1669 [der genaue Sterbe- oder Begräbnistag ist nicht angegeben].

Arnold, wohnhaft in Blankenberg auf dem Graben; 1695 Mitglied der Marianischen Bruderschaft in Blankenberg.

+ Blankenberg. ∞ **Apollonia**. Diese Apollonia ist wohl personengleich mit Joes Adolf Henseler's Taufpatin, S. v. Joes Henseler und Gertrud Kolharst, in Blankenberg, am 10.11.1677: „Appolonia, uxor Arnold“ [Es gab zu dieser Zeit allerdings noch ein Ehepaar Arnolt Fleischhauser auffm Berg - Appolonia; 1679 Patin bei Maria Gertrud Kantelberg].

Sibilla, war mehrmals Taufpatin in Blankenb.-St. Katharina: Mittwoch, 22. Aug. 1646, zus. mit Theod. Stommel u. Anna Saurenbach bei Anna Steinstraß, Tochter von [Bürgermeister] Gottfried Steinstraß (Zu dieser Zeit gab es noch einen Gottert/ Gotthard Steinstraß in Bensberg, der dort in einem Pachtverzeichnis 2x „wegen Adolf Steinstraß in der Leimkaulen genannt wird (Vierkotten).

1648. April, zusammen mit Dietrich Stommel Patin bei Roland Rosell.

1663.25. Dez., zus. mit Joes Pet. Stein u. Herm. Weschpfennig, Halfmann zu Ports, bei Joes Petrus Henckel, Sohn von Martin Henckel und Maria.

Sibilla ∞ vor Juli 1646, **Heinrich Drieß** [Er war am Sonnabend, dem 30.6.1646, Trauzeuge bei Dietrich Henseler].

Eine weitere Tochter ist vielleicht auch:

Eva. Sie war 1647.30. Juli in Blbg. zus. mit Theod. [Dietrich] Henseler, Theod. Könßgen und Helena Reiffarth Patin bei Theodor Dreißen, Sohn von Heinrich Dreißen und Margaretha [ist Drieß/Andreas identisch mit Dreißen?].

Anna, Engs, [die Zuordnung als Tochter Hch Henseler ist nicht gesichert!] * etwa 1636?. 2. 7.1664 zusammen mit Arnold Fleischhacker, Cathar. Feilenbach, u. Cathar. Henckell, Patin bei Anna Kathar. Klöver, Tochter von Engelbert Klöver und Elisab. [∞ Blbg. 1659].

∞ Blankenberg 26.10.1661, Engelbert Nuhm aus Attenberg, Kirchspiel Blankenberg. Bekannt sind mir die Kinder:

Johannes Nuim, ≈ Blbg. 11. 2.1663; TP.: Balthasar Kolharst, Hans Godtert Klöver, Maria Henscheid.

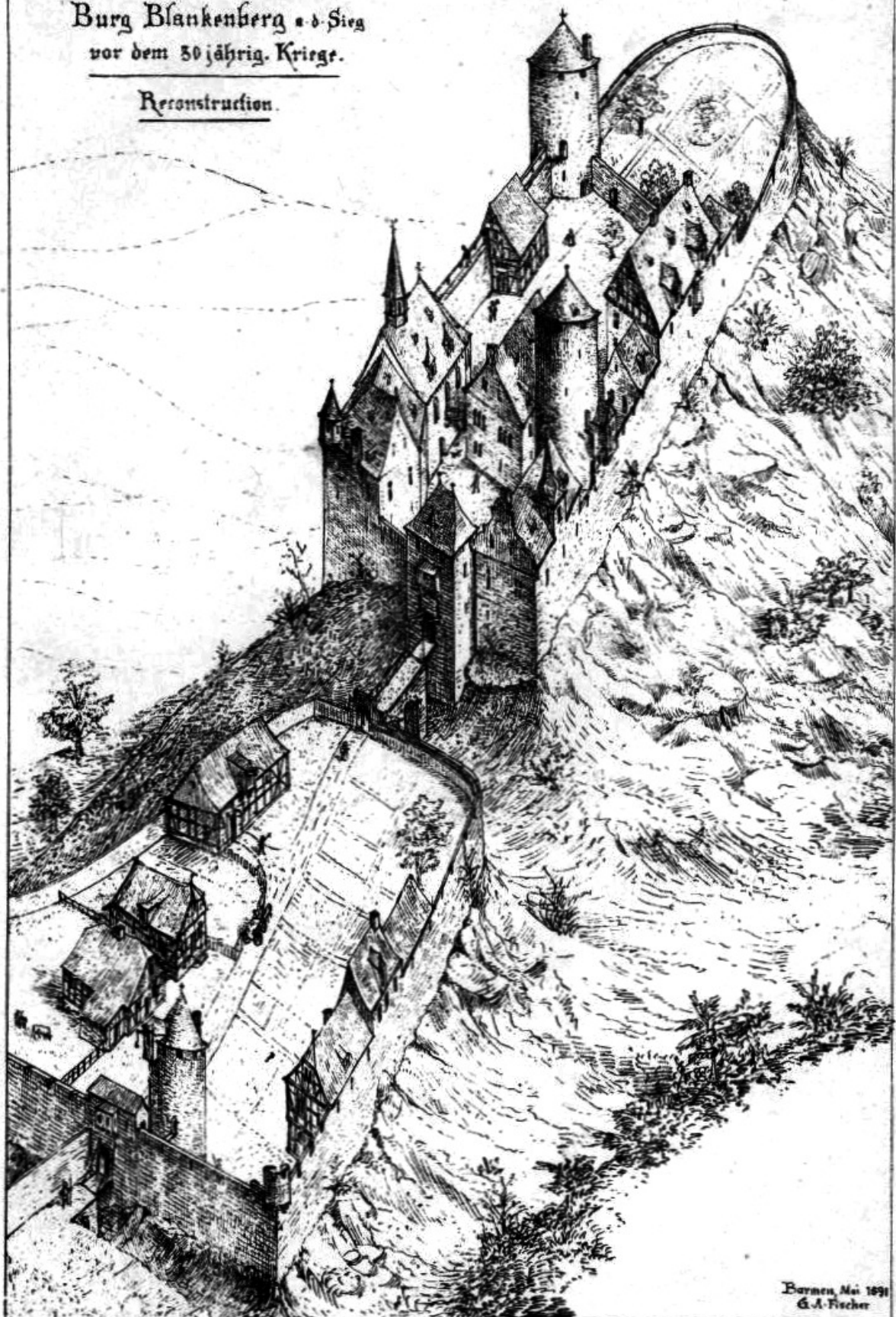
Christina Nuim [Nuhm], ≈ Blbg. 22. 5.1664; TP.: Dietrich Henseler, Catharina Müllers, Christina Henseler.

Engel Nuhm, ≈ Blbg. 7.12.1666; TP.: Joes Henseler, Engel Klöver, Margar. Schmidt, Ahrends Tochter auf dem Graben.

Joes Peter Nuhm, ≈ Blbg. 29. 6.1670; TP: Patrinus fuit debus[?] villicus in Attenbach Christianus Henseler, sartor, Maria, Tochter von Arnold Fleischhacker „, (W. Günter Henseler: Ahnentafel der Geschwister Henseler (Ahn 2.048), Kierspe v. 1. Jan. 1998).

Burg Blankenberg a. d. Sieg
vor dem 30 jährig. Kriege.

Reconstruction.



5.3 S. v. 4.3 Anton II. ??

Henseler, Gotthard/ Godehard

Gutsbesitzer zu Rauschendorf,

Bürgermeister zu Stieldorf;

*

+ vor 1620?

∞ um 1608? Elisabeth Motzfeld (Sie: ∞ II. Le Brun, ∞ III. Fabricius, ∞ IV. Mörs).

* um 1590?

+ Sonntag, 26. 1.1681, begraben auf dem Kirchhof in Stieldorf, Amt Blankenberg. Herzogtum Berg,

5.3.1 Versuch einer Einordnung Gotthard Henselers in die Stammtafel Henseler.

Gotthards/Godehards Abstammung von Anton Henseler beruht auf reiner Vermutung. Da nämlich Wilhelms (Stt.-Nr. 4.5) und Johanns (Stt.-Nr. 5.1) Kinder bekannt sind, beide auch keine Beziehungen zu Rauschendorf hatten, bliebe mithin von den bisher archivalisch fassbaren Henseler der Stammgruppe theoretisch nur noch Anton (Stt.-Nr. 4.3) als Vater Godehards übrig.

Diese Annahme wird durch den Eintrag im Lagerbuch von 1644-1645 nicht erschüttert, wo für Stieldorf fünf steuerpflichtige Henseler genannt sind: • Adolf Henseler, • Henselers Sohn Diederich, • Goddard Henseler, • Henselers Erben, • Johann Henseler und • Sibilla Henseler. Mit den beiden Letztgenannten dürften Johanns Kinder gemeint sein; Henselers Sohn Diederich könnte der uns bekannt gewordene Abkömmling Heinrich Henselers gewesen sein und die beiden noch verbleibenden Männer wären dann, da niemand anderes nach heutigem Forschungsstand in Frage kommen kann, Söhne von Anton Henseler gewesen.

Die einzige zuverlässige Quelle, die über Gotthard Henseler berichtet, ist der aus dem Jahre 1705 stammende: „Kurtzer Bericht oder Geburtsregister Motzfelder Familie“, des Gotthardt Martin Rövestruncks (geb. 1652), der hier seine mütterlichen Vorfahren für die Nachwelt aufgezeichnet hat (Burg-/Kreisarchiv Altena/Westf., Samml. Ferdinand Schmidt, Sign. F.S.U. Nr. 156).

Rövestruncks Original-Text - soweit er sich auf Godehard Henseler bezieht - lautet: „Elisabeth Motzfeld an Gotthardt Henseler, Schultheißen zu Stieldorf, Amtes Blankenburg, und zu Rauschendorf auf ihrem Gute gewohnt; ihr zweiter Mann geheißen Lebrun,*) Kaufmann in Köln, ihr dritter Mann geheißen Fabricius, ihr vierter Mann geheißen Mörs. Deren obgen. Elisabeth einzige Tochter Sybilla Henßelers ist geheiratet an Diederich Loeper, churf. cöllnischen Registrateren zu Bonn a/Rhein, nachgehends gen. Sybilla an Hollmann, Schultheißen zu Kempen, geheiratet. Daher die Loeper und Hollmanns Familien alliiret kundbar“ (Burg-/Kreisarchiv Altena/Westf., Samml. Ferdinand Schmidt, Sign. F.S.U. Nr. 156). *) Le Brun.

Diest-Koerber (Beitrag zur Genealogie der Familie von Motzfeld) legt die Textstelle: „... auf ihrem Gut gewohnt“ so aus, als habe Elisabeth Motzfeld den Hof Rauschendorf mit in die Ehe eingebracht. Dies war mit Sicherheit aber nicht der Fall, denn die Motzfeld aus Bensberg, hatten Ländereien in Hennef, südlich der Sieg jedoch keine Besitztümer. Doch seit 1518 sind die Henseler in Rauschendorf archivalisch belegt. Theoretisch ist allenfalls die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass Elisabeth in späterer Zeit auf einem Rauschendorfer Gut der Familie Fabritius gelebt hat.

Es spricht einiges für die Annahme, dass sich das im Rent- und Lagerbuch des Landes und Amtes Blankenberg (29. Dez. 1594) genannte Gut „Hombergh“ im Mitbesitz Godehard Henselers befand. Hamm notierte hierzu: „Hombergh, des Peter und Gotthard zu Bülgenuel (vgl. Bergisch-Jülichsche Geschichtsblätter, 7.Jg., 1930, Nr. 2/3, S. 22); Auf dem Hommerich, unmittelbar nördlich von Schnorrenberg bei Oelinghoven, früher Kirchspiel Stieldorf, gelegen, 1791 als geistlicher Hof, Homicher Hof zu Oelinghoven, erwähnt“ (Hamm: Hunnenberg, S. 223, Anmerk. 59). Es sind nicht nur die Vornamen Gotthard und Peter sondern auch die topographischen Bezüge: Bülgenuel - Stieldorf - Schnorrenberg -, die hier für henselerschen Besitz sprechen.

Was man gegen meine Vermutung einwenden kann, ist natürlich zunächst einmal das Datum „29. Dez. 1594“. Zu dieser Zeit war Gotthardt noch ein Kleinkind und wäre somit nie urkundlich als Mitbesitzer eines Gutes genannt worden. Bei diesem Beleg - es handelt sich ja um einen Auszug aus dem Blankenberger Rent- und Lagerbuch - müssen wir allerdings berücksichtigen, dass er aus dem Jahre 1644 stammt (Eine andere Quelle deutet sogar eine Abschrift aus der Zeit um 1620 des Originals von 1594 an). Dieses Lagerbuch diente der Behörde als Unterlage für die Steuererhebung. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Unterlagen immer den neuesten Stand widerzuspiegeln. Historische Rückblicke erscheinen dagegen lediglich in der Form einer mehr nebensächlichen Bemerkung, um augenblickliche Dinge zu begründen oder zu erklären. Ich will auf folgende Frage hinaus: Kann

man das Datum 1594, was den Steuerpflichtigen des Jahres 1644 betrifft, so wörtlich nehmen? (siehe bei Kaeber: Quellen, S. 77).

Dass Gotthard bei der Steuerveranlagung schon tot war, sollte uns bei unseren Überlegungen nicht weiters stören oder als Gegenargument genutzt werden. Wir finden diesen Tatbestand auch beim Eintrag in der Blankenberger Opfergeldliste des Jahres 1644, wo er als Steuerpflichtiger mit einer Schuld von 1 Mark und 6 Schillingen eingesetzt ist. Aus einem dritten Beleg des gleichen Jahres geht einwandfrei hervor, dass Gotthards Lebenskerze zu dieser Zeit bereits erloschen war, weshalb sich die Steuerbehörde nun an seine Erben wandte: „Rauschendorf. Godtfried Henselers Erbgenahmen, Herbstschatz 12 marc, 8 schillinge, may schatz 5 marc, 2 schillinge, foederhaber 1 malter, 2 b., hoener, 5 Stück“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 338).

Rövestrucks Angaben zum zweiten Ehemann Sibilla Henselers lässt sich durch einen Hinweis aus dem Kreisarchiv Viersen ergänzen (Dr. Rehm, 23.1.1997); danach handelt es sich bei ihm um Johann Hollmann von Osnabrück. Bevor er Schultheiß von Kempen wurde (1651-1662), war er Kammersekretär des Kölner Kurfürsten (Dr. Rehm bezieht sich auf G. Terwelp: Die Stadt Kempen im Rheinland 2. Band, Kempen 1914, S. 229).

Da, wie bereits dargelegt, konkrete Lebensdaten für Gotthard Henseler und Elisabeth Motzfeld fehlen, sind wir auf Kombinationen angewiesen:

Elisabeth Motzfeld soll um 1620 Daniel Le Brun geheiratet haben, Bürger und Kaufherr zu Köln (StA Köln, Notizen Le Brun, Samml. von der Ketten, siehe auch Diest-Koerber).

Die Wiederverheiratung Elisabeth Henselers geb. Motzfeld setzt voraus, dass Godehard Henseler, ihre erster Mann, zu dieser Zeit bereits tot gewesen sein muss.

Auch auf anderem - retrogradem - Weg können wir uns den Lebensdaten des Ehepaares etwas nähern; wir kennen nämlich den Taufeintrag für den Enkel Joes Gottfried Loepers, Sohn des Ehepaares Loeper-Henseler:

- * 17.12.1633, Joes Gottfried Loeper, S. v. Dietrich Loeper u. Sybilla Henseler, Enkel v. Gotthard Henseler und Elisabeth Motzfeld (Bonn-Remigius, kath.).
- ∞ etwa 1632, (Loeper-)Sibylle Henseler (ungefähr 21jährig?);
- * etwa 1611, Sybilla Henseler, Tochter von Gotthard Henseler-Elisabeth Motzfeld;
- ∞ etwa 1610, Gotthard Henseler-Elisabeth Motzfeld (Sie: 19jährig?).
- * etwa 1590, Elisabeth Motzfeld, Tochter von Joh. Motzfeld u. Kathar. Schwarzenhardt/Schwarzbart;
- ∞ Okt. 1588, Johann Motzfeld-Katharina Schwarzenhardt.

Dieses Datengerüst ließe sich auch noch halten, wenn das Ehepaar Henseler-Motzfeld nach 1611 noch ein weiteres Kind bekommen hätte, zum Beispiel eine Tochter.

Das wenig Konkrete, was wir in den Archivalien über Gotthard und Elisabeth gefunden haben, lässt sich auch bei einer „steinernen Urkunde“ beobachten. Es handelt sich dabei um eine Altarinschrift im linken Seitenschiff der Geistinger Pfarrkirche. Obwohl der Altar während der Kampfhandlungen im Frühjahr 1944 durch Artilleriebeschuss zerstört wurde, ist der Text einer Inschrift erhalten geblieben:

„Zum ewigen Gedächtnis der verstorbenen S. Stein, Henseler und de Warth, samt allen deren Anverwandten, haben dieselben diesen Altar zu Ehren der hochgebenedeiten Jungfrau Maria aufrichten lassen, im Jahre 1655, den 29. July. Anton Stein, Appolonia Motzfeld, Eheleute zu Geistingen, Balthasar de Warth und Margaretha Mütscheid“[/Mutscheid].

Der in der Altarinschrift genannte De Warth muss Johann gewesen sein, 1620 Amtsführer, 1626 Hauptmann, 1644 Grundbesitzer in Geistingen, Vater von Balthasar De Warth;

Appolonia Motzfeld, die älteste Tochter Winand Motzfelds und der Magdalena von Pampus (Pampes) war mit Anton Stein, dem Schultheißen zu Geistingen verheiratet;

Balthasar De Warth, Thurn- und Taxisscher Postmeister, + 25.4.1686, war der Ehemann der vermutlich im Jahre 1670 verstorbenen Margaretha Mütscheid.

Bei dem genannten Henseler aber kann es sich nur um Gotthard, dem inzwischen (längst) verstorbenen Ehemann Elisabeth Motzfelds gehandelt haben.

5.3.2 Gotthardt Henselers Ehefrau Elisabeth (v.) Motzfeld.

Wie oben schon vermerkt, hatt Elisabeth Motzfeld in zweiter Ehe Le Brun geheiratet. Dieser muss noch vor 1646 verstorben sein, denn 1645 werden bereits „Le bruns Erben zu Rauschendorf“ zur Herbst- und Maischatz herangezogen (HStA Ddf., JB III/R, S. 344b, Stieldorfer Schatzbuch v. 1. Aug.1645).

In dritter Ehe heiratete Elisabeth geb. Motzfeld einen Fabritius. Der Familienname war im Herzogtum Berg, wie auch in der Stadt Köln, einigermaßen verbreitet. Anzunehmen ist jedoch, dass sie einen Stieldorfer Fabritius zum Ehemann genommen hat. Im Urkundenbestand tauchen beispielsweise auf:

„Herr Godefriedt Fabritius fürstlich Pfalz-Neuburgischer Cammer Ratt“ in der „Breider-Honschaft“, 1644, Wilhelm Fabritius in Birlinghoven, Kirchspiel Stieldorf, 1644, „Wilhelm Fabritius Im Stieldorff gibt von seinem hove zu Rauschendorff, der Dohrhoff gnannd, vorhin die fraw von haetzfeldt, 1 Foeder“,

„Rauschendorf. Johanneß Fabritius gnannd Greßenich“, „Stieldorf. Johan Fabritius gt. Greßenich, scholtes“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 90b, 181a, S. 334b, 338b, 344, 349b, 350a, 351, JB III/R, Nr. 65, S. 19/24).

Elisabeth (v.) Motzfeld ist sehr alt geworden, denn sie starb, der Inschrift ihres Grabsteines zufolge, am 26. Januar 1681. Nimmt man an, dass sie um 1590 geboren wurde, dann hätte sie sich also im Alter von etwa 90 Jahren von dieser Welt verabschiedet.

Elisabeths Grabstein ist noch erhalten und steht auf dem neuen Friedhof, der 1849 die um die katholische Kirche in Stieldorf gelegene Vorgängeranlage, abgelöst hat (nach Freckmann/Bölling). Er wird von Freckmann/Bölling folgendermaßen beschrieben: Latit; „72/42,5 cm,

Anno I 1681 DEN I 26 IANUARIUS I STARB ELESEBETH I MOTHS FELTH I G G D S

Fußverbreiterung; glatte Armenden; Viertelzylinder als Winkelscheiben; Randleiste; als bildliche Darstellung Totenschädel mit gekreuzten Knochen“ (Freckmann/Bölling: Alte Grabkreuze, S. 125, Nr. 18).

Gotthardt Henselers Nachkommen.

Als Kind Gotthard Henselers ist nur die bereits genannte Tochter Sybilla bekannt, was bei den geschlechts-erhaltenden Vorstellungen der damaligen Zeit, mit einer nur kurzen Ehezeit und frühem Ableben Gotthards zu erklären wäre. Sollte die Vermutung zutreffen, dass Gotthardt nur einmal verheiratet gewesen ist und Sybilla das einzige Kind des Ehepaares Henseler-Motzfeld gewesen ist - die Altenaer Chronik spricht dafür - dann wäre die Familie im Mannesstamm erloschen. Dies wäre selbst der Fall, wenn das Ehepaar noch eine zweite Tochter [Maria?] gehabt hätte. Das bedeutete aber, dass die später im Kirchspiel Stieldorf wohnhaften Henseler keine Abkömmlinge Godehards waren.

Auf eine (eventuelle) Tochter komme ich, weil bei der Taufe Maria Henselers, der Tochter Johann Henselers (Stt.-Nr. 6.6) eine Maria Henseler als Patin erscheint, die jedoch archivalisch an keiner weiteren Stelle mehr auftaucht. Sie könnte rein rechnerisch und theoretisch eine Tochter Godehard Henselers gewesen sein, wahrscheinlicher, ja fast sicher, ist jedoch, dass wir es bei ihr mit Maria Henseler geb. Pielmann, Schwägerin Johann Henselers, zu tun haben.

Zum Geschlecht Motzfeld.

Diest-Koerber veröffentlichte im Jahre 1982 seinen „Beitrag zur Genealogie der Familie (von) Motzfeld vom Sattelhof Motzfeld“. Da diese Arbeit an zahlreichen Stellen zu ergänzen und zu berichtigen ist, biete ich hier für die ersten Generationen eine Neufassung; **siehe Anhang**.

5.4 Sohn von 4.3 Anton II. ???

Henseler, Adolf III?

1645/46 Steuerpflichtiger in Stieldorf,

Adolf Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Adolfs Abstammung von Anton Henseler lässt sich archivalisch nicht belegen; sie beruht auf reine Vermutung. Ich verweise deshalb auf das, was ich bereits zur Abstammung von Heinrich (5.2) und Godehardt (5.3) geschrieben habe.

1. Augusto 1645. [Amt Blankenberg] Stieldorf, Birlinghoven, Adolf Henseler als Steuerpflichtiger genannt (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 334b).

5.5 T.v. Wilhelm Henseler II., 4.6),

Henseler, Margaretha.

1670 „Jungfer zum Rosenthall“ in Münster,

*

+ Münster, Sonntag, 22.10.1679.

Margaretha Henseler als Jungfer zum Rosenthal,

Margaretha quittierte 1670 Zahlungen „aus dem brüderlichen Erbteil“ (Mitteilung des Staatsarchivs Osnabrück).

„Margarethe hensseler“, wurde unter der „würdigen Mutter der Augustinerinnen“, Anna Torck (+ 15.5.1664), ins Kloster Rosenthal aufgenommen. Dieses Damenstift lag in der münsterschen Rosenstraße. Da sie dort am 22. Oktober 1679 verstorben ist, müsste sie „am 7. meimonat Anno 1671“, am „Tage der Himmelfahrt vnsers lieben Breutigams vnd Saligmachers Jesu Christi“ den großen Stadtbrand von Münster noch erlebt haben. Hierbei war auch das klösterliche „Holthauß zu grundt verbrandt“ und „De porte vnsers Closters Zur einfahrt, auch Das Dack oben vnser trappen vnd Holzene fenster an geuel vnsers gotteßhauses schon an gezundet... [und] also vber vier Hundert gute Heuser Zu grundt gangen, aber Durch sonderliche gnade Des allerhochsten gottes ist vnser Closter verschonet [worden]“ (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Sammlung Nieberg; Bahlmann, Kloster Rosenthal).

Damit sind schon alle Belege angeführt.

5.6 (S. v. Wilhelm Henseler II., 4.6),

Henseler, Franz Wilhelm,

1661 Gerichtsschreiber in Iburg;

* Osnabrück?

+ vor April 1691;

∞ (um 1650?) Klara Katharina Duncker;

+ Iburg 18.2.1692,

□ Iburg, in der Kirche.

Quellen und Anmerkungen zu Franz Wilhelm Henseler.

Was ich über Franz Wilhelm Henseler herausgefunden habe beruht auf Mitteilungen des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück und auf Literaturquellen. Eigene Archivforschungen konnte ich nicht anstellen.

Zum Vornamen Franz.

Franz Wilhelm Henseler wurde wahrscheinlich in Osnabrück geboren.

Der Vorname Wilhelm ist ein Leitname der Henseler, der Vorname Franz kam beim Henseler-Geschlecht bis zur Geburt unseres Täuflings nicht vor. Die Kombination der Namen Wilhelm mit Franz aber lässt den Beweggrund errahnen, der für das Elternpaar Wilhelm Henseler-Christina Bagen (siehe Bd. II) maßgebend war, es waren, neben der Pflege der eigenen Familientradition, wohl Liebe und Verehrung für den Dienst- und Landesherrn Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg, die mit der Namensvergabe zum Ausdruck gebracht werden sollten.

Franz Wilhelms Geburts- oder Taufdatum ist mir nicht bekannt, auch aus seiner Kinder- und frühen Jugendzeit habe ich nichts herausgefunden.

Franz Wilhelm Henseler als Gerichtsschreiber in Iburg

Franz Wilhelm Henseler, 1651 Student. Wurde am 23.12.1661 vom Osnabrücker Domkapitel als Gerichtsschreiber zu Iburg bestätigt (Mitteilung des Nieders. Staatsarchivs). Er nannte sich in der Folgezeit publicus et iudicii gograviatus Iburgensis notarius (öffentlicher Gerichtsnotar).

Erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die Osnabrücker Gerichtsherren damit begonnen, rechtsgelehrte Männer an den Gerichten anzustellen.

1662. 9. Dez., Franz Wilhelm Henseler „wird von Ernst August I. als Gerichtsschreiber zu Iburg bestätigt (Revers des Franz Wilhelm, Siegel Wappen Schild: springender Hirsch; Helmzier: Hirsch oder Rose zwischen offenem Flug)“ (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück: Sammlung Nieberg).

Wie die genannten Mitteilungen aus den Jahren 1661/1662 beweisen, begann Franz Wilhelm Henseler seine juristische Laufbahn in Iburg als Gerichtsschreiber. Wann er das Notariat übernommen hat ist noch nicht geklärt.

Wissenswert erscheint mir aber, dass das dem Gogericht Iburg 1664 der größte Teil des Amtes Dissen, nämlich die Kirchspiele Dissen, Hilter, Laer und Borgloh zugeschlagen wurden. Das Amt des Iburger Notars gewann so erheblich an Bedeutung.

Im Jahre 1665 muss Franz Wilhelm Henseler bereits Notar gewesen sein, wie der folgende Eintrag in den Iburger Klosterannalen beweist.

„Da der Besitzer von Scheventorf, der Hofmarschall Georg von Hammerstein, vor einigen Jahren vom Herrn von Schmising von Tatenhausen das sogenannte Hothersche [?] Rotesche?] Haus in Iburg erworben und in freies

Eigentum verwandelt hatte, welches nachher die Schmisings für einen hohen Preis zurückkauften, so hatte ihm im Jahre 1665 der Abt Jacobus den an die Walkewiese stoßenden Sankenteich nebst einen benachbarten Garten am sogenannten Sandweg vertauscht. Es blieb noch einer übrig, der zwischen dem vertauschten Garten und einem zum Flecken Iburg gehörenden Garten ab der öffentlichen Landstraße lag. Diesen zu erhalten, gab sich der Notar beim Iburger Gogericht, Franz Wilhelm Henseler, außerordentliche Mühe, weil er an seinen Garten stieß. Franz Wilhelm bot dafür 4 Scheffelsaat Land auf dem Tattenkampe, an unsere Ländereien grenzend und bot dazu 80 Thaler. Da nun die angebotene Entschädigung allein an Grundstücken eine sehr hohe war, ging man gerne auf den Tausch ein, zumal Henseler bei allen und dem ganzen Convent beliebt war. Die Ausfertigung der Tauschurkunde erfolgte am 6. Februar dieses Jahres, und am 16. Juni [1667] wurde der Contrakt urkundlich vollzogen“ (Maurus Rost: Annalen des Klosters Iburg, 1667).

„Im Jahre 1669 legte der Abt des Klosters Iburg ein Lagerbuch über den Besitz des Klosters an. Auch wurde die Urkundensammlung neu geordnet und in Schubfächer verteilt. Die durch Alter schadhafte gewordenen Urkunden wurden sorgfältig abgeschrieben, vom Notar Henseler beglaubigt und ein Verzeichnis darüber angelegt. Diese Liste, von der Hand des Maurus [Rost], die Originale und Abschriften, befinden sich heute im Staatsarchiv [Osnabrück]“ (Quelle: Mitteilung des Staatsarchivs Osnabrück).

[ohne Datierung] „Franz Wilhelm Henseler bittet um Adjunction seines in Wien in Stellung befindlichen Sohns Sixtus Alexander zugunsten seiner acht noch unmündigen Kinder“.

„Vor erhaltener Antwort stirbt er [Franz Wilhelm Henseler], und sein ältester Sohn bewirbt sich [um das nunmehr vakante Amt]: Bestallung für ihn [Sixtus Alexander,] vom 22. Januar 1683“ (Sammlung Nieberg).

Franz Wilhelm Henselers Ehefrau Klara Katharina Duncker.

Franz Wilhelm Henseler „1683 tot. Verheiratet war er mit Katharina Klara Duncker, T. d. Gografen Alexander Duncker zu Melle und Enkelin des Domsekretärs Johann Monnich in Osnabrück, + 18.2.1692 Iburg? begraben in der Kirche [zu Iburg?]“.

(1 Mitteilung des Niedersächs. Staatsarchivs;/ 2. Sammlung Nieberg, Osnabrück;/ 3. Maurus Rost: Annalen, Iburg 1667).

26. 3.1660: „Franz Wilhelm Henseler und Katharina Clara Duncker erklären nebst dem Domvikar Nicolaus Schabergh ein von ihrem Großvater, Secretär Johann Monnich stammendes Stück Gartenland am Gosenbrink verkauft zu haben“ (Urkunde im Dompfarrarchiv Osnabrück; lt. Sammlung Nieberg).

Am 22. April 1691 war Clara Katharina Duncker Taufpatin bei Margaretha Clara Franziska Henseler (Stt.-Nr. 7.32), der Tochter von Sixt Alexander Henseler (Stt.-Nr. 6.14), ihrem Sohn.

5.7 (Sohn von Wilhelm Henseler II., 4.6),

Henseler, Sixtus Mathias.

Domvikar; 1658 Vikar an St. Stephanie;

Jesuit, Zisterzienser in Marienfeld;

+ Osnabrück[?]-Kloster Marienfeld[?], Sonnabend, 5.3.1667.

Sixtus Matthias Henseler als Jesuit.

Sixtus Matthias Henseler, erhält am 6. 4.1658 die Vicarie an St. Stephanus des verstorbenen Johann Harperding. Zu dieser Zeit soll er, bei richtiger Auslegung der Aufzeichnungen in der Sammlung Nieberg, Jesuit gewesen sein.

Sixtus Matthias war der Stifter des henselerschen Epitaphs im Osnabrücker Dom. Diese Kapitalinvestition aus dem elterlichen Erbe ist für mich nicht recht nachvollziehbar, stand doch die Gesellschaft Jesu im Ruf das Vermögen ihrer Mitglieder sofort an sich zu ziehen. Der Eingetretene hat sich nach der Satzung „seiner Güter zu entledigen“. Dies „ist sowohl von jenem eigenen Vermögen zu verstehen, welches er bei sich und anderen liegen hat, als auch von dem Rechte oder der Aussicht eines erhofften Vermögens“. „Das Evangelium gibt nicht den Rat: Gib den Verwandten“, sondern „gib den Armen“ ... damit sie auch allein ein besseres Beispiel geben, wie man die ungebührliche Liebe gegen die Eltern ablegen und die Nachteile einer ungehörigen Verteilung, welche aus der besagten Liebe folgt, aufgeben muss, und damit sie fester und beständiger in ihrem Berufe verharren, wenn die Möglichkeit zu einer Rückkehr zu den Eltern und Verwandten und selbst einer unpassenden Erinnerung an sie beseitigt ist“. „Und wenn die Eingetretenen der Sozietät etwas schenken wollen, so sollen sie wissen, dass es vollkommener sei, wenn sie dieses der Disposition des Generals überlassen, als wenn sie es in kleinlicher Zuneigung ... speziellen Orten zuwenden“.

Sicherlich kann man auch die Frage stellen: Wie kommt es, dass Sixtus Mathias Henseler zunächst Jesuit, später Zisterzienser gewesen ist, jedoch offensichtlich immer noch mit großen Sympathien für die Jesuiten, denen er ein Jahr vor seinem Ableben noch eine erwähnenswerte Schenkung machte. Es widerspricht den überlieferten Vorstellungen. Gewiss ist dieser ungewöhnliche Sachverhalt nicht mehr nachzuvollziehen. Für die Richtigkeit der Informationen spricht aber nicht zuletzt das Marienfelder Mönchsverzeichnis mit dem dort eingetragenen Todesfall (5. März 1667) (1. Mitteil. d. Nieders. Staatsarch. / 2. Sammlung Nieberg, Osnabr. / 3. L. Schmitz-Kallenberg: Eine Chronik des Fraterhauses in Münster. / 3. Josef Zumnorde: Marienfelder Mönchsverzeichnis).

Kloster Marienfeld lag in der Diözese Münster und gehörte zur Stadt Harsewinkel im Kreis Gütersloh. (Über dieses Kloster siehe. Historische Kommission für Westfalen, Westfälisches Klosterbuch, Teil 1, Münster 1992).

In einer Chronik des Fraterherrenhauses in Münster über die Jahre 1650-1672 heißt es: (1665) „Succurrunt Aublevatis donati ab admodum reverendo domino Sixto Henseler, 10 Reichsthaler ...“, als Schenkung (Schmitz-Kallenberg: Eine Chronik des Fraterhauses, S. 350).

Im Archivfonds Rep. 4 Nr. 55, Akten und Urkunden des Gymnasiums Carolinum soll sich das Testament des Domvikars Sixtus Henseler von 1666 befinden in dem er unter anderem den Osnabrücker Jesuiten 2.000 Rthlr. vermacht (Mitteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück).

5.8/5.9 Töchter von (Wilhelm Henseler II., 4.6),
Henseler, N. N.,

Nieberg (Sammlung Nieberg im Niedersächs. Staatsarchiv Osnabrück) notierte: „Kanzler Henseler hatte 1630 Töchter, die Geschenke von der Abtissin zu Börstel erhielten (Mitteilungen des Osnabrücker historischen Vereins 63)“.

Sechste Generation.

6.1 Sohn von 5.1 (Johann Henseler IV.),

Henseler, Conrad/(Konrad) II.,

Grundbesitzer zu Blankenberg, Halberg und Bonn,

1598 Kurfürstlicher Kölnischer Oberkellner zu Bonn,

1620 bis mindest. 1639 Kurfürstlicher Kölnischer Kriegskommissar in Bonn;

1644 Schöffe des Amtes Blankenberg,

erbte 1640 den Hof Happerschoß.

* um 1595?

+ Bonn, Freitag, 21. oder. Sonnabend, 22. Sept.(?) 1646,

begraben in der „Minnebruder-Kirche“ zu Bonn;

∞ I. 1623/1624? Maria Pielmann,

+ nach Juli 1628;

∞ II. vor Juni 1634, Anna Gerlach (Gerlatz),

+ Bonn 17. Dez.? 1649,

begraben in der Kirche St. Remigius in Bonn.

Conrad Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Conrads Abstammung von Johann Henseler und Catharina Cortenbach kann keinem Zweifel unterliegen. Desgleichen ist seine Geschwisterschaft zu Catharina, Anna, Heinrich, Wilhelm und Johann klar und eindeutig. Für Hyronimo Schicks, dem Bruder des Uerdinger Kellners Johann Schicks, war er ein „Schwager“, und zwar von seiten seiner Ehefrau (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten wie oben, jedoch Seite 60, Rechnung vom 21.7.1640); Andreas Fro[h]nen aber, der Conrad ebenfalls als „lieben Schwager“ bezeichnet (HStA Ddf., Bonn Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, Seite 50, Rechnung vom 26.3.1650) war es allerdings nicht. Andreas Frohnen war vielmehr der zweite Ehemann von Conrads Schwägerin Anna Berntges, deren erster Ehemann Wilhelm Henseler, Conrads Bruder gewesen ist.

Auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung könnte Conrad um 1596 geboren sein:

sein 1. Kind, geboren Februar 1625,

Seine erste Heirat, etwa Anfang 1624,

./ 27 Jahre zurück, = etwa 1596/1597.

Seinen Vornamen erhielt Conrad wohl von seinem Urgroßvater, dem Landdinger (Stt.-Nr. 3.3, siehe Band 1).

Im Jahre 1620 wird Conrads Haus in der Bonner Rheingasse genannt, das 1658 im Besitz seiner Witwe und 1667/91 seiner Erben steht (Mitteilung Herbert Weffer). Möglicherweise hatte Conrad bzw. „des Oberkellners Kinder“ auch das Haus Dranstorf im Besitz (Rechnung).

Conrad Henseler als Kriegskommissar in Bonn.

Anno 1620 befand sich in der Rheingasse in Bonn ein Haus im Besitz des Heinrich Knippinck, „das dann von dem Oberkellner und Commissarius Conrad Henseler ... erworben wurde“ (Henseler, Kanonikerhaushalt, S. 111). Auf diese Eigentumsübertragung bezieht sich wohl der Beleg aus dem Jahr 1629 des Henrich Knippinck:

„Bekenne ich, entzbenennter, Vonn dem Erentvesten vnnd wohlfurnehmen conrado Henseler Churfürstl. Dhl. Kriegskommissario, vff verseumigh entfangen Zu habenn, Honderdt thaler collnisch. ... ahm 25. May sexzehenhondert 29.

Henrich Knippinck“ *) (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rechnungen, S. 8. Transkr. Henseler).

*) Ein Heinrich Knippinck wird in Bonn 1618 als „Wyrt zur Blumen“ genannt (Johannes Mittelbach: Ergebnisse der Bonner Kirchenbuch-Verkartung, 4, in: Die Laterne, 1951?

Das Amt des Kriegskommissars bekleidete Conrad auch noch zehn Jahre später (1639), wie eine andere Rechnung mit 6 Positionen zeigt, die Henrich Heiden vorlegte. Es handelte sich hier um den Einkauf von Pferden und Vieh, wobei Conrad allerdings auch einen privaten Kauf tätigte:

„Anno 1639 den 26. Augusti Herr Comißarius Hentzeler von mich zu Lynn acht attellerij		
pferde laut eigener Handt gekauft	ad	508 Rtlr.
Item selbiger reise ein ... vor sich selbst gekauft	ad	65 Rtlr.

Item ein hengst vor einer von hulkerahth[? Ortsname Hülchrath?] gekauft	ad	61 Rtlr.
so auch außgenommen einen falschen geltgulden betalt ist.		
Item ein ochß gekauft	ad	33 Rtlr.
Item 2 mager ferken	ad	6 Rtlr.
Item 1640, den 9. Septembris, alhier zu Bon ihm newenhauß ein hengst von mich gekauft	ad	70 Rtlr.
Summa:		<u>682 Rtlr.</u>

Hierauf lautt meiner hausfrawen saligers vndt bruders handt vnd parts-Zettell empfangen	344 1/2
weilers von H. Contoleur schick empfangen	40 Rtlr.
von Herrn Hentzeler zu Lyn selbst empfangen	<u>48 Rtlr.</u>
Summa:	<u>432 1/2</u>

abgezogen rest nur 239 1/2

obget. rechnungh ist mir crafft dieses betalt. bon, den 3. Marty 1650. Hen. Heiden.

Eine der obigen Rechnung beigelegten Spezifikation über die dort aufgeführten Artilleriepferde, deckt einige Ungereimtheiten auf: Demnach „belauffen sich Die Zur Artillerie eingekaupte pferdt“, nämlich 8 Stück, auf „Jeder 55 Reichsthaler, vnd der Jungh hengst 66 Rthlr., ein Ducat“. Rechnet man $8 \times 55 + 66$ so kommt man auf die Gesamtsumme von 506 Reichsthalern, Differenz zur Rechnungssumme 2 Reichstaler. Aber ein Hengst [derselbe?] ist in der Rechnung zusätzlich noch einmal mit 70 Reichstaler eingesetzt.
(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, wie oben, jedoch Seite 61 und 62).

Ein Kriegskommissar war zuständig für den Waffenhandel, dem Einkauf von Rüstungsgütern und Pferden. Über weitere Rechte, Kompetenzen und Wirkungsmöglichkeiten lassen sich von mir keine Aussagen machen.

Konrad Henseler als Schöffe des Amtes Blankenberg.

1644, August. „Verzeichnis von Gütern und Besitz in den Ämtern Blankenberg und Windeck.

Schultheiß, Schöffen und Geschworene von und in den Ämtern Blankenberg und Windeck gelegenen Kirchspielen listen für H[einrich] Rhödingen, Kommissar des Herzogs von Berg, die in ihrem Amtsbezirk zu findenden Sattelgüter, sonstige Freihöfe und Besitzungen sowie Dienststreiter aus, ... Als weiterer Beamter tritt Konrad Henseler, Schöffe des Amtes Blankenberg auf“ (Hartmut Benz (Bearb.): Das Archiv der Freiherren von Proff zu Irnich. Regesten der Urkunden und Akten. Herausgegeben vom Heimat- und Geschichtsverein Neunkirchen – Seelscheid, Neunkirchen 2004, S. 225).

Weitere Transkripte zu Konrad Henseler.

„Der Herr Oberkellner Henseler seligs ist wegen Zerrungskosten, so 1634 der Haup[t]mann pallen vnder dem obersten Lamdys[?] ... bey mir verhort vnd Herr oberkellner, obenbemelt, Laut Deß Hauptmann Eygener Handt so dem Herrn oberkellner vberlibert, ahn den mouster gelder vnnd gagin Inbehalten vnd berechnet; mir schuldigh 4 1/2 r.. Daller vnd wider die Zahlungh erfordert. Bon Den 15. maertz 1650.

Christian Loer, Wirth im Schwanen.

Dieße 4 1/2 rthlr. haben die Herren Vormünder der vnmündigen Henßelers mir Zu Dank Zalt. Anno 1650, den 29. Marty. Bedank mich gutter Bezallungh: Christian Loerer, wirth im schwanen“.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rechn. 32, S. 14. Transkr. Henseler).

Der Kreditvertrag zwischen Konrad Henseler und dem Kloster Merten.

Am 2.9.1633 lieh Conrad dem Kloster Merten 300 Reichstaler, nachdem er ihm schon vorher Geld geborgt hatte, denn am 1.5.1631 klagt die Abtissin des Klosters, Anna von Pampus, über die höchst verderblichen Kriegszeiten und gibt dem Gläubiger als Sicherheit für einen Schuldbrief den Berger Hof bei Honnef zur Nutzung (HStA Ddf., MA 36).

„Wir Anna Pampus, Frawmeisterin Gudula vnnd Anna Scheiffarts vort wir sambtliche Junferen deß Closter vnnd Gotteshauß zu St. Martyren Im Furstenthumb Berg vnnd Ambts Blanckenberg gelegen, thun kundt vnnd bezeugen hirmit offentlich daß wir sambt vnnd sonders mit vorbedachtem Zeitlichen gemuth, auch einhelligen reiffen Rhat wir in Capitalari congregatione Zusammen gehabt, vnnd beschloßen, gestalt vnserem vor augen stehenden schaden zuverhüten, vnnd sonderlich bey diesem langwirigen Hochstverderbten alhir im Furstenthumb Berg Inquartirt gelegenen vnnd sonsten durchstreichen heufftiges kriegsvoleks, die vnserem Gotteshauß, vnnd dem Zugehörigen Erbschafften große schwere kriegslasten vnnd contributionen beyzubringen, vnnd damit alßliche appertinentien berurten Gotteßhaus von der Haneff[?] Honneff[?] abson-derlich vnnd sonsten darauff anbedreuter execution vnd vmbschlag befreyet conservirt haben behalten, vnnd alß vnser kirchen nützen alß viel möglich beforderen mogten, von dem wohlachtbaren Conraden Henseler, Churfürstl. Collnischen Kriegs Commissarien vnd Zubehuiff deßen Erben in einer vnzerteilten volliger summa bahr würrlich erhaben auffgenohmen, vnnd Dreyhundert bescheidener in dem H. Reich valuirter vnnd gangbarer richtiger Reichstaler empfangen haben, gestalt wir, auch alsliche bahr vnß vorschaffen vnd erhobener 300 Reichstaler in vnsern, vnsern Nachkommen, vnd Gotteshauß nütz Erbar vnd profit auch mit zu Conseruation deßen Erbgüteren gekehrt, verwendet vnd außgelaget zu haben offentlich gestehens vnd bekennen vnd dieserthalb besagt henßler seiner Erben vnd geldern dieses alsolicher Hauptsummen mit wolwißentlicher renunciation vff der behülf Rechtens non numeratae pecunia vnd alles fernerer Exeptionen quitierend gegen welchem alß vnß vnd vnserem Gotteshauß gutwilligliches gethanen vorschuß der Hauptsummen, wie alß ferner auff vorgegangenen einmütigen gemeinen vor vnd vnterr Nachkommen vorgehen. Henseler vnd siner Erben auch Gelderen dieses Zu einem gewißen special vndpfandt gesetzt Pfandtgeweiß wegen daß Jahrlichs Interesse zum nutzen vnd zugemeißen eingeraumbt.vnß vnd vnser Kirchen eigenthumbliche Erbschaft daß obich der Kirchen genant auf Selst[?] in der Bewelhondschaft zu Honneff gelegen & Berghausen eins mit allen anklebenden Paumgarten & weingardten, Landt, Landereyen vnd Rhamgewachs laut darüber Ihme, Henseler benebens vnderschieden Zugestelter specification dergestalt, daß viel obgen. Henselers seine Erben vnd Geldern dieses alsliche Ihnen ietzt würrlich eingeraumbten Shergenguet cumappertinentys viervndzwanzig stetig nach einander folgenden Jahren Ihrem besitz einhalten dieselbe anderen zum verpachten mechtig, alles in notiger beßerey baw limiten vnd Poelen zu conseruiren auch bey Lauvenden alßliches 24 Jaren & gewonlicher last vnd vulgt darab vnß doch von alßlichen nit wißig zutragen bey genießung deß berurten guits er, Henßler, zu verrichten schuldig sein solle vnd aber vns sustern nachkommen bevor vnd gantz wilkührlichen gefallens henßler[?] bey ablauf alßlichen stetigen 24 Jaren des offtbesagt hergen Guit mit allem Zubehoir würrliche vnd bahre erlagung der obengesetzten 300 Rhlr. hauptsumme gangbarer[?] volwichtiger[?] Reichsmüntzen also vnd dergestalt widders vns vnd vnserem Gotteshauß Zu quitieren vnd zulösen daß wir vns als außtrücklich vorbehalten reluction[?] mehrbl. Henseler vnd Geldern vorß. ein Halb Jarsfrist Zuvorderst schrift oder doch sonstig beständig vnd beweißlich vffkundigh der ... ansagen vnnd intermino mit d. Bahren ablagung vnd quitation nicht seumig sein soll, wie man dan ausölicher fall gedacht sein[?] mit reifflichen erwegungen Zusatz, daß ohn Zuversichtlichen falß, da wir od. vnser Nachkommen in vorbemelter geleich Zeit die ablöß zum theil od. zumahl nicht thun können, od. sunsten auch selbiger nachleßig hinstreichen laßen würden, alßdan vnd and. gestalt nicht sothan[?] obgemelter 24. continuirliche Pandt Jaren auf... auch sonst nach deren vmbgang hinfüro behendig in allermaßen wir obengesetzt alle Zeit fast gehalten weiders sollen biß daran einßmahlen bey ablauff deß 24. Jars die aufkündigung in rechter Zeit wie ge... vnd die Ablöß würrlich erfolgt seye, uber welches alles wir sambt vnd sonders wolbedächtlich vor vnß vnserer Nachfolgerr renuneirt vnd verziehen hiemit bester gestalt rechtens vff alle vnd Jeder Exeptiones außag. Jed. Christ- vnd weltlichen Rechten auch freyung statuten vnd Landgewohnheiten ...privilegium fori exep. nonnum d pecum d od. daß wir sagen wollen das d kaufschilling in vnserem vnd vnseres conuents nütz mit allen eingewant vnd auch verscheidener contributions fangens vnd kannens gelderr vielen Herschaften dienen gegeben worden das die sach anderß behandelt alß geschrieben, daß wir vber die halbscheidt darin laedirt vnd verfurtheilt werhen, diese Pandtverschreibung nit vor dem Gericht darunder diese inpfandung eingeraumbten hergen guits gelegen nicht insinuirt oder hette auch vnser superior darin nicht gelibert sunst aller vnd ieder behülf as rechtens die wir Itzo haben vnd nist kunftig vnß vnser Nachkommen vnd Closter zum besten ertheilt werd mögen Thun auch endtlich crafft dieses festiglich ... wofern wir vurgt. Henßler, seiner kind vnd Erben vorgehen. mit diesem brieff vnd Pfandtverschreibung nit genuchsamb versichert od. sonsten Brandt verlohren vnd naß, locherich vnd an Siegel verletzt würde, solle alßdan solchen gleichwollent hindlich vnd er Jed. Zeit bestendig, vnd von vnß vnd vnseren Nachfolgern gehalten sein vff gesinen ander brieff vnd ander Versicherung d. außgetruckt Hauptsumme halben nach belieben Ihm Henßler vnd deßen Erben vff vnser eigener Costen vfrichten. vnd selbigen Zustellen Zu laßen deßen dan zu wahrer urkundt haben wir Frauwmeisterin vnd semtliche Junfferen vnser Gotteshaus, mit allen vnser Gotteshauß gemeinen, den gewonlichen Siegel an dießen Brieff wolwißentlich anhangen laßen vnd ingesamlt mit eigenen händen vndschrieben, sonder auch zu mehrer befestigung vnser ordens priors zu Collen als den ordinarien sein Siegel dieser Pfandtverschreibung zu confirmiren mit hieran Zuhengen ersucht. So geschehen In vnserm Closter Zu Merten, den ersten May Sechszehenhunderteinvnddreißigsten Jars.

Anna pampus, frauw meisterin deß gotteßhauß merthen,

Gudula scheiffardt von Merode, priorsche,
 Anna scheiffardt von Merode, Kellersche,
 [Nachschrift:] De mandato admodum R.P. Cornely Curty, Prioris, Prouincialis Prouinciae nostrae Coloniensis, eius demaz nomine, Sigillum Conuentus Coloniensis appendi has 2. septemb. an. 1633. quod. attestor P. Diel-man Prior“
 (HStA Ddf., M A, Merten, Augustinessen, Urk. 81. Transkr. W. G. Henseler, nach einer schlecht lesbarer Fotokopie).

Der Hof zu Honnef.

Den Hof zu Honnef gab Conrad Henseler allem Anschein nach in die Hände eines Halfen. Jedenfalls ist eine Rechnung „ahn Conraden Henselers selig“ erhalten, über eine Gesamtforderung von 22 Reichstalern, 61 Albus. Es heißt hierin: „Erstlich zwischen Apr. 1638 vnd 39 Wilhelmen dem Halffman zu Honff auff daß L[ieben] Schwagers Henselers begehren, drey malder Korns vberlaßen, ieder malder 13 gl. 12 Rtlr.

Item Anno 1640, den 7. January demselben vberlaßen ein malder Korns, p. 10 R. fact. 3, 6 ß [Schilling]

Item 9. May, demselben gethan ein malder Korns p. 10 R., thuet 3 „ 6

Anno 1643, vor H[err] Schwager Henseler wegen Heßischer Contribution vom 22. Aprilis biß 22. July, zalt dreyvndthalben gulden drey alb. R 1 „ 9

Noch ahn vnkosten 1/2 „

Anno 1645, den Halffen Wilhelm ein tag rahm[?] gefahren R 1 „

Noch selbig Jahrs demselben ein sumber Korns gethan ad 1 „

Ao 1647 demselben einen tag rahm[?] gefahren 1 „ .

Darauff empfangen Zehen Reichsthaler wogegen ich wiederumb geliefert ein halb ohm rodten weins, der ohm ad 10. thlr. von obiges abgezogen.

[Von anderer Hand:] Dießes is myhr zu rechs bezalt vnd dat heyr mott quitierren vnd guter bezallen bedanken.

Johannes Hendremkeist[?] kramer“

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 57. Transkript: W. G. Henseler).

Weitere Besitztümer Conrad Henselers.

Im Jahre 1640 erbte Conrad von seinen Eltern Johann Henseler und den Hof zu Happerschoß, sowie das Haus und die Güter zu Blankenberg (Venn: Fam. Venn, S. 179).

1645 ist Conrad Henseler Pächter von abteilichem Grund in der Weingartsgasse (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 64, S. 116b), und von Lehen in Happerschoß und Leschait (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 66, S. 20b, 28b); im Jahre 1620 wird sein Haus in der Bonner Rheingasse urkundlich genannt, dass 1658 im Besitz seiner Witwe und 1667/91 seiner Erben ist.

Conradus Henseler, kurfürstl. Oberkellner und Commissarius verkauft am 3.9.1643 an Stephan Kremer von Metternich sein Haus auf dem Markt, zur Rosen genannt, mit Stallung und Kelterhaus, für 3.200 Taler [heute Gaststätte und Friseursalon Markt 5] (Mitteilung Herbert Weffer, 1966).

Weitere Besitztümer von ihm lassen sich den Steuerbelegen der Jahre 1644/45 entnehmen:

Lohmar, Halberger Honschaft: „Johann henseler erben, Conradus Ober Kelner et Consorten, vorhin hupperichs Johan zue halberg, wegen prostges[?] daeselbsten,

Vogthaber,	1,
Foederhaber	6,
Pfenningsgelt,	4 Denar“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 89).

„Item, henselers erben wegen Johannmentgen zur halberg,

Vogtshaber,	1,
foederhaber,	6,
Pfenningsgelt,	3 Denar“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 89b).

„Halberger Honschaft. Conrad henseler zue Halberg, Ihres Churfurstl. Dhl. Ober Kelner zue Bonn,

Herbst schatz,	6 marc, 6 Schilling,
may schatz,	4 marc, 6 Schilling,
Schatzhaber,	8,
foederhaber,	10 1/2,
hoener,	2 Stück,
Vogtshaber,	3,
Pfenningsgelt,	21 ch.“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 175).

Happerschoß. „Conrad Henseler zu Bonn:

Herbst Schatz,	15 marc, 4 Schilling,
may Schatz,	8 marc,
Schatzhaber,	1, 3
foederhaber,	6,“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 454b).

1645 heißt es im Lagerbuch der Lehns- und Fahrzinsen der Stadt Blankenberg: „Happerschoßer Lehen Güter: Conrad Henseler, Churfürstl. Cölnischer Oberkellner zu Bonn, vorhin des Vatters Johann Henseler, gibt auf von seinen lehen Guetteren daselbst gelegen, so noch ... signieren, ahn Pfennigsgelt 6 Denar“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 66, S. 20b).

Desgleichen: „Kontrat henseler ober Kellner zu Bon hat gleichfals ein stuck lanz vpm lescheit anhaltend; wegen Pfennigsgelt 0, Sorghaberen 1 fl.“ (HStA Ddf., JB III/R, Amt Blankenberg, Nr. 66, S. 28b).

Im „Lagerbuch der Zehnten, 1645“, findet sich für die „Weingartsgaßen“ der folgende Eintrag: „Conradt henseler hatt auf der Siegenhaert gelegen, ein fiertell landts ahn seithen Merten In der Weingartzgaßen, anderseithen Peteren Dreckmans Vorheupteren mehrgemeldten Dreckmans vnnd Johann Schmidts zue happerschoß - Einviertell“ (StA Ddf., JB III/R, Amt Blankenberg, Nr. 64, S. 116b).

Vorher schon, 1644, hatte „Conradt Henseler, churfürstlich Colnischer ober Keller[!] zu Bon“, seiner Fürstl. Durchlaucht, „wegen seiner gueter zu Halbergh zu geben“:

ahn Herbstschatz,	4 marc,
Mayschatz,	3 marc, 2 schillinge,
Schatzhaberen,	13,
Hon Haberen,	10 1/2,
Vogteyen,	2,
Pfenningsgelt,	21 Denar,
Hoener,	2 Stück“.

(Heeb Registeren Kirspels Lohmar, Ambts Blankenberg, Halberger Hondtschafft 1644/45, HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 43a).

Das „Vermächtnis des Kriegskommissars und Rentmeisters zu Bonn, Henseler, 1630-1705“, betrifft den Stappershof zu Gellep und einen Hof zu Willich; die archivalische Auswertung steht zur Zeit noch aus. (HStA Ddf., Stifts- u. Klosterarchive, Neuß, Jesuiten, Nr. 23).

Offensichtlich hatte Conrad Henseler der katholischen Pfarrkirche zu Uckerath als Vermächtnis eine immerwährende Wachsspende verschrieben. Jedenfalls gehen die „Kirchen- und Armenrechnungen“ der Gemeinde Uckerath rund 150 Jahre nach Conrads Tod hierauf noch mit der Bemerkung ein, dass - im Jahre 1793 am 23. Juni - „auf dem Namen Conrad Henseler nicht mehr geliefert wird“ (HStA Ddf., JB II, Nr. 1112, Kirchen- u. Armenrechnungen Uckerath). Die genaue Höhe dieser Wachsspende geht ebenfalls aus dem schon genannten Beleg hervor; 1803 heißt es dort nämlich: „Was übrigens auf dem Namen Conrad Henseler stehende 8 Lot Wachs ... betrifft“.

Konrad Henselers Tod.

Konrads genaues Sterbedatum ist nicht tradiert. Der Schneider Dietherich Klotz hat ihm aber am 5. July 1646 „zwey bar mauen [zwei Paar Mauern/Ärmelaufschlägen]“ gemacht; in einer anderen Rechnung von Johann Freißman, einem Textilienhändler ausgestellt, aber erscheint ein Posten unterm Datum vom 21. September 1646: „verlacht an d. gaffelbotten wegen des Raws ahnzusagen, 1 Gulden, 15 Albus“ (HStA Ddf., Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rechn.-Nr. 3, S. 40, und Rechn. 42).

Wir können somit mit einiger Sicherheit als Tag seines Ablebens entweder den 21. oder den 22. September 1646 vermuten; denn mit dem Gaffelboten hatte es folgende Bewandnis: Auf dem Lande, wo man sich also bestens kannte und miteinander groß oder alt geworden ist, war es üblich, dass beim Tode des Nachbarn ein anderer Nachbar von Haus zu Haus zog, um die Kunde vom Ableben zu verbreiten. Für die Dorf- oder Honschaftsbewohner war es eine Ehrenpflicht, an der Beerdigung teilzunehmen. In den Städten oblag diese Aufgabe, „uff das begencknis zu bitten“, den Tod anzusagen und zum Begräbnis einzuladen, dem Gaffelboten. Er trug dabei die so genannten „Reukleider“, eine schwarze Tracht und einen runden schwarzen Hut, von dem ein Schleier herabwallte. Außerdem hatte er einen Stab in der Hand. Ob seine Tätigkeit ehrenamtlich war, wie auf dem Land, ist mir nicht bekannt; dass er in der frißmannschen Rechnung erscheint, kann seinen Grund darin haben, dass er sich auf Kosten der Hinterbliebenen die nötige textile Ausstattung besorgt hatte.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rech. 42, S. 25. Johann Freißmann/Freißheim bezeichnete Conrad Henseler übrigens als „sein Gevatter“).

Wo Konrad Henseler zur letzten Ruhe gebettet worden ist, erfahren wir aus dem Rechnungsbuch seiner Tochter Anna Elisabeth die mindestens noch bis 1668 Grabgebühren oder Pflegekosten bezahlte: „In der Minnebruder Kirg habe auch ein grab in S. franciſci Chörgen, zwischen dem S. Franciſci alter [!] vnd ligt der Vatter S. mit 8 Kindern drinnen“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 124, Nr. 6. Transkr. W. Günter Henseler).

Wenn Anna Elisabeth also sagte, dass der Vater mit acht Kindern in der Kirche begraben liegt, dann müssten dies Elisabeth (Stt.-Nr. 7.3), Adolf Sigismund (Stt.-Nr. 7.4), Ursula (Stt.-Nr. 7.6), Catharina (Stt.-Nr. 7.8), Ferdinand (Stt.-Nr. 7.9), Cunera (Stt.-Nr. 7.10) und Catharina (Stt.-Nr. 7.11) gewesen sein, daß achte Kind lässt sich von mir nicht benennen; denn in Frage käme hier Joes, der vor Anna Elisabeths Rechnungsausstellung, spätestens März 1664, verstorben ist oder der Jesuit Jakob, der am 7. Okt. 1660 das Zeitliche gesegnet hat.

Konrad Henseler und sein politisches und soziales Umfeld.

Conrad Henseler hat 28 Kriegsjahre durchlitten, mit einem hohen Maß an Gewalttätigkeiten im Alltag und vermutlich argen existentiellen Sorgen. Und auch wenn es archivalisch für ihn nicht ausdrücklich belegt ist, so muss er doch die Kältekatastrophe erlebt haben, die am 26. Mai 1626 ganz Mitteleuropa heimsuchte. „Die Blätter an den Bäumen gefroren damals, wurden schwarz und fielen ab. Die gesamte Ernte wurde durch dieses Wetterphänomen vernichtet“ (nach: Geschichtliches zum Hexenwahn. In: Internet), Eine Hungersnot war die Folge.

Konrad Henselers Ehefrau Maria Pielmann.

Beim Familiennamen Pielmann kommt auch die Schreibweise Pelkmann vor.

Maria Pielmann („Maria Pilmann gen. Henseler“) war am 10. Aug. 1628 Patin bei Joes, dem Sohn ihres Schwagers Wilhelm Henseler und dessen Ehefrau Anna Berntges; ob sie auch identisch ist mit der „Maria Henseler“, Taufpatin bei Maria Henseler, Tochter von Johann Henseler und Sybilla Heuprath, am 19. Febr. 1626, in Bonn-St. Remigius, lässt sich nicht entscheiden. Johann Henseler wäre aber Maria Pielmanns Schwager gewesen. Sie könnte schließlich auch die Patin Maria Henseler gewesen sein, die in Bonn-St. Remigius, am 3. Nov. 1625, Patin bei Maria Faßbender gewesen ist.

Konrad Henselers Ehefrau Anna geb. Gerlach.

Anna Gerlach, Fraw Oberkellerß Selig, hat in der Rheingasse gewohnt, wie aus der Rechnung Steffens zu Ochsen, vom 14. Marty 1650 hervorgeht (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rchg. 12, S. 47).

Seit mindestens Ende März 1649 lag Anna Gerlach krank zu Bett und ließ sich wohl mit teurem Firlefanz behandeln. Jedenfalls ist eine Rechnung des Apothekers Ferdinand Manß erhalten über eine Gesamtsumme von 25 Gulden und 2 Albus, für Lieferungen vom 29. Marty 1649 bis 19. Dez. 1649, ausgestellt für die Hinter-bliebenden der „Viel Ehr-vndt tugentsahmen Fraw Wittib Conradi Henßelers, Oberkellers Sehlig“. Der Auf-stellung zufolge, bekam Anna in dieser Zeit fast zwei Dutzend Medikamente geliefert, die teilweise ihr Bruder Philip Gerlatz beim Apotheker abholte. Es fing an mit „ein kostliches schwitztrennklein, ... mit Corallen Perlen vndt anderem“. Dies hat Anna sicher geholfen (?), denn das „kostliche“ Medikament wurde mehrfach nachge-liefert; aber auch 3 loth fieberwaßer, ein hertz sterckendens Krafftwaßer, verfertigt mit Corallen perlen, Edel-gesteinen, Confectione alhermes vnd anderes vermisch“ (1. April), auch Corallen „syrup“ (13. Nov.) und „sterkende Lawendell milch“ (11. Dez.) sollten die Kranke wieder zur Genesung verhelfen.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rechn. 29, S. 16-17. Transkr. W. Günter Henseler).

Anna Gerlachs Tod.

Anna Gerlachs Sterbedatum steht nicht fest. Den ausnahmslos ungenauen und schwammigen Belegen nach muss sie jedoch im Jahre 1649 verstorben sein. Als Beispiel für die Qualität der Belege mag eine Sammelrechnung aus den Jahren 1645 bis 1649 gelten. Sie besagt, dass der „Selige“ also verstorbene Conrad am 22. Sept. 1645 noch Wein hat holen lassen (!) und dass aber Elisabeth Nentwichs Nichte - Anna Gerlach - bereits am 12. 9bris 1648 tot gewesen ist. Dieser Aussage muss ich jedoch widersprechen; aber zunächst den Wortlaut des Belegs:

„Anno 1645 den 22. 9bris hat der Herr Schwager Conradus Henseler, Churf. Colnich. ober Kelner Seliger ahn wein hollen laßen wie folget:

Erßlich 1 Q[uart] Wein die q. 18 albus, 18 Alb.

Anno 1646 den 12. Juny laßen hollen 45 1/2 q. 30 gulden, 8 albus,

den 4. July 2 q. wein, die q. 16 alb., 1 gulden, 8 albus,

den 23. 8bris, 2 q. wein, die q. 16 alb., 1 gulden, 8 albus,

den 24. dto. 2 q. wein, die q. 16 alb. 1 gulden, 8 albus,

Item 1648 den 12. 9bris der fraw Nichten Seliger gelent 6 gulden, 12 albus,

Noch soll mir die fraw Nichtt seliger wegen eines Zimmer-

manns geben	3 gulden,
<u>Anno 1649</u> die fraw Nichtd seliger in Ihrer Krankheit vor	
und ... ahn Wein Hollen laßen 17 1/2 q. ...	<u>12 gulden, 14 albus.</u>
thaitt Ihn Summa	<u>58 gulden, 12 albus</u>

herauff Entfangen 3 Malder habern iedes Malter ... dhaitt 9 gulden, 18 albus,
Item von halffen ferners entfangen 5 gulden, 15 albus,
Item noch Entfangen von thomas Korscheitt[?] 5 gulden, 15 albus, (dieser Eintrag. wurde nachträglich gestrichen!)
... Es pleibt mir die fraw Nichtd schuldigh 37 gulden, 12 albus
Nach ahn theißen Scholenn zu Vilich,
Mullendorff zahlt nahmens d. Minderjährigen 6 gulden, 0 albus.

Elisabeth Nenttwichs wittwe breiners[?], vorschreiben 48, ... sein mir von den Vormündern betzalt, Bonn, den 30. Marty 1650“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, Rechn. Nr. 27, S. 6. Transkr. W. Günter Henseler).

Die Frau Nichte, selig, erscheint in der Sammelrechnung schon unterm Datum vom 12. September 1648, wobei zu beachten ist, dass ja auch der selige Conrad Henseler noch Wein hat holen lassen. Die Rechnung wurde in einem Zug geschrieben und zwar nach dem Ableben des Ehepaares, wobei der Rechnungsaussteller dann mehrere Positionen durch seine Einschübe sinnenstellte. Dass Anna nicht schon vor Sept. 1648 verstorben ist, beweist ja auch die Tatsache, dass sie noch 1649 Wein bezogen hat.

Der gesuchte Todestag Anna Gerlachs ließe sich jedoch näher bestimmen, wenn wir unterstellten, dass die Rechnung des Textilgeschäftes - oder war es ein Fachgeschäft für Trauerbekleidung? - Im Boltzen, auf dem Heumarkt, im unmittelbaren Zusammenhang mit Annas Ableben zu deuten wäre. Unter dem Datum vom 18. xbris 1649 wurde ein schwarz gecammelottiert seiden Cleidt, 1 loth schwarze Seide, 3 schwarze Seiden Florß 1 Paar schwarze Strümpfe und anderes, jeweils in schwarzer Farbe, gekauft (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, Rchg. 38, S. 39-41a).

Das Sterbedatum Anna Gerlachs wäre demnach der 17. oder 18. Dezember 1649 gewesen.

Bei der genannten Rechnung haben wir daran zu denken, dass es dem Brauch entsprach, dem Toten ein besonderes Sterbehemd anzuziehen. Es wurde besonders im dörflichen Raum von den Nachbarsfrauen genäht; aber in unserem Falle handelte es sich um eine städtische Familie und um eine reiche obendrein. Man konnte es sich „leisten“, ein Sterbehemd zu kaufen. Auch die schwarzen Strümpfe könnten für die Verstorbene bestimmt gewesen sein, und schließlich sollten wir auch beachten, dass es Sitte war, den Spiegel mit einem schwarzen Schleier zu verhängen und einen schwarzen Flor an die Haustüre zu binden.

Zur Lieferfirma wäre vielleicht noch zu bemerken, dass der Name Boltzen bereits auf Stoffe und Textilien hinweist. Die Rechnungssumme quittierte Herr Scholtesen; ansonsten waren die hauptsächlichen Textil- und Kleiderlieferanten für die Familie Henseler, die Firmen Wilhelm Scheiffarth, im Wolff in der Hellen (Rchg. 40), Johann Reuter, „im Ochsen“ (S. 23), Johann Freißheim (Freißmann) (Rchg. 42) Hubertus Meinberg (S. 31-32), Dietrich Klotz (Rchg. 3) und Hieronimus Bornheim (Rchg. Nr. 8), für Strümpfe (Hossen), Joannis Kistenmecher im wissen Hornn zu Bonn (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, S. 26).

Zurück jedoch noch einmal zum Sterbedatum Anna Gerlachs: Wenn ich schrieb, dass ihr Tod entweder am 17. oder 18. Dezember eintrat, dann wird dieser Termin letztlich gestützt und bestätigt durch die Rechnung des Notars Segerus Bynen, der „im Sterbhaus“, vom 18. Dezember 1649 bis 1. April 1650, die „mobilien“ und das Vermögen inventarisierte. In der Rechnungsposition 2 heißt es „16 tagh Zur verscheiden Persohnlich beygewohnt, darob mir gebuirt von jedem tagh pro dicta 1 gl.“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, S. 18).

Für diese Inventarisierung liegt übrigens noch eine an die „Kaufferschen [Kauffrau] Elisabethen Maes“ adressierte Quittung vor, über 8 Reichstaler und 18 Albus: „Den 30. Marty Anno 1650 haben die H. Curatoren minorennum H Henselerß mit der vereydtter Kauffens Elisabethen Maß wegen distractio [Trennung] der mibilien ihm Sterbhauß gerechent vnd vermögh Inventory befunden 16 tagh, ieder tagh dreysigh neun Albus. - Acht Reichstaler, welche der Kaufferschen betzalt. Segerus Bynen. ...“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, Rechn. 34, S. 66).

Anna Henseler geb. Gerlach wurde in der Kirche St. Remigi in Bonn bestattet. Ihre Tochter Anna Elisabeth hat später die laufenden Grabgebühren an die Kirche bezahlt und dies auch in ihrem Rechnungsbuch vermerkt, wo es dann heißt: „Remigi Kirch 12 ad ist zahlet biß ein schließling daß iar 1668. In S Remegy Kirch in S: Catharinen gang habe ich ein grab, so von eltern todt her beleicht hab vnnd ligt die Mutter S drinn begraben“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 124).

Zum Geschlecht Gerlach/Gerlatz(en).

Zum Geschlecht Gerlach notierte Bickel (Beinamen, S. 64): „Mathias Giralci dictus Crul de Bunna, a. 1390, Johan Gerlaci de meckenheym, Johannis Gerlaci iunioris oppidani Bonnensis, nach 1463, Johan Giralchs van Meckenheim, 1482, Henricus Gerlaci, 1558“. Diese Hinweise deuten auf die Herkunft des Geschlechtes im Bonner Raum hin. Auch finden wir ein Gerichtsschreibergeschlecht Gerlach/Gerlatzen in Linn und Uerdingen, jedoch mit Verbindungen nach Bonn. Franz Heckmann, der sich mit der Erforschung der Linner und Uerdinger Gerichtsschreiber befaßt hat, nennt als ersten Namensträger Gerlatz, Phillipus, 1557-1585; er führt den Titel: „von Keyserlicher Autorität offener Notarius und Stadt und Lands von Lynn vereidter Gerichtsschreiber“. „In dessen Familienkreis dürfte auch der 1541 uff paisch abent *) genannte Melchior Gerlatzen unser geschworener statt Secretarius gehören“ (Heckmanns: Gerichtsschreiber zu Linn und Uerdingen, S. 81). *) Abend vor dem 1. Pfingsttag.

In Kaiserwerther Urkunden fand ich darüber hinaus einen Gerichtsschreiber Theodor Gerlatzen von Stadt und Amt Linn. Er wird in den Urkunden 57.2, 69 und 71 genannt, vom 25.8.1654, 19.10.1656 und 30.8.1658 (Inventare nichtstaatlicher Archive Kaiserswerth, S. 18, 23).

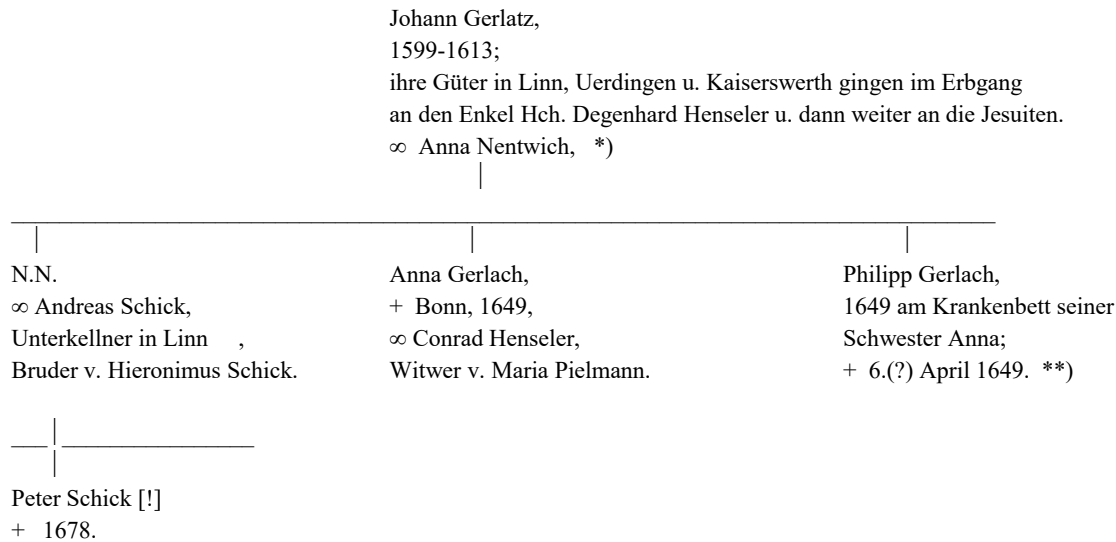
Wie die genannten Philipp, Melchior, und Theodor Gerlatzen verwandtschaftlich zu Anna Gerlatzen/Gerlach stehen, ist mir nicht bekannt.

Obwohl bereits verstorben, wird Johann Gerlatzen noch am 25. August 1654 in einer Kaiserswerther Urkunde genannt, im Zusammenhang nämlich mit zwei Erbrechten, die das Ehepaar Anton Fabens und Anna Stockmanns, über Reinhart Preudt zu Kaldenhausen dem Johann Gerlatzen verkauft hatte. Diese Eigentumsübertragung trägt auch die Unterschrift des Gerichtsschreibers Theodor Gerlatzen (Inventare nichtstaatlicher Archive, Kaiserswerth, S. 18).

Offensichtlich verborgen blieb Heckmanns, dass der von ihm genannte „Johann Gerlatzen, 1599-1610(13), Gerichtsschreiber zu Linn und Uerdingen“, der Ehemann Anna Nentwichs und Vater Anna Gerlachs gewesen ist. „Johann Gerlatz war 1610 Kurmudträger des Bacherhofes zu Osterath. 1613 ist er tot; denn sein Schwiegersohn, der Linner Unterkellner Andreas Schick, lässt im Namen seiner verwitweten Schwiegermutter Maria Gerlatzen seinen neunjährigen Sohn Peter (+ 1678) zu Buch setzen“ (HStA Ddf., Domstift A 64, 201, lt. Heckmanns: Gerichtsschreiber zu Linn und Uerdingen, S. 82).

Stammtafel Gerlach/Gerlatz,

Es lässt sich nunmehr folgende Stammtafel Gerlatz erstellen:



*) Die Nentwicks scheinen aus Linn zu stammen. Am 10. Jan. 1600 ist ein Anton Nentwich, Bürger zu Köln (LV Rhld.: Inventare, Hatzfeld, Urk. 2091, S. 425). Ein weiterer Nentwich jedoch ohne Angabe seines Vornamens und ohne Herkunftsbezeichnung erwirbt am 24.5.1608 das Bürgerrecht in Köln (Kölner Neubürgerlisten, S. 175 und 224), schließlich, am 21.5.1618, auch ein Arnoldus Nentwich von Linn.

**) ich unterstelle, dass mit „dem Herrn Broder“ Philipp Gerlach gemeint ist, für den Anna Gerlach am 7. April eine größere Kerzenlieferung „Zum Begrebnus“ erhielt (Rchg. Gottschalck im Kertzen-Korff).

Aus diesem Grund habe ich als Philipps Todestag den „6(?) April 1649“ eingetragen.

Zur Nachkommenschaft Konrad Henselers.

Konrad Henseler hatte aus zwei Ehen elf Kinder, drei aus der Verbindung mit Maria Pielmann und acht aus der Ehe mit Anna Gerlach. Der Abstand der Geburten (Taufabstände!) zeigt das folgende Schema:

I. Ehe.

vom 1. Kind bis zum 2. Kind: 1 Jahr, 6 Monate, 22 Tage, 1,56 Jahre.

vom 2. Kind bis zum 3. Kind: 1 Jahr, 11 Monate, 17 Tage, 1,96 Jahre.

II. Ehe.

vom 1. Kind bis zum 2. Kind: 1 Jahr, 3 Monate, 1 Tag, 1,25 Jahre.

vom 2. Kind bis zum 3. Kind: 1 Jahr, 8 Monate, 5 Tage, 1,68 Jahre.

vom 3. Kind bis zum 4. Kind: 1 Jahre 5 Monate, 29 Tage, 1,50 Jahre.

vom 4. Kind bis zum 5. Kind: 1 Jahr, 10 Monate, 5 Tage, 1,83 Jahre.

vom 5. Kind bis zum 6. Kind: 2 Jahre, 1 Monat, 9 Tage, 2,11 Jahre.

vom 6. Kind bis zum 7. Kind: 1 Jahr, 9 Monate, 9 Tage, 1,77 Jahre.

vom 7. Kind bis zum 8. Kind: 1 Jahr, 7 Monate, 9 Tage, 1,60 Jahre.

Aus der ersten Ehe haben zwei Kinder das Erwachsenenalter erreicht, aus der zweiten sind mindestens fünf als Kind verstorben.

Rätselhaft und wohl nie zu klären bleibt auch die Frage, warum von den elf Kindern sieben vor Erreichung des 20. Lebensjahres vom Tod hinweggerafft worden sind. Die soziale Position der Familie lässt eigentlich darauf schließen, dass als Gründe mangelnde Hygiene, Schmutz und Enge der Wohnverhältnisse ausfallen. Waren es (familienbezogene) Krankheiten, Epidemien?

Von den insgesamt vier Abkömmlingen Konrad Henselers, die das 20. Lebensjahr erreicht haben, ergriffen mindestens drei einen geistlichen Beruf. Ob ein besonderer Grund vorgelegen hat, dass von vier Kinder drei in den Schoß der Kirche flüchteten, ist heute nicht mehr zu ersehen. Verwunderlich ist es, und man wäre geneigt zu fragen, ob nicht irgendein Verborgenes dahinter gesteckt hat. Aber fast vierhundert Jahre haben darüber den Schleier gedeckt, und das Dunkel ist viel zu undurchdringlich, als dass wir die Antwort noch ans Licht heben könnten. Vielleicht jedoch spielte der Tod der vielen Geschwister eine entscheidende Rolle.

Am Beispiel dieser Nachkommenschaft zeigt sich in erschreckender Eindringlichkeit, wie sich - mit Hilfe der Eltern - ein ganzer Familienzweig in den Klöstern und Kirchen biologisch selbst auslöscht.

Das von Konrad Henselers Kindern sind mindestens acht in der „Minnebruder“-Kirche zu Bonn begraben wurden, sagte ich schon im Abschnitt „Konrad Henselers Tod“.

6.2 T.v. 5.1,

Henseler, Catharina.

Gutsbesitzerin in Salgert, Kirchspiel Lohmar;

* um 1615?

∞ I. vor 1641, Wymar Bleif/Blift, Fürstlich-Pfalz-Neuburgischer Zöllner zu Urbach,

∞ II. Dienstag, 17.4.1663, Johann Melchior Wichterich.

Catharina Henselers Vorname.

Katharinas Rufname scheint (auch) Trein gewesen zu sein.

Catharina Henseler und das Gut Salgert.

Im Jahre 1640 erbte Catharina Henseler von ihrem Vater das Gut Salgert (Venn: Fam. Venn); richtiger müsste es heißen: „mindestens ein Gut zu Salgert“, denn es gab dort den Steuerbelegen nach zu urteilen, mehrere Güter beziehungsweise Besitzer. Katharinas Erbe lag in der Halberger Honschaft des Kirchspiels Lohmar, ein Teil davon möglicherweise neben dem Land der Bichermühle; ich komme hierauf durch den Hinweis Hirtsiefers, dass 1644 „zwischen den Honschaften Halberg und Inger“, „im Jabachtale eine Wasser-Kornmühle, die Bicher-Mühle genannt“ gelegen habe, dessen Grenznachbarn „Wimar Blift, Zöllner in Urbach, und Jorgen von Grimberich“ gewesen seien. Wimar Blift/Bleif war Catharina Henselers Ehemann; er und seine Vorfahren waren jedoch im Amt Blankenberg nicht begütert und so kann es als sicher gelten, dass jener im Beleg angesprochene Landbesitz rechtlich seiner Ehefrau gehört hat. Eine Identität zwischen dem Besitz des Beleges von 1640 und jenem des Beleges von 1644 halte ich für wahrscheinlich.

„Wymar Pleiff, Zollner zu Vrbach“ wird 1644/45 auch im „Heeb Registeren Kirspels Lohmar Ambts Blanckenbergh, Halberger Hondtschafft“ als Steuerpflichtiger genannt und hatte, diesem Eintrag zufolge, abzuliefern:

Herbstschatz,	4 marc,
Maischatz,	3 marc,
Schatzhafer (Schatzhaberen) 11,	
Hon Haberen,	11,
Vogteyen,	11,
Pfenningsgelt,	12 1/2 Denar,
Hoener (Herren-Hühner) 2 Stück“.	

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 43b).

„Halberger Honschaft. Wimar Pleiff [Bleif], Zollner zu Urbach, wegen seiner gueter zu Salgert:

herbst schatz,	10 marc, 6 Schilling,
may schatz,	6 marc,
Schatzhaber,	1,
foederhaber,	3,
hoener,	3,
Vogtshaber,	3,
Pfenningsgelt,	14 ch.,

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 172).

Ich halte es weiter für wahrscheinlich, dass Katharina Henseler einen zweiten oder gar dritten Hof in Salgert besessen hat und schließe dies aus den vom obigen Beleg völlig abweichenden Abgabearten und Abgabemengen in dem folgenden Steuereintrag:

„Lohmar, Halberger Honschaft. Catharina henselers vnd Consorten, vorhin Johanmentgen zu Salgert:

Vogtshaber,	1,
foederhaber,	6,
Pfenningsgelt,	6 Denare“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 88b).

Aber - wie ließe sich ein vierter Steuerbeleg mit meiner Ansicht vereinbaren - wenn „Trein“ mit Katharina Henseler identisch wäre? Müssten dann nicht gar drei oder vier Güter in ihrer Hand gewesen sein?

„Treinß gut zu Salgert,	
Herbstschatz,	15 marc, 8 Schillinge,
Der Halfmann aff Gewinn,	6 marc,
Mayschatz,	4,4,
Schatzhaberen,	4,
Hon Haberen,	9,
Vogdeyen,	13 1/2,

Pfenningsgelt,	12 Denare,
Hoener,	2 Stück“
(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 43b).	

Mir liegt ein fünfter Steuereintrag aus Lohmar, Halberger Honschaft, vor, ebenfalls Salgert betreffend, den ich als „Kreinserben“ gelesen habe, aber verständlicher wäre, wenn es dort „Treinserben“ hieße. Der Beleg muss noch einmal an Hand des Originals überprüft werden. Eine andere Frage ist, ob sich die „Treinserben“ auf Katharina Henseler beziehen können; die ja erst nach 1663 verstorben ist („Kreinserben zue Salgert, 2 Vogdeyen, 12 foederhaber“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 88a).

(nach Fahne: Geschichte der Kölnischen, erbte Catharina das Gut zum Bloch und den Weingarten in der Stachelhardt).

Catharinas Henselers weitere Erwähnungen im Urkundenbestand.

In der Rechnung Scheiffarth's, unterm Datum vom 24. und 31. Okt. 1649, wird Catharina als „Catharina Bleifs“ aufgeführt (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38).

Zuletzt finden wir Catharina Henseler - wieder in einem Taufeintrag - für das Jahr 1670 belegt: Bonn-St. Gangolf, 8. Jan. 1670, Catharina Petronella, Tochter von Heinrich Schürmann und Elisabeth Muttders, Patin: Catharina Henseler.

Zum Heiratstermin Catharina Henselers.

Die oben genannten Steuerbelege von 1644/45 sind noch in anderer Hinsicht interessant; sie besagen nämlich, dass Katharina zu dieser Zeit bereits verheiratet gewesen ist. Aber diesen Heiratstermin können wir durch einen Taufeintrag vom 16. Dezember 1640 noch vorverlegen; Catharina trat an diesem Tage nämlich in Bonn St. Remigius, bei Catharina, der Tochter ihres Bruders Conrad, als Patin auf, und sie wurde ins Taufbuch ausdrücklich als „Catharina Henseler gen. Bließ“ eingetragen.

Catharina heiratete in II. Ehe, in Köln-Lyskirchen, als vidua (Witwe) von Wimari Bloiff/Bleif aus Urbach am 17.4.1663 Johann Melchior Wichterich.

Catharina Henselers erster Ehemann Wimar Bleiff.

Catharina Henselers Ehemann Wimar Bleiff übernahm nach dem Ableben seines Schwagers Conrad Henseler, zusammen mit einem Groland/Gerlatz, die Vormundschaft über dessen minderjährige Kinder. Dies geht aus einer Zahlungsquittung aus dem Jahre 1650 hervor:

(Rechnung!) „Herr Oberkeller Conrady Henßeler ist schuldigh vndt hat ahngenohmen zu zahlen in nahmen Johann Könthen, 50 gl., wegen von ihme, Könthen, abgekauften 4 ahmen weins, Anno 1636.

hierauf nochmals Empfangen von H. Oberkellner Henßeler per quitungh vff die Stat Bonn verrechnet, 23 gl.. also bleibt mir per rest noch 27 gl.“.

(Quittung) „Daß die beide Herren grolanden vnd Wimmer bleiff alß vur munder herrn Conratus henseler oberkellners sellig hinderlaßener Erben mir obgemel. 27 gl. Richtigh vnd zu Dank bezahlt haben, sulches wirdt mit diß meiner Eigener handt bezeugt, den 18. marty 1650, Hilger Bornheim“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 22. Transkr. Henseler).

Im gleichen Jahr 1650 kam es wegen der unmündigen Kinder zu einem Vergleich zwischen Wimar Bleif einerseits und Johann Grollandt/Gerlach andererseits, dessen Inhalt jedoch unverständlich bleibt:

„ Anno 1650, den 30. Marty, haben die He. Vormünderen weilandt Herr Conradi Henßeler sehl. minorennium benendtlich Johan Grollandt, Oberkelner zur Lynn, vnd Weymar Bleift, Furstlich Pfaltz Newburgischer Zolner zur Vrbach, mit Herrn Heyden dießen bey liggenden forderungh halben vergleichen, daß ihme H. Heyden zweyhondert Zehen Reichstlr. einmahll vor all Zalt werden sollen, maßen dieselbe Zalt worden. Hierbey aber außtrucklich abgereth dabey übber kurtz oder Langk, Vbber ein oder ander Post sowoll bey der forderungh alß dabey beschriebenen Empfangk ahn seithen der vnmundigen beßer Nachricht sich befinten wulde eß solche oder solche Post He Heyden vngehendert der Nachlaß der vnmundigen ersetzen solle vnd wolle alßo vorhandt in gegenwart der Edtlen Hochgelehrdt vnd Hochachtparer He Andreßen Broch[?], Churfurstlich kölnischer Hofkammer Rath vnd Hanß Gotfried Becker, Bürgermeister & Scheffen zur Bonn.

In fidem praemisionem Segerius Bynen Raths... .. Hen. Heiden“.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 63. Transkr. Henseler).

Zum Geschlecht Bleiff/Bleift.

Vertreter des Geschlechtes finden sich unter den Schreibweisen: Bleif, Bleiff, Bleift, Bleifs, Blift, Bloiff und Pleiff.

Die Herkunft des Geschlechtes Bleift ist unbekannt. Jürgen Huck (Zölle im Raume Porz bis 1818, in: Unser Porz, Heft 15, Porz 1973) wies auf Folgendes hin: „Von etwa 1624 - 1636 wird ein Peter Blieff (∞ Stin auf der Bitzen) und im Jahre 1650 ein Weymar Bleiff - wohl ein Sohn des Peter - als Zöllner zu Urbach bezeichnet. Peter Blieff (+ um 1636) war Mitglied der Bruderschaft der sel. Jungfrau Maria in Merheim (Kathol. Pfarrarchiv Merheim)“.

Ob mit den nachstehenden Bonnern Bley/Bleiß Verwandtschaft besteht, ist ebenfalls nicht sicher:

Anna Maria Bley, Bonn-St.Gangolf . 6.1700, Taufpatin bei Anna Maria Wercker.

Margaretha Bleys, Bonn-St.Gangolf 25.11.1696, Patin bei Petrus Josephus Roßpadt.

Margret Bley, Bonn-St.Gangolf 9. 5.1645, Taufpatin bei Anna Margaretha, Tochter von Heindrich von Kendenich u. Sibilla Sifertz.

Maria Bley, Bonn-St.Gangolf ∞ vor 23.4.1692, Henrich Roßpadt.

Petr. Joseph. Bley, Bonn-St.Gangolf 20. 6.1699, Taufpate bei Petrus Josephus Roßpadt.

Veronica Bleiß, Bonn-St.Gangolf 15.12.1695, Taufpatin bei Christianus, S.v. Franciscus Buschhoffen u. Agnes Herckers.

6.3 S.v. 5.1,

Henseler, Heinrich.

1627 Hauseigentümer in Bonn,

1635 Landrentmeister von Taxis;

* um 1597?

+ vor 1640,

∞ vor April 1627, Cäcilie Troester.

Die ersten drei Lebensjahrzehnte Heinrich Henselers.

Heinrichs Geburtsdatum ist nicht tradiert, wenn wir aber die Jahre um 1597 für seine Geburt ins Auge fassen, dürften wir nicht sehr weit von der Tatsächlichkeit entfernt liegen.

Heinrich Henselers Besitzungen.

1627 finden wir Heinrich als Eigentümer des Hauses „zur weißen Feder“ in der Stockenstraße in Bonn.

„Auf Martini 1628 [11. Nov.] geben Heinrich Henseler und Cäcilia eine Schuldverschreibung, die als Zeugen unterschrieben ist von: Johannes Henseler, Michael Krumbach, Gerhard Saur, Rutger Kumpel, Tilman Schmidt, Gottfried Greefrath, Jakob Bucholtz, Johannes Schmitz, hiar., Joes Fabritius genand mich und mein Schwager Gressenich“ (Mitteilung v. Paul Henseler, St.Augustin-Menden, mit Bezug auf die Prozessakte Stadt Bonn gegen Erben Henseler, KU 68/5, Bl. 24, StA Bonn).

Bei Joes Fabritius gt Greßenich handelte es sich wohl um die gleiche Person, die 1644 in Rauschendorf bei Stieldorf steuerbaren Besitz hatte (HStA Ddf., Jül.-Berg III, Nr. 62, S.338, 344, 349b u. 351). Tilman Schmitt/Schmidt wird 1644 als Schultheiß und Eigentümer in Oberwennerscheid, Amt Blankenberg, genannt (s. Siebert-Gaspar, Besitzverhältnisse, S. 113). Gottfried Grefrath war ein Sohn von Johann Theodor Grefrath, Kellner zu Stein und Schultheiß zu Winterscheid (s. auch: Sieberth-Gaspar, Besitzverhältnisse, S. 100).

Heinrich Henseler als Oberkellner und Landrentmeister.

An anderer Stelle (W.G. Henseler/Paul Henseler, Kanonikerhaushalt, S. 107) wurde schon darauf hingewiesen, daß zu gleichen Zeit in Bonn-Kessenich „Mitglieder einer Familie Henseler, die mit den hier genannten Henselers nicht verwandt sind“, gelebt haben. Von diesen zahlte am 28. Oktober 1629 ein Kaspar Henseler (aus Kessenich) „an die Stadt Bonn einen Betrag von 43 Taler, die der Oberkellner Heinrich Henseler nicht vereinnahmt haben soll, wie aus einem Prozess zwischen der Stadt Bonn und den Erben Henseler hervorgeht (StA Bonn, Ku 68/5)“.

Am 28. Sept. 1636 war Heinrich Henseler, Landrentmeister von Taxis, zusammen mit Magdalena Prechtsolt, in Bonn-St. Remigius, Pate bei Heinrich Klotz, dem Sohn von Dietrich Klotz und seiner Ehefrau Johanna Halberg. Wie die Rechnung Nr. 41a an Heinrichs Bruder Conrad belegt, war Dietrich Klotz von Beruf Schneider.

Heinrich Henselers Ableben.

Im Jahre 1636 spürte Heinrich Henseler, dass sein Leben zur Neige geht. Als er am 5. August 1636 sein Testament aufsetzte, wird als Zeuge und als Vollstrecker seines letzten Willens als erstes „der wohlachtbare und vurnehmer Johann Henseler, Vatteren Hendrichs, testatoris“, genannt. Heinrich vermachte der Kirche zu Lohmar 50 kölnische Taler und dem Pastor zu Lohmar 28 kölnische Taler; Randvermerk: „Ego Aegidius Flamersheim pro tempore pastor in Lohmar hac ita acta et co, pletaesse hac manu scripta et subscripta attestor MP“ (StA Bonn, Kn 68/5, Prozeß der Stadt Bonn gegen Erben Henseler 1664-1704, wegen einer Stiftung an der Kirche St. Remigius).

Der Wortlaut des Testamentes.

„In Gottes Namen amen.

Tausendsechshundertsechsunndreißig, den 5. August.

Memorial und testaments weiß tue kundt, daß wan durch den Willen Gottes vor hiesiger Welt abschieden solte, mein seel zuforderst dem allerhöchsten aufopfern,

- den armen zu sant Remigiy fünf malder korns auß meinen mobilguterer hiermit zu spendiren einmal vor all verehere

- und soll mein Corpus daselbst bei meiner Hausfraw selig Mariam Viargenß gelegen [Maria Virginis? W.G.Henseler]

- und die wochentlich meß auff sant annen altar des wegen Johannes Waßerfaß sieben hundert dahler inkomen - und die armen und Priester zu Kost muß das Haus zur weißen Fedder das unterpfand ueber allen seinen geraid und ungeraid gefallen und auß den itz und zukunfftigen sechshundertsiebenunddreißigsten Jahrs herbst weigewaks dazu gelegt werden, damit der Priester nit zu klagen.

- Mein Schuldigkeiten ansehend, bin ich auf das Haus zur Rosen wegen Hilger ankens zu Nazareth in Cöllen schuldig Capital vierhundert reichthaler interesse zwei Jahre.

- Ad sanctum remigium bin vor schultustr amps Blankenbergh in Kempis fundation hundertseibentzig goltgulden ungefähr zweihundert reichsthaler pensio ist zahlbar bey Herrn Johann Broich wegen meiner Hausfrau selig zweihundert reichsthaler pensio an recht.

- Vermog Rechnung und Quittung habe ihme Johan Broich satisfaction wegen besers verdrags gethan.

- Bey meiner gefängniß habe ich beym ober reuen zweyhundertfünffzig reichsthaler ufgnommen damit mich lösen müssen, dagegen ich vor ihn gegl. bey Johann Keller wünsche kan zu Hildesheim burg ad vierund-vierzig Reichthaler pleiben also zweihundertsechs Reichsthaler

Summe 1.526 rthlr.

- Sunsten weiß keinen etwas sunderlich schuldig zu sein, es sey das etwa Klatschult deren gantz wenig. hin-gegen ist mir Noldschrer zu bewel Capital schuldig siebenhundert dhaler waß er dagegen vermag in eines buch sechshundertfünfunddreißig an wein geliebert und er von mir entfanget muß zusammen gerechnet werden, also were dieses fünfhundertvierundachtzig reichsthaler.

- doe Oberpleißer sein schuldig Capital vierhundertachtzig reichsthaler, mithin 43 rthlr. = 523 rthl.

- Item bey Gorgen von Heckelsberg und Gorgen Clemens Peters Eithumb von Erbgut ungefähr wert dreihund-dert reichsthaler,

- Item Ihre churfürstliche Durchlaucht seind mir vermog obligation beschehen vorschußhalber schuldig drei- tausend vierhundert vierundsechszig reichsthaler darab thun Ihrer churfürstlichen Durchlaucht nachlassen damit meine Kinder den rest zu Zahlung Ihrer Schulden bekommen tausend reichsthaler, bleiben zweitausend vierhundert vierundsechszig reichsthaler.

- zu Hildesheim bin ich in alles Rutger und Sylvester Trippen schuldig ungefehr aber etwas weniger dreihundert reichsthaler, dagegen ist der Bott zu Sant Michael und Sant Goddert neben Ihrem Convent laut obligation schuldig dreihundert reichsthaler an unterschiedlich interesse selbige uberliebern ihre hiermit an Zahlung uns obwohl vermog Churfürstlicher ordinatz und befehlich weil dieselben des ... mich verrathen und in gefengnis zu bringen verursacht nichts zu willen, weiß auch mir an den hildesheimeren siebentausend reichsthaler für schaden und erlittener angst und zu noth zu erheben von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zugelegt so vil das gemelter Tapper diese obligation zu ihrer satisfaction presentiret haben sonsten bi daselbst nichts schuldig und damit man wiße wo diese schuld herrühre, kompt alles wegen des Bischoffs zu osnabrück, weil er allerley sachen zu dessen kirchen bey ihnen Erhoben. wan ich mein Hausfraw und beyden Kinder ohne leibs Erben sterben sollen, so soll das geraid und ungeraid verkauft, die gelder auff rhenten gethan vier wochentliche meeß zu sent remigij bestellt und aus dem super rest wochentlich die armen gespeiset werden, doch beyder seits freunden soll jedertheil alß Henseler und Troster wegen und meine Haußfraw negste Erben tausend reichsthaler gegeben und gefolgt werden, jeder Curator und executor testamenti hundert reichsthaler soll auf den unverhofften Fall gegeben und ich selbst bezahle für Curatorij pit zu Collen, Jacob Troster alhir zu bonn, Hr. Wilhelm Kocks, procuratorry henseler.

Heinrich Henseler“.

Solthen nach bekent, Er, Henrich Henseler, daß ihre Churfürstliche Durchlaucht gnädigster Churfürst und Herr ihme schuldig drey tausend vierhundert vierundsechszig reichsthaler derselben ihre Churfürstliche Durchlaucht nachlassen tausend reichsthaler, damit seine Kinder und folgende Herren baid armen, daß übrig desto Zeitlocher bekommen mogen.

- Zum Ersten sollen haben auß dieser Summe die armen des Hospitals zu bonn hundert thaler Colnisch.

- Item das Closter fratrum Minorum in bonn soll auß dieser obgemelten summen haben einhundert reichs-thaler.

Item der Ehrwürdiger Herr Procurator deßselbigen Convents soll haben eine neue Kapp,

Item sollen haben die Ehrwürdigen Herrn Capucinner funffzig reichsthaler,

Item auß obgemelter Summen sollen haben die Ehrwürdigen Observanten fünfzig reichsthaler,

Item bekent Henrich Henseler, daß ihme der Herr Bürgermeister Winckelmann in bonn schuldig seyn zweyhundert gulden Colnisch, auß dieser Summen soll haben, die Kirch Lohmar fünfzig dahler Collnisch, Item der Ehrwürdige Herr Pastor zu Lohmar soll haben auß dieser Summen achtundzwanzig dahler Collnisch und hierauff setzt und ordnet Er zu vollstreckung dieses seines testaments und letzten willens zu testamentarien und executoren seinen Bruderen Conradus Henseler, Commissarien und Oberkellner in Bonn, Theodorum Lope, registratorn und Casparen Arick, Kellnern zu muffendorff, alß das sie daßselbig in aller maßen alß obsteht nach seinem todt exequiren, vollstrecken handhaben und vollenden, auch alles und jedes darinnen handeln und vornehmen sollen, daß zu vollstreck und handhabung deßen die gebuhr und noht erfordern wurde gezeugt, der wohlachtbare und vornehmer Johann Henseler, Vatteren Hendrichs testatoris, Johann Henseler der Bruder, Friedrich drist zu Bich, geschworn im Kirchspiel Lohmar und seind diese Ding also geschehn im Jahr tausendsechshundert sechsenddreißig, am acht und zwanzigsten Augusti, ungefehr umb sehs oder sieben Uhren nachmittags, uff des Vatters Johannis, Schulteiß zu Halbrich oben Herdkammer. ego Aegidius Flammersheim pro tempore pastor in Lohmar hac ita acta et co, pletaesse hac manu scripta et subscripta attestor MP“. (StA Bonn, Prozeß Stadt Bonn gegen Henselers Erben, KU 68/5. Trankript Paul Henseler, St. Augustin).

Zum Heiratsdatum Heinrich Henslers.

Heinrich Henseler, ∞ Cäcilia Troester. 4 Kinder (hierzu siehe auch: W. Günter/Paul Henseler: Ein Kanonikerhaushalt).

Das Traudatum des Ehepaares Heinrich Henseler-Cäcilia Troester konnte bisher noch nicht gefunden werden; die Heirat muss jedoch vor April 1627 vollzogen worden sein, denn am 9. April 1627 erscheint die Ehefrau bereits als Taufpatin bei der Tochter Cäcilia ihres Schwagers Johann Henseler, als „Cäcilia Troester gen. Henseler“.

Zum Geschlecht Tröster.

Die Herkunft Cäcilie Trösters und die Namen ihrer Eltern sind nicht bekannt. Vielleicht müsste man die Suche auf das Stadtgebiet von Köln konzentrieren, dort kam der Familienname häufig vor; im dortigen Stadtarchiv liegen z.B. 11 Testamente von Angehörigen des Geschlechtes Troester. In den Kölner Ratslisten werden für das 16. und 17. Jahrhundert 3 Troester genannt: Jakob, 1584-1617, Jacob jun., 1606, Bartholomäus, 1683-1723.

Ein Jakob Troester war am 1. Juni 1649 in Köln-St.Maria Ablaß Pate bei Catharina Henseler, Tochter von Jakob Henseler und Catharina Busdorf.

Cäcilia Trösters Schwester, Gertrud Tröster, war mit Hans Leonhard Ham verheiratet. Dieses Ehepaar soll in Bonn-St. Remigius gewohnt haben. In der Prozessakte der Stadt Bonn gegen Erben Henseler (s. oben) heißt es denn auch auf Blatt 33 der Akte: „Henricus Henseler selig alß woll auch Hanß Leonhard ham, des Henselers Schwager“.

6.4 T.v. 5.1,
Henseler, Anna.
 1640 Erbin zu Holl;

* um 1595?
 ∞ Johann Hermeroth.

Die urkundliche Erwähnung Anna Henselers.

Anna Henseler könnte um 1595 oder um 1600 geboren sein. Sie erbte im Jahre 1640 von ihrem Vater Johann Henseler das Gut Holl.

Anton Fahne (Geschichte der Kölnischen) schreibt, dass Anna auch das Gut Salgert geerbt habe; dies konnte jedoch inzwischen von mir widerlegt werden.

Von Fahne stammt auch der allerdings quellenmäßig nicht belegte Hinweis, dass Anna „Johann Hermerat H[eiratete]“.

Zum Geschlecht Hermeroth.

Johann Hermeroth ist archivalisch nicht zweifelsfrei fassbar. Ob Identität mit dem Johann Hermeroth in der Honschaft Herkenrath besteht, in der dieser vor 1644 begütert gewesen ist, kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Sollte er sich wirklich als Anna Henselers Ehemann erweisen, dann wäre er vor 1644 verstorben, denn es heißt im Abgabenbeleg ausdrücklich: „Johann Hermerotts Erben zu Pohlhausen“ (Hirtsiefer: Vogteigüter, S. 77).

Daß dieser - oder zumindest ein - Johann Hermeroth auch in Lohmar und zwar in der Breider (Breidt) Honschaft Besitz hatte, zeigt der Steuereintrag aus dem Blankenberger Rentbuch von 1644/45:

„Johann hermerots erben, vorhin Junker Hilleßheim, 1 Vogtshaber, 6 foederhaber, 3 Denare Pfenningsgelt“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 89b).

Interessant wäre - wenn sich die obige Theorie bestätigen sollte - auch der Eintrag in der gleichen Steuerliste des Jahres 1644, jedoch für die Honschaft Eischeid im Amt Neunkirchen: Korstgen Freins, Johans Eidomb zu Hermeroth“, wäre Christian Freins dann etwa ein Schwiegersohn des Ehepaares Hermeroth-Henseler?

Ein sehr begüterter Mann und wohl auch angesehener Mann war Heinrich Hermerott (oder handelt es sich um zwei namensgleiche Personen?). Er wird unter dem Datum vom 14. Juli 1644 als Scheffe des Hofgerichtes Neunkirchen genannt (Siebert-Gasper, Besitzverhältnisse, S. 129); als Abgabepflichtiger im Amt Neunkirchen, Honschaft Herkenrath, im gleichen Jahr 1644: „Heinrich Hermerott zu Hochhausen, hat eine Vogtei und zahlt 6 Viertel Hafer und 7 Denare“; im Amt Neunkirchen, Honschaft Söntgerath: „Heinrich Hermerott zum Hoff, das Merter Gut zum Hoff, 6 Viertel Hafer, 18 Denare“; im Amt Neunkirchen, Honschaft Eischeid: „Heinrich Hermerott wegen Niederhorbach, 6 Viertel Hafer, 4 Denare“ (Hirtsiefer: Vogteigüter, S. 77 u. 78). Dieses Gut könnte identisch sein mit dem 1653 genannten „Höffgen zu Niederhorbach“, das nun Henrich Hermeroth und Wilhelm Horbach je zur Hälfte gehörte („jedweder zur Halbscheidt zugehörig“) (Jux: Die Rittersitze; Siebert-Gasper: Besitzverhältnisse).

In Lohmar hatte Heinrich Hermeroth „von seinem Gut zu Ingeren, vorhin Heinrich Sturm, 2 Foeder“ Futterhafer steuerlich zu liefern (HStA Ddf., JB II/R, Nr. 65), und Heinrich Hermeroth und Wilhelm Horbach zusammen 1644 „in Neunkirchen von ihrem Gut zu Horbach, vorhin Heinrich Schöneshoever *), dabe vorn Becker Johann, fürdem Lortzen zu Winterscheid, 1 Foeder“ Futterhafer (Hirtsiefer: Die geistigen, S. 246 u. 252); auch hatte „Henrich Hermeradt“ im gleichen Jahr zu Inger, im „Kirchspiel Lohmar und im Kirchspiel Geistingen zu Heisterschoß ein guttgen liegen“, das abgabepflichtig war (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 65, S. 18/23).

*) Heinrich Schöneshoever von Schöneshof: 1644 „Wilhelm Landt zu Renzeroth und Henrich Schonneßhover modo der Landdinger Wilhelm Ley“ (Siebert-Gasper: Besitzverhältnisse, S. 139).

Catharina Hermeroth in Wahlscheid wurde im gleichen Jahr, 1644, „in Wahlscheid, von ihrem Gut zu Kerne, vorhin Johannes Ley aldae“ mit 1 Foeder Futterhafer versteuert (Hirtsiefer: Die geistigen, S. 251).

Ihre Identität mit „Catharina hermerots, vorhin ohnell[?] zum Kern, wegen des gutts zum Kern“ kann unterstellt werden; sie gibt 1645/46 „eine Vogdei 6 viertell“ (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62).

Die ältesten, mir bekannten, Belege für Hermerath datieren aus dem Jahre 1487: Nuynkirchen (Neunkirchen), „heyntze van harmer[oder]“, Hermerath, und „hannes van hamrer[ode]“, Hermerath (Lohmann: Auftragung, Nr. 49 und 50, S. 327).

6.5 S. v. 5.1,
Henseler, Wilhelm.
 1615 an der Universität Köln immatrikuliert,

1620 Hausbesitzer in Bonn,
 ... Schöffe in Bonn, Erzstift Köln,
 1627 Ratsherr in Bonn;
 + vor März 1638,
 ∞ Sonntag, 31.10.1627, Anna Berndges (Sie: II. Bonn-St. Remigius, Freitag, 12.2.1638, Andreas Frohnen).

Wilhelm Henslers erste vier Lebensjahrzehnte.

Wilhelm Henseler wurde ungefähr um 1596 geboren. Sein erster urkundlicher Nachweis datiert aus dem Jahre 1615: „Henseler Guillaume, Blankenbergensis, iur. i. et s. 24, immatrikuliert Köln, April 1615 (Matrikeln der Univ. Köln, S. 258).

Dem Läutebuch zufolge, starb im Jahre 1636 „Hern Wilhelmi Hunssellers Kindt“;

(Josef Dietz: Läutebuch von St. Remigius 1636-45, in: Bonner Geschichtsblätter, Bd. 1).

Ob dieses - von einem Familienforscher als Wilhelm Henslers Kind angesehen - wirklich ein Henseler-Abkömmling gewesen ist, muss zumindest angezweifelt werden, zumal Wilhelm, dem Forschungsstand nach, zu dieser Zeit als ledig angesehen werden muss.

Wilhelm Henslers Ehefrau Anna Berndges.

Wilhelm Henseler heiratete am 31. Okt. 1638 Anna Berndges, die vermutlich eine Tochter des Unkeler Bürgermeisters Hermann Berntgen und der Maria Strauß war.

Nach Wilhelms Tod ehelichte „Anna Berntges, Witwe von Wilhelm Henseler“, am 12. Februar 1638 in Bonn-St. Remigius, den „Hochwürdigen Andreas Frohnen“ (Traubuch, Bonn, St. Remigius). Von ihm ist noch eine handschriebene Rechnung an die Vormünder „seines Schwagers“ Conrad Henseler, vom 26. März 1650, erhalten (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 50).

Es kann nur dieser Andreas Frohnen sein, den die etwa 21jährige „Jungfrau Katharina Henseler gen. Murens, im Jahre 1650 als ihren Stiefvater bezeichnete; und aus Angst vor körperlicher Züchtigung stürzte sie sich aus dem Fenster (s. unter Stt.-Nr. 7.18).

Anna Berntges, „Kellnerin zu Stein“, erbte das elterliche Haus in Unkel neben dem jetzigen Hotel Schulz am Rhein (Venn: Familie Venn, S. 178).

Am 8. Febr. 1632 war Anna Berntgen in Bonn-St. Remigius Taufpatin bei Anna Cuipers, T.v. Peter Cuipers und Christina Vredens.

Zum Geschlecht Berndges.

Die Familie Berntges (Bernken, Bergens, Bergis, Berntgen – von Bernhard abgeleitet) stammt zufolge der Unkeler Steuer- und Zehntlisten aus dem ½ km nördlich von Unkel gelegenen Scheuren. Die ältesten Mitglieder der Familie heißen auch „von Scheuren“. Für Scheuren als Heimatort der Familie spricht noch der Umstand, daß sich im Besitz der Nachkommen von Peter Berntges u. a. zwei Häuser in Scheuren befinden (Walter Venn: Geschichte der Familie Venn. Seite 181-182).

Ob Anna Berntges Urgroßvater tatsächlich „Martin Bergis“ gewesen ist, 1560 Schöffe in Unkel, 1578 wohnhaft in Scheuren, ist nicht ganz sicher.

Annas Großvater war Peter Berntges (Berndges) wird seit 1570 als Bürger in Unkel erwähnt (Walter Venn). Er machte sich um die Einführung des Jahrmarktes in Unkel verdient (Vogts: Die Schultheißen). Peter war 1578/79 und 1596/97 Schöffe, 1591 Bürgermeister und 1599-1608 Schultheiß-Statthalter in Unkel; verheiratet war er mit Katharina Schorn.

Annas Vater soll Hermann Berntges gewesen sein, Schöffe und Bürgermeister in Unkel, 1607/8, 1618/19, 1622/23, „+ vor 18.8.1626, da an diesem Tage für ihn und seine Frau Seelenmessen gestiftet wurden (Venn: Familie Venn, S. 179).

Hermann Berntges war verheiratet mit Maria Strauß, Tochter des Bonner Bürgermeisters Arnold Strauß.

„Die Familie Berntges (Berndges, Bernkes, Berges, Bergis, Bertgen Bergis - von Bernhard abgeleitet) stammt zufolge der Unkeler Steuer- und Zehntlisten aus dem 1/2 km. nördlich von Unkel gelegenen Scheuren.

Die ältesten Mitglieder der Familie heißen auch „von Scheuren“. Für Scheuren als Heimatort der Familie spricht noch der Umstand, dass sich im Besitz der Nachkommen von Peter Berntges u.a. zwei Häuser in Scheuren befinden. Der Vater von Peter B. war wahrscheinlich Martin Berngis, 1551 und 1571 erwähnt, 1560 Schöffe in Unkel (1567 auch in Rheinbreitbach), wohnte 1578 in Scheuren (1. Unkelser Steuerlisten. 2) Venn: Familie Venn).

Unkel: „Die Kirche umgibt ein beschaulicher Kirchhof. ... Von den ehemaligen Grabplatten aus der Kirche ist außer der des Pfarrers Eschenbrender nur noch die an einer äußeren Chorwand angebrachte für die Frau des Schöffen Hermann Berntges (1611) lesbar“ (Dr. Paul-Georg Custodis: Unkel. Rheinische Kunststätten, Heft 558, ISBN 978-3-86526-111-3, Köln 2015).

Zu der Familie Eschenbrender stand die Familie Berntges in naher verwandtschaftlicher Beziehung.

Wappen und Siegel der Berndges.

„Wappen auf Siegeln, an ihrem Haus und einem Kirchenstuhl in Unkel; Balken, oben drei, unten von einem Stern begleitet; zwischen offenem Flug ein gleicher Stern (Farben nicht bekannt)“ (Venn: Familie Venn).

Hausmarke: sogenannte „Odalsrune“, an der Schnittstelle der beiden halbsenkrechten Linien mit (waagrechtem) Querbalken.

Anna Berndges Mutter Strauß und ihr Familienkreis.

„Maria [Strauß], gestorben vor 1626, war wahrscheinlich eine Tochter (jedenfalls eine nahe Verwandte) des Notars und Sekretärs des Kassiusstifts, auch Bürgermeisters Lic. jur. Arnold Strauß in Bonn, begraben: Bonn 3.10.1617, dessen Ehefrau in einem Bonner Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1591 Mergh (= Maria) genannt wird und ihn selbst überlebte. Für diese verwandtschaftliche Beziehungen spricht:

a.) Hermann Berntges Sohn Bertram besaß an zwei Stellen Ländereien in Bonn, unmittelbar neben denen von Segerus und Dorothea Strauß, Kinder des Arnold Strauß, und ferner ein Haus in der Bischofsgasse in Bonn, wo auch Arnold Strauß (anscheinend dasselbe) gehabt hatte“ (Venn: Familie Venn, S. 180).

b.) „Es bestanden Patenschaften zwischen Hermann Berntges Kinder Anna und Bertram [Berntgen] und Arnold Strauß' Kindern Segerus und Dorothea. Insbesondere war Segerus [Strauß] am 12.2.1634 Taufpate der Gertrud Henseler, Tochter der Anna Berntges“ (Venn: Familie Venn, S. 180).

c.) „Ein Sohn des Bertram Berntges führte den Vornamen Arnold“ (Venn: Familie Venn: S. 180).

„Arnold Strauß wurde als junger Mann einmal in Köln wegen Betrunktheit zur Wache gebracht; er gab damals an, daß er von Buel (Beuel) sei. Außer dem Hause in der Bischofsgasse gehörten ihm zwei Häuser in der Remigiusstraße, die an seine Kinder Segerus und Dorothea [Strauß] gelangten. Bei Eintragung seiner Bestattung im Kirchenbuch vermerkte der Dechant des Kassiusstifts, daß er trotz mehrfacher Verwarnung die Bücher des Stifts schlecht geführt habe, so daß sein Sohn Segerus - Lic. jur., 1629 kurfürstlich Geheimer Sekretär und später kurköln. Hofrat - sie habe in Ordnung bringen müssen“ (Mitteilung des Kunstkonservators Prof. Dr. Hans Vogts in Köln, wiedergegeben bei Walter Venn: Geschichte der Familie Venn: Düsseldorf 1947, S. 180).

Zum Geschlecht Frohnen.

Von Andreas Frohnen und seinem Geschlecht ist bisher wenig bekannt geworden.

„In einem Häuserverzeichnis der Stadt Bonn von 1659 (Stadtarch. Bonn) ist mit Bezug auf ein an der Südseite des Marktes gelegenes Haus vermerkt: „Andreas Frohn modo [= jetzt] Theodor Myrhen, 7 Rtn., 31 Fuhs“ (Venn: Fam. Venn).

Venns Kommentierung dieser Urkunde: „Andreas Frohnen war der Stiefvater von Theodor Myrrhen“, entspricht nicht den Gegebenheiten. Richtiger erscheint mir der folgende Hergang: Andreas hatte mit der Heirat der Witwe Anna Henselers geb. Berndgen auch deren minderjährige Kinder „übernommen“, wie viele von den ursprünglich vier Mädchen und einem Sohn aber damals noch lebten, ist nicht bekannt. Jedenfalls war Andreas also ihr Stiefvater, und als er starb, fiel das Bonner Haus im Erbgang an Catharina Henseler, die seit 1650 mit Dietrich Myrren verheiratet war. Das Catharina aber nicht im Häuserverzeichnis als Besitzerin oder Eigentümerin genannt wurde, sondern ihr Ehemann und damit ihr Rechtsvertreter, entsprach dem damaligen Brauch. Diese Auslegung des Urkundeneintrags unterstellt aber auch Andreas Frohnens Ableben nach Mai 1650.

Zu prüfen wäre noch, ob Anna Berndges Ehemann identisch ist mit dem Andreas Fronen, der am 13.5.1640 in Bonn-St. Gangolf Taufpate bei Andreas Katz gewesen ist.

Venn weist darauf hin, dass das Ehepaar Frohnen-Berndtges „am 4.11.1649 im Gerichtsbuch Unkel Nr. 3348 (StA Koblenz Abt. 2) erwähnt“ wird, macht jedoch keine näheren Angaben über den Inhalt dieser Urkunde.

Venn zufolge heiratete Andreas Frohnen, nach dem Ableben Anna Berndtges, „Agnes Curtius, die wiederum als Witwe in Bonn am 4.8.1679 Johann Peter Magh ehelichte, so daß dessen Kinder [Magh] aus der Familie Berndtges stammenden Weinbergbesitz erbten“ (Angabe Vogts bei Venn: Gesch. d. Familie Venn: S. 178).

Agnes Curtius (diese? oder eine zweite gleichen Namens?) trat in Bonn-St. Gangolf als Taufpatin auf: 5.8.1657, bei Joannes Klein; 28.4.1678 b. Maximilianus Henricus Reißer; 12.5.1678 b. Hilgerus Bawm [Baum]; 4.6.1684 bei Agnes Feidt; 22.1.1688 bei Hermann Habbelrath; 6.3.1699, bei Agnes Frecheim und am 25.10.1699 b. Agnes Connen.

6.6 S. v. 5.1 (Johann Henseler IV),

Henseler, Johann V.,

Geschworener,

1640 Erbe zu Halberg, Kirchspiel Lohmar, Amt Blankenberg, Herzogtum Berg;

* um 1596?

+ nach (Juli?) 1662;

∞ I. Sibilla Heuprath,

* um 1624?

+ nach Aug. 1641;

∞ II. um 1649? Christina Höhner(?) aus Ahrweiler,

+ nach März 1663.

Johann Henselers urkundliche Erwähnung in Bonn.

Am 26. Mai 1655 war Johann Henseler in Bonn-Dietkirchen Taufpate bei Anna Koch, Tochter von Mathias Koch.

Johann Henseler als Geschworener in Blankenberg,

Johann erkannte in seiner Amtseigenschaft „ahm funfzehnten Aprilis Ein Tausend sechs Hondert Vierzig sechs“ einen Steuerbeleg für das Kirchspiel Happerschoß an: „Christian Bödingen, Scholtheiß, Johann Bocholtz, Scheffen, Anthon Stein, Geschworener, Johannes Henseler, Geschworener“ (HStA Ddf., JB II/R, Amt Blankenberg, Nr. 64, S. 132, Blanckenberger Rhent-Laagerbuch des Jahres 1645 der Zehnten); desgleichen für Blankenberg(?): Johannes Henseler, geschworen“ (HStA Ddf., JB II/R, Amt Blankenberg, Nr. 64, S. 134b).

Der Geschworene ist wohl identisch mit jenem Johann, auf den sich der folgende Beleg bezieht: „Christin lichtenberg, vorhin ihr Vatter Gottert lichtenberg, gilt von einem morgen lanz aldahe zwischen hofacker gelegen an seiten rawensteinen vnd Juncker Nassauw vurheubteren Johann Henßeler vnd ravenstein ... Idem, mehrgemelt Christin [Lichtenberg] vorhin auch Gottert [Lichtenberg] ... Penningsgelt ...“ (HStA Ddf., JB III/R, Amt Blankenberg, Nr. 66, S. 26).

Johann Henselers Ehefrauen.

Johanns Ehefrauen sind aus den Taufeintragungen seiner Kinder bekannt; die erste hieß Sibilla Heuprath, die zweite Christina Höhner(?) aus Ahrweiler.

Johanns erste Eheschließung müsste vor 1626 vollzogen worden sein, denn im Febr. 1626 ließ er seine Tochter Maria Henseler taufen, die aus dieser Verbindung stammte. Johann Henselers letzte Tochter aus der Ehe mit Sibilla Heuprath wurde im April 1627 geboren und sein erstes Kind aus der Ehe mit Christina Höhner im Juni 1639.

Aus diesen Daten ließe sich normalerweise Johann Henselers zweiter Trautetermin etwa vor dem 1. Januar 1639 ableiten. Dies muss keineswegs im Widerspruch stehen, zu dem Vermerk in der Laterne (5, 1953, 6/7, Nr. 191 und 552): „Arweiler Christina von-, ∞ vor 30.1.1639 Godefridus von Bewell“. Natürlich ist keineswegs erwiesen, dass es sich bei Johann Henselers und Godefridus von Bewells Ehefrau um die gleiche Person handelt.

Johann Henselers Nachkommen (Stt.-Nrn. 7.20-7.25).

Johann Henseler (Stt.-Nr. 6.6) hatte aus zwei Ehen insgesamt sechs Kinder, zwei aus der ersten und vier aus der zweiten Verbindung. Auffällig sind die Geburtenabstände/Taufabstände bei den Kindern der zweiten Ehe:

vom 1. bis zum 2. Kind der II. Ehe: 2 Jahre, 3 Monate, 20 Tage, 2,31 Jahre.

vom 2. bis zum 3. Kind der II. Ehe: 8 Jahre, 10 Monate, 21 Tage, 8,89 Jahre.

vom 3. bis zum 4. Kind der II. Ehe: 12 Jahre, 11 Monate, 24 Tage, 12,98 Jahre.

6.7 T.v. 5.3 (Gotthard Henseler),

Henseler, Sybilla.

* etwa 1608

+ nach Dez. 1663,

∞ I. etwa 1632, Dietrich/Theodor Loeper (Lope),

Kurfürstlich kölnischer Registrator in Bonn,

+ nach Aug. 1636.

∞ III. um 1640? Johann Hollmann,

Kammersekretär des Kölner Kurfürsten; Schultheiß zu Kempen 1651-1662.

+ nach 1661.

Quellen und Anmerkungen zu 6.7

Da Sybilla Henselers Eltern in Stieldorf, Amt Blankenberg, Herzogtum Berg, gelebt haben, kann angenommen werden, dass sie in diesem Ort geboren wurde. Für das erste Jahrzehnt ihres Lebens ist nichts überliefert. Ab ihrem zehnten Lebensjahr hat Sybilla 30 Jahre Krieg erlebt. Als endlich die Friedensglocken läuteten, war Sybilla ungefähr 40 Jahre alt. Sie hat die Pestjahre 1620, 1626, 1627, 1630, 1632, 1634, und 1634 überlebt und die Hexenverfolgungen der 1620er und 1630er Jahre.

Sybilla Henselers Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Sybilla Henseler muss um 1632 geheiratet haben, denn unter dem Datum vom 17. Dez. 1633 lässt sie in Bonn-St. Remigius ihren Sohn Joes Gottfried Löper taufen. Als Eltern werden in Taufeintrag genannt: Theodor Löper und Sybilla Henseler, als Patin tritt Maria Henseler auf (die möglicherweise eine Schwester Sybillas war).

Am 5. August 1636 bestellt Heinrich Henseler (Stt.-Nr. 6.3) Theodorum Lope, registratorn, zum Testamentsvollstrecker. (StA Bonn, Prozeß der Stadt Bonn gegen die Henseler Erben, KU 68/5, Bl. 27a). Wenn Heinrich ihn aus verwandtschaftlicher Rücksicht ausgewählt hatte, dann würde meine Annahme, dass es sich bei Heinrich und Sybilla um Vetter und Kusine gehandelt hat, weiter erhärtet; ich komme an anderer Stelle hierauf zurück.

Im Jahre 1646 erscheint „Sibilla henselers Wittib Loepers zue Bonn“ als Steuerpflichtige in Rauschendorf Gemeinde Stieldorf, Amt Blankenberg, Hzt. Berg, und wird mit 6 Schilling Herbst- und 4 Schilling Maischatz veranlagt (HStA DdF., JB III/R, Nr. 62, S. 338).

Am 22. August 1646 war Sibilla Henseler in Blankenberg, zusammen mit Theodor Stommel und Anna Saurenbach, Taufpatin bei Anna Steinstraß, Tochter des Blankenberger Bürgermeisters Gottfried Steinstraß. Der Texteintrag im Kirchenbuch verrät uns über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Taufpaten untereinander nichts, aber festzustellen wäre, dass Anna Steinstraß später die Ehefrau Irmund Honraths wurde (∞ 16.2.1670); Gottfried Steinstraß wohnte in der Geißbach. Er war mit einer Tochter Tileman Motzfelds verheiratet und somit ein Onkel Sibilla Henselers.

Auch im April 1648 finden wir Sibilla Henseler in Blankenberg wieder zusammen mit dem Schöffen Dietrich/Theodor Stommel als Taufpatin, diesmal bei Roland Rosell.

Da eine zweite Sybilla Henseler in den zeitgenössischen Urkunden nicht erscheint, ist wohl davon auszugehen, dass die hier genannte Tochter Godehard Henselers gemeint war, die am 3. April 1652, zusammen mit Peter Heußler, Patin bei Petra Müller war, einer Tochter von Johann Müller und Veronica. Von besonderem Interesse bei diesem Taufbuch-Eintrag dürfte der Hinweis sein: „Sybilla Henseler gt. Grieffrath, Witwe“. Ja, ich möchte den Einwand riskieren, dass sie auch identisch ist mit der Sibilla Henseler, die am 10. Juli 1652 in Blankenberg Peter Quadt heiratete (Kirchenbucheintrag ohne Eltern- und Zeugenangaben).

Zum letzten Mal taucht Sibilla Henseler unter dem Datum vom 25. Dezember 1663 im Taufbuch der Gemeinde Blankenberg auf. Zusammen mit Joes Peter Stein, und Hermann Weschpfennig, Halfmann zu „Ports“, übernahm sie die Patenschaft für Joes Petrus Henckel, Sohn von Martin Henckel und seiner Ehefrau Maria (Taufbuch Blankenberg). Wie Sibilla selbst, so gehörten auch die Stein und Weschpfennig zum Sippenkreis der Motzfeld.

Sybilla Henseler als „Sagengestalt“.

In Rektor Bertram Grefraths (1642-1646) Bericht in den „Fasti Sancte Crucis in Suchterscheidt“, wo von „wunderbaren Ereignissen“ berichtet wird steht im Mittelpunkt der Schilderungen die Kapelle des Heiligen Kreuzes zu Süchterscheid. Sie besaß eine hölzerne Statue des Kreuz tragenden Christus, der man wunderwirkende Eigenschaften zuschrieb. Unter den „Zeugnissen“, die Griefrath der Nachwelt festhielt, befand sich auch eine Sage, die Sibilla Henseler und den oben schon genannten und 1633 geborenen Sohn betrifft.

Grefrath erzählt: „Das erste Ausstattungsstück des Altars des Heiligen Kreuzes [in Süchterscheid] war die sogenannte heilige weiße Kasel, die auf Grund eines Gelübdes von einer Witwe, einer Blankenbergerin, Sibilla Henseler genannt Grefrath, im Jahre 1641 gestiftet wurde. Wie sehr auch damals der Güte Gottes dieser heilige Ort am Herzen lag, machte er am heiligen Tage der Erhöhung des Heiligen Kreuzes durch wunderbare Zeichen deutlich.

Ein achtjähriger Junge, durch einen Sturz hinter dem Ohr verletzt, schien nur schwer zu gesunden, da es sich als schwierig erwies, an die Wunde zwischen Haut und Fleisch heranzukommen. Hinzu kam, daß er weder Speise noch Trank ohne großen Schmerz zu sich nehmen konnte. Als er nun mit verbundenem Kopf auf Wunsch der Mutter, die nach einem Gelübde die Genesung ihres Sohnes innigst erflachte, einem Priester der Gesellschaft Jesu am Altare des Heiligen Kreuzes diente und dann nach Hause zurückkehrte, begann er alsbald, frei von Schmerz, die dargebotene Speise zu verzehren und ging nach Entfernung der Leintücher mit unverbundenem Kopf umher, zur großen Verwunderung seiner Mutter, die in der Freude über die Heilung ihres einzigen Sohnes dem Priester davon Mitteilung machte. Die Kasel aber, die schon viele Jahre zum heiligen Dienst verwendet wurde, wollte sie zusammen mit einem weißen Gewand dem Gedächtnis der göttlichen Gnade zum Geschenk machen“ (Fischer/Flink, Süchtterscheid, S. 56-57).

Sybilla Henslers Ehemann Dietrich/Theodor Loeper.

„Theodorum Lope registratorum“ war am 28. August 1636 von Heinrich Henseler als sein Testamentsvollstrecker berufen worden.

Das die Ehe Löpers - Henseler nur mit einem Kind gesegnet wurde, dem „einzigen Sohn“, wie die Sage berichtet, erscheint mir durchaus glaubhaft. Jedenfalls ließe sich so erklären, warum sich in den Bonner Kirchenbüchern nur die Taufe Johann (Joes) Gottfried Löpers finden ließ (1.7.1665). Alles spricht für die Annahme, dass er identisch ist mit dem Richter und Rentmeister des Amtes Bornefeld. Harleß schreibt hierzu: „Um 1668 war Johann Scherer Schultheiß zu Hückeswagen und gleichzeitig Johann Gottfried Loeper Richter und Rentmeister des Amtes Bornefeld. An Scherers Stelle wurde Loeper später Schultheiß oder Richter auch zu Hückeswagen und fungierte in dieser Eigenschaft noch im Jahre 1696; mit dem Namen Schultheiß kommt er zuletzt 1679 vor (W. Harleß: Aus Hückeswagens Vorzeit, S. 70, in ZdBG., Bd. 25, Jg. 1889, Bonn 1890).

Über Dietrich/Theodor Löper liegen außer den oben zitierten Nachrichten aus den Jahren 1632 und 1636 keine datierten Zeugnisse vor. Es lässt sich daher aus den Überlieferungen nicht erschließen, zu welchem Zeitpunkt die Heirat erfolgt ist. Meine Angabe „um 1632“ basiert auf der Vermutung, dass aus der Verbindung Theodor Löpers um Sibilla Henseler nur das am 17. Dezember 1633 geborene Kind (der Sohn Joes Gottfried) hervorgegangen ist. Wie die Erfahrung zeigt, ist Jungvermählten jedoch innerhalb der ersten zwölf Ehemonaten das erste Kind geboren worden (s. W. Günter Henseler, Ahnentafel der Geschwister Henseler, Bd. 2). Sollte meine Vermutung also gerechtfertigt sein, dann hätte das Ehepaar etwa Ende 1632 oder Anfang 1633 die Ehe geschlossen (Freilich wäre es auch möglich, dass die Eheleute schon vor dem genannten Sohn ein Kind zur Welt gebracht hatten, welches bald nach der Geburt verstorben ist).

Wenn es stimmt, was Grefrath berichtete (es klingt jedenfalls plausibel), dass Sibilla die Kasel für die Rettung ihres achtjährigen Sohnes im Jahre 1641 gestiftet hat, dann müsste Theodor Löpers Ableben also schon vor diesem Jahr gesichert sein, zwischen 1633 und 1640(?).

Möglicherweise gehört das hier folgende Gebrüderpaar zur Verwandtschaft Theodor Löpers: „Philippus Petrus Löper, Montensis, 22.10.1693, Bruder von Adrianus Reinerus Löper, Montensis, Sohn von Johann Gottfried Löper, getauft zu Burg – Wermelskirchen 20. Nov. 1673, Matr. Köln 1689.

Adrianus Reinerus Löper, Montensi, Sogn von Johann Gottfried, getauft Burg – Wermelskirchen 29.8.1671, Matr. Köln 1689 (Album studiosorum Duisburg).

An gleicher Stelle (Album studiosorum Duisburg) findet sich ein dritter Namensträger Löper: Johannes Adamus Löper, Montensis, ex Hückeswagen, Matr. Köln 1693, Nr. 343.

Sybilla Henslers Ehemann Hollmann.

Nach Auskunft von Herrn Dr. Rehm (Kreisarchiv Viersen in 47906 Kempen, vom 13.1.1997) war Johann Hollmann von Osnabrück nicht Bürgermeister, sondern Schultheiß in Kempen, also landesherrlicher Amtsträger, und zwar für die Jahre 1651-1662. Vorher war er Kammersekretär des Kölner Kurfürsten. Dr. Rehm beruft sich bei seiner Mitteilung auf G. Terwelp, Die Stadt Kempen im Rheinlande 2 Bände, Kempen 1914, S. 229.

6.8 T.v. 5.3 (Gotthard Henseler) ,

Henseler, Maria.

Maria Henseler in einem Bonner Taufeintrag,

Die einzige Nachricht über Maria Henseler findet sich im Taufeintrag vom 17. Dezember 1633 in Bonn-St. Remigius, wo sie als Taufpatin für Joes Gottfried Löper genannt wird.

6.9 S. v. 5.6 (Franz Wilhelm Henseler),

Henseler, Johann Benedict Bernhard August

Quellen zu Johann Benedict Bernhard August, Henseler

1686-1691 Gymnasiast zu Osnabrück,

1697 Krameramtsverwandter zu Münster;

∞ Anna Margaretha Wilckinhoff.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

6.10 S. v. 5.6 (Franz Wilhelm Henseler),

Henseler, Johann Dietrich,

wohnhaft in Münster, am Bispinghof,

Kramer in Münster;

+ Münster(?) 1731,

∞ Anna Christina Bisping.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Quellen zu Johann Dietrich Henseler

Johann Dietrich errichtete am 6. Okt. 1731 sein Testament. Es wurde am 30. Jan. 1733 eröffnet.

Dem Testament zufolge blieb die Ehe Henseler-Bisping kinderlos (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

6.11 S. v. 5.6 (Franz Wilhelm Henseler),

Henseler, Johann Friedrich,

1690-1692 Gymnasiast.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

[Johann] Friedrich Henseler war am 28. Mai 1695 Taufpate bei Philipp Christian Henseler [Stt.Nr. 7.34], S. Sixtus Alexander Henseler (Stt.-Nr. 6.14) und Klara Margaretha Osterholt.

6.12 T. v. 5.6 (Franz Wilhelm Henseler),

Henseler, Sibilla Katharina,

∞ Münster/Westf., Dienstag, 10.11.1693, Georg Friedrich Schlüter,

Fähnrich, Kapitän.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Quellen und Anmerkungen zu Sibilla Katharina Henseler,

Sibilla Katharina Henseler wurde am 6. Okt. 1731 im Testament ihres Bruders Johann Dietrich Henseler genannt und mit einem Legat bedacht (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung Clemens Steinbicker).

6.13 T. v. 5.6 (Franz Wilhelm Henseler),

Henseler, Agnes Margaretha,

+ nach Okt. 1731;

∞ I., nach Sept. 1686, Johann Rudolph Kudz aus Göttingen,

+ 25. 3.1714.

∞ II., N.N. Quentin,

+ vor Okt. 1731.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Quellen und Anmerkungen zu Agnes Margaretha Henseler.

Agnes Margaretha Henseler war am 22. Sept. 1686 Taufpatin bei Heinrich Ludwig Henseler (Stt.-Nr. 7.29), dem Sohn ihres Bruders Sixtus Alexander (Stt.-Nr. 6.14). Im Kirchenbucheintrag wird sie mit dem Zusatz „virgo“ genannt [= „Jungfrau“].

Agnes Margaretha, Witwe Quentin, wurde am 6. Okt. 1731 im Testament ihres Bruders Johann Dietrich Henseler genannt und mit einem Legat bedacht (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung Clemens Steinbicker).

6.14 S.v. 5.6 (Franz Wilhelm),

Henseler, Sixtus Alexander,

Notar zu Wien,

1683 Gerichtsschreiber zu Iburg,

1691 Richter zu Iburg (Rost: Annalen);

* (rechnerisch 1653)

+ Iburg, Sonnabend, 28. 8.1717,

∞ (1684/85?) Klara Margaretha Osterholt,

+ Osnabrück, Montag, 4. 4.1746; fast 28 3/4 Jahre nach dem Ableben ihres Mannes.

begraben in Iburg.

Quellen und Anmerkungen zu 6.14

Sixt Alexander, der älteste Sohn Franz Wilhelms, „erhält nach dem Tode des Vaters dessen Amt, bestätigt am [Freitag, dem] 22. Jan. 1683. Verstorben ist er am [Samstag, dem] 28. 8.1717, 64jährig“ (Mitteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück).

Sixtus Alexander Henseler und die Streitsache: „Kloster Iburg“.

[Vor 1691] „entstand gegen das Kloster Iburg eine Erbitterung, indem man in einer schändlichen Klageschrift bei der Kanzlei den Vorwurf erhob, das Kloster sperre das Offerenholz ab (Anm.: Es scheint, das Kloster wollte es nicht leiden, dass aus dem ihm gehörigen Offeren Holze von den Anwohnern Sammelholz geholt wurde oder das dort die Eichelmast betrieben wurde), es treibe Weinhandel, wolle alles für sich erwerben, es dehne den Damm gegen den Beckerteich aus, es unterdrücke Witwen und Waisen.

Da sich nun das Kloster bei der Kanzlei gegen die Ehrenkränkung verwahrte und einen Procurator bestellte, geriet die Bürgerschaft von Iburg, die von den Verleumdungen nichts wußte, in Unruhe und schob die Schuld auf die Ratsherren Johann Greven und Bernhard Klepping und auf den Iburgischen Richter Sixtus Alexander Henseler, und diese wieder auf den Rentmeister Arnold Heinrich Schorlemer. Obgleich das Kloster durch wiederholte Klagen seine Sache betrieb, so hielten jene durch kahle Entschuldigungen und die Kanzlei durch Nachlässigkeit den Prozess auf. Erst im Jahre 1698 wurde den von den Iburgern angeregte und von ihnen nur lässig betriebene Prozess durch die Abbitte des Bürgers und Gerichtsschreibers Sixtus Alexander Henseler, der, wie man allgemein annahm, der Urheber dieses Streites war, beendet. Doch, wenn er auch durch die Kanzlei in die Kosten verurteilt wurde, so hob doch die verzögerte Beitreibung dieser Gelder seitens der Kanzlei die Wirkung auf“ (Stüve: Die Klosterannalen des Abtes Maurus Rost, 1691, Osnabrück 1895).

1350 August 26. Ritter Amelung von Varendorf schenkt dem Inhaber des von ihm gestifteten Altars [in der Klosterkirche St. Clemens] in Iburg jährlich eine Mark aus zwei Häusern zu Klöntrup im Kirchspiel Laer mit der Auflage, dass davon arme Kinder gespeist und eine Jahresgedächtnisandacht für seinen Vater nach dessen Tod Abgehalten werden soll. Abschrift des Notars Sixtus Alexander Henseler von 1686 Februar 6. Aus: Pfarrarchiv Iburg, Osnabrücker Urkundenbuch 5, 134 (U3 Iburg Diözesanarchiv Osnabrück)

Sixtus Alexander Henselers Ehefrau Clara Margaretha Osterholt.

Clara Margaretha Osterholt hat 7.000 Rtlr. mit in die Ehe gebracht; sie erbte dann noch weitere 6.000 Rtlr. Im Jahre 1697 unterstützte sie mit ihrem Geld ihren Schwager Bernd Abel Henseler (Stt.-Nr. 6.17) indem sie einen Teil der Kautions für das Vogtsamt zur Verfügung stellte.

6.15 S. v. 5.6 (Sixtus Mathias Henseler),

Henseler, Franz Wilhelm,

1672-1676 Gymnasiast. (Niedersächs. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

6.16 S. v. 5.6 (Sixtus Mathias Henseler),

Henseler, Johann Itel,

1680-1684 Gymnasiast,

* 1665? (errechnet),

+ Iburg, Sonnabend, 26.12.1705, 40 Jahre alt. (Niedersächs. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

6.17 S. v. 5.6 (Sixtus Mathias Henseler),

Henseler, Bernhard Abel,

Fiscal zu Iburg; 1703 Vogt zu Laer,

Notar und Prokurator;

- * um 1665?
- + vor Dez. 1704,
- ∞ Iburg, Sonnabend, 14. 2.1693, Margaretha Marie Möller, Witwe von Johann Christoph Hollmann.

Ausbildung und Beruf,

„Der zweite Sohn, [Franz Wilhelm Henseler war] Bernhard Abel, immatrikuliert 1678 Paderborn, 1683 Notar beim Gogericht Iburg,

Bernhard Abel bewarb sich am 3. März 1692 „um die Procuratur fiscali beim Gogericht Iburg, wo er schon 9 Jahre als Prokurator und Notar gewirkt habe“ (Sammlung Nieberg).

Bernhard Abel, „Procur. fiscali [Finanzprokurator, Sachwalter der Staatskasse], wird am 6. Juli 1697 zum Vogt von Laer bestellt. Kautionsstellen sein Bruder Sixt Alexander, Gogerichtsnotar zu Iburg, und dessen Frau Margaretha Clara Osterholtz“ (Sammlung Nieberg).

Nach seinem Todesfall, 1704, wurde Gerhard Friedrich Docen Vogt zu Laer (Sammlung Nieberg).

Bernhard Abel Henseler's Heirat und seine Ehefrau Margaretha Maria Möller.

Am 14.2.1693 heiratete Bernhard Abel Henseler die „Margarethe Maria Möller, Witwe des Vogts Johann Christoph Holmann zu Laer“ (Mitteilung Staatsarch. Osnabrück, v. 27.10.1960).

Auszug aus dem Aufgebots- und Trauungsbuche der Parochie Iburg, Jahrg. 1693, pag. 3:

„D. Bernardo Abelus Henseler, fiscalis, [mit] Margaretha Maria Möllers, vid. praefecti Lahrensis Hollmann, [Tag der Trauung:] Iburg 14. Febr.,[Bemerkungen:] cum. disp. in proclama“.

Margaretha Maria Möller war am 3. Juni 1703 in Iburg Patin bei Christine Marie Antonette, Tochter von Sixtus Alexander Henseler und Klara Margaretha Osterholt (Stt.-Nr. 6.14).

Siebte Generation.

7.1 S. v. 6.1 (Conrad Henseler II.).

Henseler, Jakob.

Gutsbesitzer zu Blankenberg, und Happerschoß,
Dr. theol., 1649-60 als Kanoniker an St. Cassius in Bonn bezeugt;
≈ Bonn-St. Remigius 16. 2.1625,
+ Bonn 7.10.1660.

Jakob Henselers frühe Lebensjahrzehnte.

Jakob Henselers Lebenslauf ist in den Bonner Geschichtsblättern (Bd. 35, S. 107-121, Bonn 1984) von W. Günter Henseler und Paul Henseler, ausführlich dargestellt worden (Henseler: Ein Kanonikerhaushalt des 17. Jahrhunderts in Bonn. Aus den Papieren des Jakob Henseler, Kanoniker am Stift St. Cassius und Florentius in Bonn). Ich verzichte aus diesem Grund auf eine abermalige Wiedergabe seiner Vita.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: Jakob Henseler, 16.2.1625, Eltern Conrad Henseler und Maria Pielmann, Paten: RDMN [reverendissimus dominus - Hochwürdigster Geistlicher Herr] Jakob Huwerus Pat. 5 Peter[?] Colonia, Maria Farsen gen. Knipping.

Unter dem Datum vom 9. April 1644 finden wir Jakob Henseler in Bonn-St. Remigius, als Pate bei Jakob Kemp genannt, Sohn von Jakob und Sybilla Ollenschläger.

Jakob Henselers Wohnhaus mit seinem Inventar.

Jakob Henseler bewohnte in Bonn das Kanonikerhaus „Schillinck Nr. 180“. „In diesem Hause versammelten sich am Samstag, dem 23. Oktober 1660 die beiden Testamentsvollstrecker im Beisein des Notars, der Zeugen „Diederich Laherß und Andreßen Weingartz von Schwarzen-Rheindorf“ und der Giertraud Sadelers hiesiger stat Bon vereidte Kauffens [Kauffrau]“ um die Hinterlassenschaft aufzunehmen. Das Inventarverzeichnis gibt einen interessanten Einblick in einen Kanonikerhaushalt um die Mitte des 17. Jahrhunderts“ (Henseler: Kanonikerhaushalt). Das umfangreiche Verzeichnis ist vollständig wiedergegeben in den „Bonner Geschichtsblätter“ (W.G. Henseler/Paul Henseler: Kanonikerhaushalt, S. 112-119), so dass ich hier auf eine Wiederholung verzichte.

Hingewiesen werden soll jedoch noch einmal auf den „geringen Umfang der Bibliothek des Kanonikers Jakob Henseler“, „deren einzelne Werke, soweit sie nicht ohnehin bekannt sind, wie das Missale Romanum oder das Kölner Brevier, anhand der mir zur Verfügung stehenden Bibliographien nicht identifiziert werden konnten. Sie bestand lediglich aus 10 mit Titel bezeichneten Werken und weiteren 40 summarisch aufgeführten „kleinen handtbuchlein“, für die im Inventarverzeichnis kein Wert angegeben wurde. Quentels Bibliothek“ (Peter Quentel, Kölner Kanoniker an St. Andreas, verstarb [1564] knapp hundert Jahre vor Jakob Henseler) umfaßte dagegen 58 mit Titel aufgeführte Werke, die eigens vom Pedell der Universität Köln begutachtet und geschätzt worden waren. Der Quentelsche Bücherbestand zeugt von der vielseitigen Bildung dieses Kanonikers, während die Henselersche Bibliothek den Schluß zulässt, dass Jakob Henseler zwar ein tiefreligiöser Mensch - dies weist auch der Wortlaut seines Testamentes aus -, aber mit einer eher hausbackenen Bildung war. Dies mag einmal darin begründet sein, dass er bereits mit 36 Jahren starb, andererseits aber auch darin, daß Bonn zur damaligen Zeit wohl kurfürstliche Residenz war, es der Stadt aber der Bildungsmöglichkeiten und der Weltoffenheit ermangelte, die Köln mit seiner Universität besaß“ (W.G. Henseler / Paul Henseler: Kanonikerhaushalt, S. 120).

Jakob Henselers Vermächtnisse und sein Tod.

„Jakob Henseler verfaßte am 12. Juni 1654 - an seinem 29. Geburtstag - sein Testament in lateinischer und deutscher Sprache und fügte am 17. Mai 1655 ein Kodizill an. Beide Fassungen sind erhalten“ (W.G. Henseler/Paul Henseler, Kanonikerhaushalt, S. 108; Original, HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 28, 29).

Am Anfang seines Testament bestimmte Jakob Henseler, dass „mit Vorgehenden aller Solemnitäten“ sein „leichnam ohne pomp der Erden zu bestatten [sei], Wo eß meinen Erben oder Executoren nutzlich Scheinet zu sein, wen[n] eß allein ein ort ist, Daß Da heilig ist. Nachdem aber ich Meinen geist werde aufgegeben haben, So sollen alßbalt 100 Meßen gelesen werden. Waß Die Zeitliche gutter ahn gehet, Deren etliche seindt patrimo-nialiß, Etliche Eroberte, in Welchen Dann eingeschloßen seindt Die gereidte gutter, ihn Diesem Abscheit, So Viel ich ...“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 28).

Seine zeitlichen Güter, vermachte Jakob „beyder Ehe bruder“, „Henricum [Degenhard] und meine Schwester, Anna Elisabetham henselerß, auf Solche Condition, daß Mein rechter Bruder die Erbschafft Von Venloe, so Dero wegen So viel ich konnte Zugesetz, sich alleine behalte. Das andere aber sollen die drey obgenanten [Geschwister] in

gleiche Teile teilen ...“. Heinrich Degenhard (Stt.-Nr. 7.7) und Anna Elisabeth Henseler (Stt.-Nr. 7.5) blieb zu Lebzeiten die Nutznießung ihrer Anteile, die nach deren Tod an seinen Bruder Johann (Stt.-Nr. 7.2) und dessen Erben übergehen sollten. Falls Johann Henseler aber ohne Leibeserben zu hinterlassen sterben sollte - was später tatsächlich der Fall war - sollte dieser Erbanteil an die „Patribus Societatis allhier zu Bonn“ fallen. Sofern sein Halbbruder Heinrich Degenhard, der offensichtlich noch bei den Jesuiten studierte und den Eintritt in die Gesellschaft erst beabsichtigte, „in der Welt verbleiben sollte“, setzte Jakob Henseler ihn zum Alleinerben für den Fall ein, daß die beiden anderen Geschwister vor ihm ohne Erben sterben sollten. Die Jesuiten erhielten dann nichts (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 38, S. 28; ausführlicher bei W.G. Henseler / Paul Henseler: Kanonikerhaushalt. Dort jedoch mit kleinen unbedeutenden und nicht sinnentstellenden Fehlern).

Vermutlich wurde Jakob Henseler im Kreuzgang des Cassiusstiftes begraben, aber sein Grab ist nicht bekannt.

7.2 S. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Joes (Johann).

Kurkölnischer Hofkammersekretär,

≈ Bonn-St. Remigius 10.9.1626,

+ zwischen 1660 und Febr. 1664,

∞ Köln-St. Kunibert 4. 2.1660, Anna Jakoba Rheinfelden/Reinfeldt.

Joes Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 10.9.1626, Joes Henseler, Sohn von Conrad Henseler und Maria Pielmann;

Pate: Johann Dambroch. *)

*) Er ist möglicherweise identisch mit dem kurkölnischen Kammerrat und Zöllner zu Bonn Johann Dambroich. Die D. hatten aber wohl auch Beziehungen nach Stieldorf; 1646 wird ein Peter genannt, der einen Hof in Rauschendorf hatte (HStA Ddf., JB III/R., Nr. 65, S. 8/13).

Dem angeführten Taufeintrag zufolge, stammte Johann/Joes Henseler aus der ersten Ehe seines Vaters. Aus dieser ehelichen Verbindung ist auch sein Bruder Jakob hervorgegangen, der am 12. Juni 1625 zur Taufe gehalten wurde. Johanns Schwester Anna Elisabeth und der Bruder Heinrich Degenhard dagegen, stammten aus der zweiten Ehe Conrad Henselers. Hierauf geht Jakob in seinem Testament ausdrücklich ein (Bonn, Jesuiten, S. 28). Auf den Sachverhalt, weisen aber auch die Scheffen des churfürstlichen Hohen Gerichts, bei der Testamentseröffnung Jakob Henselers (gestorben am 7. Okt. 1660) noch einmal hin; eine Textstelle besagt nämlich, dass lt. dem „beygefügtten Codicili“, der „bruder H. secretarius Joes Henseler ... neben seinen Halbbertigen bruder vnd schwester, Henrico vnd Junffer Anna Elisabethen Henselers zu seinen Testament- arischen Erben“ eingesetzt wurden. (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, Seite 20. Transkript Henseler).

Johann/Joes Henselers Verhelichung.

Johann heiratete am 4. Febr. 1660 in Köln-St. Kunibert eine Frau aus einem Bensberger Führungsgeschlecht. Der Eintrag im Traubuch lautet: „Joes Henseler, „Secretary Reverenten Archiep Maximil. Heinrich“ [Geheim-schreiber des verehrungswürdigen Erzbischofs] und Anna Jakoba Rheinfelden, ex Bella auff St. Johannes Straß.

Trauzeugen: Joes Maurer, Custode [Küster], Adm. R.D. [Reverendissimus Dominus = Hochwürdigster Herr] Henseler, frater sponsi et cameoco[?] Bonnensis“.

In der Sammlung von der Ketten ist von Joan Henrico Henseler die Rede, Ehemann der Anna Jacoba Reinfeldt (Bd. IV, Mu-U, Seite 219, Schleicher).

Zur finanziellen Lage Johann Henselers.

Der oben genannte Titel lässt vermuten, dass Johann Henseler nicht nur eine geachtete Persönlichkeit war, dass vielmehr auch sein Gehalt eine gehobene Lebensweise gestattete. Selbst unmittelbar nach dem Vollzug der Heirat, scheinen seine finanziellen Verhältnisse recht günstig gewesen sein, denn er fühlte sich in der Lage, seiner Halbschwester Anna Elisabeth 200 Reichstaler zu leihen. Die Geldübergabe scheint zwar durch eine Empfangsquittung in einem versiegelten Brief bestätigt worden zu sein, die aber nicht den üblichen juristischen Formen entsprach. Jedenfalls nach Johanns Tod sah sich die Kreditnehmerin veranlasst oder gedrängt, ihre Schuldanerkenntnis erneut schriftlich zu fixieren. So ist der „Vbertrag vnd Zugleich quittung Der 200 Rthlr., So der schw[ester] reinfelts, Wittib Henselers, Zahlt habe“ erhalten (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 11).

„Heudt dato, haben ... vndts Benandh vber die Rechnung wegen deß Sterbfalß Jacobi Henseler S. anno 62 ... 23 oct ... vertragenn neben den darauß anhangen ... Mobilien, wie auch des orths weingewachß ... Rechnung gehalten, ... vnd einen den anderen in obgen. Rechnung vnd dergleichen nichts schuldig pleibt, ... Bonn, 13. Febr. 1664, Anna Jacoba Reinfeldt, Wittib hensellers /Anna Elisabetha Henselers“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, wie oben Seite 11).

„Demnaich mein L. Bruder, Joannes Henseler, S[elig], geweßener Churfürstlich HoffCammersecretarius, mir Zur abstattung der Seunrinischen[?] von Rehen ahnforderung ahm 19. Aprilis vnnd 16. Nouemb. des Jahrs 1660 Zusahmen Zwey hundert Rdhrlr. gutlich vorgestreckt, vnnd bahr gutgemacht, vnnd ihm zu der verschrevung ein versiegelten Briefs ad 200 Rdhrlr. Capital, vf die Eingeseßenen Zur Widdig sprechent, in Händen gestelt, laut darüber aufgerichter bekendtnus vnnd ertheilten reuersal.

Damitten aber dießer Schuldtforderung Halber Richtigkeit gemacht, vnnd dieselbe Zahlt werden mögte, So habe Ich obgen. Rhentverschreibung der 200 Rdhrlr Capital Bei Bemeltem meines Bruder S[elig] hinderlaßener Wittiben, Fraw Anne Jakobe Reinfeldt, meiner L. Schwester, freywillig übertragen, vnnd damit obgen. 200 Rhrlr in Capi-tal gutgemacht, in maßen, alsolche Rendtverschreibung mit den darahn Habenden rechtscafft dießes vbertra-gen, vnnd die 200 Rhrlr. bezahlen vnnd gutmachen, mich deßfalß allen Habenden Rechts Hulfs begebendt vnnd darab woll wißentlich renuntyrent, Zu deßen bekreftigung sein obgen. Bekentnuß vnnd reucisall beider seits cahsiret vnnd

annullirt worden, alles ohne geferd vnd argelist. Vrkundt meiner Handt vnderschrift. Geschehen, Bonn, den 13. Febr. 1664“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, Seite 11v-11b).

[Nachtrag:] „Die vnd diese ... Zur widdig sprechende Verschreibung ad 200 Thlr. ... [Courtage?] habe Ich aus Handen meiner lieben Schwester Juffer Anna Elisabeth Henseller empfangen, vnd sein damitten die Bei mir gestandene 200 Rthlr. Bezalt. Daruber dan hermit quitiert. Dt. supra.

[Unterschrift:] Anna Jacobe Reinfelden Wittib hensellers“.

(HStA Ddf., Bonn Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 11b. Transkript Henseler, jed. Zeichensetzung nicht in der Vorlage).

Johann Henselers Tod.

Am 9. Dez. 1660 setzen Johann Henseler, Kurkölnischer Hofkammer-Sekretär, und seine Ehefrau, Anna Jakoba Rheinfelden ihr Testament auf, in dem sie sich gegenseitig beerben. Ihre Tochter ist zu dieser Zeit bereits verstorben, daher sie, das Ehepaar, „ohne Leibeserben“. Nach ihrem Ableben soll die Verwandtschaft das Erbe antreten, unter anderen auch Anna Jakobas Schwestern, Catharina und Sibilla Reinfeld. Das Testament wurde erst am 22.7.1664 amtlich beglaubigt (HStA Ddf., Bonn Jesuiten, wie oben, jedoch Seite 49-49b).

Wann genau Johann Henseler verstarb, ist nicht bekannt. Der Todesfall muss aber nach dem 9. Dezember 1660 und dem 18. Februar 1664 eingetreten sein.

Dieses letztgenannte Datum bezieht sich auf eine Quittung Anna Elisabeth Henselers, die mit „specification“ überschrieben ist. Sie enthält neun Positionen des täglichen Lebens, die Anna Elisabeth „mit Willen vnd Zulaßung des bruder secret. [Joh.] henseler [sind] auß dem gereide deß bruders Canonicus [Jakob Henseler] S[elig], Zu meiner [Anna Elisabeth Henselers] nothurfftigen gebrauch hinder mir gehalten“. Unter anderem handelte es sich dabei um „ein Klein grau bethstättgenn ohn den Keill, habe solichen auß dem mayngen laßen machen, einen alten Kleinen grönen schwachen tisch, Zwey alten Wasch mangen, Zwey Kleiner holtzener bildlein. S[elig] Johan et S[elig] Jacobus“, Der Wert dieser Dinge belief sich auf 16 Rthlr. „Dieß ob stehendendes hab [ich] der Schw. Wittiben [Anna Jakoba] Henselers [geb. Reinfelt] Zahlt, anno 1664, den 18. Februari. A[nna] E[lisabeth] Henselers“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 18. Transkript Henseler).

Johanns Ehefrau Anna Jakoba Rheinfelden.

Anna Jakobas Reinfelden ist als Ehefrau Johann Henselers archivalisch ausreichend belegt. Ich habe außerdem oben bereits einen Rechnungsbeleg und das Testament vom 9. Dez. 1660 angeführt. Weitere konkrete Daten zu ihrer Biografie sind jedoch nicht überliefert. Dennoch gestattet die weitere archivalische Hinterlassenschaft die Annahme, dass Anna Jakoba Henseler nach dem Tode ihres Mannes wieder in ihre Stammheimat Bensberg zurückgekehrt ist. Da die genannten Urkunden, mit dem Bezug auf Bensberg, aus den Jahren 1663 und 1666 stammen, zeitlich also um drei Jahre auseinanderliegen, dürfte mit recht angenommen werden, dass Anna Jakobas Heimkehr eine endgültige gewesen ist. Bei dem ersten Beleg, überschrieben mit „Gegenn rechnung Der fl. schw.“, handelt es sich um eine Aufstellung, in der es um „Den Weingewachß Zu Honnef“ geht. Demnach hatte der Meister Gerhart Mähler von [Anna Elisabeth Henselers] Bruder Canonikus [Henseler] noch eine größere Summe zu bekommen, die jedoch inzwischen von der Schwester bezahlt wurde. Vom weiteren Text kann uns hier nur der Schlusssatz interessieren: „Dieses gegenrechnung hab Ich Jakob henseler der Frl. Nichte, Wittiben Henselers, in gegen Warth Ihrer Mutter vnd Bruders H. Kelnern zu Benßberg behandelt. Bonn, den 23. July 1663. Anna Elisabeth Henselers“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 17. Transkr. Henseler).

Bei dem zweiten Beleg handelt es sich um ein Schriftstück mit der unzutreffenden Aufschrift: „Vergleich zwischen Anna Rheinfeld gebohrene Henseler, und Anna Elisabeth Henseler, wegen der Güter Amts Blankenberg“ aus dem Jahre 1666 (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 8-8b): Der Fehler mag sich eingeschlichen haben, weil Anna Elisabeth Henseler ihre Schwägerin Anna Jakoba Reinfelden in dieser, wie in anderen Urkunden, meist „Schwester“ nennt. Es folgt nun der Text:

„Nachdem Zwischen vnß Entzbenenten sonderlich wegen der verlaßenschaft vnserß verstorbenen Bruderß Canonici Jacobi Henseler sehlig vnd sonsten auch ohbieger Henßeler güter, vnter anderem Blanckenberg, Happerschoß, deren genoß Keine weltliche vndt Beständige richtigkeit gemacht worden, sondern dasselbige Biß dato also vnrichtig vnd illegitim gestanden, vndt deßwegen die güter nicht allein Zu Keiner Behördlicher raparation gebracht worden, sondern auch an dieseß alßo lenger stehen Bleiben solte, andrer gefährliche weiterung darauß erwachsen mögten, Also ist mit Beyderseit gutem Belieben vnd willen, vndt in Krafft deß Geistlichen Bruderß Henrici Henßelerß habenden Volmacht, davon glaubliche copia außgegeben, verglichen vndt eingewilliget, Daß Die Erbgüter im Ambt Blanckenbergh gelegen vndt von den Großeltern Henßelers herkommen, vollig mit dem aigenthumb vndt Leibzucht mir, Anna Elisabeth Henßelerß, mit Lost vndt Vnlost

hirmit vbertragen vndt erblich verbleiben sollen. Hingegen ich meiner Fraw schwestern, Anna Jacoba Rheinfelden, Wittib Henselerß, Die anforderung, welche mir vnd meinem Bruder Henrico Henseler, Laut vom Bruder Jacobo Henseler auffgerichten testament vnd sonsten gebuhren mögte, adieo vnd vberlaße mit Lost vndt Vnlost, auch

Darauf vor mich vnd meinen Brüdern, williglich verziehen, vnd Darüber noch ein ortgen weingart, Zu Honneff gelegen, vndt bißhero Zu dem Henselerß guth daselbstn mitgebraucht worden, obgen., meiner schwester, wittib Henselerß, gleichfalß erblich vberlaßen, Daß mehrgedachte, meiner schwester, Wittib Henseler, dieße vnd andrer erbgütter vnd gereide mitteln von meinen Beiden Brüdern Joanne vnd Jacobo Henseler Heruhren, wir dieselbe gefallen, ohne eindracht gebrauchen vnd genießen möge, Dahmit dan alle forderung vnd gegenforderung hiemit auffgehoben vndt Keiner ohn dem anderen mehr zu fordern haben, sondern hirmit alles verglichen vndt geläutert sein solle. Jedoch solle hierin nicht hinderlich sein, daß ich den mir gebührenden Hyrathßpfennig auß anderen der Henseler Erbgüter Zu Venlohe Benentlich oder so viel derselbe auß anderen mitteln mir Zu suchen gebuhrt vndt die gemeine vnd Landtrechten eß gestatten, Zu suchen frey stehen möge, vndt solcher hirmit Vorbehalten bleiben solle, mit dießer anforderung vnd action offgedachte Schwester, Juffer Anna Elisabeth Henseler vndt ihr hern Bruder Henricus Henseler, mit Zuthuen nach darzu verhoffen[?], sondern andere verwandten welche sich der Erbguter bewust[?] Unterwerfen wolten dahmit verstanden vnd deßwegen ausscheiden sollen. Alleß ohne gefehrde vndt arglist, mit außtrucklicher remociation vndt vorzeigh auff alle vnd ieder, in sonderheit Dem weiblichen geschlecht Zu gutem ersinnen, vnd mir alle in specie entlich explicierte vnd außgelegte Einwurffe, außzüge oder Behuff rechtenß welche etlich dießen vergleich zu nachtheill vnd abbruch gebraucht oder gedeutet werden konte, wie die nahmen haben mögen oder können, so dan auff deß recht welches sagt, daß Kein allgemein verzig der nonurciation[?] gultig von Kein Besonder Vorhergangen, alleß ohne gefehrde vundt arglist, deßen Zu verkundt vnd vnter Haltung ist dießer Vergleich Zweyfachig gleichlautend außgefertigt vndt Beschrieben, iedem allerseitz aigenhändig vnterschrieben nachrichtlich mitgetheilt. So geschehen, Benßbergh, den siebenten May, Deß eintaußent sechshundert sechs vnd sechszigsten Jahrß.

Anna Jakoba Reinfelden Wittib hensellers“.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 8-8a. Transkr. Henseler. Bei dem in der Urk. genannten „weingart zu Honneff“ handelt es sich wohl um einen Bestandteil der Pfandschaft des Klosters Merten für den Kredit von Conrad Henseler).

Das Testament der Eheleute Johann Henseler-Anna Jakoba Reinfelden.

Wir, Johan henseler, Churfürstl. Cölnischer hoffkammer Secretarius, vnd Anna Jacoba reinfelden, Eheleuth, thun Kundt vnd manniglich Hiemit Zu wißen, nach Deme wir vielfaltig Deß menschen sterblichkeit vnd vngewißheit des todts Zu gemuts gefähret, sonderlich aber auch betrachtet die ehelich lieb, trew vnd gutthaten, so einer dem anderen Zeit vnseren eheliger beywohnung erweisen, vnd ferners erweisen solle vnd wolle, daß derentwegen, Wir beide eheleuth obgemelt, mit gueter Zeitlicher vorbetrachtung, gesunden leibs, guter sinnen vnd vernunft, freyen willens, mit Keinenn listen oder gefehrdenn, Hindergefahr, einer den anderen seines liegende vnd fahrenden Haab vnd guths, Klein oder großes, nicht außgenommen, So Wir itz haben oder wes Kunftig noch vber Kommen mögten, Der gestalt, Zu erben ernendt vnd eingesetzt haben wollen, Daß nemlich, wan vnder vns beiden Eheleuthen Kunfftiglich vber Kurtz oder vber lang, einer von dem anderen ohne eheliche leibs Erben mit todt abgehen vnd nit mehr im leben sein wurdte, als dan der letztlebende für den verstorbenen alle schulten, so der selb nach todt schuldig verpleibt, außrichten vnd bezahlen. Item, Zu des verstorbenen vnd aller seits vorEltern, was vnser verwandten vorab ein oder ander Erbstuck hauwehenn mögte, mehreren sehl. trost in hiesiger pfarKirchen S. Remigy, oder wahn sonst es derselb vor guth befinden wurde, eine Monatliche Mees stiften, vnd gleich nach tödtlichem Hinverscheiden Zweyhundert Meesß oder ... verrichten laßen vnd demnegst alles vbrige vnser beiden eheleuthen liegen vnd fahrende haab vnd gueter, gelt vnd gelts werth, nicht auß bescheiden, Zu seinen handen vnd gewalt nehmen, solches alles sein lebenslang, in haben besitzen, prauchen, nutzen, nießen vnd damit in alleweg handtlen, schalten, walten, thun vnd laßen, soll vnd möge, wie mit anderen seinen frey eigenem guth, ohne einigen eintragh vnd widersprechen. Daß erst abgangenen nechsten Erben befunden vnnd sonst maniglichs vnd Gedarm, mit dießem fernerenn anhangh, wan der letzlebender nach deß ersten abganh sich wederumb anderwerths verheligen, auch in selbiger ehe etlich Kinder erzeugen vnd folgendts gleichfals mit todt abgehen, auch ... Kinder hinder ihme verlaßen werde, daß alsdan alles auff solchen fall vnser beiden eheleuthen vberig haab vnnd guth ermelt Kinderen ohne verhinderung vnd widersprechen Deß erst abgelebten Erben vnd freunden verfolgen solle. Da aber im gegentheill der letzlebender Keine ehliche erzeugte Kinder nach todt hinderlaßen würde, alls dan sollen Deßen Verlaßene Erb vnd guetere beider seits nechsten verwandten vnd freunden, der gestalt gleichwoll, daß vnser frl. geliebte Schwestern, Catharina vnnd Sybillen rheinfelden etwa hinderlaßene Kinder von der gantzen verlaßenschafft den Zwanzigsten pfennig vorab Zu genießen, Zu gleichen theillenn heimfallen, es währe Dan, Daß Der letzlebender ein anderes disponiret, gestalt Dan wie vorgen. beide eheleuth Diß vnser testament vnd gemächnis inder Zeit sambt vnd Sonderlich Zue anderen, Zu minderen, Zu mehrnen oder gar auff Zu heben vnd Zuwiderruffen vnd außtrucklich hiebei vorbehalten. Vrkundt Vnser eigenhändiger Vnderschrift vnd neben getrucktem petschafft geben vnd geschehen in Der statt bonn, Den neunten Decembris im Jahr vnser erslößers ein tausent sechshundert Sechszigh.

Jo. Henseler, Churstf. Cölnischer hoffCammer secretär. ... Anna Jacoba rheinfeldem, genandt henseler“

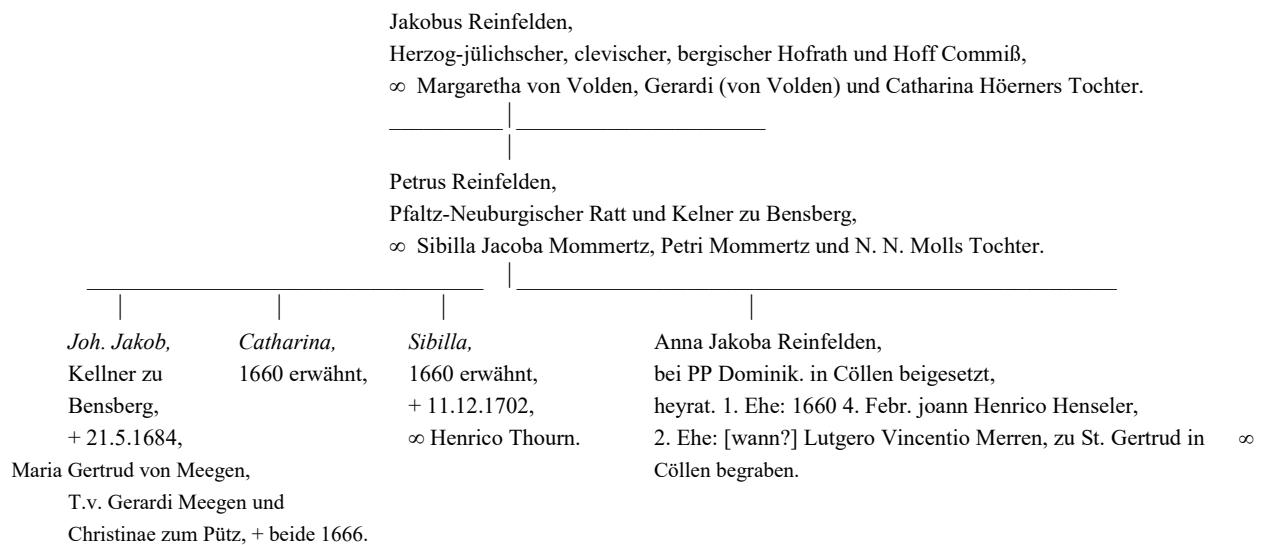
(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 49a-49b. Unterstreichungen im Original).

Zum Geschlecht Reinfeld.

Ich erwähnte oben bereits Anna Jakobas Bruder, den Kellner zu Bensberg. In der Urkunde wird zwar sein Vorname nicht genannt, aber es kann nur Johann Jakob Reinfeld gewesen sein. Vierkotten (Freiheit Bensberg, S. 5) wies schon darauf hin, dass er „zuerst 1663 als Schultheis zu Porz und Kelner zu Bensberg“ in den Urkunden erscheint. Da er dieses Amt auch noch im Jahre 1700 ausübte, bemerkte Vierkotten sicher mit Recht, dass Johann Jakob Rheinfeld „auf eine selten lange Dienstzeit zurückblicken“ konnte (Vierkotten: Freiheit Bensberg, S.5, des Weiteren s. dort S. 6, 21, 22, 23). Nach Haasbach führte Johann Jakob Rheinfeld „sein Amt bis 1703“ (Zum Schultheißen siehe auch W: Haasbach: Der Prozeß um das Fischereirecht in der Sülz).

Aus dem Testament des Ehepaares Johann Henseler - Anna Jakoba Reinfeld, vom 9. Dez. 1660, sind uns bereits die beiden Schwestern der Ehefrau bekannt: Catharina und Sibilla Reinfeld (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, wie oben, S. 49-49b).

Zum Geschlecht Reinfeld veröffentlichte von der Ketten (Das Große Stamm- und Wappenbuch) die nachstehende Stammreihe, die ich jedoch um die Anna Jakobas Geschwister ergänzt habe:



Ehepaares wieder [Anna] Elisabeth genannt, was freilich und zugegebenermaßen für sich alleine gesehen, als Argument nicht ausreicht.

Elisabeth muss unter den acht Kindern Konrad Henslers gewesen sein, die in der „Minnebruder“-Kirche in Bonn bestattet worden sind. Ich ging bereits im Abschnitt „Konrads Tod“ hierauf näher ein.

7.4 S. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Adolf Sigismund,

≈ Bonn-St. Remigius 12.9.1634,

+ als Kind.

Adolf Sigismund Henslers Taufe in Bonn.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 12.9.1634, Adolf Sigismund Henseler; Eltern: Conrad Henseler und Anna Gerlag; Taufpaten: Adolf Sigismund Firs zu Firs, Herr zu Kendenich, Agnes Nandwerth [bei der Patin handelt es sich wahrscheinlich um eine Agnes Nentwich]. Die Jahre 1634 und 1636 waren Pestjahre.

Adolf Sigismund Henslers Tod.

Zweifelloos ist Adolf Sigismund Henseler als Kleinkind verstorben, und es kann außerdem kaum einem Zweifel unterliegen, dass er in der „Minnebruder“-Kirche zu Bonn bestattet worden ist; näheres hierzu in meinem Abschnitt über „Konrads Tod“.

7.5 T. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Anna Elisabeth.

Hauseigentümerin in Bonn und Blankenberg,
1666 Erbin von Gütern in Blankenberg und Happerschoß,
Geistliche Schwester;
≈ Bonn 13.12.1635,
+ nach Oktober 1710.

Anna Elisabeth Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 13. Dez. 1635, Anna Elisabeth Henseler; Eltern: Conrad Henseler u. Anna Gerlag;
Paten: Wilhelm Hösol, Elisabeth Holzenau gen. Sproß.

Anna Elisabeth Henseler war eine Halbschwester zu den Gebrüdern Jakob Johann Henseler (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 20) und Schwägerin Anna Jakoba Rheinfelds (HStA Ddf., Jesuiten II).

Anna Elisabeth Henseler als „Jungfer“.

Anna Elisabeth Henseler lebte als wohlhabende „Beghine“(?), „geistliche Schwester“ oder „geistliche Frau“ in Bonn, ohne einem Convent anzugehören. Sie trug eine Tracht, hatte aber das 3. Gelübde nicht geleistet, sich nur zur Keuschheit verpflichtet und zur Einhaltung der täglichen Stundengebete. In der Literatur heißt es, die Bewohner der Klöster und ein Teil des Klerus habe die Beginen verachtet, weil ihr freies und ungewöhnliches Leben eine Kritik an der klösterlichen Organisationsform und dem Leben der Weltgeistlichkeit darstelle.

Anna Elisabeth Henseler bewohnte in Bonn eine Mietwohnung und leistete sich bis zum Lebensende, wie ihr sauber geführtes Rechnungsbuch ausweist, eine Dienstmagd. Wir können davon ausgehen, dass Anna Elisabeth in der Krankenpflege tätig gewesen ist.

Der archivalischen Überlieferung zufolge, kann man sich Anna Elisabeth kaum anders vorstellen, als eine Frau mit Sinn für Ordnung, Sauberkeit und Genauigkeit, eine - in der Männerwelt der damaligen Zeit - kluge, aktive, umsichtige und selbstbewusste Dame, mit beobachtendem Verstand, die auch bei allem Verlangen nach einer charaktervollen und gefestigten Lebensführung mit Beharrlichkeit ihren Standpunkt zu verteidigen- und ihre persönlichen Vorteile zu wahren wusste. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass sich Anna Elisabeth Henseler „die Wurst vom Butterbrot nehmen ließ“, und einen „gutbürgerlichen“ Lebensstil konnte sie wohl durchaus mit ihrem geistlichen Stand vereinbaren. Anna Elisabeth war die eine der leider nur zwei bemerkenswerten Frauen in der henselerschen „Stammgruppe“, die andere war sicher Margaretha Rode geb. Henseler [Ich erlaube mir dieses Urteil, nachdem ich Anna Elisabeths Rechnungsbuch durchgesehen habe].

Anna Elisabeth Henseler stiftete 1654 dem Kloster Sion in Köln eine Hofstatt in Bonn, 1667 dem Jesuiten-kloster 200 Reichstaler; 1694 der Stadt Bonn ein Haus; 1680 erwarb sie eine Obligation über 200 Reichstaler, vom Collegium der Societatis zu Cöllen:

„Obligation, Zweyhundert ... [Urk. beschädigt; Loch], P. P. societatis Jesu Zu Bonn, ist copiert.

Im Nahmen Der Heiligen Dreyfaltigkeit Amen.

Kundt Vndt offenbahr seyn hiemit Jedermanniglich, Wie dass im Jahr nach Christi Geburt, ein Tausent sechßhundert achtzich, dem 16ten Aprilis, der Ehrwürdiger Pater Casparus Walteri, alß Zeitlicher Rector des Colleg Societatis Jesu alhie Zu Bonn, mit erlaubniß Vndt einwilligung Reverendi Patris Provincitatis Patris Winandi Weidenfeldt, Zu mercklichem Vortheil Vnd nutzen des ietzt gemelten Collegi, Von der Edel-, Viel Ehr- Vnndt Tugentsamen Geistlicher Jungfrauwen Anna Elisabetha Henselers, auff Vndt angenommen habe, Zweyhundert Reißthaler, mit welchem Vorermler Pater Rector am andere Capital Summ oder Zweyhundert Rthlr, so Vnseres Collegium dem Choro Musico Collegy Societatis Zu Cöllen Schuldigh wehre, alsobaldt abgelegt, Vnndt das geldt Patri Joanni Dickhoff ... [Beschädig. der Urk.] ...ori eiusdem Praefecto Vberzehlet Vnndt abbezahlet ... [Beschädig.] ...elche Zweyhundert Rthlr. Dan mit solchem beding Vnserem Collegio Von gemelter Jung-frauwen eingehandiget Vnndt Vbertragen, auch Von P Rectore Fur sich Vnndt seine Suc.hsoren[?] angenommen worden, Das alle Jahr Vnfehlbarlich, ohne einige säumniß oder Vurwendung, in terminis Paschatis, acht Rthlr Jahrlicher pension Das Collegium derohalben Zahlen Vnndt entrichten solle, Zu Deßen Dan mehrer Versicherung, Damit Die Jungfrau Vmb Desto sicherer Zur Volliger Vergnugung Vndt Versprochener Zahlung alleZeit Vnverhinderlich gelangen möge, Verschreiben Vndt Verpfänden wir freywillig alle Vnsere - ohne einiges exception - Vmb Die Stadt Bonn lygende Äcker, Welche bey Vnverhoffter Versäumniß Vndt außpleibung der Schuldiger Jahrlicher Pension, Die Jungfrau macht haben wirdt, anzugreifen Vnndt ohne Fernere ersuchung einiges Rechtsens, nit allein Das Verabsaumtes Schuldiges Jahrliches interesse, sonderen auch oben ermelte Hauptsumm Vnndt Capital selbstn darauß Zu erzwingen, abzustaden Vndt Zu Volliger Satisfaction widerumb einzubringen.

Welches alles Vorgeschiedenes Vnndt bedingtes R.. P. Rector mit eygener Handt, Vnderschrift bezeugen Vnndt das Collegy gewonlichen ein aufgetruckten sigel bekrefftigen Vnndt bestetigen wollen, maßen auch, solches hiemit bezeugt, bekrefftigt Vnndt bestetiget.

Bonn, Den 16ten Aprilis 1680. Caspar Walteri, Collegi Societas Jesu Bonna praesempore Rector“ (HStA Ddf., Bonn Jesuiten, Nr. 14, Arch. 27, S. 1a-1c).

Am 18. 8bris 1660 kam es in Bonn zu einem Vergleich zwischen Anna Elisabeth und Heinrich Degenhard, ihrem Bruder, wegen der Hinterlassenschaft der Mutter Anna Gerlatzen und des Halbbruders Jacob Henseler (HStA Ddf., Bonn Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 31-32. Transkript siehe bei Heinrich Degenhard Henseler).

Die Vermietung der Hofstätte in Bonn.

Im Jahre 1660 verpachtete Anna Elisabeth dem Heinrich Zollknecht eine Hofstatt in Bonn, die zwischen dem Eigentum des Johann Hagen und des Johann Quäster lag (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17).

Auf diese Hofstatt geht das folgende Schriftstück ein:

„Wir, Agnes, Eher[?] Laen[?] Lennep, Abba, Fr. Jodocus Hags, Prior des Gotteshaus S. Mariae Virginis in Sion bekennen hiemit öffentlich, dass mit einhellung beider Conventen gedachten Gotteshaus guttheißen vnd gutbefunden, eine Rentverschreibung einer Hoffstatt, vermoeg Siegel vnd brieff, ahn einer seiten neben dem Claren Hoff, andererseits dem Herbstorff Erben, binnen Bonn gelegen, auff Zwolff Radermarck sprechend in Capital[i]en mit allen biß dato auffgelaßenen sowoll Pensionen, alß gerichts Costen, von den Jetzigen besitzern vorgemelter Hoffstatt, alß nemlich den Erbgenahmen Henselers, Johan Quester vnd Johan Hagens, vnß abgelegt Zahlt vnd entrichtet seyn. Dahero wir vorgemelte Erbgenahmen deßenthalben hiemit Quitiren, vnd Sie von vnß von nun ahn biß zu ewigen tagen deßenthalben nicht mehr angesprochen werden sollen. Also geschehen in vnserem Gotteshaus S. Maria Sion in Cöllen, Ihm Jahr Taußendt sechshondert funffzig Vier, den drey Zehnden tagh Marty.

Fr[au] Jodocus Hags. Fr[au] Agnes Lenneps.

Dass gegenwertige Abschrift dem wahren originali wortlich gleichlautend befunden bezeuge hiemit: in Fidem“.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 3. Transkr. Henseler).

Die Mietverträge mit den Jesuiten und der Stadt Bonn.

1667 mietete Anna Elisabeth Henseler von den Jesuiten in Bonn ein Haus; im nachstehenden der Wortlaut des Mietvertrages:

„Ich hern bertus Lintla, deß Collegy soci: Jesu zu bonn Rector, bekenne hiemit vnd bezeuge, daß mit bewilligung vnser wohl Ehrwürdigen P. Bernardi Isabell Prouincialy der vill Ehr- vnnd tugendtsamen Jungfrauen Anna Elisabetha Henselers, vnser Kleine behaußung in der bungaßen mit beyhabenden garden, wie er ietz under abgetheilt ist, vmb sondbar[?] vor Zweihundert Rthlr. bahr zu erlegen, auf leibzugt, so lang Ihr der allmächtig gott daß leben vergunet wirt, gelehnt vnd auß gethan habe, vnd nach ihrem todt soll es vor wie nach, dem Collegio eigen sein vnd blieben; mit dießem beding, daß ich selbiges hauß vor ihrem einzugh mit nöthiger reparation versehen laßen, vnd wan Zu seiner Zeit ein gantz neue Canall nothwendig, oder die heimlichkeit [Toilette] vnnd waßer sarik[?], welche von beiden häußern zugleich gebraucht werden, zu reinigen von nöthen wehre, soll diß auff vnser Collegy Kösten entrichtet werden, obgn. Jfr. Anna Elisabeth Henseler aber hinfüro daß hauß im nöthigen baw [Bau] zu erhalten, auch in einem iedem simpel 10 att 9 gl. Zu Zahlen schuldig sein, alles ohne geferdet vnd arglist. so geschehen 1667, den 18. Merz, in bonn.

Weilen aber R.P. Rector ehe er dißen Contract vnderscrieben, mit Vnversehenem Todt abgangen, vnnd mir auch R.P. Procucinalis gutes belieben woll bewußt geweßen, alß habe dißen vertrag ahn statt P. Rectoris eigenhändig vnderscrieben, den 2. Aprilis 1667.

Ferdinandus Mezger /// v. Rector. Anna Elisabetha Henselers ///.

[Nachschrift:] Im ... Jahr dem 21. May sein die 200 Rthlr. von Jungfraw Henselers erlegt worden, verkündet eigenhändiger vnderschrift. Ferdinandt Mezger“

(StA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 4. Transkr. Henseler, jed. Satzzeichen nicht in der Vorlage).

Aus nicht geklärten Gründen lief der Mietvertrag mit den Jesuiten, der ja dem Vertragstext nach Gültigkeit bis zu Anna Elisabeths Henselers Lebensende haben sollte, vorzeitig aus, vnd die „Jungfrau“ zog in ein städtisches Haus:

„Wir, Bürgermeister, Scheffen vnnd Rhat hiesiger Churfürstlichen Residentz statt Bonn, thun hirmit ieder-männiglich Kundt vnnd zuwißen, daß wir heudt dato zuendtgemelt Vnser in der Ventzergaßen zwischen Christianen Lauff vnndt hanß Philippen Taub gelegene Behausung der hoch Ehr- vndt Tugentreichen Geistli-cher Junffren Annen Elisabethen Henselers dergestalt eleciret[?] Vnndt außverpachtet, daß ietzbesagte Geist-lich Junffer alsolche Behausung die Tagh ihreß lebens bewohnen, dieselbe auß ihren eigenen Kosten repariren vnndt nach ihrer gelegenheit außhalb daß wir die heimlichkeit für dißmahl ohne zuthun der Junffren conduitrix reinigen zulaßen schuldigh sein sollen, in Esse halten wolle. Dahingegen solle vndt wolle mehrge-rurte Geistliche Junffer Conduित्रix Unnß alsobaldt hondert Rthlr. vnnd gegen daß negstkunfftig hestum parifi-cationis B.M. Virginis gleichfals hondert, Vndt also zusammen einmahl für all zweihondert reichßthaler gegen quitschein bezahlen vnndt abstaten; Wobei iedoch außtrucklicher Verabredt geschlossen vndt bewilligt worden, daß Wofern s Welichß Gott der herr gnädighen absterben wolle, s ex casu superueiente bey diesem leider Gottes dennoch wetinuirenden[?] Kriegßtrauben[?] der respectiue elocirt vndt conducirte behausung durch Kriegßgewalt eingäschert od mit feuer consumirt werde vnndt Sie öfftbemelte Geistliche Junffer conductrise[?] dieselb auß dieser Vrsache nicht mehr bewohnen können, So solle der Haußzins Jharlichß wegen der bewohnten Zeit zu Dreißig reth[?] gerechnet Vnndt

daß res iduum weg der Vnbewohnter Zeit von Vnß, Burgermeister, Scheffen Vnndt Rhat gutgemacht werden. alles sonder gefehrde vnnd arglist. So geschehen, Bonn, Im 7. des Monahts xbris 1694.

Mandato. Christian Nagell, Stattsch[öffe]“.

(Danach Quittungen über die Mietzahlungen vom 31.xbris [Dez.] 1694, 100 Rthlr. und vom 14. May 1695, 100 Rthlr.)

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 5-6. Transkript W. G. Henseler, jed. Zeichensetzung nicht in der Vorlage).

Zur wirtschaftlichen Lage Anna Elisabeth Henselers.

Die Wiedergabe der Urkundentexte zeigte bereits, dass Anna Katharina eine vermögende Frau gewesen ist. Obwohl sie große Summen für geistliche und kommunale Zwecke stiftete, konnte sie sich einen bescheidenen bürgerlichen Lebensstil erlauben; darüber hinaus scheint sie auch für augenblickliche finanzielle Notlagen innerhalb der Verwandtschaft manchmal „Rettungsanker“ gewesen zu sein. So notierte sie in ihrem Rechnungsbuch: „Catharina Henseler genandt meyrrens [Myrren], Ao 1665 den 31. Marty habe diße bey gelegten Brieff Empfangen vnd nach laut deßen, habe ihr 100 Dlr. collnisch gelehnt ...“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 37/42. Transkript W. Günter Henseler).

„mit Vetter Jacobus henseler [das ist also der Bonner Scheffe und Ehemann Catharina Busdorfs] lecentirt haben wir wegen einiger rechnung zu thun gehatt, davon sich vielle schrifftten finden. Mein brud. Jacobus [das ist der Kanonikus] vnd der ohm bliefs [Bleif, der Ehemann ihrer Tante Katharina] haben mit ihm acortiret [s. Glossar] daß sie dem Vatter vor all vnd für alle eingewendte preditionen [s. Glossar] ietzo vnd künftigt geben haben 200 Rthlr., hiervon finde Keine quittung, weille aber diß mit meinem wißen geschigt ist, so laß diß zum nachricht. [Unterschrift] Anna Elisabeth Henselers“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 124. Transkr. W. G. Henseler).

„Copia. Demnach Ir Anna Elisabeth Henselers Clagent furgeben waß maßen außen ahnstehen, Johann lutters, nysen [Agnes] ahn der schantzen sohn, ihme, Johann lutters, in abgangenn Mai sieben Specie Rthlr mit [dem] versprechen, daß sothane 7 Rthlr immer 14 tagenn Zahlen wollen, gutlich gelehent hatte, ohne aber, daß biß Dato darab nicht befriedeget, vnd der beklagter Debetor sich in Kriegs Diensten begeben Weillenn, Nun Zu ihrer Clagerinn befriedigung Keine gereide noch andern Mittelen erfunden, derwegen hette auff deßen erbkindt gutheiß der Elterlicher gutter ein Prohibition, daß Kein ander Creditor Ihrer Klegerinne furgezogen werden Konne, Zuerkennen vnd ahn Zu lagen bey ... stalter sachen, dan wirt der begerhrte assest[?] erkendt vnd kahn zu bequemer Zeit den ... Sigf. Wylich[?], den 15. July 1696. A Gerhartus schawastus[?]“.

(HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23; Transkript W. Günter Henseler).

Anna Elisabeths Einkünfte beruhten auf Einnahmen aus Kapitalvermögen und Verpachtungen, wie auch aus Warenverkäufen. Familiengeschichtlich aufschlussreich sind zwei Belege: „1694 im herbst, wegen Christian, Jacobs stiefsohn ..., wein“ geliebert und berechnet.

„1710, d. 29. Octob., Vetter hab ich ein fäßgen rothen wein verkaufft, ...“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 120/99 u. 140/109).

Beleg vom 10. August 1708, auf dem Jakob Weingartz 50 Thaler quittiert (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, unnummerierte Einlage). Der Text des Kreditvertrages lautet:

„Kundt vnd Zu Wißen seyn hiemit, Wie Daß ich Vnder benentem, Dem ehrsamem Jacob Weingard, funfftzig Rthlr Courant an gelt gelehnt [habe], Darab biß an Martini mir gebuhrender pension 5 Rthlr, Der gleichen von hundert geben solle. Wan aber vmb bemelte Zeit nicht Kan widergeben, als Dan soll Jacob [Weingard] mir eine gerichtliche Verschreibung mit genugsamen Vnderpfänden in händten geben, Wie seine eigene handt.

Vnderschreibung bezeuget, bonn, dem 24. Apriell 1706. Anna Elisabetha Henselers.

Bekenne ich, Jacob Wingartz, Dieses oben gemehlt, Wa[h]r Zu sein.

[Nachschrift:] 1708, dem 10. Augus, von Jacob funfftzig Daller Courant Empfangen“.

(HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, unnummerierte Einlage. Transkript W. Günter Henseler).

Anna Elisabeth Henselers Tod.

Anna Elisabeth Henseler müsste die völlige Zerstörung ihrer Heimatstadt Bonn, 1689, während des Pfälzischen Erbfolgekrieges, durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erlebt haben.

Der Weinrechnung an den Vetter besagt indirekt, dass Anna Elisabeth Henseler erst nach dem 29. Oktober 1710 verstorben sein kann.

7.6 T.v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Ursula.

≈ Dienstag, 18.8.1637.

Quellen und Anmerkungen zu Ursula Henseler,

Ursula Henseler ist als Kleinkind verstorben.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.7 S. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Heinrich Gotthard Degenhard,

Hausbesitzer in Blankenberg,

Magister der Societe Jesu (Jesuit);

≈ Bonn, Kurfürstentum Köln (Erzstift Köln), Mittwoch, 16. 2.1639,

+ nach Okt. 1665.

Zur genealogischen Einordnung Heinrich Gotthard Degenhard Henselers in die Stammtafel Henseler.

Heinrich Degenhard Henselers Abstammung vom Ehepaar Conrad Henseler - Anna Gerlach geht aus dem Taufeintrag hervor und kann nicht in Zweifel gezogen werden. Seine genealogische Einordnung wird weiter gestützt durch den nachstehenden Urkundenauszug:

„Wir Henricus Degenhardus und Anna Elisabetha Henseler, Bruder und Schwester, tun kundt und bekennen hiemit, nach dem ... erfolgten Absterben unserer sel. geliebten Mutter, sel. Anna Gerlätzen Wittib Henseler, ...“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 31). Dass Heinrich Degenhard der Halbbruder Jakob Henselers war, werde ich an anderer Stelle noch beweisen.

Heinrich Gotthard Degenhard Henselers Taufeintrag und sein Rufname.

Der Taufeintrag: Bonn - St. Remigius: Heinrich Gotthard, 16.2.1639, Eltern: Conrad Henseler und Anna Gerlag, Paten: Catharina Cramer, pro nobilis [vornehm, edler, adeliger] Heinrig Degenharth Schall von Bell zu Lützelburg [Lüftelberg, Amtmann zu Rheinbach].

Heinrich Gotthard Degenhard Henselers Rufname war, den Urkunden zufolge, zunächst Heinrich; aber in späteren Jahren wurde er immer Heinrich Degenhard genannt. Ob dies auf einen Hör- oder Schreibfehler des Kirchenbuchführers zurückzuführen ist, muss schon aus dem Grund angezweifelt werden, weil der Vorname Gotthard/Godehard/ Gottfried in der henselerschen Stammgruppe mehrfach tradiert ist, wogegen der Vorname Degenhard hier ganz neu hineinkommt, durch seinen adeligen Paten Heinrich Degenhardt Schall von Bell zu Lüftelberg nämlich. Auf diesen Paten, er war ein geschätzter Kammerherr des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Ferdinand von Bayern, muss ich hier noch kurz eingehen weil er in der älteren historischen Literatur als Mörder und Verbrecher dargestellt worden ist, der mit dem Hexenrichter Buirmann in Rheindorf (ab 1631) gemeinsam eine nicht abschätzbare Zahl von Opfern (130 Menschen?) auf die Scheiterhaufen gebracht hätte. Die neuere Forschung spricht Schall von Bell zu Lützelburg zwar von einer aktiven Beteiligung an den Hexenprozessen aus Mangel an Beweisen frei, geht aber weiterhin davon aus, dass er sich an den Opfern bereichert hat. Sie wirft ihm Amtsmissbrauch und Korruption vor (Ausführlich bei Wolf D. Penning: Heinrich Degenhardt Schall von Bell zu Lüftelberg und die Rheinbacher Hexenprozesse, Heimatblätter des Siegkreises 1995).

Heinrich Gotthard Degenhard Henselers Jugend.

Nachrichten die Heinrich Degenhards Jugend und seinen privaten Lebensraum erhellen sind nicht erhalten. Schon gar nicht kennen wir seine Gedanken, wenn er daheim in der Ungestörtheit des Alltags seinen Verrichtungen nachging. Politisch aber fielen diese Jahre in die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges.

Heinrich Degenhard Henseler als Student bei den Jesuiten.

Erst 13jährig, ließ sich „Heinrich Degenhard Henseler aus Bonn“ im Jahre 1656 als Student an der Kölner Universität einschreiben (Matrikeln der Universität Köln). Fünf Jahre später, 1661, hält er sich im Collegium der Bonner Jesuiten auf.

Das Collegium Germanicum war 1552 in Rom gegründet worden und hatte später seine Ableger an verschiedenen Orten in Deutschland; unsere Urkunden nennen das Collegium in Bonn und Koblenz.

Das Studium betrug sechs bis neun Jahre und umfasste vor allem die Fächer Philosophie und Theologie, darüber hinaus erfolgte eine intensive Schulung in Rhetorik. Die jungen, gewöhnlich aus begüterten und „hoch stehenden“ Kreisen stammenden Zöglinge hatten sich mit einem Eid zu verpflichten, tatsächlich Geistliche zu werden und nie etwas anderes.

[Quittung, mit der Überschrift:] „Gott allein die Ehre.

ich, Henrich Degenhard Henseler, bekenne, das ich mit bewilligung meiner Oberen 100 Rthlr. von Pengamin [Benjamin] Vtesheim, burgeren in der stadt Bonn, Empfangen, for das Collegium zu Coblentz. Darumb der B. Wimpffling sein Eigene handt Von sich geben.

Ao. 1661, 2. Novem[ber]. Henricus Henseler S.J.“

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 7. Transkr. Henseler, jed. Satzzeichen u. Klammertext nicht in der Vorlage).

Die urkundliche Überlieferung lässt den Verdacht aufkommen, dass Heinrich Degenhardt Henselers Taufpate Heinrich Degenhardt Schall von Bell zu Lüftelberg bei seiner Berufswahl nicht ganz unbeteiligt gewesen ist. Letzterer war der jüngste Sohn des Ehepaares Heinrich Degenhardt Schall von Bell zu Lüftelberg und Maria Scheiffarth von Merode. Er hatte noch zwei Brüder: Johann Reinhardt und Johann Adam Schall von Bell. Heinrich Degenhardt und seine Brüder waren Schüler im Dreikönigsgymnasium der Jesuiten in Köln gewesen; der älteste Bruder wurde 1619 Domherr in Hildesheim, der jüngere Bruder ging dann an das Collegium Germanicus nach Rom, später an den chinesischen Kaiserhof. Ihre Beziehungen zu den Jesuiten waren mithin sehr eng. Auffällig im Zusammenhang mit meiner Vermutung ist weiterhin, dass Heinrich Degenhardt Henselers Onkel, also Vaters Bruder, Heinrich Henseler, Hildesheimer Landrentmeister gewesen sein soll.

Freilich - eine gesicherte Beurteilung der Beziehungen der Schall von Bell zum Geschlecht Henseler ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich, und es erscheint auch fraglich, ob entscheidende Änderungen dieser Sachlage zu erwarten sind.

Der Erbvergleich zwischen Heinrich Degenhardt Henseler und seiner Schwester Anna Elisabeth Henseler.

Wahrscheinlich zu Beginn seiner Studienzeit bei den Jesuiten muss Heinrich Degenhardts Mutter verstorben sein, denn er war noch minderjährig und brauchte, um dem Gesetz Genüge zu tun, deshalb einen Vormund. Hierzu stellte sich sein Halbbruder Jakob zur Verfügung. Es zeigte sich jedoch wieder einmal, wie schon bei Margaretha Henseler und Hellebrand Mey (s. dort), dass die gesetzlichen Vorschriften, wie Erstellung des Bestandverzeichnisses für die Immobilien und Mobilien, saubere Rechnungsführung und dergleichen, vom Tutor nicht beachtet wurden. So ist anzunehmen, daß Jakob bei seinem frühen Tod, was die Administration seines Vormundschaftsamtes betrifft, ein Chaos hinterließ. Die Geschwister jedoch einigten sich am 18. 8bris 1660, in Bonn durch einen Vergleich folgenden Inhalts:

„Wir, Henricus Degenhardus vnd Anna Elisabetha Henseler, Bruder vnd Schwester, Thun kündt vnd Bekennen hirmit, vor vnß vnd vnser Erbfolgere: Nachdeme Zeithero erfolgten absterben vnser sel. geliebter Mutter, sel. Annae Gerlatzen, Wittiben Henseler, vnd vnser Minderjahrigkeit, die verwaltung vnser Beweg. vnd vnbeweglichen guter, Weilandt vnser auch sel. geliebter Bruder, Herr Jacob henseler, gewesener Canonicus hieselbst, Zu vnserem mercklichen vorthail mitleidentlich vber sich genohmen, vnß bißherzu auß selbigen güteren ernehrt, gekleidet vnd vbriger nothwendigkeiten hergeben, vort, daß ieniger Zeit solch getragener administration seinen vermogen nach gethan, waß Wir von einem Vormunderen vnd Sachwalteren immer hatten verlangen Konnen. Vndt aber derselb ohne ablegung gehoriger Rechnung, vber vorgen. von Ihme geführte administration vnser Elterlicher Verlaßenschaft vnd guiteren negsthin fruhezeitig mit thot abgangen, auch so wenig vnß alß vnseren geliebten Bruderen Dem Churfürstl. Cammer Secretario hieselbst, Herrn Johan Henseler, ob vnd waß etwa ein oder anderen Theil auß mehrberurter administration ruckständig sein mochte, vnbekündt Daß Wir Derentwegen vmb richtigkeit willen vnd etwa hernest befahrende streitigkeiten vnd irrungen, so von ein vnd anderen theil erweckt werden Konten, vorzukhomen, vnß mit vorgen. Vnseren Brüdere, dem Secretario [Johann] Henseler, dahin gutlich verglichen vnd abgeredet, daß wegen mehr erwehnter Verwaltung vnseres gliebten Bruderen sel., Wir ahn Ihme, noch Er ahn vnß, nun vnd Zu ewigen Zeiten nichts Zu fordern noch vber empfang vnd außgab ferner einige Rechnung geführt worden sonderen hirmit alles gleich vnd aufgehobt, vnd was gleich einer ahm anderen Dißfals etwaß rechtmäßig Zu fordern, solcher titulo et iure Donationis nachgelaßen vnd vergeßen sein solle, Inmaßen Wir Dan genant. vnserem Bruderen Den Secretarium [Johann Henseler] alß Erbfolgeren offtgen. vnseres Bruderen sel., Deß Canonici [Jakob] Henseler vnd Deßen Erben, Dieserthalb respectiue Superiorum wesensu[?] hirmit loß vnd allerdingen frey strechen.

Vrkundt Dieser Signat. , Bonn, Den 18. 8bris 1660.

Henricus Henseler, Socitis Jesu. Jo: Henseler, Anna Elisabetha Henselers“.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 31-32. Transkript Henseler).

Heinrich Degenhardt Henselers Eigentumsübertragungen an das Jesuiten-Collegium.

Am 1. November 1661 vermachte der „Ehrwürdigh vnd Wollgelehrte Herr Henricus Degenhart Henseler, der Societet Jesu Magister, gesunden leibs vnd seines verstandts vnd vernunft gantz Vollmechtigh“, dem Orden einen Teil seiner Erbgüter. Im Vertrag, den ich seiner Langatmigkeit wegen, verkürzt wiedergebe, heißt es, dass Heinrich Degenhardt „der Societet Jesu Magister, gesundes Leibs vnd seines Verstandts vnd Vernunft gantz vollmechtigh ...also erscheinendt mündtlich vorgedragen vnd Zu erkennen gebe, Waßgestalt er durch vngezweiffelten, sonderlichen ~~kraft~~ beruff vnd gnadt Gottes sich in gedachte Societet Jesu begeben, bereit die erste Vota [Gelübde] gethan, vnd darin vorthin Gott dem Herren durch deßelben verhoffen, fernerer beystandt Zu dienen vnd sein leben Zu beschließen Zu seiner ewigen seeligkeit Zubeschließen reholuirt, deßwegen dan auch damit erwegen, seiner Zeitlichen, von seinen lieben Eltern sel. anererbten gütteren vnd deren verwaltung in seinem geistlichen standt nit behindert werde, seye er entschloßen, auff nunmehr erhaltene permißion vnd verwilligung des Hochwürdigsten der Societet Jesu D. Generalen vnd vicario Generalen, vber benante seine Zeitlichen gütter ein Donationem vnd disposition, wie es daruber hernest Zu halten, aufzurichten.

Also dan auß sonderlichem wolgeneigten willen vnd affecti. so er dem Collegio der Societet Jesu in dieser Statt Bonn, alß seinem lieben Vatterlandt, allezeit Zugetragen, auch auß sonderlichen bewegenden ursachen, freywillig, vngezwungen vnd vngedrungen, wie solches von rechts vnd gewohnheits wegen ahm bestendigsten vnd Kreftigsten

geschehen solte, konte, oder möchte, sein kindtliches antheill in denen von seinen Groß Eltern, Johannem Gerlatzen vnd Anna Nentwichs sel. herkommenden Erb vnd gütter zu Lynn, Vrdingen, Kayßerßwerth vnd allen anderen örtern, woh die auch gelegen, nichts darvon ab- noch außbescheiden, alles nach inhalt eines bey dieser Churfürstl. Cantzeleie, den 29. Augusti, mit Heinrich Grolandt auffgerichteten vergleichs, durch eine wahre beständige giff vnder den lebendigen, Zu latein: Donatio inter vivos genant, wolgtm. Collegio hieselbsten pure et simpliciter iedoch vnder nachfolgender Condition transportiert, Eingeraumbt, donirt, vberlaßen vnd per realem traditionem wirklich vbergeben, daß solchß sein Kindtliches antheill vnd deßen auffkombsten, vorhin Zu größer Ehren Gottes, vnd zur Vnderhaltung der Magistern dwilche bei vorstehender einrichtung eines Gymnasy vnd vnder weißungh der iugendt in dieser Statt Bonn, alß seinem lieben Vatterlandt, von notten sein werden, vnd Zu Vnderhaltung der Magistrorum, hernebst best angelagt vnd Verwendt werden solle, Jedoch wehre dabey sein außtrucklicher Will, daß die auffkombsten vnd gefelle von berürtem seinem antheill, sowoll von diesem 1661. alß folgenden 1662. Jahr, seiner vielgeliebten Schwestern, Jungfrawen Anna Elisabethae Henslers, Zu außführung der Zwischen Henderichen Grolandt vnd Henrico Colenio, dieses seines antheillß halber schwebenden vnd ferners vielleicht entstehende Streitigkeiten, wie auch vollenziehungh der theillungh, so dan Zu abstattung der von ihm, comparenten Henseler, von deßen hin vnd widder gemachten schulden vnd noch ruckstendigen pensionen eigenthumblich, vnd allein behalten vnd genießen moge. So solte auch Hiernebenß hiesiges Collegium mitt erster gelegenheitt dem Collegio der Societet Jesu in Coblentz, welches mit vielen schulden vnd kranken beschwert, 100 Rdlr. so er demselben, einmahl vor all geschenkt vnd donirt Haben wolle, gutmachen. wie nit weniger alsolche ein 100 Rdlr. so er vor diesem Zu befriedigungh den auff die Nentwichische Haereditet praetendirenden seuerinische Erben bey anderen auffgenohmen worden, erstatten vnd vergnugen, Ingestalt dan auch Hern comparent vnd Sonat hiemit in krafft dieses hiesigen Collegy, Patri Rectori, Ihrer Hochw. Bernardo Wimpflingh, der Heiligen schrifft doctoren, vollkommene macht vnd gewalt mit ...sch... all solcher geben vnd vberdragender gütter alß vorthin ihres Aigenthumbs poßession vnd besitz durch sich oder anderer nachgesetzter vollmechtigen, zu ergreifen, daß Collegium von rechten vnd wahren eigenthumben der gutter zu recognosciren, vnd bekennen auch dahe nottig, diese Donation vnd vbergab gerichtlich insinuiren vnd confirmiren zu laßen. Worauff dan Wolgehr. Herr Pater Rector [Wimpfling] Zugegen stehendt, diese also sub conditionibus et reseruacionibus praescriptis beschehene giff vnd auffdracht mit dankbarlichem gemüth auff vnd ahngenohmen, nahmens dieses Bonnischen Collegy dem H. Donanti darvor Hochsten dank gesagt vnd diesem nach alle beide mich, Notarium, Amtshalben ersucht, dieß also in gutte, fleißige Notam Zunehmen vnd ihnen hervber eins oder mehr Instrumenta vor die gebühr Zuverfertigen vnd mit Zutheillen.

So geschehen in der Churfürstlichen Resindents Statt Bon, in der Herren Patren Collegio, in der Bongaße gelegen, im Jahr indiction Pabst vnd Kayserthumb, Monat, tag vnd stundt, in Beysein vnd gegenwertigkeit Der Wohlgeboren vnd Hochgelehrten Herren Mathias Lapp, beyder rechten Doctor Churfürstl. Durchl. ... Vort der Ehrenthafft Albert Diekmans So neben den H. Comparenten vnd mir, Notario, dieses mit eigener handt ... zu mehrer bestendikeit mit aigener Handt ...

[Unterschriften:] Bernardt Wimpfling, Henricus Degenhardus Henseler, Mag., Matthias Lapp *), Albertus Dickmann, Lutter Prinz, ... D... Johannes schreibens unerfahren, hab ich ... in meinem nahmen vnderscriben: Joes Creuels, Notar.

(HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 33-34. Transkr. Henseler; durchstrichene Textstellen so in der Vorlage).

*) Hierbei handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um den Kurfürstlich kölnischen Hofrat Matthias Lapp.

Dieser Urkunde vom 1. November 1661 zufolge, sicherte Heinrich Degenhart Henseler sein gesamtes immobiles Gut dem Jesuitencollegium bzw. dem Jesuitenorden. Zur endgültigen Eigentumsübertragung kam es jedoch noch nicht. Knapp vier Wochen später, begünstigte Heinrich Degenhardt zunächst noch seine Schwester Anna Elisabeth durch den folgenden Vertrag.

„1661, im 16. Jahr des Papsttums Alexander des 7. [Fabio Chigi war erst als Alexander VII am 7. April 1655 zum Papst gewählt worden. Von 1644 bis 1649 hatte er sich in Münster aufgehalten, wo er als Gesandter Papst Innozent X. an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden teilnahm].

[1661] 26. November, Herrn **Heinrich Degenhardus Henseler**, der Societas Jesu Magister, „gesundes leibs vnd seines Verstandts vnnd Vernunft gantz volmechtig“, gibt zu erkennen, „Daß **Von seinem lieben Vater** ihm hin vnd widder einige guiter anerstoben, Darüber er annoch nit Disponirt, iedoch mit bewilligung Des hochwüridigsten hern, herrn Patris Generalis, wie dan mir, Notario vnd Zeugen, solche schriftlich Zu Verleßen geben worden, nach folgenden maßen Disponirt haben wolt vnnd Zwaren irstlich Daß guith Zu Rheindorff, auf Der anderen seithen Des Rheins, ahn Der Schantzen, wie auch alhir Zu Bonn ahn Der Steinen Brucken liegendes Landt, Item, was er ahn Capital, pensionen, anderen Forderungen einigerley gestalt außstehen hat, solches alles hat er hiemit vnnd Krafft Dieses **seiner lieben Schwestern Annae Elisabetha Henßelers** Durch seine giff vnder Dem lebendigen geschenckt vnnd donirt, gestalt, Damit als mit anderem, ihrem eigenthumblichen guiteren, ihrs besten gefahlens Zu schalten vnd Zu walten. Waß aber vbrigs ander, so wol in vnnd vmb Bonn, als Zu Rheindorf lygende erb vnnd guiter belangt, selbige solle sey nit allein Damit ihrem stand nach sich Daso beser erhalten vnd Gott dem almechtigen Dienen möge, Die tag ihres lebens, ihres beliebens zu nutzenvnnd zu genießen, sondern auch wan es Die noth also erfordern mochte, anzugreifen, Zu Veräußeren vnd Zu besheren bemechtiget sein. Sonsten aber auf Den fahll, sie

nit benötigt werden, Dieße gueter anzugreifen, sollen Dieselbe sein. Das H. Comparentis ... Herren **Joanni Henseler, Churfürstl. HoffCammer Secretaris**, vnnd Daßelben kinderen nach ihrem thoetlichem abfahll eigenthumblich verblieben, gestalt ... vnnd solches Zu erkenndtnuß vnd gegen Vergeltungh Dar in dem processen gegen Die **Erben Grölandts** gehalten großen muhewaltung, so dan Daß er auff alle vnd iede forderungh welche selbigem ohn ihme, Comparenten, competirt, gentzlich renienryrt[?] vnd Verziehen gehabt. Entlich willen genanter herr Secretarius ihme in Der Streitigkeit gegen Die **grölandsche Erben** vnnd sonsten in anderen vorfahllenden sachen allen guiten trewen vorstand trost vnd hilff geleistet ... alß hat er, H. Comparent, mit Bewilligung Der lieber **Schwesteren**, Zu schuldiger erkantnuß Daselben sein antheil in den wenigen **AltVaterlichen Erbgütern Zu Blanckenbergh vnd happenschoß**, so Dan etwa ein halb firtell weingarts Zu Honneff, freywillig geschenckt vnd donirt, mit Begeren beide seine **Schwester vnnd Bruder**, waß einen dem anderen respe donirt vnd geschenckt, fur lieb anzunehmen vnnd sinen alzit Dabey Zugedencken, Ingestalt dan auch ihnen beyden hiemit Volkommer macht vnd gewalt geben, solcher ihnen donirten stuck pohsesscia Zu ergreifen vnnd bey dem ... Worauf Dan **Die Schwester, Jüngfrau Anna Elisabeth Henselers**, Zugegen stehent, Dieße ihr beschehene giff Zu großem Danck acceptirt vnd mich, Notarium, ersucht, Dieses in fleißige notam Zu nehmen ... [Unterschrift] Joes Creuels, Bonnensis, Der **Henricus Degenhardus Henseler**“ (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 37-38; Transkr. Henseler, Fettdruck nicht im Original).

Graf Hoensbroech wies darauf hin, dass der Orden sehr bald jeden, der in ihn eintritt, enteignet. Es hat sich nach den Satzungen jeder, der sich hierzu entschließt, „seiner Güter zu entledigen“. Dies „ist sowohl von jenem eigenen Vermögen zu verstehen, welches er bei sich und anderen liegen hat, als auch von dem Rechte oder die Aussicht eines erhofften Vermögens“. Der Orden legte recht großen Wert darauf, vor der Außenwelt zu behaupten, dass die Schenkung alles Privatbesitzes an den Orden dem eintretenden Jesuiten völlig freistehe. Dabei wird aber reichlich deutlich gemacht, wie großen Wert der Orden auf die Schenkung an ihn selbst legt. Vor allem wird dem Jesuiten eingeschärft, daß er seinen Besitz nicht etwa seinen armen Verwandten geben darf (nach Hoensbroech; dort im Weiteren Zitate aus der Jesuiten-Literatur).

Es scheint, als wäre **Heinrich Degenhard** nach dem Absterben **seines Bruders Johann**, dessen Miterbe gewesen; jedenfalls erschien er am 19.Okt.1665 beim Notar und gab zu Protokoll, daß sein hochvornehmer Bruder Johann Henseler, zu Köln gewesener Hof-Kämmerer Sekretarius mit der edel- und tugendreichen Anna Jakoba Rheinfeldt und das mit seiner Eheliubsten gezielte Kind, samt dem Vater hingestorben sind und außer ihm, Heinrich Degenhard, keine Erben mehr vorhanden sind. Damit mit seiner geliebten Schwester Jungfer Anna Elisabeth Henseler kein Streit aufkommt oder Irrtümer entstehen, setzt er diesen Vertrag auf, in dem er [Hch. Degenhard] bestimmt, daß seine gesamten Güter dem Jesuitenorden in Bonn zufallen sollen.

Unterschrift: Henricus Henseler. (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 41/42).

Ob Heinrich Degenhard identisch ist mit Heinrich Henseler „aus Bonn, Soc. J[esu], immatrikuliert Paderborn 1666, Catechet [Religionslehrer] in Lippspringe 1667; + 1. Jan. 1686“ (Paderborner Matrikel, lt. Sammlung Nieberg), lässt sich nicht entscheiden, erscheint aber wahrscheinlich, da in Bonn kein anderer Heinrich Henseler Jünger Loyolas gewesen ist.

Siegel des Heinrich Degenhard Henselers.

Wappenschild mit einem stehenden Straußen(?)vogel (Quelle wie oben, s. 55), Wappen mit einem stehenden Vogel, (HStA Ddf., Bonn, Jesuiten, Nr. 14, Arch. 17, S. 39).

7.8 T. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Catharina,

≈ Bonn-St. Remigius, Mittwoch, 16.12.1640,

+ als Kleinkind.

Catharina Henselers Taufe in Bonn.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: Catharina Henseler, Eltern: Conrad Henseler und Anna Gerlachs;

Paten: RD [= Reverendissimus Dominus = Hochwürdigster Herr] Heino Knipp[mer?], Catharina Henseler gen. Bließ [Bließ = Bleiff, = Tante des Tante des Catharina Henseler; Ehefrau des Wymar Bleif].

Es spricht alles dafür, dass Catharina als Kleinkind gestorben - und in der „Minnebruder“-Kirche in Bonn beigesetzt worden ist. Ich bin im Abschnitt „Konrads Tod“ (Kap. 6.1) auf diese Annahme bereits näher eingegangen, sodass sich an dieser Stelle eine erneute Untermauerung meiner Vermutung erübrigt.

7.9 S. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Ferdinand,

≈ Bonn-St. Remigius, Sonntag, 25.1.1643,

+ als Kleinkind.

Ferdinand Henselers genealogische Einordnung in die Stammtafel Henseler,

Ferdinands Abstammung geht eindeutig aus dem Taufeintrag hervor:

Bonn-St. Remigius, 25. Jan. 1643, Ferdinand Henseler, Sohn v. Conrad Henseler, Oberkellner, und Anna Geil-hartz; Taufpaten: Ger. P. Ferdinand, Arch. ec. Cleef Col., Maria Henseler. Ferdinand wurde, dem Taufeintrag nach, während des Dreißigjährigen Krieges geboren.

Die weitere archivalische Überlieferung für Ferdinand Henseler ist mager. Er wird mehrmals in der Rechnung des Schneiders Dietherich Klotz aus Bonn genannt. Zuerst taucht er hier unter dem Datum vom 14. Dezember 1646 auf [er war 2 1/2 Jahre alt]: für eine „vnder buß“/Unterhose, dann am 19. Jan. 1648 und zuletzt am 2. September 1648 (ein „schwartz bauren Klaidt“ gemacht).

Auch in der Abrechnung des Schuhmachers Engell Kolendall findet sich eine Position, die sich auf Ferdinand Henseler bezieht: 24. Mertz 48, „für ferdinandt ein par schoe gemach“(HStA Ddf., Bonn Jesuiten Nr. 14, Arch. 38, S. 40-41 u. 48).

Ferdinand Henseler ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon als Kleinkind dem Sensenmann zum Opfer gefallen. Den oben angeführten Rechnungseinträgen zufolge, muss sein Ableben nach dem 2. September 1648 erfolgt sein.

Anna Elisabeth Henselers Aussage zufolge müsste Ferdinand in der „Minnebruder-Kirche“ zu Bonn seine letzte Ruhe gefunden haben (siehe hierzu den Abschnitt „Konrads Tod“, Kap. 6.1).

7.10 T. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Cunera,

≈ Bonn-St. Remigius, Donnerstag, 3.11.1644,

+ als Kleinkind?

Cunera Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius vom 3. Nov. 1644: Cunera Henseler; Eltern: Conrad Henseler und Anna Gerlachs. Paten: Balthasar Großberg, Cunera Goch.

Es spricht alles dafür, dass Cunera Henseler schon als Kleinkind die Bekanntschaft mit Gevatter Tod machte und in der „Minnebruder-Kirche“ zu Bonn bestattet worden ist (s. hierzu den Abschnitt „Konrads Tod“, Kap. 6.1).

7.11 T. v. 6.1 (Conrad Henseler II.),

Henseler, Catharina,

≈ Bonn-St. Remigius, Dienstag, 12.6.1646,

+ als Kleinkind?

Catharina Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius 12. Juni 1646, Catharina Henseler, Eltern: Conrad Henseler und Anna Gerlag, Paten: RD [= Reverendissimus Dominus = Hochwürdigster Herr] Joes Negrin, Canon. [Kanoniker] Bonn, Catharina Stamp[?]

Ist diese Patin verwandt mit Johannes Stam in Bonn, der den Hof zur Straßen in Inger und andere Ländereien im Amt Blankenberg besaß; Schwager von Paulus Schöler, Schulteiß zu Kaiserswerth? Sieberth-Gaspar (Besitzverhältnisse, S. 98) führt für die Gemarkung Herkenrath einen „Besitzer: Johannes Stam in Bonn“ an, „Geheimrat und sein Schwager Johanneß Pauluß Schöler, Scholtheiß zu Keyserßwerth“].

Es spricht alles dafür, dass Catharina als Kleinkind verstorben ist und in der „Minnebruder“-Kirche zu Bonn beigesetzt wurde (s. Abschnitt „Konrads Tod“, Kap. 6.1).

7.12 S.v. 6.3 (Heinrich Henseler),

Henseler, Johann,

≈ Bonn-St. Remigius, Dienstag, 22.4.1625.

+

Johann Henselers Taufe in Bonn.

Taufeintrag: Bonn-St. Remigius 22.4.1625, Johann; Eltern: Heinrich Henseler und Cacilia Troester; Paten: Ursula Troester, Johann

Außer der nüchternen Aussage des Taufbuches sind Nachrichten über Johann Henseler nicht erhalten geblieben.

7.13 T.v. 6.3 (Heinrich Henseler),

Henseler, Elisabeth.

≈ Bonn-St. Remigius, Montag, 2.10.1628.

+

Elisabeth Henslers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: Elisabeth Henseler, Zwilling; Eltern: Heinrich Henseler und Caecilia Troester;

Paten: Johann Baur, Margaretha Rhamm genannt Damerath(? Dambroich?).

Weitere Nachrichten sind mir nicht bekannt.

7.14, T. v. 6.3 (Heinrich Henseler),

Henseler, Margaretha.

≈ Bonn-St. Remigius, Montag, 2.10.1628:

+

Margaretha Henslers Taufe in Bonn.

Taufeintrag Bonn-St. Remigius 2.10.1628, Margaretha Henseler, Zwilling; Eltern: Heinrich Henseler und Caecilia

Troester; Paten: Johann Baur, Margaretha Rhamm, gen. Damerath.

7.15 S. v. 6.3 (Heinrich Henseler),

Henseler, Jakob.

erbte 1640 das Gut Naaf,

1658 Lic., Schöffe in Bonn;

* um 1631?

+ nach Febr. 1660, aber vor Apr. 1682.

∞ Köln-St.Columba, Freitag, 15.7.1644, Catharina Busdorf.

Jakob Henseler's frühe Lebensjahre.

Jakob Henseler könnte um 1631 geboren sein, denn 1625 kam sein Bruder und 1628 seine Zwillingswestern Elisabeth und Margaretha zur Welt.

Jakob Henseler erscheint in der archivalischen Überlieferung zuerst im Testament seines Großvaters, des Schultheißen, Johann Henseler von Halberg, vom Jahre 1640. Da Jakobs Vater, Heinrich Henseler, zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war, trat er, Jakob also, als dessen Enkel, das Erbe Johann Henseler an; Jakob erhielt aus der Erbmasse das Gut Naaf am Naafbach im Jabachtal und im Kirchspiel Wahlscheid gelegen. Gut Naaf hatte ursprünglich Jakobs Großmutter Johanna Cortenbach mit in die Ehe gebracht. (HStA Ddf., Lagerbuch über fällige geistliche und adelige Foederhafer 1644; auch bei Venn: Familie Venn: S. 179, dort jed. als Mutter fälschlicherweise „Caecilia Trosters“ angegeben).

Jakobs Gut ist im Blankenberger Rentbuch von 1645/46 mit seinen Abgaben aufgeführt:

„Walscheidt. Henseler von Naaf:

herbst schatz, 7 marc, 6 Schill.,

may schatz, 3 marc, 6 Schill.,

foederhafer, 6,

Schatzhafer, 6,

Vogtshaber, 6,

Pfenningsgelt, 6 Denar,

Höner, 2 Stück“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 358b);

desgleich im Blankenberger Lagerbuch:

„Henßeler von Naeff,

Herbst schatz, 8 marc, 2 Schill.,

May schatz, 3 marc, 8 Schill.“

(HStA Ddf., JB III/R, Nr. 63, S. 14).

Jakob Henseler wird Kölner Bürger.

Jakob muss personengleich sein mit dem im Blankenberger Rentbuch der Jahre 1645/1646 genannten „Jacobus henseler binnen Colln, vorhin gillis zur Bach vom bucheler feler[?]“, der in Wahlscheid mit „eine Vogdei, 6 fiertell und 6 Denar Pfenningsgeld“ veranlagt wurde (HStA Ddf., JB III/R, Nr. 62, S. 86).

Am 5. Januar 1646 erwarb „Jakobus Henseler“, als Ausstädter, St. Columba, das Kölner Bürgerrecht (Stehkämper: Neubürger, Nr. 3, RB 355/32 b C 668/856).

Weitere archivalische Einzelbelege zu Jakob Henseler.

Am 9.4.1644 war Jakob Henseler in Bonn-St. Remigius Taufpate bei Jakob Kemp, Sohn von Jakob Kemp und Sybilla Ollenschläger.

Bei der Taufe seiner Tochter Agnes Odilia, am 26. August 1658, bezeichnete ihn der Kirchenbuchführer als „Scabinus Licentitatis“ [also Schöffe, der die Erlaubnis zum Lehren hat, akademischer Grad zwischen baccalaureus und Doctor].

Das letzte urkundliche Zeugnis vom lebenden Schöffen datiert vom 4. Februar 1660. An diesem Tage ist Jakob Henseler Trauzeuge bei seinem Bruder Johann Henseler und dessen Braut Anna Jakoba Rheinfelden.

Lic. Jakob Henseler wird 1664 im Prozess der Stadt Bonn gegen die Erben Henseler „selig“ genannt, dass er vor April 1682 verstorben ist besagen auch die Schreinsurkunden. Dies bedeutet allerdings, wie der Prozessakte zu entnehmen ist, dass die 200 Reichstaler, die seine Kusine Anna Elisabeth, trotz vielfacher Mahnungen von ihm noch zu bekommen hatte, Jahre nach seinem Ableben nicht zurückgezahlt waren (s. Kap. 7.5).

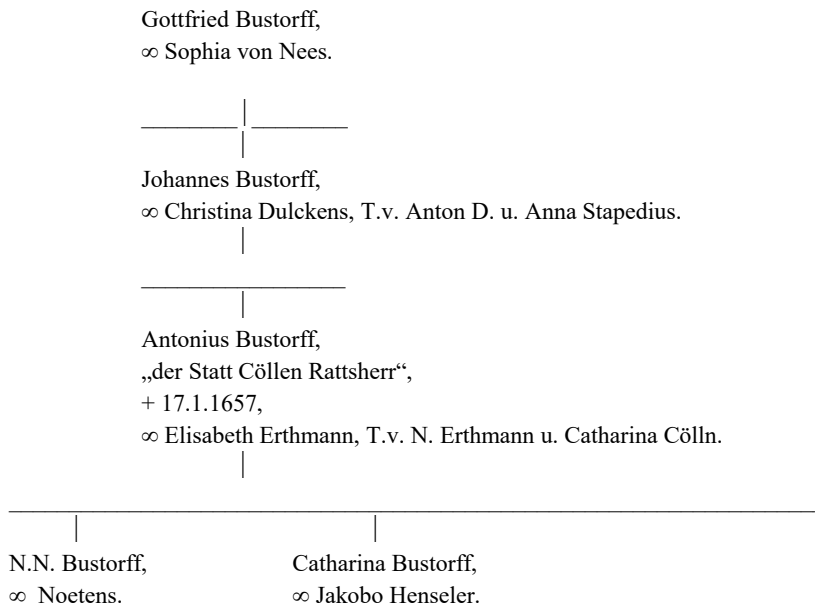
Jakob Henselers Eheschließung.

Jakob Henseler- der BM [= der Erlauchte, Angesehene] ehelichte am 15. Juli 1644, in Köln-St.Columba, Catharina Bußdorf. Ihre archivalische Überlieferung kann als schlecht bezeichnet werden.

Da diese „Catharina Busdorfs gt. Henseler“ am 31. Mai 1656 in Bonn-St.Gangolf Patin bei Johannes Hamich war, Sohn von Bertram Hamich und Elisabeth (geb. Rockendorf, ∞ vor Sept. 1649), kann sie erst nach diesem Termin verstorben sein; und in der Tat trat sie am 16. Okt. 1670 in Bonn-St. Gangolf als Patin bei Petrus Knibusch auf und am 29. April 1682 „qualifizierte“ sie sich zum Schrein in Köln (Stehkämper: Neubürger, Bd. 61-63, Nr. 129/969).

Zum Geschlecht Busdorf.

Das nachstehende Gerüst der Stammreihe Busdorf/Bustorff stammt von Gabriel von der Ketten (Wappenbuch, Bd. II), es wurde von mir (W. G. Henseler) jedoch ergänzt:



Eine Christine von Boßtorff, Jungfer, die in das obige Schema nicht einzubauen ist, wurde am 26. Dezember 1616 Neubürgerin in Köln (Neubürgerliste, S. 201).

Jakob Henselers Nachkommenschaft.

Aus Jakob Henselers Ehe mit Catharina Bustorff sind 6 Kinder überliefert: 1) Anton, ≈ 21.3.1645, 2) Maria Anna, ≈ 1646, 3) Anna Elisabeth, ≈ 17.12.1646, 4) Catharina, ≈ 1.6.1649, 5) Gottfried Heinrich, ≈ 1.1.1652 und 6) Agnes Odilia, ≈ 26.8.1658.

7.16 T. v. 6.5 (Wilhelm Henseler),

Henseler, Catharina,

≈ Bonn-St. Remigius, Donnerstag, 14.1.1627.

+ vor 1630?

Catharina Henselers Taufe in Bonn.

Taufeintrag in Bonn-St. Remigius: Catharina Henseler, ≈ 14.1.1627; Eltern: Wilhelm Henseler und Entgen Berntges; Paten: Johann Thöniß ..., Catharina Limbach genannt Henseler.

Für Catharinas baldiges Ableben bis spätestens Anfang Dezember 1629 spricht die Tatsache, dass das Ehepaar Henseler-Berntges ihre nächste Tochter wiederum auf den Namen Catharina taufte (5. Dezember 1629).

7.17 S. v. 6.5 (Wilhelm Henseler),

Henseler, Joes,

≈ Bonn-St. Remigius 10.8.1628.

+

7.17 Joes Henselers Taufe in Bonn

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: Joes Henseler; Eltern: Wilhelm Henseler und Anna Berntges; Paten: Joes Rifferscheidt, Maria Pilmann gen. Henseler.

Bei der Taufpatin Maria Pilmann gen. Henseler handelte es sich um Wilhelm Henselers Schwägerin, der Ehefrau Conrad Henselers (Stt.-Nr. 5.1).

7.18 T. v. 6.5 (Wilhelm Henseler),

Henseler, Catharina.

1640 Erbin des Hofes Bloch;

≈ Bonn-St. Remigius, Mittwoch, 5.12.1629,

+

∞ Köln-St. Aposteln, Dienstag, 17.5.1650, Dietrich Myrren,

Nesselrodischer Kellner auf Haus Stein; Schöffe und Ratsverwandter in Bonn.

Catharina Henselers Taufe in Bonn

Taufeintrag Bonn-St. Remigius, vom 5. Dez. 1629: Catharina Henseler, Eltern: Wilhelm Henseler und Anna Berntges, Paten: Gottfried Becker und Catharina Berntges:

Den Paten Becker identifizierte Venn (Geschichte der Familie Venn, S. 177, mit Berufung auf Fahne I, S. 148) als „Hans Gottfried Becker, Bürgermeister und Ratsherr in Bonn“ *).

*) 1645. Peter Dambroch zu bonn, burgermeister daeselbsten, vnd Gottfried Becker, Zeugen bei der Veranlagung des „Uckerather Zehendt (HStA Ddf., JB III/R, S. 148a).

Catharina Henselers Erbe zum Bloch.

Die elfjährige Katharina, „Wilhelm Henselers selig mit Annen Berntges geziltes minderjähriges Kind“ erbt 1640 von ihren Großeltern Johann Henseler und Catharina Cortenbach „den Hof zum Bloch, den Weingarten in der Stachelhardt und die Weiher im Lohmarer Wald“ (Venn: Familie Venn, S. 177 u. 179, mit Berufung auf Fahne I, 148).

„Lt. Eintragung vom 16.5.1675 im Bonner Gerichtsbuch verkaufte Katharina als Witwe zusammen mit ihrer Tante Anna Elisabeth Henseler ein Erbgut in Happerschoß für 200 Rtlr.“ (Venn: Familie Venn, S. 177).

Das henselersche Erbe zum Bloch lag im Kirchspiel Wahlscheid, und die Steuerbelege aus den Jahren 1643-1645 sprechen für die Annahme, dass es sich in Bloch um mehrere Güter gehandelt hat, die sich in verschiedenen Händen befunden haben müssen, von denen mithin Catharina Henseler im Jahre 1640 nur eine einzelne Immobilie erworben hatte. Meine Vermutung soll durch die Wiedergabe der Steuerveranlagung im Blankenberger Rentbuch von 1645/46 untermauert werden:

„Walscheidt: Johannes erben zum Loh oder bloch, vorhin hein zum Loh, Zwey vogdeien, Zwolf fiertell“,

Johann zur Louh ... vorhin Engelbert ...“,

„Maeß zum Bloch, herbst schatz, 1 marc, may schatz 6 Schill[ing], foederhaber 6, Schatzhaber 2, Vogtshaber 12, Pfenningsgelt 5 Denar, Hoener 2 Stück“ (JB III/R, Nr. 62, S. 85a, 360b).

„Walscheidt: Das Winkler guett zum Bloch, Herbst schatz 1 mark, Mai schatz 6 Schilling“ (JB III/R, Nr. 62, S. 360b). Steuerzettel für „Mebus zum Bloch“ und das „Winckergut zum Bloch“ (JB III/R, Nr. 63, S. 76).

1735 wird eine katholische Familie Oberhäuser zum Bloch genannt. 1767: die Eheleute Johann Balthasar Oberheuser und Anna Sibilla haben von den Eheleuten Freih. von Leers u. Antonetta Franziska d'Alvarad von Braecomonte 900 Rthlr. zu 3 1/2 % geliehen. Sie verpfänden ihr freiadeliges Gut zum Bloch und ihr erworbenes Freisattelgut zu Weegh (Hirtsiefer: Kirchspiel Wahlscheid).

Catharina Henselers „Fenstersturz“.

Als junge Frau trat Catharina Henseler einer Bruderschaft in Bonn bei, und diese „vermehrte“ sich in der Stadt dank der „Lebensrettung einer jungen Schwester“ rasch. Diese junge Schwester aber war niemand anders als Catharina Henseler, von der im Bruderbuch folgende Geschichte erzählt wird:

„Im Jahr 1650 trug sich hier ein merkwürdiges Ereigniß zu, indem die Jungfrau Katharina Henselers gen. Murens, Schwester der Bruderschaft, welcher ihr Stiefvater körperliche Züchtigung angedroht hatte, sich, um dieser Bestrafung zu entgehen, voller Schrecken und rathlos, in aller Eile noch den Schutz der gebenedeiten Jungfrau sub titulo suffragii anrufend, aus dem Fenster ihres in erschreckender Höhe gelegenen Schlafzimmers auf die gepflasterte Straße stürzte. Man hob die anscheinend Entseelte auf und trug sie in's elterliche Haus in der festen Meinung zurück, daß sie alle Glieder gebrochen habe. Während die herbeigerufenen Chirurgen noch ihr Lager umstehen, erhält die für todt Geglaubte plötzlich das Bewußtsein zurück und siehe da! Es stellte sich heraus, daß sie völlig gesund und unversehrt war und sich nur für den Augenblick in Folge des Schreckens ein wenig schwach fühlte. Die Rettung in diesem entsetzlichen Falle, oder die so plötzliche Wiedererlangung der Gesundheit muss, da sie keineswegs den Kräften der Natur zugeschrieben werden konnte oder kann, einzig und allein der h. Jungfrau auf Fürbitte der im Fegfeuer schmachenden Seelen angerechnet werden. Auch die gerettete Jungfrau dachte so und gab als Zeichen der Dankbarkeit, im Namen der Jungfrau Maria suffragii, ihrer Bruderschaft ein Geschenk von 100 rx“ (De Claer: Die Bruderschaften, s. 156).

Die Frage, ob es sich bei dieser Geschichte - sofern sie sich in etwa so abgespielt hat - um einen einfachen Sturz, einen überlegten Sprung oder gar um einen Selbstmordversuch gehandelt hat, kann heute natürlich nicht mehr

geklärt werden. Dennoch gestattet uns diese Erzählung einen schwachen Einblick in die religiösen Vorstellungen der Menschen am Rhein im 17. Jahrhundert.

Catharina Henselers Heirat mit Dietrich Myrren.

Im gleichen Jahr 1650, wenn man den Text der Wundergeschichte in diesem Punkt ernst nehmen will, noch vor dem Fenstersturz (! „körperliche Züchtigung“!), hatte Catharina Henseler Dietrich Myrren geheiratet. Das Traudatum hält ein Eintrag im Heiratsbuch Köln-St. Aposteln, unter dem Datum vom 17. Mai [Dienstag] fest: „Theodor Myren und Catharina Henseler, Bunnensis“, Trauzeugen: Georg ... Joes Heep. Ausgehend vom Taufdatum war Catharina zu dieser Zeit 20 Jahre, 5 Monate und 12 Tage = 20,45 Jahre, alt.

Dietrich, auch als Theodor urkundlich überliefert, wie damals üblich, war Nesselrodischer Kellner auf Haus Stein.

Catharina Henseler unter den Stiftern der Winterscheider Kirchenglocke.

Im Jahre 1670 kam es zum Guss von zwei Glocken, einer kleinen und einer großen, für die Pfarrkirche zu Winterscheid. Für die größere Glocke wurde dabei ein Spruchband eingegossen, das - in deutscher Übersetzung - die damaligen „Taufpaten“, und das heißt ja nicht zuletzt „Stifter“, verrät:

„Gott dem Allmächtigen, der seligen Jungfrau Maria und dem heiligen Sebastian [geweiht], unter Taufpaten-schaft der vornehmen Herrschaften Herrn Franz Freiherrn von Nesselrode, Herrn zum Stein [Herrenstein], und auch der Frau Baronin Maria Anna Constantia Scheiffarth von Merode geborener von Harff aus Dreiborn [Gut Dreiborn, Kreis Gemünd, Eifel, ist schon 1560 im Besitz der Familie von Harff], Herrin zu Allner, Frau Gemahlin des Freiherrn [Johann Bertram] Scheiffarth von Merode, Amtmannes zu Blankenberg, des Pastors Heinrich Köhne[n] [zu Winterscheid], der Katharina Henseler, Witwe Myren [Myrrhen], und des Bertram Myren [Myrrhen], [ihres] Sohnes, des Rentmeisters zum Stein, J[ohann] G[erhard] Gr[i]efrath, Schultheißen in Winterscheid, im Jahre 1677“ (Hamm: Die Glocken der Pfarrkirche in Winterscheid, (dort Originaltext des Spruchbandes in Latein, Transkript mit Wortergänzungen von Hamm. In: Winterscheid, Hrsg.: Hubert Janzen, Winterscheid 1982).

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Situation dürfte interessant sein, dass Kusine Anna Elisabeth Henseler noch fünf Jahre vor Katharinas Stiftung, dieser 100 Taler geliehen hatte: „Catharina Henseler genandt meyens, Ao 1665 den 31. Marty habe diße bey gelegten Brieff Empfangen vnd nach laut deßen habe ihr 100 Dlr. collnisch gelehnt“ (HStA Ddf., Neuß, Jesuiten, Akten, Nr. 23, S. 37/42).

Einer Mitteilung des Kunstkonservators Prof. Dr. Hans Vogts zufolge, soll Kathar. Henseler als Witwe und „mit ihrer Tante Anna Elisab. Henseler“ zusammen, ein Erbgut in Happerschoß für 200 Rtlr. verkauft haben“ (Venn: Gesch. der Familie Venn, S. 177, mit Berufung auf das Bonner Gerichtsbuch). Vogts Angabe „Tante Anna Elisabeth Henseler“, wäre allerdings zu berichtigen in „Kusine Anna Elisabeth Henseler“.

Das Schicksal des Bonner Hauses „zu der Laurdamen“.

„Das von ihrem Ehemann und ihr selbst hinterlassene Haus „zu der Laurdamen“ nebst Garten in Bonn „auf Bonngasse am Eck neben Joh. Adolphi Erben“ wurde laut Eintragung vom 25. 5.1684 im Bonner Gerichtsbuch (Stadtarchiv Bonn) am 21.7.1682 von ihren Erben, nämlich:

Joh. Adolf Saur, Schultheiß in Much, und Frau Anna Elisabeth Myrrhen (+ Much, 1721),

Bertram Myrrhen und Frau Anna Gertrud Loen,

Joh. Gerhard Saur, Gerichtsschreiber des Amtes Windeck und Frau Agathe Myrrhen,

für 1.100 Rtlr. an den Zwölften Christian Uedesheim verkauft. Der aus der Ehe Myrrhen-Henseler noch hervorgegangene ... Sohn Ferdinand [Myrrhen], ist als Miterbe nicht aufgeführt und daher offenbar früh verstorben“ (Venn: Geschichte der Familie Venn, S. 178).

Catharina Henselers Ehemann Dietrich Myrren und sein Geschlecht.

„In einem Häuserverzeichnis der Stadt Bonn von 1659 (HStA Ddf.) ist mit Bezug auf ein an der Südseite des Marktes gelegenes Haus vermerkt: Lict. Andreas Frohn modo [jetzt] Theodor Myrrhen 7 Rtn 31 Fuhs“; Andreas Frohn war der Stiefvater von Th. Myrrhen. Ferner ist im „Stadtaufmaß von Bonn“ von 1667 - verbessert 1681 - unter „Wentzergasse“ eingetragen: „Dederich Merren, Haus und Garten 7 Ruten 5 Fuhs“ (Venn: Gesch. d. Familie Venn, S. 177). Hiergegen wäre allerdings einzuwenden und richtig zu stellen, dass Andreas Frohn nicht der Stiefvater Theodor Myrrhens war, sondern der Stiefvater von Theodors Ehefrau Catharina Henseler.

Dietrich erscheint im Urkundenbestand auch in der damals üblichen Schreibweise Theodor: „Theodorus Mihren“ am 12. Mai 1665 in Bonn-St.Gangolf Pate bei Maria Hasserdt, Tochter von Eyven Hasserdt und Sybilla Bladt.

Nach einer Eintragung vom 30. März 1667 im Bonner Gerichtsbuch (Stadtarchiv Bonn), war Dietrich (Theodor) Myrrhen auch Schöffe und Ratsverwandter in Bonn.

Der „Kellner [des Grafen von Nesselrode, Dietrich] Myren zum [Herren-]Stein“ wird noch 1670 im Geistinger Rentbuch erwähnt, aber möglicherweise war er zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben; das Schriftband auf der Glocke in der Winterscheider Kirche, aus dem gleichen Jahr, bezeichnet ja Catharina Henseler ausdrücklich als Witwe.

„Dietrich Myrrhen wurde ungefähr 1625 geboren“ (Vorfahrenliste von Erwin Krug – Meine Verwandten von A bis Z. Internet, 13.8.2008).

Von Dietrich Myrrhens Eltern und weiteren Vorfahren ist mir sehr wenig bekannt.

In einer Urkunde vom 28. Sept. 1519, in der es um eine Erbrente des Hinrick von Mervelde und seiner Ehefrau Catharina, aus dem Kirchspiel Dulmen, geht, siegeln neben Hinrick von Merveld und Berndt van Ermen, ein Dirick Morryen (Swientek: Inventar des Graf von Spee'schen Archivs Ahausen (bei Finnentrop), Seite 126, Urkunde 343).

Wohl vor einem anderen „Dieterich Myren, fürstlicher Richter zu Dülmen“, siegelten am 17. Febr. 1631 zwei Zeugen das Testament-Codicill der Heinrica v. Mervelt, Ehefrau des Dieterich Lueningh zu Schlichthorst (auch: „Heidenrica v. Luningkh, geb. v. Merfeldt zur Schlichthorst“. Swientek: Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen, Seite 613).

Zur Nachkommenschaft des Ehepaares Dietrich Myrrhen-Catharina Henseler.

Vom Ehepaar Myrrhen-Henseler sind folgende Kinder bekannt:

Joes Theodor Myrrhen, getauft in Bonn-St. Remigius, am Dienstag, dem 22. Aug. 1662; Paten waren: Joes Myrrhen und Adelheid Helmann.

Ferdinand Myrrhen, getauft in Bonn-St. Remigius, am Sonnabend, dem 20. Dez. 1664; Paten waren: Franz von Nesselrath und Margaretha Krey dicta Scheidts (Franz v. Nesselrath = Franz Frh. v. Nesselrode zu Herrenstein, Dietrich Myrrhens Dienstherr).

Das es weitere Kinder vom Ehepaar Myrrhen-Henseler gegeben hat, beweist der oben schon genannte Verkaufs-Vertrag aus dem Jahre 1682, wo Anna Elisabeth, Bertram und Agathe Myrrhen genannt wurden, die ebenfalls Kinder des Ehepaares Myrrhen-Henseler gewesen sind.

Ein Blick auf die Informationsquellen macht aber auch deutlich, dass die erste Taufe eines Kindes, nämlich am 22. August 1662, 12 Jahre, 3 Monate, 5 Tage, also 12,27 Jahre nach der Trauung des Ehepaares Henseler-Myrrhen urkundlich fassbar wurde. Das nächste Kind ließen die Eheleute 2 Jahre, 3 Monate, 29 Tage, also 2,33 Jahre später taufen, aber 14,60 Jahre nach ihrer Eheschließung. Aus dieser Datenauswertung kann m. E. nur der Schluss gezogen werden, dass es sich bei Joes Theodor und Ferdinand Myrrhen um die letzten Kinder des Ehepaares handelt.

Anna Elisabeth Myrrhen heiratete 1675 Johann Adolf Saur, Schultheiß in Much u. Verwalter des Amtes Windeck [+ Köln, Sonntag, 25.1.1705]. Sie trat am 6. August 1702 in Eitorf bei der Taufe Agatha Aloysia Dieffenbachs als Patin auf: „Frau Anna Elis. Myrrhen gen. Saur“. Anna Elisab. ist 1721 in Much verstorben (Burghardt). Johann Adolf Saur „kaufte 1684 Burg Overbach bei Much und war 1694-1700 Verwalter des Amtes Windeck (Burghardt: Fam. Dieffenbach, S. 37. Über ihre Nachkommen s. Hundhausen: Johann Andreas Paschalis Joesten. ...; Siepmann: Das Bergische Amt Windeck und die Beamtenfamilien Saur und Venn; Burghardt: Adel, Beamte; Eich/Kaltenbach/Burghardt: Die Familie Saur, und Burghardt: Bauern zwischen 1200 und 1800, in: Harry Hendriks: Ruppichterth im Spiegel der Zeit; Burghardt: Anmerkungen. Über Burg Overbach s. Oswald Gerhard: Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien, Seite 107-112, Düsseldorf 1925). (Sohn Johann Heinrich Saur, Amtsverwalter in Unkel, ∞ Maria Catharina Stoesberg, Tochter von Engelbert Stoessberg und Gertrud Eschenbrender/Eschenbrunner, verwitwete von der Linden (Siehe auch: Die Laterne -Bonner Ahnen, 41. Jg., 2/214, Nr. 359).

Bertram Myrrhen ehelichte Anna Gertrud Loen.

Agathe Myrrhen vermählte sich mit dem Gerichtsschreiber des Amtes Windeck, Johann Gerhard Saur, dem ältesten Sohn von Arnold Saur. Sie war mit D. Anton Neander verheiratet und ließ in Bonn-St. Martin am 5.12.1688 ihre Tochter Angela Elisabeth Neander taufen (Bonn-St. Martin, Taufbuch).

Von Joes Theodor Myrrhen, dem vorletzten[?] Kind und Sohn des Ehepaares Myrrhen-Henseler, wissen wir, dass er am 12. März 1677 seine Tonsur erhielt (Janssen, Jos.: Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen, Imgenbroich 1929).

Es kann sicher nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der am 24. Februar 1708 verstorbene „22. Prior Andreas Myren“ ein Abkömmling Theodor Myrrhens-Catharina Henseler gewesen ist.

Dieser Andreas Myren fand im Grabkeller der Bödinger Kirche seine letzte Ruhe. Sein Epithaph trägt die Aufschrift: „Tegitur hoc lapide adm. Rdus. D. Andreas Myren, hujus Canoniae 22. Prior, electus in Priorem 18. Junii 1705, obiit 1708 die 24. Februarii“ (Joseph Walterscheid: Gräber und Grabkeller, S. 45).

Wappen Myrren.

In Silber auf grünem Berg ein schlanker grüner Baum (Venn: Familie Venn; mit Berufung auf Von der Ketten).

Saur in den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrei Much-St. Martinus.

Taufe Much-St. Martin, rk., 19. Juny 1653. Hatt ... zu Benrath ein Kindt auff der Tauffen. Der Patten: Gerhardt Saur daselbst.

Taufbuch Much-St. Martini, rk., 19. Juny 1655 hatt Diebus[?] zu Benrath ein Kindt auff der Tauffen. Der Patte: Gerhard Saur daselbst. die godt: [Name fehlt].

Taufbuch Much-St. Martini, rk., 18. Dec. 1655 hatt Caspar, Halffman am Heyligen Creutz, ein Kindt auff der Tauffen. Der Patt: Caspar Stummell zum Scheidt. Die Gott: Margritta, Willhellem Saurs Dochder zu Benrath.

Taufbuch Much-St. Martini, rk., 5. Juny 1656 hatt Hennes zur Weyß ein Kindt uff der Tauffen. Der Patte: Thibus zu Benrath. Die Gott: Margritta, Wilhelmen Saur Dochder, auch zu Benrath,

Taufe Much-St. Martini, rk., 4. Fybruar 1663 Johannes Deterich, Johannes Deterich Steimell zu Benrath. [Pate: ?] Johannes Peter Saur daselbst. [Gode: ?] Dreintgen, Johannes fraw zu Bonrat, Caspar, halffe an dem h[eiligen] Creutz.

Taufe Much-St. Martini, rk., Dez. 1680 Hans Caspar Saur zu Benraht Pate bei Joannem Casparem, Sohn von Wilhelm Creuten zu Gibbeckusen.

Taufbuch Much St. Martin, rk., 8. July 1682, Joannes Wilhelmus Saur ist Pate bei Joannem Wilhelmum, Sohn von Petrus auffm Hoingen.

Taufe Much-St. Martini, rk., 19. July 1682 hatt Philipppy Saur zu Engelt sein Sohn Joannem Wilhelmum zur hl. Tauff gestellt. Der Patt ist Joannes Diderich Stummel zum Scheide. die Godde ist Gertrud, Adolphi fraw zu Neßhoven.

Taufe Much-St. Martini, rk., 14. Febr. 1683 haben Herr Joan Adolff Saur und sein Hausfrau Elisabeth **Myren** ihren Sohn Joes Bertram zum H. Tauff gestellt. Der Patt ist gewesen Bertram Grefraht.

Taufe Much-St. Martini, rk., 20. Octob. 1683 haben Simon Stummel im Dorff und sein Hausfrau Agnes Mandt ihr Tochter Anna Maria Elisabeth zur H. Tauff gestellt. Die godd ist Anna Elisabeth Myren, scholteisin. Der patt ist Bertram Saur zu Benraht.

Taufe Much-St. Martinus, rk., 6. Aug. 1684 haben Gerhardt Saur und Maria Schroder ihr Tochter Margaretha zur H. Tauff gestellt. die godden seint Elisabeth Mybach. Der patt ist Joannes Bertram Saur.

Taufe Much-St. Martin, rk., 29. Okt. 1684 haben Hans Caspar Saur und dessen hausfrau Caecilie ihre Tochter Gertrud zur h. Tauff gestellt. Die godd ist Gertrud Loelß [?] ... Der Patt Hans Wilhelm Saur.

Taufe Much-St. Martin, rk., 4. Marty 1685 haben ...ilb... Sauer zu Engelt und sein Hausfrau Margareth Engeländer ihren Sohn Rorich zum H. Tauff gestellt. Der patt ist Rorich Heldt. Die godt ist Agnes Stummel.

Taufe Much-St. Martin, rk., 13. Febr. 1686 haben Herr Joann Adolf Saur und dessen Hausfrau Anna Elisabeth **Myren** ihren Sohn Joannem Henrich zur Hl. Tauff gestellt. Die Patten seint Henrich Joannes Saur, Schultheß zu Rupichteroth und Heinrich Bertram Abelß, die godd Anna Catharina Saur.

Taufe Much-St. Martini, rk., 20. Aprily 1686 haben Gerhard Saur ex Vrechhofen[?] und sein Hausfrau Maria Schroder ihr Tochter [ohne Taufname] zur H. Tauff gestellt. Die godde: Trudgen Schroder und Caspar Piel.

Taufe Much-St. Martini, rk., 18. Aug. 1686 haben Hans Caspar Saur in der Overwanen und dessen Hausfrau Caecilia ihre Tochter Catharinam zum Hl. Tauff gestallet. Die Godden seint Trein Cathrin zu Marckelsbach und Trein zu ...pitteilkusen. Der Patt: Rorich Helt zu Henningen.

Taufe Much-St. Martini, rk., 26. December 1686 Herr Joann Adolff Saur, Schultheiß, Pate bei Joann Adolff Sommerheuser.

Taufe Much-St. Martini, rk., 25. Febr. 1688 haben Philipp Saur und dessen Hausfrau Margareth zu Niderengelt ihre tochter Mariam zur H. Tauff gestellt. Die goden: Maria Bitzerß, der patt: Pitter Tyllmans.

Taufe Much-St. Martini, rk., 9. Marty 1688 haben Joannes Caspar Saur in der Oberwann und dessen Hausfrau Caecilia ihre tochter Margareth zur H. Tauff gestellt. Die godd: Elisabeth Saur und Margaretha Stummel, der patt: Joem Kämmerling.

Taufe Much-St. Martini, rk., 13.[?] April 1690 haben Herr Joann Adolff Saur und dessen Ehelieste Anna Elisabeth **Myren** ihren Sohn Joannem Gerhardum Theodorum zur H. Tauff gestelt. Die patten: Herr Joann Gerhard Bruker und Herr Joannes Theodorus Bunger.

Taufe Much-St. Martini, rk., 22. May 1690 haben Philipp Saur zu Engelt und dessen Hausfrau Margareth ihre Tochter Caecilia zur H. Tauff gestellt. Die godden: Else Scheffers zum Scheide und Cecilia Loers, der patt Pitter Heiman.

Taufe Much-St. Martini, rk., 12. Juny 1690 haben Joängen Overhuser zu Koebach und dessen Hausfrau Elisabeth Mybach ihren Sohn [...Leerstelle...] zur H. Tauff gestellt. Die patten seint Heinrich Girhardt und Rorich Saur, die godd Gertrud New.

Taufe Much-St. Martini, rk., 2. July 1690 ... Der patt: Bertram Saur auff der Trappen. ...

Taufe Much-St. Martini, rk., 16. Juli 1690 ... Der patt Caspar Saur. ...

Taufe Much-St. Martini, rk., 29. Aprilis 1691 ... Die patten seint Joannes Sommerhuser und Hans Caspar Saur.

Taufe Much-St. Martini, rk., 16. Juny 1691 haben Bertram Saur und Anna Catharina Filenbach auff der Trappen im Dorff ihren Sohn Jeann Philipp zur H. Tauff gestellet. Die patten: Hennes zu Overhusen und Philipp im Dorff. Die Godd: Gertrud Scherers in der Overmybach.

Taufe Much-St. Martini, rk., 2. Dez. 1691 haben Philipp Saur zu Engelt und dessen Hausfrau Margareth ihren Sohn Joem Theodorem zur H. Tauff gestellet. Die patten: Hans Diderich Stummel und Joannen Bitzer von Wege, die godd: Margareth Reiff.

Taufe Much-St. Martini, rk., 13. January 1692 haben Herr Joann Adolff Saur zu Overbach und dessen Hausfrau Anna Elisabeth **Myren** ihren Sohn Joann Friderich Henrich zur H. Tauff gestallet. Die Patten: Fridrich Heumar, Scherer.

Taufe Much-St. Martini, rk., 10. Sept. 1692 haben Reinerus Scherer und deßen ehelich haußfraw Catharina ... Ihre ... Tochter Annam Agatham Gertrudum zur heiligen Tauff gestellet. die Godden seindt die hochehrbaren Juffer Anna Gertrudt Katerbachs vom Steinenhaus und Anna Agathe Saur. Der Patt ist Otto von der Calenbach.

Saur im Kirchenbuch der reformierten Gemeinde Elberfeld.

9.10.1585 Rutger Saur, des seligen alden Peters eidam zun Ko zu Collen und Stingen, eheludt, ein dochter Merg.

Die Goden: Merg, Wilhelms fraw in der Berck. Der Patt: Victor von Reven, burgermeister zu Schwirten (Taufbuch Elberfeld-ref.).

25.7.1589 Rutger Saur, burger in Collen, Pate bei der Taufe Marias [Merg], Tochter von Peter Nippel im Hoff und Merg, Eheleute (Taufbuch Elberfeld-ref.).

Das Geschlecht Eschenbrender.

Als Stammvater der Familie gilt Johann Eschenbrender alias von Asbach in Unkel. Er kommt auch in den Lehnsregister von 1517 vor; dagen ist er in dem hiernach neu angelegten Lehnregister von 1533 als lebender Zeitgenosse nicht mehr eingetragen, so daß er vorher verstorben sein muß. Bei mehreren Eintragungen lautet sein Name nur Johann von Asbach (nach Walter Venn: Geschichte der Familie Venn). [Asbach = Kurkölnisches Amt Altenwied]

1497. Protokolle des Siegburger Schöffengerichtes, A II/2, Bl. 188ad. Edition: W. Günter Henseler.

Dem erwerdigen und fromen schultis und den erwerdigen scheffen tzo Syberch unsern lyven Junchern und besunder guder frund.

Under bereiten willigen denst... erwerdigen liebe schultis und scheffen des gerichtes tzo Siberch uch liebe tzo wessen, dat This Voß van Argendorff is gewest tzo Erensteyn und hayt upenbarlich bekant und gesait vor dem pastoir van Erenstein, vor Lodwich, den hoichgreven, vor **Hennichen Eschenbrender, scheffen tzo Hunichen**, Wygand Segensnider, borger tzo Hunichen, dat eme Wilhelm, der wirt van Erensteyn, have gegeben XXX Gulden, welcher XXX Gulden L... solde geven und kreigen Juncher Wilhelm van Al[te]nair und have deselve Wilhelm bevolen deme vurnenanten Thies, he sole ansprache Acherhennen boecher tzo Siberch deselve eme helffe de vurnenante XXX Gulden overleveren, demeselve vurnenanten Juncher Wilhelm, as nu de vurnenante This Voß is gekomen by Acherhennen und hait en gebeden, he eme in vurnenanten maissen helffen wulle, so hait de vurnenante Acherhenne behalden der vurnenanten XXX Gulden X sunder wist und willen des vurnenanten Wilhelms, des werdes tzo Erenstein.

Dat disse vurnenante bekentnisse is gescheyt in vurnenante maissen bekenne ich, pastoir tzo Erensteyn vor mich und vor dusse vurnenanten myt myns eychen hantschryfft ume ge...ches willen.

Dat ich noch duss vurnenante myn eygen segel by sich niet en hatte und dusse vurnenante Thies hait auch geput off den vurnenante Wilhelm ...

Bekenne vorder wair, he sulle und des behoff syn haven ... des frigdage na Pinxten anno domini [14]LXXXVI.

Diethardus, pastoir tzo Erensteyn, Lodewich, der burchgreve, **Henne Eschenbrender**.

[Erenstein = Kloster Ehrenstein. Hunichen = (Bad) Honneff].

Über das Geschlecht Eschenbrender: Walter Venn; Geschichte der Familie Venn.

Siehe auch Internet: Das digitale Historische Archiv Köln. Reichskammergericht Bustabe S (Best. 310 S) A 158A. Georg Mollberg, Diakon: Unkeler Junge aus dem Familienstammsitz Eschenbrender Hof war 37 Jahre Pfarrer seiner Heimatgemeinde. Am 10. April vor 285 Jahren starb **Gottfried Eschenbrender**.

Andreas Eschenbrender ... war Großonkel des Ordensgeistlichen, Missionars und Naturforschers Ignaz Pfefferkorn (* 31. Juli 1726 in Mannheim; + 16. Juni 1798 in Siegburg) (Internet: Wikipedia – die freie Enzyklopädie).

Gudula Eschenbrender, Mutter von Ignaz Pfefferkorn (Internet: Wikipedia – die freie Enzyklopädie).

„Gertrud Eschenbrenders Eltern **Johann Adam Eschenbrender-Katharina Nobis** hatten sechs Kinder: 1.) **Johann Adam**, 2.) **Arnold**, 3.) **Andreas**, 4.) **Gottfried**, 5. **Gertrud**, 6.)? Durch **Gertrud Eschenbrenders** (∞

Engelbert Stoeßberg) Tochter **Maria Katharina Saur** kam dann 1714 das Rheinhotel in der Unkeler Rhein- bzw. Saurgasse vorübergehend an die **Familie Saur**. (Briefliche Mitteilung von Wilfried Meitzner, Unkel, vom 8.12.2014).

„**Gottfried Eschenbrender** (1645 – 1723): er war 50 Jahre lang als Geistlicher in Unkel der verdienstvollste Gönner der kleinen Stadt.

Andreas Eschenbrender (1649 – 1717): Dr. jur., 1676 Canonicus, 1685 Dechant des Georgenstifts zu Köln, 1689 Domherr, Offizial, Untersiegler, päpstlicher Protonotar, Hofratspräsident und Regent des Churstaates Köln 1704 – 1714 während der Verbannung des Erzbischofs. Er machte bedeutende Stiftungen für die Unkeler Pfarrkirche Sankt Pantaleon.

Maria Eschenbrender (* ? gest. 1714): sie führte **Gottfried [Eschenbrender]** den Haushalt: Sie sollte Äbtissin eines in Unkel zu gründenden Klosters werden, starb aber zu früh [Nothelfer-Kloster].

Gertrud Eschenbrender (* ? gest. 1721), verheiratet mit **Engelbert Stoeßberg**, Kaufherr, Großbürger zu Köln, (Die Laterne-Bonner Familienkunde, 41. Jg. Nr. 2, 2014, Bonner Ahnen Nr. 359. s.a.: LA NRW, Abt. Rheinland, Bestand 110.36.02 Harff-Dreiborn, Akten: Rechtsstreit der Erbgenahmen von der Linden, Engelbert Stoesberg zu Köln und Peter Develich ... 1639).

Arnold Eschenbrender (1653 – 1703): Dr. jur.; Syndikus der churkölnischen Städte, geistlichen Standes. Er machte ebenfalls bedeutende Stiftungen für die Kirche in Unkel“. (Briefliche Mitteilung von Wilfried Meitzner, Unkel, vom 12.12.2014).

„... der einer Unkeler Familie entstammende Pfarrer **Gottfried Eschenbrender** (1685 - 1723), der der [Pfarr]Kirche ihre prächtige Barockausstattung gab, ..., (Wikipedia: Aus der Geschichte der Stadt Unkel).

„Als Förderer der Kirche treten an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert Mitglieder der Familie Eschenbrender auf. **Johann Adam Eschenbrender** war von 1669-1686 Gerichtsschöffe in Unkel und wohnte mit seiner Frau und seinen sechs Kindern am Rheinufer im Eschenbrender Hof (heute Rheinhotel Schulz). Sein Sohn **Johann Adam II.** war von 1679-1698 Schultheiß in Unkel. Drei weitere Kinder studierten. **Arnold** studierte Jura und wurde Doktor des Rechts. **Andreas**, 1649 in Unkel geboren, studierte in Köln und Rom Theologie und Jura, wurde 1676 Kanoniker am Stift St. Georgs zu Köln und 1689 Domherr in Köln. Als Präsident des Hofrates war er während des Spanischen Erbfolgekrieges einer der einflussreichsten Männer und der eigentliche Lenker des Kölner Erzstiftes. ...“ (Paul Georg Custodis: Unkel. Rheinische Kunststätten, Heft 558, Köln 2015).

7.19 T. v. 6.5 (Wilhelm Henseler),
Henseler, Gertrud,
 ≈ Bonn-St. Remigius, Montag, 13.2.1634.

Gertrud Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 13. 2.1634, Gertrud Henseler, Eltern: Wilhelm Henseler und Anna Berntges,
 Paten: ... Strauß, Catharina Troester.

7.20 T. v. 6.6 (Johann Henseler V.),
Henseler, Maria,
 ≈ Bonn-St. Remigius, Donnerstag, 19.2.1626.

Maria Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 19. 2.1626, Maria, Eltern: Johann Henseler und Sybilla Heuprath,
 Paten: ... Banheim[?], Maria Henseler, Hubert Johannis, Christine Lötterus.

Drei Monate war Maria Henseler alt, als eine Kältefront ganz Mitteleuropa heimsuchte. Die Kälte ließ die Blätter an den Bäumen gefrieren, schwarz werden und abfallen. Die gesamte Ernte wurde durch dieses Winterphänomen vernichtet (Internet: Geschichtliches zum Hexenwahn).

7.21 T. v. 6.6 (Johann Henseler V.),
Henseler, Cäcilia,
 ≈ Bonn-St. Remigius, Freitag, 9.4.1627,
 ∞ vor 1665, Gerlich zur Heide.

Cäcilia Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 9.4.1627, Cäcilia, Eltern: Johann Henseler und Sybilla Heuprath,
 Paten: Conrad Henseler, Cäcilia Troester gen. Henseler.

Bei dem Trauzeugen Conrad Henseler handelt es sich um Johann Henselers Bruder, bei Cäcilia Troester um seine Schwägerin, der Ehefrau des Bruders Heinrich Henseler.
 (Das Jahr 1627 war ein Pestjahr).

Cäcilias Eheschließung mit N.N. Girlich.

Cäcilia war verheiratet. Das Traudatum ließ sich aber bisher nicht finden. Gesucht werden muss ein Termin vor dem Jahresende 1664, denn am 18. Mai 1665 lässt das Ehepaar Gerlichs zur Heide und Cäcilia Henseler die Tochter Catharina taufen. Taufpaten waren Catharina Mols und Adolph Schinderknab.

Bei dem Ehemann könnte es sich um einen Girlich gehandelt haben; eine Familie dieses Namens lebte um 1650 in Bonn-St.Gangolf.

7.22 S. v. 6.6 (Johann Henseler V.),

Henseler, Joes.

≈ Bonn-St. Remigius, Mittwoch, ein Tag vor Christi Himmelfahrt, 1. 6.1639.

Joes Henselers Taufe in Bonn,

Taufbuch Bonn - St. Remigius 1. 6.1639, Joes Henseler, Eltern. Johann Henseler und Christine [Höners] von Ahrweiler;

Paten: Johann Hötzer Fuschar[? Fischer?].

7.23 T. v. 6.6 (Johann Henseler V.),

Henseler, Agnes.

≈ Bonn-St. Remigius, Sonnabend, 21. 9.1641.

Agnes Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius: 21. 9.1641, Agnes, Eltern: Joes Henseler und Christine Höners [aus Ahrweiler];

Paten: Johann Schillings, Agnes Höners.

7.24 T. v. 6.6 (Johann Henseler V.),

Henseler, Elisabeth.

≈ Bonn-St. Remigius, Freitag, 12. 8.1650.

+

Elisabeth Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Remigius, 12. 8. 1650, Elisabeth, Eltern: Johann Henseler und Christina [Höners] von Arweiler, Paten: Georg ..., Elisabeth ...rath.

Aus der Tatsache, dass die nächste Tochter des Ehepaares Henseler-Höhner (aus Ahrweiler) ebenfalls den Vornamen Catharina erhielt (5.8.1653), kann wohl geschlossen werden, dass die zuerst geborene, die Elisabeth dieser Stt.-Nr. 7.25, als Kleinkind gestorben ist.

7.25 T. v. 6.6 (Johann Henseler V.),

Henseler, Elisabeth.

≈ Bonn-St. Martin, Sonntag, 5.8.1663.

+

Elisabeth Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-St. Martin 5. 8.1653, Elisabeth Henseler, Eltern: Johann Henseler und Christina [Höners] von Arweiler; Paten: Hermann Schwenck jr. Maria Catharina Dambroichs.

7.26 T.v. 6.9 (Joh. Benedict Bernhard August),

Henseler, Clara Margaretha,

≈ Münster-Dom, Sonnabend, 21. 4.1703,

+ Münster, nach 1741,

∞ Münster-St. Aegidi, Dienstag, 14. 6.1729, Johann Conrad Rolinck,

Krameramtsverwandter zu Münster,

wohnhaft: Münster, am Prinzipalmarkt;

≈ Münster-St. Lamberti 29. 3.1705,

+ nach 1769.

(Nieders. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Clara Margaretha Henseler war bei ihrer Eheschließung 26 Jahre, 1 Monat, 23 Tage = 26,15 Jahre alt; ihr Ehemann, Johann Conrad Rolinck, 24 Jahre, 2 Monate, 16 Tage = 24,21 Jahre.

7.27 T.v. 6.9 (Joh. Benedict Bernhard August),

Henseler, Catharina Elisabeth,

∞ Hölscher,

Goldschmied.

(Nieders. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.28 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Arnold Konrad,

1699 Gymnasiast zu Osnabrück,

Am 12. Sept. 1712 erhält er „Expertanz auf seines Vaters Dienst“.

+ 1716

(Nieders. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.29 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Heinrich Ludwig,

Jesuit,

Professor, Historiograph,

* Iburg, Sonntag, 22. 9.1686,

+ Osnabrück, Montag, 20.12.1728

(Nieders. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Quellen und Anmerkungen zu Heinrich Ludwig Henseler.

Taufpaten Heinrich Ludwig Henseler waren Henrich Bage, Dom., Ludwig Osterholt, Ord. praed., und Agnes Margaretha Henseler [Stt.-Nr. 6.13], Virgo [Jungfrau].

Heinrich Ludwig Henseler war Mathematiklehrer am Gymnasium Carolinum in Osnabrück.

Unter den Initialien „C. H.“ [= Clodoveo Henselero] veröffentlichte er Anno MDCCXXI [1721] in Monasterii Westphaliae [= Münster/Westfalen] die „Dissertatio Critico-Historica De Diplomate Caroli. M. Dato Ecclesiae Osnabrugensi pro Scholis graecis & latinis, ...“.

Heinrich Ludwig Henseler als Regional-Historiker.

„Von den älteren handschriftlichen Werken, die nicht öffentlichen Archiven angehören, konnte ich benutzen:

1.) Die Henselerschen Manuskripte zu Osnabrück.

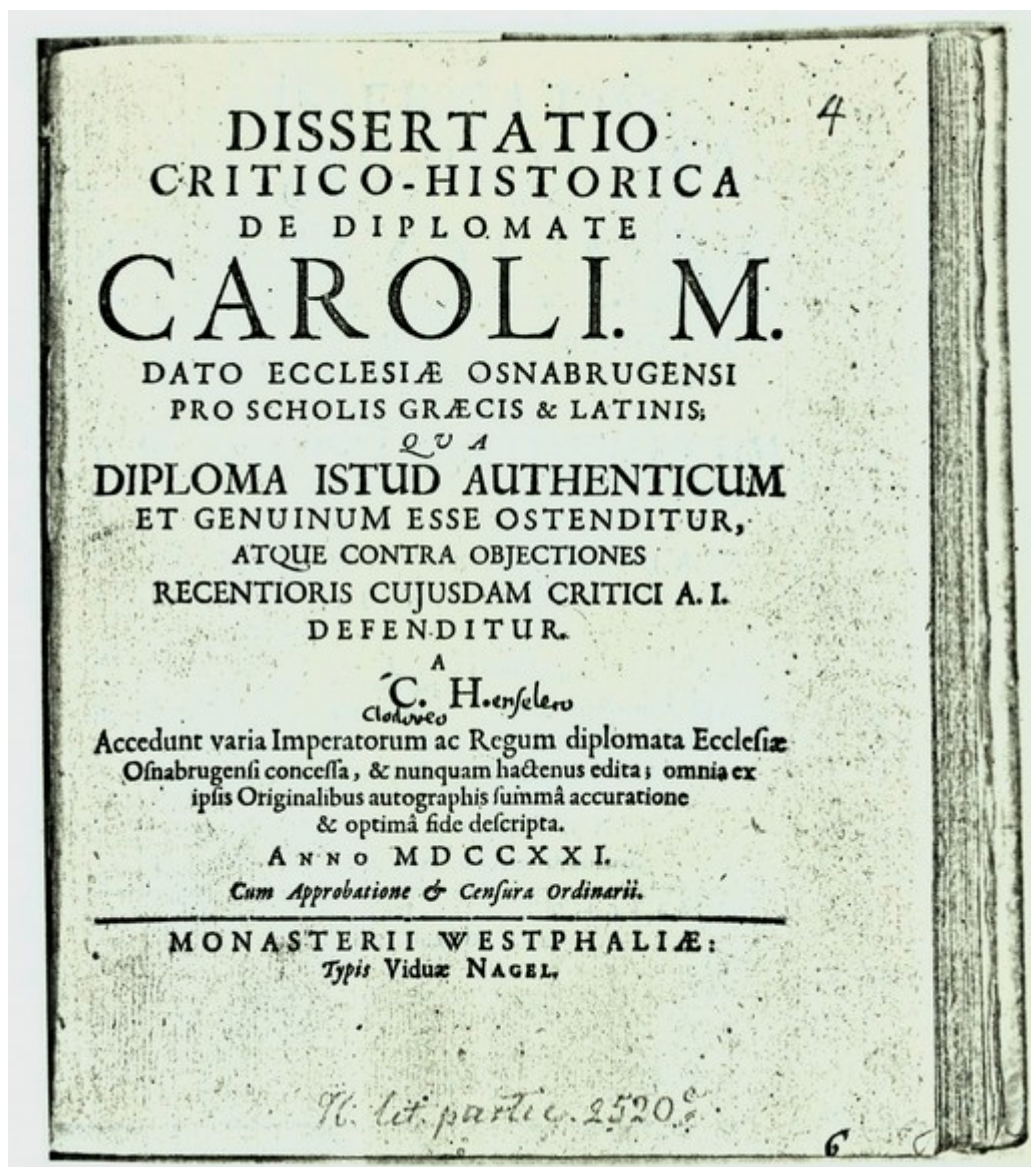
Der Jesuit Henseler hatte die Absicht, in ähnlicher Weise wie sein Ordensgenosse Schaten, der Paderbornische Annalen lieferte, Osnabrückische Annalen auszuarbeiten, in denen die Geschichte des Bistums Osnabrück zur Grundlage eines umfassenden Geschichtswerkes dienen sollte; er hat aber dazu nur Collectaneen hinterlassen, die jedoch sehr voluminös und besonders reichhaltig an Urkundenabschriften sind, deren viele die später verloren gegangenen Originale ersetzen, und die so viel sich in Ermangelung der Originale beurteilen lässt, sich durch Treue empfehlen. Diese Manuskripte, welche für Mörsers Osnabrücker Geschichte hauptsächlich zur Grundlage dienten, und nun der Bibliothek des Rathsgymnasiums zu Osnabrück angehören, befanden sich bei meiner dortigen Anwesenheit noch in den Händen des Herrn Bürgermeisters Dr. Stüve, von dessen Gefälligkeit ich die Benutzung derselben erlangte“ (Dr. Heinrich August Erhard: Regesta historiae Westfalicae aecedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens in chronologisch geordneten Nachweisen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche, Band 1, Münster 1847).

Heinrich Ludwig Henselers historische Arbeiten fanden über das Bistum Osnabrück hinaus Anerkennung. So wies Hömig darauf hin, dass der Magistrat der Stadt Köln die Absicht hatte, „insbesondere die juristischen Studien nach dem Vorbild anderer Hochschulen durch historische Lesungen zu verbessern, was die Universität um ihre Autonomie fürchten ließ. Die prekäre Finanzlage der Stadt war ein weiterer Grund dafür, daß die Entscheidung jahrelang verschleppt wurde. Von seiten des Rates war als Geschichtsprofessor (1723) zunächst der Jesuit [Ludwig] Henseler, ebenso wie Roderique ein Freund Eckharts, vorgesehen. Aber dieser [Heinrich Ludwig] starb schon im Jahre 1728 als Archivar in Osnabrück“ (Herbert Hömig: Jean Ignace Roderique und die Anfänge der Geschichtswissenschaft an der Kölner Universität, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bonn, Heft 180, S. 155, 1978).

Heinrich Ludwig Henselers Tod.

Der Sammlung Nieberg zufolge ist Heinrich Ludwig am 20. Dezember 1728 in Osnabrück verstorben. Er ist demnach 42 Jahre, 2 Monate und 28 Tage, also 42,24 Jahre, alt geworden.

Wo Heinrich Ludwigs Ableben beurkundet ist, weiß ich nicht. Auf eine Anfrage an das katholische Pfarramt St. Johann in Osnabrück, erhielt ich die Antwort: „Der Tod von Heinrich Ludwig Henseler, 1728, ist in den Kirchenbüchern nicht verzeichnet“.



Henseler Heinrich Ludwig, Jesuit, Professor, Historiograph,
 Urenkel des Kanzlers Wilhelm Henseler,
 * Iburg 22. 9.1666, + Osnabrück 20.12.1728,
 Titelblatt seiner Arbeit: Dissertatio critico historica
 de Diplomate Caroli Magni scholis Osnaburgensis,
 Münster/Westf. 1721.

7.30 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Johann Heinrich,

* Iburg [Sonntag] 4. 4.1688. Taufpaten: Konrad Henrich Osterholt, Dom., Katharina Meyering, virgo [Jungfrau].
(Nieders. Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.31 T.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Anna Johanna,

* Iburg [Samstag] 6. 5.1690, Taufpatin: Witwe Henseler.
+ [Dienstag] 8. 5.1708 [18 Jahre und 2 Tage alt]. (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.32 T.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Margaretha Clara Franziska,

* Iburg [Sonntag] 22. 4.1691, Taufpatin: Katharina Klara Duncker Witwe Henseler [Stt.-Nr. 5.6].
+ Iburg [Montag] 2. 2.1761, als „alte Jungfer“ [69 J., 9 Mon., 10 Tage = 69,78 J. alt]. In der Kirchenbucheintragung: „Clara Elisabeth Francisca“).
(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

„Clara Francisca Henseler“ wird am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers genannt und mit einem Legat bedacht (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker. Geburts- und Sterbedatum: Sammlung Nieberg). Sie selbst hinterließ bei ihrem Tod „über 2.000 Rtlr.“ (Sammlung Nieberg).

7.33 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Johann Friedrich Bernhard Benedict,

„Gerichtsactuar[ius/Gerichtsschreiber]“, 1716 Gerichtsschöffe in Iburg,
1723 Vogt zu Glandorf,

* Iburg, Montag, 24. 8.1693,

+ Iburg, Mittwoch, 21. 2.1748, [54 1/2 = 54,49 J. alt].

∞ I. Katharina Marie Kock,

+ Mittwoch, 12. 2.1744,

∞ II. Iburg, Sonntag, 13. 2.1746, Ferdinandine von Schorlemer. [2 Jahre und 1 Tag nach dem Ableben seiner ersten Frau. Zu dieser Zeit war JFBBH Henseler 51 1/2 Jahre alt].

Die genealogischen Quellen zu Johann Friedrich Bernhard Benedict Henseler,

(Als Quelle für das obige Datengerüst diente mir die Genealogische Sammlung Nieberg im Niedersächs. Staatsarchiv Osnabrück).

Joh. Friedr. Bernh. Benedict Henselers Taufpaten waren Johann Wilhelm v. Schorlemer, Bernhard Abel Henseler, Fiscal [Stt.-Nr. 6.17], Katharina Sibylla Henseler [Stt.-Nr. 6.12], virgo [Jungfrau].

Am [Montag, dem] 20. April 1716 wurde J.F.B.B. Henseler als Gerichtsschöffe in Iburg vereidigt (Nieders. StA Osnabrück, Absch. 272, Nr. 3, lt. Samml. Nieberg).

„Nachdem der zum Vogte von Glandorf ausersehene Notar Hönemann die Caution nicht stellen konnte, ebenso wenig der dann ausersehene Notar Gerhard Henrich Dickhoff, wird Bernhard Friedrich Henseler zum Vogt zu Glandorf“, am [Donnerstag, dem] 17. Juni 1723 (Sammlung Nieberg).

„Benedict Friedrich Henseler“ wird am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers genannt und mit ein Legat bedacht (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

Die Ehefrau Ferdinande von Schorlemer.

Nieberg (Sammlung Nieberg) nennt als Eltern der Ferdinande von Schorlemer: Kaspar Konrad von Schorlemer, Rentmeister zu Iburg, und Christine Henr. [?] Schmitman.

7.34 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Philipp Christian.

* Iburg [Sonabend] 28. 5.1695. Taufpate: Friedrich Henseler. (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.35 T.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Maria Juliane Christine.

* Iburg [Freitag] 1. 2.1697. Taufpaten: Christine Meinert uxor Consbruch, Syndici patria zu Bielefeld, Christine Anna Monnich, Frau Rentm[eister] Besser zu Melle, Lucas Koch, Rentm[eister] zu Harkortten. (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

7.36 S. v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Sixtus Alexander.

1723 Jesuit,

* Iburg [Sonabend] 25.10.1698, Taufpate: Ludolf Quentin.

+ Schwerin [Sonntag] 25. 2.1759 [60,34 Jahre alt]. (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

„... Das von P[ater] Henseler, S[ociete].J[esu] von Sternberg übernommene Bild St. Annelbdrift führte zur Wahl der Kirchpatronin in Schwerin. Die Kirche gilt als Mutterkirche aller nach der Reformation in Mecklenburg errichteten Gotteshäuser“ (Msgr. Paul Berlage (Bearb.): Handb. des Bistums Osnabrück, 1. Aufl. 1968, S. 662/663. Geburts- und Sterbedatum: Sammlung Nieberg).

7.37 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Hermann August Anton.

1723 Benediktiner zu Iburg,

* Iburg [Montag] 5.10.1699.

(Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Herm. Aug. Ant. Henselers Rufname war wohl Anton. Als solcher wird er am [Sonabend dem] 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers genannt und mit einem Legat bedacht. Dem Text nach war er „Profeß zu Iburg“ (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker. Geburtsdatum: Sammlung Nieberg, Nieders. Staatsarch. Osnabrück).

7.38 T.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Isabella Katharina.

* Iburg [Sonabend] 28. 1.1702,

+ Iburg 2.11.1751?/1757? [Notiz in d. Samml. Nieberg unleserlich; wenn 1751, dann wäre I.K. 49 3/4 J. alt geworden, sonst 55 3/4].

∞ Iburg 1. 1.1744, Itel Kruse [Die Braut, Isabella Katharina war zu dieser Zeit 41 Jahre, 11 Mon. u. 4 Tage = 41,93 Jahre alt].

Itel Kruse: Prokurator in Iburg;

+ Iburg [Freitag] 30. 6.1747: (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

Isabella Katharinas Lebensdaten stammen aus der Sammlung Nieberg.

Die „Jungfer Isabella Catharina Henseler“ wird am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers als Miterbin genannt (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

7.39 T.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Christine Marie Antonette.

Devotesse zu Osnabrück;

* Iburg [Dreifaltigkeitssonntag] 3.6.1703, Taufpate: Marie Margaretha Möller, die Ehefrau des Vogts [Bernhard] Abel Henseler zu Laer (Stt.-Nr. 6.17).

+ Osnabrück [Sonntag] 23. 3.1760 [56 J., 9 Mon. 20 Tage = 56,81 J. alt]. (Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück; Sammlung Nieberg).

„Christina Antoinetta Henseler“ wird am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers genannt und mit einem Legat versehen (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

Auch noch im 17. Und 18. Jahrhundert war es um das weibliche Bildungswesen insgesamt schlecht bestellt. Selbst Frauen des einfachen Adels waren im Regelfall des Schreibens nicht mächtig. Nonnen, Ehefrauen oder Witwen unterrichteten in Städten oder in privatem Unterricht nur ausgewählte Mädchen. Magister unterrichteten ausschließlich nur in Knabenschulen. Im Rahmen des katholischen Mädchenbildungswesens im frühneuzeitlichen Rheinland (Kurköln, Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, Stift Essen, Reichsstädte Köln und Aachen) und der in den Mädchenschulen, waren religiösen Frauengemeinschaften tätig, insbesondere der weiblichen Lehrorden, Tertiärinnen und **Devotessen**. Diese Gemeinschaften prägten das katholische Mädchenbildungswesen in der Frühen Neuzeit maßgeblich und trugen wesentlich zu dessen Differenzierung und Professionalisierung bei (Genwiki).

7.40 S.v. 6.14 (Sixtus Alexander),

Henseler, Karl Florenz,

1728 Prokurator in Iburg,

Vikar in Osnabrück,

1733 Dechant an St. Johann Baptist zu Freising.

* [Donnerstag] 20. 5.1706. Taufpate: Kaspar Florenz v. Consbruch, kaiserlicher Secretär.

(Quelle für obige Daten ist die Sammlung Nieberg).

Karl Florians Rufname war wohl Karl, denn als „Karl Henseler, Vicar in Osnabrück“ wird er am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers genannt und erhält ein Legat (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

Karl Florenz begegnet uns zuletzt am 3. Juli 1740. An diesem Tag war er Taufpate in Iburg (Samml. Nieberg).

Auf eine Anfrage teilte mir am 4. Aug. 1977 Archivamtmann Bodenstedt vom Stadtarchiv der Stadt Freising mit, dass der Name Karl Florenz Henseler „weder in den einschlägigen Werken noch in den entsprechenden Hochstiftskalendern“ auftaucht.

7.41 T.v. 6.17,

Henseler, Dorothea Elisabeth,

* Iburg [Sonntag] 20.12.1693, Taufpatin: Katharina Elisabeth v. Schorlemer.

+ nach 10.1731,

∞ Johann Diederich Schlingmann,

Fiscal zu Iburg;

+ ? (1755 tot).

Dorothea Elisabeth Schlingmann geb. Henseler wird am 6. Okt. 1731 im Testament Johann Dietrich Henselers aufgeführt und erhält demzufolge ein Legat (StA Münster, Testamente III/206, lt. Mitteilung von Clemens Steinbicker).

7.42 S.v. 6.17,

Henseler, Wilhelm Alexander,

* Iburg [Sonntag] 25. 9.1695.

(Quelle: Sammlung Nieberg, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück).

Achte Generation.

8.1 T.v. 7.2 (Joes/Johann),

Henseler, Sybilla Jakoba,

≈ Bonn-St. Remigius [Freitag] 17.12.1660.

+

Sibilla Jakoba Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-Remigius: Sibilla Jakoba Henseler, 17. Dez. 1660, Eltern: Johann Henseler und Anna Jakoba Reinfeldt/[Rheinfelden], Paten: D [= Doctor der Theologie] Jakob Henseler, Sybilla Mommert.

(Bei dem Taufpaten Jakob Henseler handelt es sich um den Kanoniker am St. Cassiusstift in Bonn (Stt.-Nr. 7.1), bei Sybilla Mommert wahrscheinlich um eine Tante Sybilla Jakobas, Mutters Schwester.

(Sybilla) „Jacoba H. + jung nach Todt des Vatters“ (Schleicher: Die Genealogisch-Heraldische Sammlung des Kanonikus Johann Gabriel von der Ketten in Köln, Bd. II, S. 510, Köln 1984).

8.2 S.v. 7.15 (Jakob),

Henseler, Anton,

„Bankier zu Lissabon“,

≈ Köln-St. Columba [Dienstag] 21.3.1645,

+ nach April 1702.

Anton Henselers Taufe in Köln,

Taufeintrag: Köln-St. Columba, 21. 3.1645, Anton Henseler, Eltern: Jakob Henseler und Catharina Bustorf; Paten: Anton Bustorf, Catharina Henseler.

Am „11. Juni 1664 wird als Prozessgegner der Stadt Bonn Dm Antonius Henseler, juricum candidatus genannt.

Es handelt sich um den am 21.3.1645 in Köln, St. Columba getauften Sohn von Jakob Henseler und Catharina Bustorf. ... Am 23. Juni 1664 wird der vorgenannte Anton Henseler zusammen mit seiner Mutter genannt“.

(Mitteilung von Paul Henseler, St. Augustin-Menden, mit Bezug auf den Prozess der Stadt Bonn gegen Erben Henseler 1664-1704 wegen einer Stiftung an der Kirche St. Remigius, StA Bonn, Ku 68/5).

Anton Henselers letzte urkundliche Bezeugung,

Am „11. Mai 1702 werden in einem Verkaufkontrakt über Grundstücke in Grau-Rheindorf als Verkäufer genannt: J[ohann] V[incenz] Sander, uxore nomine [Ehemann von Catharina Henseler], sein Schwager Doctoris Henseler [also Anton Henseler], Anna Elisabeth Henseler gen. von der Hoog und Gottfried Heinrich Henseler“ (Mitteilung von Paul Henseler, St. Augustin-Menden, mit Bezug auf Akten im Bonner Stadtarchiv).

8.3 T.v. 7.15 (Jakob),

Henseler, Anna Elisabeth,

≈ Köln-St. Columba [Montag] 17.12.1646,

+ nach April 1702,

∞ [Dienst.] 5.7.1689, Joh. Jakob von der Hogh [Die Braut war zu dieser Zeit 42 J., 6 Mon., 19 Tage = 42,55 J. alt].

Anna Elisabeth Henselers Taufe in Köln

Taufbuch Köln-St. Columba, 17.12.1646, Anna Elisabeth, Eltern: Jakob Henseler und Catharina Bustorf, Paten: Clarissimus B.M. Adolf Epell, Elekt. Colon. Anna Gerlags cond. Henseler [Conrad]

[clarissimus = erlaucht, sehr angesehen, sehr berühmt].

Anna Elisabeth Henseler vidua de Hoogh, ist am 29. Mai 1724 Patin bei Joan Henrich Godfried von Ley, Sohn des Syndicus Adam Maximilian v. Leys (Sammlung Alfter, Nr. 88/3, L-R, Seite 15).

Anna Elisabeth Henseler, genannt von der Hoog,

Am „11. Mai 1702 werden in einem Verkaufkontrakt über Grundstücke in Grau-Rheindorf als Verkäufer genannt: J[ohann] V[incenz] Sander, uxore nomine [Ehemann von Catharina Henseler], sein Schwager Doctoris Henseler [also Anton Henseler], Anna Elisabeth Henseler gen. von der Hoog und Gottfried Heinrich Henseler“ (schriftl. Mitteilung v. Paul Henseler, St.-Augustin-Menden, mit Hinweis aus einer Akte im Bonner Stadtarchiv).

8.4 T.v. 7.15 (Jakob),

Henseler, Catharina,

≈ [Dienstag] 1. 6.1649,

+ Köln-St.Paul [Dienstag] 10. 8.1717, [68 Jahre, 2 Monate, 9 Tage = 68,19 Jahre alt].

∞ 21. 5.1682, Dr. jur. Vincenz Johann (v.) Sander, Syndicus der Freien Reichsstadt Köln (Köln-St. Paul, KB 189, 180a. / Fahne: I. Teil, A-Z, Seite 148. / Kölner Generalvikariatsprotokolle, Seite 7),

+ Köln-St. Paul [Montag] 21.10.1720 (Sterberegister Köln-St. Paul).

Quellen und Anmerkungen zu Catharina Henseler,

Catharina Henseler wurde mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Köln geboren. Am 1. Juni 1649 erfolgte in Köln-St.Maria Ablaß die (kath.) Taufe. Paten waren Jakob Troester und Catharina Stapedius.

Am „11. Mai 1702 werden in einem Verkaufskontrakt über Grundstücke in Grau Rheindorf als Verkäufer genannt: J[ohann] V[incenz] Sander, uxore nomine [Ehemann von Catharina Henseler], sein Schwager Doctoris Henseler [also Anton Henseler], Anna Elisabeth Henseler gen. von der Hoog und Gottfried Heinrich Henseler“ (schriftl. Mitteil. v. Paul Henseler, St. Augustin-Menden, mit Bezug auf Akte im Stadtarch. Bonn).

Catharinas Sterbeeintrag, 21. Okt. 1720, findet sich im Kirchenbuch Köln-St.Paul: „Catharina Henseler, Ehe-frau v. Joannes Vincentius Sander, begraben in St. Pauli in Cölln“.

Catharina Henseler und ihr Ehemann Johann Vincenz Sander,

Catharinas Traudatum: 25.1.1682, habe ich aus der familiengeschichtlichen Literatur übernommen. Ihm steht jedoch ein Dispensvermerk vom 20. Mai 1682 in den Kölner Generalvikariatsprotokollen (Deitmer: S. 7) gegen-über. Nach diesem Eintrag war Katharina Henseler aus Köln-St.Paul, mit Johann Vincenz Sanders verlobt und erlangte nun erst Dispens vom Aufgebot. Fahne nennt dann auch, völlig logisch, einen Heiratstermin nach dem Aufgebotsdispens; das Traudatum des Ehepaares ist bei ihm der 21. Mai 1682. Zu dieser Zeit war die Braut 32 J., 11 Mon., 20 Tage = 32,97 Jahre alt. Das erste Kind des Ehepaares kam 9 Monate u. 18 Tage = 0,80 Jahre nach dem 21. Mai 1682 zur Welt. Die Mutter war nun 33 3/4 Jahre alt. Bei der Geburt des letzten Kindes, am Donnerstag, dem 11. Jan. 1691, war Catharina Henseler 41,61 Jahre.

Fahne zufolge war Johann Vincenz Sander Stadt-Sekretär in Köln. Er „verkaufte 1683 dem Stift Dietkirchen eine Hofstätte am Walle, neben dem Mahrenhofe zu Bonn, für 570 Köln. Talern. An dieser Stelle wurde der neue Dietkircher-Hof errichtet“ (Fahne: I. Theil, A-Z, S. 148, u. Mitteilung Herb. Weffer, v. 23.2.1966).

„Joannes Vincentius Sander, Witwer von Catharina Henseler“ ist am 21. Okt. 1720 in Köln-St. Paul verstorben. (Sterbebuch). Seine Frau war ihm also 3,20 Jahre zuvor im Tode vorausgegangen.

Die Nachkommen des Ehepaares Vincenz Johann von Sander-Catharina Henseler.

Vom Ehepaares Sander-Henseler sind fünf Kinder bekannt:

Sibilla Catharina, * 8. 3.1683 (Köln-St. Paul, KB 189/104a), + 26.10.1725, 42,63 Jahre alt; ∞ Philipp Heinrich Tils, (v. d. Ketten: Wappenbuch).

Anna Catharina, * 24.10.1684, (Köln-St. Paul KB 189/109, /von der Ketten: Wappenbuch).

Joanna Elisabeth, ∞ I. 28.10.1708, Hch. Matth. Löper, Richter zu Hückeswagen; ∞ II. 13. 4.1720, Johann Wilhelm Pickart, Kurpfälz. Hofrat (von der Ketten: Wappenbuch; vergl. Herb. M. Schleicher: Sammlung von der Ketten, IV. S. 364, Bd. 12, Mappe 916-994).

Jodocus Werner, * 19.1.1689 (Köln St. Paul KB 189/120a / Ludowicus Werner Sander bei: von der Ketten: Wappenbuch).

Anna Gertrud, ≈ Köln-St.Paul 13.1.1691 (Köln-St. Paul, KB 189, 125a. / + Köln 1.12.1748, begraben in der Pfarrkirche, Köln-St.Paul, 57,89 Jahre alt.

Anna Gertrud v. Sander war verheiratet mit Adam Maximilian v. Ley (S.v. Hch.v. Ley und Maria Amelia v. Weyer, getauft Burg Ellingen bei Morsbach (Sieg), 21.10.1678, + Wetzlar, 1.8.1744, begraben im Chor der Stiftskirche zu Wetzlar, Dr. jur. utr., 1707 Erster Subdelegationsrat, Kaiserlicher Rat im Nassau-Siegen'schen Fürstentum in Siegen, 1714 Hochgräfl. Manderscheid-Blankenheim'scher Rat, seit 9.11.1716 der Freien Reichsstadt Köln Rat und Syndicus, Bannerherr der Ritterschaft „Eisenmarkt“, Kirchmeister der Pfarrkirche St. Paul in Köln, Witwer von Gertrud Margarethe Rheinen (* Morsbach, 18.3.1687 als Tochter d. Joh. Conrad Rheinen, + S. Lupi in Cölln“ 19.9.1719) (Samml. von der Ketten; Schoppe: Gebrüder Schoppe, S. 31).

Schoppe (Gebrüder Schoppe) und Gerhards (Gesch. des rhein. Adels) führen die Nachkommenreihe Anna Gertrud v. Sanders-Adam Maximilian von Ley noch weiter; ich nenne hier nur eine Tochter und einen Sohn:

Ihre Tochter war demnach Anna Margaretha Karola v. Ley, ∞ Wilh. Bernh. Hasenclever (* 1690), Richter u. Rentmeister des Amtes Windeck, + Denkingen 1753;

ein Sohn Adam Maximilians war Johann Heinrich Gottfried von Ley, * Köln 3.6.1726, + Siegburg 14.3.1771, Kurpfälz. Rentmeister des Amtes Blankenberg, ∞ Agnes de Claer;
 sein Enkel: Maria Magdalene Philippine von Ley, * Siegburg 30.11.1756, + Königswinter 2.11.1817;
 sein Urenkel: Elisabeth Meyer, * Sinzig, 22.5.1796, + Königswinter 16.7.1872, ∞ Königswinter 22.5.1819, Philipp Schaefer, Königlich- preußischer Domänenrat in Königswinter.

8.5 S.v. 7.15 (Jakob),

Henseler, Gottfried Heinrich,

≈ Köln-St. Maria Ablaß [Montag] 1.1.1652,
 + 1729.

Gottfried Heinrich Henselers Taufe in Köln,

Taufbuch Köln-St.Maria Ablaß: 1.1.1652, Gottfried Heinrich, Eltern: Jakob Henseler und Catharina Bußdorff,
 Paten: Godtfried Bußdorff, Susanne de Bruipes[?].

Am „11. Mai 1702 werden in einem Verkaufkontrakt über Grundstücke in Grau-Rheindorf als Verkäufer ge-nannt: J.V. Sander, uxore nomine [Ehemann von Catharina Henseler], sein Schwager Doctoris Henseler [also Anton Henseler], Anna Elisabeth Henseler gen. von der Hoog und Gottfried Heinrich Henseler“ (schriftl. Mitteilung von Paul Henseler, St. Augustin-Menden, mit Bezug auf Akte im Stadtarchiv Bonn).

8.6 T.v. 7.15 (Jakob),

Henseler, Agnes Odilia,

≈ Bonn-Dietkirchen [Montag] 26.8.1658.

Agnes Odilia Henselers Taufe in Bonn,

Taufeintrag Bonn-Dietkirchen: Agnes Odilia Henseler, 26. Aug. 1658, Eltern: Jakob Henseler, Scabinus Licentitatis, und Catharina Busdorf; Paten: Epistophus[?] Habisburgensis, Adolf Erpel.

8.7 T.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Anna Luise,

* Iburg ?

+ Odingberg [Freitag] 31. 3.1797,

∞ [Freitag] 3. 4.1761, Johann Heinrich Westendorf,

JUD Rentmeister,

+ [Donnerstag] 23. 8.1821 [nach 60,39jähriger Ehe].

Anna Luise Henseler und ihr Ehemann Johann Heinrich Westendorf,

Das Ehepaar Johann Heinrich Westendorf-Anna Luise Henseler hatte die Tochter Franciska Caroline Westendorf, Erbin von Ödingbergen, + 29.10.1865; ∞ 1803, Ignaz Engelen (Samml. Nieberg). [Ödingbergen ist heute Ortsteil von Glandorf]

8.8 T.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Clara Therese,

* 1730?

+ Iburg [Dienstag] 23. 4.1743.

8.9 T.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Isabelle Franzeline Benedicta,

* Iburg 19. 4.1736. Taufpatin: Isabella Henrica Franzeline Henseler.

8.10 T.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Anna Antonette Agnes Gertrud,

* Iburg 18.10.1738.

+

∞ Christoph Bernhard Zumbrinck,

Gerichtsschreiber zu Iburg,

+

8.11 S.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Karl Florenz Ignatz,

* Iburg [Mont.] 25.9.1747. Taufpate: „Karl Florenz Henseler, Dechandt zu Freising“ [Stt.-Nr. 7.40] (Samml. Nieberg).

„Das löbl. Collegiat-Stift St. Johannis Baptist auf dem Berg zu Freysing ... Der Hochwürdig- wohledel- und hochgelachte Herr Karl Florenz Henseler“ (Hochfürstlich-Freysinischer Hof- und Kirchen Kalender auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi .. 1774).

8.12 S.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Karl Josef Philipp Johann,

Leutnant,

* Iburg [Mittwoch] 18.9.1748. Taufpaten: Karl Josef Schorlemer, Rentmeister, Philipp v. Schorlemer (Sammlung Nieberg).

8.13 S.v. 7.33 (Johann Friedrich Bernh. Benedict),

Henseler, Rudolf Friederich,

1755 Gerichtsschreiber in Iburg,

resigniert Febr. 1758 auf seinen Schwager Christoph Bernh. Zumbrinck und geht dann in Kriegsdienste.



Als fernerer Nachfahre aus dieser Linie
W.Henseler, Apotheker in Witten

Namenverzeichnis

(jed. ohne Henseler u. ohne Berücksichtigung der Stammtafel Motzfeld).

(III = 3. Band der Stammtafel Henseler, bergische Stammgruppe. Die Zahlen dahinter zeigen nicht die Seite an, sondern aus internen organisatorischen Gründen, die Stammtafel Nummer (Der Nachteil dieses Systems ist dem Verfasser bekannt).

Adolphi,	Johann,	III/7/18,
	Johanns Erben,	III/7/18,
A(h)rweiler, von-,	Christina, Christine,	III/6/6, 7/24, 7/26,
Algert, zu-,	Erben,	III/5/1,
	Mewis,	III/5/1,
Alvarad, d' Braecomonte,	Antoinette Franciska,	III/7/18,
Anckens,	Hilger, zu Nazareth in Köln,	III/6/3,
Arick,	Casparen, Kellner zu Muffendorf,	III/6/3,
Außem,	Familie,	III/5/1,
Auwell, im-,	Johann,	III/5/1,
Bach, aus der-,	Korte (Familie),	III/5/1,
Bach, zur-,	Gillis,	III/7/15,
	Heinrich/Henrich,	III/5/1,
Bage,	Henrich, Taufpate b. Heinrich Ludwig Henseler,	III/7/29,
Bagen,	Christina, Ehefrau des Osnabrücker Kanzlers Wilhelm Henseler	III/5/6,
Balensiefen,	Bernhard, Eigentümer des Pastoratshofs in Halberg,	III/5/1,
Banheim,	N.N., Taufpate bei Maria Henseler (T. v. Joh. Henseler u. Sybilla Heuprath),	III/7/20,
Baur,	Johann, Taufpatin b. Elisab. Henseler (T. v. Hch. Henseler),	III/7/13, 7/14,
Becker,	Gottfried, Taufpate b. Cathar. Henseler (T. v. Wilh. H. u. Anna Berntges),	III/7.18,
	Johann, Neunkirchen,	III/6/4,
	Johann (Hans) Gottfr./Gotthardt, vom Sattelgut Walzerath,	III/5/2, 7/3,
Berndges, Berndtges, Bergis, Bernkes, Bertgen, Berntges, Berntgen,	Anna/Annen, T. v. Herm. B.; ∞ I. Wilh. Henseler, ∞ II. Andr. Frohnen	III/5/1, 6/1, 6/5, 7/16, 7/17, 7/18,
	Bertram,	III/6/5,
	Catharina, Taufpatin bei Catharina Henseler (T. v. Wilh. H. u. Anna Berntges),	II/7/18,
	Hermann, Bürgermeister in Unkel,	III/6/5,
	Hermann, ∞ Maria Strauß,	III/5/1, 6/5,
	Martin, Schöffe in Unkel; Vater von Peter B. ?	III/6/5,
	Peter, Unkel,	III/6/5,
Besser,	Frau Rentmeister, zu Melle, Taufpatin b. Maria J. C. Henseler,	III/735,
Bewell, von-,	Gottfried, Godefridus, ∞ Christina von Ahrweiler,	III/6/6,
Bisping,	Anna Christina, ∞ Johann dietrich Henseler,	III/6/10,
Bitter,	Michel, aus d. Honschaft Halberg,	III/5/1,
Bladtt,	Sybilla, ∞ Eyven Hasserd, III/7/18,	
Bleif(f), Bley, Bleys, Bleiß, Blieff, Bliß, Bließ, Blyfft,	Anna Maria,	III/6/2,
	Margaretha,	III/6/2,
	Margreth,	III/6/2,
	Maria, ∞ Henrich Roßpadt,	III/6/2,
	Peter Joseph, Taufpate b. Pet. Josephus Roßpadt,	III/6/2,
	Veronica,	III/6/2,
	Wimar/Wimmer/Weymar, Porzer Zöllner, ∞ Catharina Henseler,	III/5/1,
Bloch, zum-,	Maeß,	III/7/18,
	Mebus,	III/7/18,
	Oberhäuser, Johann Bathasar, ∞ Anna Sibilla,	III/7/18,
Bocholtz,	Johann, Scheffe,	III/6/6,
Boders,		III/5/1,
Bödingen,	Christian, Scholteiß,	III/6/6,
Böttner,	Anton, Landwirt in Halberg,	III/5/1,
	Göddert, Geschworener, Honschaft Halberg,	III/5/1,

	Goswin, Pächter des Vogtshofs in Halberg, III/5/1,
	Johann Goswin, Honschaft Halberg, III/5/1,
	Paul, wohnhaft in Münster, III/5/1,
Bornheim,	Hieronius, III/6/1,
Broch,	Andreßen, Churfürstlich kölnischer Hofkammer Rath, III/6/2,
Brochhausen, zu-,	Wilhelm, in Waltzerath, III/5.2,
Bro(ch)scheidt,	Peter, Honschaft Halberg, III/5/1,
	Wilhelm, Honschaft Halberg, III/5/1,
Broich,	Johann, III/6/3,
Bruipes, de,	Susanne, Taufpatin b. Gottfr. Hch. Henseler (S. v. Jakob H. u. Cathar. Bustorff) III/8/5,
Brungs,	Jörgen, Honschaft Halberg, III/5/1,
Buch(h)oltz,	Jakob, III/5/1, 6/3,
Bülgenauel, Bülgenauwel, zu-,	Gotthard, III/5/3,
	Peter, III/5/3,
Buirmann,	Hexenrichter, III/7/6,
Buschhoffen,	Christianus, S. v. Franciscusß und Agnes Herckers, III/6/2,
	Franciscusß, ∞ Agnes Herckers, III/6/2,
Busdorf, Bustorf, Boßtorff,	N. N., ∞ Noetens, III/7.15,
	Antonius, Ratsherr in Köln, ∞ Elisab. Erthmann, III/7/15,
	Anton, Taufpate b. Anton Henseler (S. v. Jakob H. u. Cathar. Bustorf), III/8/2,
	Catharina, Köln; ∞ Jakob Henseler, III/7/15, 8/2, 8/3, 8/5, 8/6,
	Christina von Boßtorff, Jungfer; 1616 Neubürgerin in Köln, III/7/15,
	Gottfried, ∞ Sophia von Nees; Taufp. b. Gottfr. Hch. Henseler (S. v. Jakob H.) III/7/15,
	8/5,
	Johannes, ∞ Christina Dulckens, III/7/15,
Bynen,	Segerus, Segerus, Notar, III/6/1,
Carara,	Pier Luigi, päpstl. Nuntius, III/5/1,
Coelln,	Catharina, ∞ N. N. Erthmann, III/7/15,
Colenio,	Henrico, III/7/7,
Consbruch, von,	Christine, Taufpatin b. Maria Juliane Christine Henseler, III/7/35,
	Kaspar Florenz, kaiserlicher Secretär, Taufpate b. Karl Florenz Henseler, III/7/40,
Cortenbach, Courtenbachs, Kortenbach,	
	Anna, ∞ I. Anton Henseler, ∞ II. Heinr. v. Ley, III/5/1,
	Catharina/Katharina, ∞ Joh. Henseler; Großmutter v. Jakob Henseler, , III/5/1, 6/1,
	7/15, 7/18,
	Elisabeth, geb. Ley, III/5/1,
	Hermann, zur Naaff, Vater von Katharina; ∞ Elisab. Ley, III/5/1,
	Johann, Patenkind von Johann v. Ley, III/5/1,
	Johanna, Jakob Henseler's Großmutter, III/6/1, 7/15,
Cramer, von, ,	Catharina, Patin b. Hch. Gotthard Degenhard Henseler, III/7/6,
Creuels, Crevels,	Joest, Notar, III/7/7,
Creutzer,	Thönes, Honschaft Halberg, III/5/1,
Cuiper(s),	Anna, Tochter von Peter C., III/6/5,
	Peter, ∞ Christina Vredens, III/6/5,
Curty,	Cornely, Prior, III/6/1,
Curtius,	Agnes, ∞ I. Andreas Frohnen; ∞ II. Joh. Pet. Magh, III/6/5,
Dambroch(s), Dambroichs,	Johann, Kammerrat u. Zöllner zu Bonn, III/7/2,
	Johann, Pate b. Johann Henseler (S. v. Conrad Henseler), III/7/2,
	Maria Catharina, Taufpat. b. Elisab. Henseler (T.v. Joh. H. u. Christina Höners), III/7/25,
	Peter, Rauschendorf, III/7/2,
	Peter, Bürgermeister zu Bonn, III/7/18,
Deiße,	Elsbeth, Mutter v. Dietr. Henseler's illegt. Sohn Heinrich, III/5/2,
Dickhausen,	Heinrich, Taufpate in Blankenberg, III/5/2,
Dickhoff,	Joanni, Patri bei den Jesuiten, III/7/5,
	Gerhard Henrich, Notar, III/7/33,
Dieckmann, Dickmans,	Albert(us), III/7/7,
Dieffenbach,	Agatha Aloysia, Patenkind von Anna Elisabeth Myrren, III/7/18,
Dielmann,	P., Prior, III/6/1,
Dietscheid,	Gottfried, ∞ Gertrudis, III/5/2,
Donrath, zu-,	Thönes (Thomaß), III/5/1,
Doters,	Elsbeth, ∞ Dietrich Henseler, III/5/2,
Dreckmans, Dreckmanß,	Merten, in Happerschoß, III/5/2,

	Peter(en), III/6/1,
Dreißen,	Theodor, S. v. Heinrich D. und Margaretha, III/5/2,
Drieß,	Heinrich, Taufpate; ∞ Sibilla Henseler aus Blankenberg, III/5/2,
Drist,	Friedrich, zu Bich, Geschworener im Kirchspiel Lohmar, III/6/3,
Dulcken(s),	Anton, ∞ Anna Stapedius, III/7/15,
	Christina, T. v. Anton D. und Anna Stapedius; ∞ Joh. Bustorff, III/7/15,
Duncker, von-,	Alexander, Gograf zu Melle, III/5/6,
	Katharina Klara, ∞ Franz Wilh. Henseler, III/5/6, 7.32,
Ebersheim,	Gerhard(um), Dr. jur., III/5/1,
Eckharts,	N.N. III/7/29,
Eichen, zur-, (Rengeroth),	Konrad, Vater v. Math. Rengeroth, III/5/1,
Eller,	Christian, aus Bödingen, Pfarrer, III/5/1, 5/2,
Elshausen, Elshauser,	Johannes, III/5/1,
	Theill, III/5/1,
Engelen,	Ignaz, ∞ Franciska Caroline Westendorf, III/8/7,
Ermen, van-,	Berndt, III/7/18,
Erpel, Epell,	Adolf(f), Clarissimus BM; Taufp. b. Anna Elisab. u. Agnes Odilia Henseler (Töcht. v. Jak. Henseler), III/8/3,
Erthmann	N.N., ∞ Catharina Cölln; Vater v. Elisabeth Erthmann, III/7/15,
	Elisabeth, T. v. N. N. Erthmann u. Cathar. Cölln; ∞ Anton Bustorff, III/7/15,
Fabens,	Anton, ∞ Anna Stockmanns, III/6/1,
Fabritius,	N.N., ∞ Elisabeth Motzfeld, Ww. Henseler, III/5/3,
	Godefriedt, Kammerrat, III/5/3,
	Joes, III/6/3,
	Wilhelm, Stieldorf, III/5/3,
Fabritius gen. Greßenich,	Johannes, Scholtes, III/5/1,
Farsen gt. Knipping,	Maria, Taufpatin b. Jakob Henseler (S. v. Conrad Henseler), III/7/1,
Faßbender,	Maria, III/6/1,
Fawrenbach,	Matthias, Taufpate b. Christina Henseler, III/5/2,
Feilenbach,	Catharina, Taufpat. b. Anna Katharina Klöver, III/5/2,
Ferdinand,	von Bayern, Kurfürst, Erzbischof von Köln, III/7/6,
Ferdinand,	Ger. P., Taufpate b. Ferdinand Henseler, III/7/9,
Firms zu Firms,	Adolf Sigismund, Herr zu Kendenich; Taufpate b. Adolf Sigismund Henseler III/7/4,
Flach, Flagh,	Adolf, Bürger zu Siegburg, III/5/1,
	Christine, ∞ Wilh. Ley, III/5/1,
	Johann Flagh, III/5/1,
	Johann, auf dem Bern, ∞ N. N. v. Ley, III/5/1,
Flamersheim, Flammersheim,	Aegidius, Pastor in Lohmar, III/6/3,
Fleischhacker,	Arnold, Taufpat. b. Anna Kathar. Klöver, T. v. Engelbert Klöver u. Elisab., III/5/2,
	Maria, Tochter von Arnold F.; Taufpatin b. Joes Peter Nuhm, III/5/2,
Fratz,	Maria, ∞ Christian Henseler, III/5/2,
Freden,	s. unter Wrede,
Freins,	Korstgen, Eidomb Johans zu Hermeroth, III/6/4,
Freißeheim, Freißmann,	Johann, Textilhändler, III/6/1,
Friedrich III.,	Kurfürst von Brandenburg, III/7/5,
Frohn, Frohn,	Andreas, ∞ I. Anna Berntges; ∞ II. Agnes Curtius; Stiefvater v. Th. Myrren, III/6/1, 6/5, 7/18,
Fuchsius,	Familie aus Düsseldorf, III/5/1,
Geper, Gepet, Gypert,	Hans Adam, Honschaft Halberg, III/5/1,
Gerlaci, Girlaci,	s. auch unter Gerlach,
	Henricus, III/6/1,
	Johann, aus Bonn, III/6/1,
	Johann de Meckenheym, III/6/1,
	Mathias, III/6/1,
Gerlach, Gerlag, Gerlatz, Geilhartz,	Girlich, Grolandt, Groelandt, Grölandt,
	Anna, ∞ Conrad Henseler, III/5/1, 6/1, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 8/3,
	Heinrich/Hendrichen, III/7/7,
	Johann, ∞ Anna Nentwich, III/5/1, 7/7,
	Melchior, Secretarius, III/6/1,
	Philip, Phillipus, Notar in Linn, III/6/1,
	Theodor, III/6/1,
Goch,	Cunera, Taufpatin b. Cunera Henseler (T. v. Conrad Henseler), III/7/10,

Göblich,	Johannes, Honschaft Halberg, III/5/1,
Goters, Godterts,	Elsbeth, III/5/2,
Grefrath(s), Griefrath, Griffrath,	Anna Margaretha, T. v. Joh. Goswin G.; ∞ Joh. Wilh. Joesten, III/5/1,
	Anna Maria, T. v. Johann Goswin G., III/5/1,
	Anna Maria, ∞ Johann Limbach, III/5/1,
	Bertram, Rektor, III/6/7,
	Gotfried, Schultheiß zu Winterscheid, ∞ Anna Winants, III/5/1, 6/3, 7/18,
	Johann Bertram, ∞ Anna Katharina Hausmann, III/5/1,
	Johann Goswin, Schultheiß zu Lohmar, III/5/1,
	Johann Theodor, Kellner zu Stein u. Schultheiß zu Winterscheid, Vat. v. Gottfr., III/6/3,
	Katharina Elisabeth, T. v. Johann Goswin, III/5/1,
	Martin, Schultheiß zu Lohmar, Pächter des Schultheißenhofes in Halberg, III/5/1,
	Sibilla geb. Henseler, aus Blankenberg, III/5/1, 6/7,
Gressenich,	N.N. III/5/1, 6/3,
Greven,	Johann, Iburg, Ratsherr, III/6/14,
Griefrath, Grieffrath,	s. unter Grefrath,
Grimberg,	Johann Bertram, Honschaft Halberg, III/5/1,
	Johann Wilhelm, Honschaft Halberg, III/5/1,
Grimberich, von-,	Jörgen, III/6/2,
Großberg,	Balthasar, Taufpate b. Cunera Henseler (T. v. Conrad Henseler), III/7/10,
Hagen(s),	Johan(n), Bonn, III/7/5,
Hags,	Jodocus/Judocus, Prior S Maria Virginis in Sion, III/7/5,
Halberg, Halreberg, von-	Henze, 1375 Geschworener, III/5/1,
Halberg, Halberich, zu-/von-,	Johann, zum Auwell, III/5/1,
	Johan(n)mentgen, III/6/1,
	Jorgen, s. auch unter Rode, Georg, /III/5/1, ..
	Ursula, T. v. Conrad Henseler, Pächterin zu Halberg, III/5/1,
Halberg,	Johanna, ∞ Dietr. Klotz, III/6/3,
Ham,	Hans/Hanß Leonhard, ∞ Gertr. Troester, Bonn, III/6/3,
Hamich,	Bertram, ∞ Elisabeth Rockendorf; Vater v. Johannes Hamich, III/7/15,
	Johannes, S. v. Bertram Hamich; Patenkind v. Catharina Busdorf, III/7/15,
Hammerstein, von-,	Georg, Hofmarschall, Osnabrück, III/5/6,
Happerschoß, zu-,	Walraff, sowie sein Gut im Dreck, III/5/2,
Harff, von-,	Anna Constantina, Ehefr. v. Scheiffarth v. Merode, III/7/18,
Harperding,	Johann, III/5/7,
Hasserdt,	Eyven, ∞ Sybilla Bladt, III/7/18,
	Maria, T. v. Eyven H. und Sybilla Bladt; Patenkind v. Theodor Myrren, III/7/18,
Hatzfeld, Haetzfeldt, von-,	Frau, Besitzerin des Dohrhofs in Rauschendorf, III/5/3,
Hausmann, Haußmann,	Anna Katharina, ∞ Joh. Bertram Griefrath, III/5/1,
	Heinrich, III/5/2,
	Hubert, ∞ Maria Renards, Eltern v. Anna Katharina Hausmann, III/5/1,
Hayn,	Anna Margaretha, T. v. Michael H. u. Anna Maria, III/5/2,
	Michael, ∞ Anna Maria, III/5/2,
Heckelsberg,	Gorgen, III/6/3,
Heep,	Joes, Trauzeugen b. Dietrich Myrren und Catharina Henseler, III/7/18,
Heiden, Heide, zur-,	Gerlichs, ∞ Cäcilia Henseler, III/7/21,
	Henrich, III/6/1,
	Johann, III/5/1,
	Tillmann, III/5/2,
Hein,	Maximil(ian), Geheimschreiber des Kölner Erzbischofs, III/7/2,
Heinrich,	Adelheid, Taufpatin b. Joes Theod. Myrren (S. v. Dietr. M. u. Kathar. Henseler), III/7/18,
Helmann,	Claes/Claß, III/5/1,
Helfenstell, Hellbestel,	Derich, III/5/1,
	Johann, Schultheiß, III/5/1,
Henckel,	Joes Petrus, S. v. Martin H. u. Maria, III/5/2, 6/7,
	Maria, Ehefr. v. Martin, aus Blankenberg, III/5/2,
	Martin, Vater v. Joes Petrus H.; ∞ Maria, III/5/2, 6/7,
Hendremkeist,	Johannes, Kramer, III/6/1,
Henscheid,	Arnold, III/5/2,
	Maria, III/5/2,
	Peter, III/5/1,
Herbstorff,	Erben, III/7/5,

Herckers,	Agnes,	III/6/2,
Herkenrath, Herckenrhatt,	Scholthyßen Johanß Kind zu-,	III/5/1,
	Braun,	III/5/2,
	Wilhelm,	Schöffe, III/5/2,
Her(c)kenrode, zu-,	Johann,	III/5/1,
Herkers,	s. unter Herckers,	
Hermeroth, Hermerode, Hermeots,	Hermerat(h), Hermerott, Harmerode, Hamrrode,	
	Catharina, Wahlscheid, Gut Kern,	III/6/4,
	Hannes,	III/6/4,
	Heinrich, Scheffe des Hofgerichts zu Neunkirchen,	III/6/4,
	Heinrich, zu Hochhausen,	III/6/4,
	Heyntze, zu Neunkirchen,	III/6/4,
	Johann, ∞ Anna Henseler,	III/5/1, 6/4,,
	Johanns Erben zu Breidt und Polhausen,	III/6/4,
Heufft,	Anna, Tochter von Johann Heufft und A.C. v. Weißheim,	III/5/1,
	Johann, Vater von Anna Heufft,	III/5/1,
Heumar,	Johann, zur Heiden,	III/5/1,
Heuprath,	Sibilla, ∞ Johann Henseler,	III/5/1, 6/1, 6/6, 7/20, 7/21,
Heußler,	Peter, Pate b. Petra Müller,	III/6/7,
Hilleßheim.	Junker, in Lohmar, Breidter Honschaft,	III/6/4,
Höhner, Höners,	Agnes, Taufpatin b. Agnes Henseler (T. v. Joh. H. u. Christina Höners),	III/7/23,
	Christina, aus Ahrweiler, ∞ Johann Henseler,	III/5/1, 6/6, 7/22, 7/23, 7/24, 7/25,
Hölscher,	N.N., Goldschmied, ∞ Catharina Elisab. Henseler,	III/7/28,
Hömig,	aus Köln ?,	III/7/29,
Hönemann,	Notar,	III/7/33,
Hösol,	Wilhelm, Taufpatin b. Anna Elisab. Henseler,	III/7/5,
Hohn,	Peter,	III/5/2,
Hollmann, Holmann,	Johann, a. Osnabrück, Schulth. zu Kempen, ∞ Sybille Löper geb. Henseler,	III/5/3, 6/7,
	Johann Christoph, Vogt zu Laer, ∞ Margar. Maria Möller,	III/6/17,
	Margar. Maria/Marie, geb. Möller, ∞ II. Bernhard Abel Henseler, Vogt zu Laer,	III/6/17,
Holzenau gen. Sproß,	Elisabeth, Taupatin b. Anna Elisabeth Henseler,	III/7/5,
Honrath(s),	Irmund, ∞ Anna Steinstraß,	III/6/7,
	Johann Wilhelm,	III/5/2,
Hoog, Hogh, von der-,	Anna Elisabeth Henseler gen. von der Hoog,	III/8/2,
	Johann Jakob, ∞ Anna Elisabeth Henseler,	III/8/3,
Horbach,	Johann, zu Herckenrath,	III/5/1,
	Wilhelm, Scheffe,	III/5/2,
Hunsseler,	Wilhelm, Neunkirchen,	III/6/4,
Hupprichs,	Johann, zu Halberg,	III/6/1,
Huwerus,	Jakob, Taufpate bei Jakob Henseler (S. v. Conrad Henseler),	III/7/1,
Isabell,	Bernardi, Jesuit,	III/7/5,
Joesten,	Johann Wilhelm, Herr zu Overbach, ∞ Anna Margar. Grieffrath,	III/5/1,
Johann(s),	Fritz, Schöffe in Blankenberg,	III/5/2,
	Hubert, Taufpate b. Maria Henseler (T. v. Joh. Henseler),	III/7/20,
Joisten zu Altenbödingen,	∞ Gertrud Wiesmann,	III/5/2,
Johanns,	Meviss Erben zu Algert, Besitzer einer Ölmühle im Jabachtal,	III/5/1,
Kantelberg,	Maria Gertrud a. Blankenberg,	III/5/2,
Keller,	Johann,	III/6/3,
Kelterforen,	N.N.	III/5/2,
Kelterhausen, Kelterhaußen,	Adolph,	III/5/1,
Kemp,	Jakob, ∞ Sybilla Ollenschläger,	III/7/1,
	Jakob, S. v. Jakob K. u. Sybilla Ollenschläger; Patenkind von Jakob Henseler,	III/7/1,
Kendenich, von-,	Anna Margaretha, T. v. Heindrich von K.,	III/6/2,
Kern, zum-,	Ohnell(?),	III/6/4,
Kistenmecher,	Joannis, im wissen Hornn zu Bonn,	III/6/1,
Klein,	Posthalter in Kreuzhäuschen,	III/5/1,
	Friedrich, zu Elshausen,	III/5/1,
	Johannes, Bauer-Dinger, Honschaft Halberg,	III/5/1,
	Johann Wilhelm, auf der Kutteneulen, Honschaft Halberg,	III/5/1,
Klepping,	Bernhard, Ratsherr, Iburg,	III/6/14,
Klöver,	Engel,	III/5/2,
	Hans Godtert,	III/5/2,

Klotz,	Dietrich/Dietherich, Schneider in Bonn; ∞ Johanna Halberg, III/6/1, 6/3, 7/9, Heinrich, S. v. Dietrich K. u. Johanna Halberg, III/6/3,
Knippinck,	Henrich, Bonn, III/6/1, 6/3,
Knippmer,	Heino, Taufpate b. Katharina Henseler (T. v. Conrad Henseler), III/7/8,
Knitweiß,	Gertrud, ∞ Göddert Böttner zu Halberg III/5/1,
Koch,	Anna, Bonn; Tochter von Mathias K.; Patenkind von Johann Henseler, III/6/6, Lucas, Rentmeister zu Harkortten, Taufpate bei Maria Jul. Christine Henseler, III/7.35, Mathias, Vater von Anna Koch, III/6/6, Mergen/Maria, Taufpatin bei Hch. Köntgen/Knütgen, S. v. Peter K. u. Christina III/5/2, Katharina Marie, ∞ Johann Friedr. Bernh. Benedict Henseler, Vogt zu Glandorf, III/7/33,
Kock(s),	Wilhelm, III/6/3,
Köhne(n),	Heinrich, Pastor zu Winterscheid, III/7/18,
Könsngen,	Margaretha, Taufpatin b. Christ. Henseler (S. v. Hch. H. a. Blankenbg. u. Gertr.), III/5/2, Theodor, Taufpate bei Theodor Dreißén, III/5/2,
Könthen,	Johann, III/6/2,
Köntgen,	Heinrich, Sohn von Peter Köntgen, III/5/2, Peter, Vater von Heinrich Köntgen; ∞ Christina, III/5/2,
Kolendall,	Engel(l), Schuhmacher? III/7/9,
Kolhars, Kolharst,	Appolonia/Apollonia, Taufpatin bei Christina Henseler, III/5/2, Balthasar, Taufpate bei Johann Nuim, III/5/2, Thonis, Taufpate bei Christian Henseler, III/5/2,
Korscheitt,	Thomas, III/6/1,
Korte,	Anna, aus der Bach, III/5/1,
Kortenbach,	siehe unter Cortenbach,
Kremer,	Stephan von Metternich, III/6/1,
Krey dicta Scheidts,	Margaretha, Taufpatin b. Ferdinand Myrren (S. v. Dietr. M. und Kathar. III/7/18,
Krumbach,	Michael, III/5/1, 6/2,
Kruse,	Itel, Prokurator in Iburg, ∞ Isabella Katharina Henseler, III/7/38,
Kudz,	Johann Rudolph, aus Göttingen, ∞ Agnes Margaretha Henseler, III/6/13,
Kumpel,	Rutger, III/5/1, 6/3,
Kuttenkeulen, Kouttenkeulen, von der-,	Christinen (∞ Conrad von der Kuttenkeulen), III/5/1, Wilhelm, S. v. Conrad v. d. K., zu Lohmar, u. Christine, III/5/1, geb. Mylenbusch, vom Thelenhof in Halberg, III/5/1,
Labudde,	Diederich, III/7/1,
Laherß,	Oberst, III/6/1,
Lamdys,	Wilhelm zu Renzeroth, III/6/4,
Landt,	Mathias/Matthies, Kurfürstlich kölnischer Hofrat, III/7/7,
Lapp,	Christian, III/7/5,
Lauff,	Kaufmann in Köln, ∞ Elisab. Motzfeld, III/5/3,
Lebrun, Le brun,	Freiherr, ∞ Antonetta Franziska d' Alvarad von Braecomonde, III/7/18,
Leers, von-,	Margaretha, Taufpat. b. Heinrich, Dietrich Henseler illeg. Sohn, III/5/2,
Leipen,	Agnes, Gotteshaus Maria Virginis in Sion, III/7/5,
Lenneps,	N. N., ∞ Adolf Flach, III/5/1,
Ley, von-,	N. N., ∞ Friedrich Pfeill, III/5/1, Adam Maximilian, Syndicus; S. v. Hch. v. L. u. Amria Amelia v. Weyer; Vater v. Joan Henrich Godfried v. Ley, III/8/3, 8/4, Elisabeth (∞ Hermann Cortenbach), III/5/1, Heinrich/Heinrich, ∞ Elisabeth Korte geb. Schelte, III/5/1, Heinrich (∞ Agnes von der Schmitten), III/5/1, Irmgard, Tochter von Heinrich Ley und Agnes, III/5/1, Johann, Gut Kern; Vormund von Margaretha Henseler, III/5/1, 6/4, Joh. Hch. Gottfried, S.v.Adam Maximilian v. Ley; Patenkind v. Anna Elisab. Henseler, III/8/3, 8/4, Margaretha, ∞ Conrad Rengeroth, III/5/1, Maria Magdalena Philippine, Enkel v. Adam Maximilian v. Lery, III/8/4, Wilhelm, Bruder von Henrich Ley; ∞ Christina Flach, III/5/1,
Lichtenberg,	Christin, Tochter von Gottert Lichtenberg, III/6/6, Gottert, Vater von Christin, III/6/6,
Limbach,	Catharina, gen. Henseler; Taufpatin b. Cathar. Henseler (T. v. Wilh. Henseler), III/7/16, Johann, Schwiegersohn v. Joh. Bertram Grefrath, III/5/1,
Lintla,	Bertus, Rektor des Jesuitenkollegs in Bonn, III/7/5,

Loen,	Anna Gertrud, ∞ Bertram Myrrhen, III/7/18,
Loeper, Löper, Lope,	Heinrich Matthias, Richter zu Hückeswagen, ∞ Joanna Elisab. v. Sander, III/8/4, Joh./Joes Gottfried, S. v. Dietr. L. u. Sybilla Henseler; Richter u. Rentmstr., III/6/7, 6/8, Theodor(um)/Dietr., Kurfürstl. Registrator in Köln; ∞ Syb. Henseler, III/5/3, 6/3, 6/7, Sibilla, Witwe, III/
Loer, Loerer,	Christian, Wirt im Schwanen, III/6/1,
Loh, zum-,	Engelbert(?), III/7/18, Hein, III/7/18, Johann, III/7/18, Johanns Erben, III/7/18,
Lötterus, Loetterus,	Christine, Taufpatin b. Maria Henseler (T. v. Joh. H. u. Sybilla Heuprath), III/7/20,
Lorer,	Johann, vffm Ortt, III/5/1,
Lueningh, von-,	Dieterich, zu Schlichthorst, ∞ Heinrica von Mervelt, III/7/18, Heidenrica geb. v. Merfeldt zu Schlichthorst, III/7/18, Johannen, S. v. Nysen/Agnes an der Schantzen, III/7/5,
Lutters,	Gerhart, Meister, III/7/2,
Mähler,	Engelbert, Pächter des Thelenhofs in Halberg, III/5/1,
Mäurer,	Elisabethen, Kauffrau, III/6/1,
Maeß, Mäß,	Johann Peter, ∞ Agnes Curtius, Witwe von Andreas Frohnen, III/6/5,
Magh,	Ferdinandt, III/6/1,
Manß,	Joes, Küster in Bonn; Trauzeugen b. Joh. Henseler u. Anna Jakoba Reinfelt, III/7/2,
Maurer,	Gerardi, Vater von Maria Gertrud von Meegen; ∞ Christinae zum Pütz, III/7/2,
Meegen, von-,	Maria Gertrud, III/7/2, Hubertus, III/6/1,
Meinberg,	Christine Meinert uxor Consbruch, Syndici patria zu Bielefeld, III/7/35,
Meinert,	Heinrica, ∞ Dieterich Lueningh, III/7/18,
Mervelde, Mervelt, von-,	Hinrick, ∞ Catharina, aus dem Kirchspiel Dulmen, III/7/18, Ferdinandt/Ferdinandus, Jesuit, III/7/5,
Mezger,	Hellebrand, S. v. Anna Korte, Halbbruder v. Margar. Henseler (Stt.-Nr. II/4/2) III/7/7,
Mey,	Elisabeth, Urenkel v. Adam Maximilian v. Ley; ∞ Phillip Schäfer, Domänenrat, III/8/4,
Meyer,	Katharina, Taufpatin bei Johann Heinrich Henseler, III/7.30,
Meyering,	
Mirren, Mihren, Myrhen, Myren, Myrren, Merren, Meyrens, Morryen, Mürren, Murens,	Agatha, ∞ Johann Gerhard Saur, Gerichtsschreiber, III/7/18, Anna Elisabeth, Much, ∞ Johann Adolf Saur, Schultheiß zu Much, III/7/18, Andreas, Prior in Bödingen, III/7/18, Bertram, S. v. Dietrich M. u. Katharina Henseler; ∞ Anna Gertrud Loen, III/7/18, Dietrich, fürstlicher Richter zu Dülmen, III/7/18, Dietrich s. unter Theodor, Ferdinand, Bonn, S. v. Dietrich M. und Katharina Henseler, III/7/18, Joes, Taufpate b. Joes Theodor Myrren (S. v. Dietrich M. u. Kathar. Henseler), III/7/18, Joes Theodor, Bonn, S. v. Dietrich M. u. Katharina Henseler, III/7/18, Katharina Henselers genannt Murens (s. auch unter Henseler), III/7/18, Ludger(o) Vinzenz/Vincentio, ∞ Anna Jakoba Reinfelden, III/7/2, Theodor/Dietrich, Nesselrod, Kellner in Haus Herrenstein; ∞ Kathar. Henseler, III/5/1, 6/5, 7/18,
Möller,	Margaretha Maria, ∞ I. Joh. Christoph Hollmann; ∞ II. Bernh. Abel Henseler, III/6/17,
Mörs,	N.N., ∞ Elisabeth Motzfeld, III/5/3,
Molitor,	Jacob, ∞ Margaretha, III/5/2,
Moll(s), Mols,	N., ∞ Petri Mommerts; Mutter von Sibilla Jacoba Mommerts, III/7/2, Catharina, Taufpatin b. Catharina (T. v. Gerlichs zur Heide u. Cäcilie Henseler) III/7/21,
Mommert(z),	Petri, ∞ N. N. Molls; Vater v. Sibilla Jacoba Mommertz, III/7/2, Sybilla, Taufpatin b. Sybilla Jacoba Henseler (T. v. Joh. H. u. Anna Jakoba Reinfelt), III/8/1, Sibilla Jacoba, Tochter von Petri Mommertz u. N. N. Molls, III/7/2,
Monnich,	Anna, ∞ Alexander Duncker, Gograf zu Melle, III/5/6, Christine Anna, Taufpatin bei Maria J. Christ. Henseler, III/7/35, Johann, Domsekretär, III/5/6,
Morryen,	s. auch unter Mirren, Dirick, III/7/18,
Motzfeld,	N. N., ∞ Gottfried Steinstraß aus der Geißbach, III/6/7, Appolonia, ∞ Anton Stein, III/5/3,

	Elisabeth, ∞ Gotthard Henseler, III/5/3,
	Johann, ∞ Kathar. Schwarzhart, III/5/3,
	Tilemann, III/6/7,
	Winand, ∞ Magdalena v. Pampus, III/5/3,
Müller(s),	Anna Sybilla, zu Halberg, III/5/1,
	Conrad, III/5/1,
	Hinnerich, Pastoratshalfe zu Halberg, III/5/1,
	Hubrich u. Johann Müllers Erben zu Waltzeroth, III/5/2,
	Johann Adolf, Pächter des Pastoratshofs in Halberg, III/5/1,
	Peter, Knecht bei Joh. Goswin Grefrath, III/5/1,
	Petra, T. v. Johann Müller u. Veronica, III/6/7,
Mutscheid, Mütscheid,	Margar. (∞ Balth. de Werth), III/5/3,
Muttders,	Elisabeth, ∞ Heinrich Schürmann, III/6/1,
Mybach,	Heinrich Wilhelm, Honschaft Halberg, III/5/1,
Mylenbusch,	Hugo, Landwirt in Halberg, III/5/1,
Myrren, Myren,	s. unter Mirren,
Nagel,	Christian, Stadtschöffe in Bonn, III/7/5,
Nandwerth,	s. unter Nentwich,
Nassauw,	Juncker, III/5/2, 6/6,
Nees, von-,	Sophia, ∞ Gottfried Bustorff, III/7/15,
Negrin,	Joes, Kanoniker in Bonn; Taufpate b. Catharina Henseler (T. v. Conrad H.), III/7/11,
Nentwich, Nandwerth,	Agnes, Taufpatin b. Adolf Sigismund Henseler, III/7/4, 7/7,
	Anna, ∞ Johann Gerlach/Gerlatz, III/6/1, 7/7,
	Anton, Bürger zu Köln, III/6/1,
	Arnoldus, von Linn, III/6/1,
Nesselrode, Nesselrath, van-,	Franz Freiherr Herr zum Stein (Herrenstein), ∞ Maria Anna Constantina Scheiffarth v. Merode geb. v. Harff; Taufpate b. Ferdin. Myrren (S.v. Dietr. M. u. Kathar. Henseler), III/7/18,
Nesselrode, von-,	Graf, aus Ereshoven, III/5/1,
Neuenhauser,	Michael, Honschaft Halberg, III/5/1,
New,	Elisabeth, Magd bei Johann Goswin Grefrath, III/5/1,
Noetens,	N.N. ∞ N. N. Bustorff, III/7/15,
Nuhm, Nuim,	Engelbert, aus Attenberg, ∞ Anna, III/5/2,
	Johannes, III/5/2,
	Joes Peter, S. v. Engelbert, III/5/2,
Ochsen, zum-	Steffen, III/6/1,
Ollenschläger,	Sybilla, ∞ Jakob Kemp, III/7/1,
Osterholt,	Klara Margaretha, Iburg; ∞ Sixtus Alexander Henseler; Taufpate b. Joh. Friedr. Henseler, III/6/11, 6/14, 6/17,
	Konrad Henrich, Taufpate bei Johann Heinrich Henseler, III/7.30,
	Ludwig, Ord. praed., Taufpate b. Heinrich Ludwig Henseler, III/7/29,
Paallen,	Hauptmann, III/6/1,
Pampus, von-,	Anna, Fraumeisterin, Abtissin zu Merten, III/6/1,
	Magdalena, III/5/3,
Peters,	Gorgen Clemens, III/6/3,
Pfeill,	Friedrich (∞ N.N. v. Ley), III/5/1,
Pickart,	Johann Wilhelm, Kurpfälz. Hofrat; ∞ Joanna Elisab. v. Sander, verwitw. Löper, III/8/4,
Pilgram,	Anna Christina, Magd bei Johann Goswin Grefrath, III/5/1,
Pielmann, Pilmann, Pelkmann,	Maria, ∞ Conrad Henseler; Mutter v. Joh. Henseler, III/5/1, 5/3, 6/1, 7/1, 7/2, 7/17,
Polkgeroth,	Wilhelm, Honschaft Halberg, III/5/1,
Prechtsolt,	Magdalena, III/6/3,
Prinz,	Lutter, III/7/7,
Preudt,	Reinhart, zu Kaldenhausen, III/6/1,
Pütz,	Christinae, ∞ Gerardi Meegen; Mutter von Maria Gertrud von Meegen, III/7/2,
	Wilhelm, Kirchmeister, Schultheiß zu Blankenberg, III/5/2,
Quad,	Peter, ∞ Sibilla Henseler, III/6/7,
Quäster, Quester,	Johan(n), Bonn, III/7/5,
Quentel,	Peter, Kölner Kanoniker an St. Andreas (+ 1564), III/7/1,
Quentin,	N.N. (∞ Agnes Margaretha Henseler) III/6/13,
Rehm,	Dr., III/6/7,
Reifferscheidt, Rifferscheidt,	Joes, Taufpate b. Joes Henseler (S. v. Wilh. Henseler u. Anna Berntges) III/7/15,
Reiffarth,	Heinrich, Taufpate bei Heinrich, Sohn v. Dietr. Henseler u. Elßbeth Deiße III/5/2,

R(h)einfeld(en), Reinfelt, Rheinfeldt,	Heinrich, Taufpate bei Peter, Sohn von Dietr. Henseler und Elßbeth Deiß III/5/2,
	N. N. [Petrus? Johann Jakob?], Kellner zu Bensberg, III/7/2,
	Anna Jakobe, Bonn; ∞ Johann Henseler, III/7/2, 7/7, 7/15, 8/1,
	Catharina, Schwester von Anna Jakoba, III/7/2,
	Jakobus, Bergischer Hofrat, ∞ Margaretha von Volden, III/7/2,
	Johann Jakob, Kellner z. Bensberg; Schulth. zu Porz; ∞ Maria Gertr. v. Meegen, III/7/2,
	Petrus, Kellner zu Bensberg; ∞ Sibilla Jacoba Mommertz, III/7/2,
	Sibilla, Schwester von Anna Jakoba Reinfelt; ∞ Henrico Thourn, III/7/2,
Reitz,	Hugo, Matern von Mulhem, III/5/2,
Rengeroth, Rengerod(e), Reingerode, Reyngerode, Rengerath, Rengert,	Alheit, Schwester von Conrad, III/5/1,
	Conradt/Konrad, zur Eichen, Schwager v. Johann Henseler, III/5/1,
	Guedgen/Güdgen, Schwester von Conrad; ∞ Johann Schemmel, III/5/1,
	Johannes, Pächter eines Halberger Hofes 1310, III/5/1,
	Mattheis, Sohn v. Conrad, III/5/1,
Rensing,	Wilhelm, ∞ Agnes, aus Köln, III/5/1,
Reuter,	Johann, im Ochsen, III/6/1,
Rhamm gen. Damerath,	Margaretha, Taufpatin b. Elisabeth Henseler (T. v. Hch. Henseler), III/7/13, 7/14,
Rheinen,	Gertrud Margarethe, T. v. Joh. Conrad Rheinen; ∞ Adam Maximilian v. Ley, III/8/4,
	Johann Conrad, Vater von Gertrud Margaretha Rheinen, III/8/4,
Rockendorf,	Elisabeth, ∞ Bertram Hamich; Mutter von Johannes Hamich, III/7/15,
Rode, Rott,	Georg/Jorgen, von Halberg, ∞ Margaretha Henseler, III/5/1,
	Johann, Sohn von Georg, zum Rodenhof, Kirchspiel Wülfrath, III/5/1,
Roderique,	III/7/29,
Roevestrunk,	Gotthardt Martin, III/5/3,
Rolinck,	Johann Conrad, Krameramtsverwandter in Münster; ∞ Clara Margar. Henseler, III/7/26,
Rosell,	Roland, Blankenberg, Patenkind v. Sibilla Henseler, III/5/2, 6/7,
Rosen, Roß,	Zacharias, aus Waltzerodt/Woperath, III/5/2,
Roßpadt,	Henrich, III/6/2,
	Peter Josephus, III/6/2,
Rost,	Maurus, Klosterabt, III/5/6,
Rott,	s. unter Rode,
Rurrichs,	Peter, III/5/1,
Sadlers,	Giertraud, „vereidte Kauffens“ der Stadt Bonn, III/7/1,
Salgert, zu-,	Johanmentgen, III/6/2,
	Trein, III/6/2,
Sander(s), von,	Anna Catharina, T. v. Joh. Vincenz v. Sander u. Catharina Henseler, III/8/4,
	Anna Gertrud, T. v. Johan Vincenz v. Sander u. Catharina Henseler, III/8/4,
	Joanna Elisabeth, T. v. Joh. Vincenz von S. u. Cathar. Henseler; ∞ Hch. Matth. Löper, III/8/4,
	Johann Vincenz, Dr. jur., Syndikus der Freien Reichsstadt Köln; ∞ Cathar. Henseler, III/8/2, 8/3, 8/4,
	Sibilla Catharina, Tochter von Joh. Vincenz von Sander u. Catharina Henseler, III/8/4,
Saur,	Arnold, Vater von Johann Gerhard Saur, III/7/18,
	Gerhard, Schultheiß zu Ruppichterodt, III/5/1,
	Johann Adolf, Schulth. zu Much; Verwalt. d. Amtes Windeck; ∞ Anna Elisab. Myrrhen, III/7/18,
	Johann Gerhard, Gerichtsschreiber des Amtes Windeck; ∞ Agathe Myrren III/7/18,
Saurenbach(er),	Anna, Taufpatin bei Anna Steinstraß, T. v. Gottfried Steinstraß, III/5/2,
	Thonißen?/Theisen? in Blankenberg, III/5/2,
Schabergh,	Nicolaus, Domvikar in Osnabrück, III/5/6,
Schaefer, Schäfer,	Philipp, Königlich preußischer Domänenrat; ∞ Elisabeth Meyer, III/8/4,
Schall van Bell zu Lüftelberg, Lützelburg,	Heinr. Degenhard, Amtmann zu Rheinbach; Taufpate b. Gotth. Degenh. Henseler, II/7/7,
	Johann, Collegium Germanicus zu Rom, Bruder v. Hch. Degenhard, III/ 7/7,
	Reinhardt, Domherr zu Hildesheim, Bruder v. Heinrich Degenhard, III/7/7,
Schanastus,	Gerhartus, III/7/5,
Schantzen, an der-,	Agnes/Nysen, Mutter v. Joh. Lutters, III/7/5,
Schaten,	Jesuit, Verfasser der Paderbornischen Annalen, III/7/29,
Scheiffarth,	Wilhelm, im Wolff in der Hellen, III/6/1,

Scheiffarth(s), Scheiffardt von Merode,

Anna, Kellersche im Kloster Merten, III/6/1,
Gudula, Priorsche, Fraumeisterin, in Merten, III/6/1,
Johann Bertram, Freiherr, Amtmann zu Blankenberg, III/7/18,
Maria Anna Constantina, geb. von Harff, ∞ II. Franz Frh. von Nesselrode zu Herrenstein
III/7/18,

Schelte,
Scherer,
Schicks,

Wilhelm, im Wolff in der Hellen, III/6/1,
Elisabeth (∞ Korte), III/5/1,
Johann, Schultheiß zu Hückeswagen, III/6/7,
Andreas, Unterkellner zu Linn, III/6/1,
Hyronimus, Bruder von Johann, III/6/1,
Johann, Kellner zu Uerdingen, III/6/1,
Peter, S. v. Andreas, III/6/1,

Schillings,
Schinderknab,
Schlechter,
Schlingmann,
Schlüter,
Schmidt(s), Schmitz,

Johann, Taufpate b. Agnes Henseler (T. v. Joh. H. u. Christine Höners), III/7/23,
Adolph, Taufpate bei Catharina (T. v. Gerlich zur Heide u. Cacilia Henseler), III/7/21,
Henrich, III/5/2,
Johann Diederich, Fiscal zu Iburg; ∞ Dorothea Elisabeth Henseler, III/7/41,
Georg Friedrich, Münster; Fähnrich, Kapitän; ∞ Sibilla Katharina Henseler III/6/12,
Scheffe, Honschaft Halberg, III/5/1,

Catharina Gertrudis, T. v. Johann Schmidt u. Anna von Mehlem, III/5/2,
Johann, III/5/2,
Johann zu Happerschoß, III/6/1,
Johannes, III/5/1, 6/3,
J(ohannes) W(ilhelm), Honschaft Halberg, III/5/1,
Margaretha, Ahrends Tochter auf dem Graben in Blankenberg, III/5/2,
Tilman, Amtsknecht, Schultheiß zu Neunkirchen, ∞ Margaretha Griefrath, III/5/2,
Johann, III/5/6,
Christine Henriette, ∞ Kaspar Konr. von Schorlemer, Rentmeister; Mutter v. Ferdinande v.
Schmitmann, III/7/33,

Schmitt, von der-,
Schöler,
Schöneshoever, Schonneßhoever
Scholenn,
Scholtesen,
Schorlemer, von-,

Agnes (∞ Heinrich von Ley), III/5/1,
Johannes Paulus, Scholtheiß zu Kaiserswerth, III/7/11,
Heinrich, Neunkirchen, Renzeroth, III/6/4,
Theißen, zu Vilich, III/6/1,
Herr, III/6/1,
Arnold Heinrich, Iburg; Rentmeister, III/6/14,
Ferdinandine, Iburg; ∞ Joh. Frdr. Bernh. Benedict Henseler, Vogt zu Glandorf, III/7/33,
Johann Wilhelm, Taufpate bei Johann Friedrich Bernhard Benedict Henseler, III/7.33,
Karl Josef, Rentmeister, Taufpate bei Karl Joseph Philipp Johann Henseler, III/8/12,
Kaspar Konrad, Rentmeister zu Iburg; ∞ Christine Henriette Schmitmann, III/7/33,
Philipp, Taufpate bei Karl Joseph Philipp Johann Henseler, III/8/12,

Schorn,
Schürmann,

Anton, III/5/2,
Catharina Petronella, Tochter von Heinrich Schürmann u. Elisabeth Muttders, III/6/1,
Heinrich, ∞ Elisabeth Muttders, III/6/1,

Schultgen,

Heinrich, Honschaft Halberg, III/5/1,
Johannes, III/5/1,

Schwamborn,
Schwarz,

Jacob Bertram, III/5/1,
Peter, Richter im Hardenberg, ∞ Ursula Rode, III/5/1,
Wilhelm, im Attenberg, III/5/2,

Schwarzbart, Schwartzhardt,
Schwenck,
Seyfridt,
Siefert,
Sommerhäuser,
Sonntag,
Spinola,
Sproß,
Stam(m),
Stamp(f),
Stapedius,

Katharina, ∞ Johann Motzfeld, III/5/1,
Hermann, Taufpate bei Elisabeth Henseler (T. v. Joh. H. u. Christina Höners) III/7/25,
Frantz, Honschaft Halberg, III/5/1,
Sibilla, ∞ Heindrich von Kendenich, III/6/2,
Rorig, Knecht bei Johann Goswin Grefrath, III/5/1,
Gertrud, geb. Böttner, zu Halberg, III/5/1,
General, III/5/1,
Elisabeth Holzenau gen. Sproß, Taufpatin bei Anna Elisabeth Henseler, III/7/5,
Johannes, zu Bonn, Geheimrat, Schwager v. Joh. Paulus Schöler, III/7/11,
Catharina, Taufpatin b. Catharina Henseler (T. v. Conrad Henseler), III/7/11,
Anna, ∞ Anton Dulcken, III/7/15,
Catharina, Taufpatin b. Catharina Henseler (T. v. Jakob H. u. Cathar. Busdorf), III/8/4,
Anton/Anthon, Geschworener; ∞ Appolonia Motzfeld in Geistingen, III/5/3, 6/6,
Joes Peter, Taufp. b. Joes Petrus Henckel, S. v. Martin Henckel u. Maria, III/5/2, 6/7,

Stein,

Steinstraß,	S., Geistinger Pfarrkirche, III/5/3, Anna, T. v. Gottfried St.; Patenkind v. Sibilla Henseler; ∞ Irmund Honrath, III/5/2, 6/7, Gottfried, Bürgermeister; Vater v. Anna Steinstraß; ∞ N.N. Motzfeld, III/5/2, 6/7,
Sternberg,	N. N. III/7/36,
Stockmanns,	Anna, ∞ Anton Fabens, III/6/1,
Stommel(s),	Catharina, III/5/2, Dietrich/Theodor, Taufpate bei Christian Henseler; bei Anna Steinstraß und Rol. Rosell III/5/2, 6/7, Henrich, III/5/1,
Strauß,	N. N., Patin bei Gertrud Henseler (T. v. Wilh. Henseler und Anna Berndges), III/7/21, Arnold, Notar u. Sekretär des Kassiusstifts, Bürgermstr. in Bonn; ∞ Margaretha, III/6/5, Dorothea, Tochter von Arnold, III/6/5, Maria, ∞ Hermann Berndges, Bürgermeister zu Bonn, III/6/5, Segerus, S. v. Arnold St.; Taufpate bei Gertrud Henseler; Kurkölnischer Hofrat, III/6/5, Dr., Bürgermeister in Osnabrück, III/7/29,
Stüve,	Heinrich, Inger, III/6/4,
Sturm,	Melchior, Bruder von Wimar, III/5/1,
Sultz, von der-, gen. Diependahl,	Wimar, zu Rosauel; Bruder v. Melchior; ∞ Catharina Worm, III/5/1,
Taub,	Hanß Philippen, III/7/5,
Theiß,	Peter, zu Oberkassel, Taufpate b. Peter Henseler, III/5/2,
Tils,	Philipp Heinrich, ∞ Sibilla Catharina v. Sander, III/8/4,
Torck,	Anna, Augustinerin in Münster, III/5/5,
Tourn,	Henrico, ∞ Sibilla Reinfeldten, III/7/2,
Trippen,	Rutger u. Silvester, zu Hildesheim, III/6.3,
Troester, Tröster, Troster,	Bartholomäus, 1683-1723, Köln, III/6/3, Caecilia/Cäcilia, Taufpatin b. Cäcilie Henseler (T.v. Joh. H. u. Sybilla Heuprath), III/5/1, 6/3, 7/21, Catharina, Taufpatin bei Gertrud Henseler (T. v. Wilh. H. und Anna Berntges), III/7/19, Gertrud, Schwester v. Cäcilia; ∞ Hans Leonhard Ham, III/6/3, Jacob, 1584-1617, Köln, III/6/3, Jacob, jun., 1606, Köln, III/6/3, Jacob, Taufpate bei Catharina Henseler (Tochter von Jakob Henseler u. Cathar. Bustorf), III/6/3, 8/4, Ursula, Taufpatin bei Johann Henseler (Sohn von Hch. H. u. Cacilia Troester), III/7/12,
Uedesheim, Utesheim, Vtesheim,	Benjamin, Jesuit, Bonn, III/7/7, Christian, III/7/18,
Venius,	Martin, III/5/1,
Volden,	Margaretha von-, T. v. Gerardi von Volden und Cathar. Hoerners; ∞ Jakobus Reinfeldten, III/7/2,
Vredens,	Christina, ∞ Peter Cuipers, III/6/5,
Vtesheim,	siehe unter Uedesheim,
Wahn, zu-,	Peters Erben in Waltzerath, III/5/2,
Walteri,	Caspar(us), Rektor des Colleg Societatis Jesu zu Bonn, III/7/5,
Warden, Warth, in der-,	Flucken, III/5/1, Johann, III/5/1, Rurich, III/5/1, Walraff, III/5/1,
Wartenberg, von-,	Franz Wilhelm, Bischof, III/5/6,
Warth, von-	s. auch unter Warden, Johannes, Pastor, III/5/1,
Warth, de-,	Geschlecht, III/5/1, Balthasar, III/5/3,
Waßerfaß,	Johannes, III/6/3,
Weidenfeldt,	Winandi, Jesuit, III/7/5,
Weingard, Weingartz,	Andreßen, von Schwarz-Rheindorf, III/7/1, Jacob, III/7/5,
Weinreiß,	Johann Peter, Honschaft Halberg, III/5/1,
Welker,	Peter, Halfmann zu Waltzerath, III/5/2,
Wercker,	Anna Maria, Patenkind von Anna Maria Bley, III/6/2,
Weschpfennig,	Hermann, Halfmann zu Porz, Taufp. b. Joes Petrus Henckel, III/5/2, 6/7,
Westendorf,	Franciska Caroline, T. v. Joh. Hch. Westendorf u. Anna Luise Henseler, III/8/7,

Weiheim, von-,	Johann Heinrich, JUD Rentmeister; ∞ Anna Luise Henseler, III/8/7, Anna Catharina, ∞ Johann Heufft, III/5/1,
Weyer, von-,	Maria Amelia, ∞ Hch. v. Ley; Mutter von Adam Maximilian v. Ley, III/8/4,
Wichterich,	Johann Melchior, ∞ Catharina Henseler, III/5/1, 6/2,
Wilckinghoff,	Anna Margaretha, ∞ Joh. Benedict Bernhard August Henseler, III/6/9,
Wimpfling(h),	Bernardt/Bernardo, Jesuit, III/7/7,
Winants,	Anna (∞ Gottfr. Grefrath), III/5/1,
Winckelmann,	Bürgermeister in Bonn, III/6/3,
Winterscheid, zu-,	Lortzen, III/6/4,
Wiemann,	Gertrud, ∞ Joisten zu Altenbödingen, III/5/2,
Wiheller,	Diederich, III/5/1,
Worm,	Catharina, III/5/1,
	Johann, Bürgermeister, III/5/1,
	Johann, der Junge, III/5/1,
	Sybilla, III/5/1,
Wrede, Wreedt, Wridt, Freden,	Diederich/Dietherich, ∞ Irmgard Ley, III/5/1, Friedrich, Bürger zu Siegburg, III/5/1, Henrich, Schwager von Johann Henseler, III/5/1,
Wytt,	Bruin, Schulteiß zu Lohmar, III/5/1,
Zart,	Conrad, ∞ Merg, III/5/2, Gertrud, T. v. Conrad Z., III/5/2,
Zollknecht,	Heinrich, Bonn, III/6/1,
Zumbrinck,	Christoph Bernh., Gerichtsschreiber zu Iburg; ∞ Anna Antonette Agnes Gertr. Henseler, III/8/10, 8/13,

